

Burgscheidungen.



Burgscheidungen 1894.

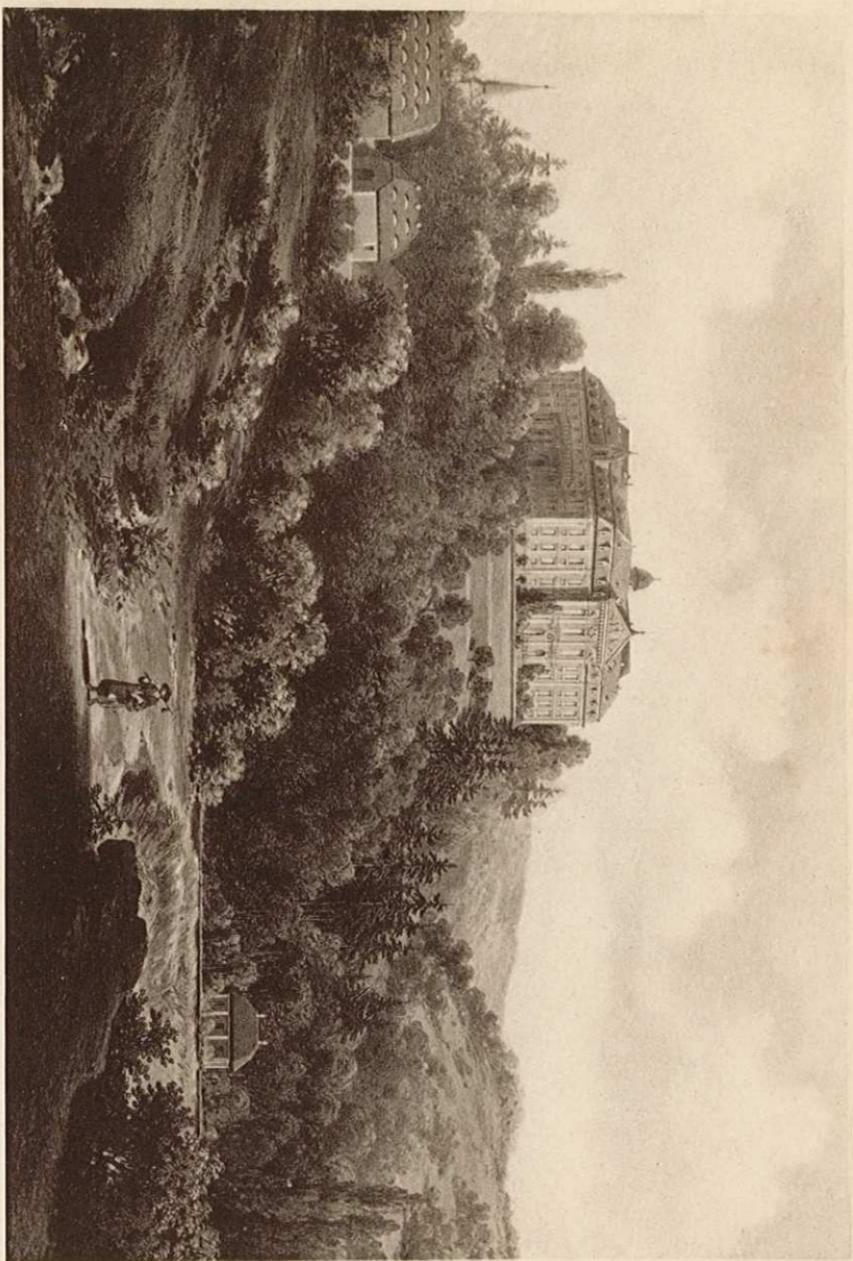
Ex libris

Dieter Etzold

Lieve Heerige

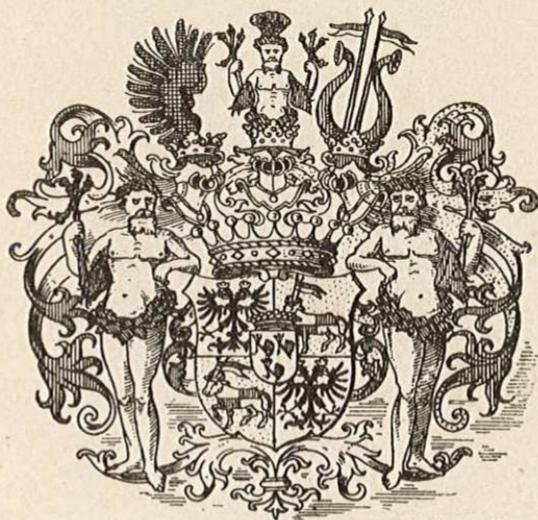
Zijne goedertieren bemiddeling
om die Jit in Liefdeffaitingen

Gepruender Schieduwer.



Burgscheidungen.

Burgscheidungen.



Als Manuscript gedruckt.

Burgscheidungen 1894.

Das Gedächtnis der Gerechten bleibt in Segen.

Spr. Sal. 10, 7.



Dem Andenken

des Herrn Grafen

Werner von der Schulenburg,

Majorats Herrn auf Burg- und Kirchscheidungen, Erbherrn auf
Branderoda, Rechtsritter des Johanniterordens,
Königl. Preuß. Kammerherrn und Mitglied des Herrenhauses,
Inhaber des Eisernen Kreuzes,
Ritter anderer höchster und hoher Orden.



Einleitung.

Der verstorbene Herr Graf Werner v. d. Schulenburg, von dessen Seite ich mich seit Jahren eines ehrenvollen Wohlwollens erfreuen durfte, sprach mir wenige Wochen vor seinem plötzlichen frühzeitigen Tode den Wunsch aus, daß ich ihm eine urkundliche Geschichte von Burgscheidungen schreiben möchte, und zwar derart, daß ich kurz und gedrängt die mannigfach voneinander abweichenden Überlieferungen zu vereinigen suchen sollte, während diese selbst in einem Anhange wörtlich mitgeteilt werden müßten, so daß jeder sich selbst ein Urteil über die Geschichte des alten Thüringischen Königsschlusses bilden könne, um meine Darstellung entweder als richtig anzuerkennen oder als subjektiv beeinflusst zu verwerfen.¹ Für den ersten Teil der Arbeit wurde als Ziel der Zeitpunkt von ihm festgesetzt, wo die Herrschaft in den Besitz seiner Familie überging, welche letztere ja eine vortreffliche, leider völlig vergriffene Geschlechtsgeschichte, von Danneil zusammengestellt und 1847 abgeschlossen, besitzt. Der zweite, im beson-

1) Die ganze Arbeit solle weniger eine auf den Regeln historischer Methode beruhende streng wissenschaftlich-kritische und damit vielleicht langweilige Abhandlung bieten, sondern vielmehr in einer für weitere Kreise berechneten allgemein verständlichen Form die Ergebnisse der bisherigen Forschungen darbieten und damit einen Überblick über Thüringens älteste Geschichte sowie über die wechselnden Schicksale Burgscheidungen gewähren.

deren Sinne urkundliche, Teil solle mit dem Abdruck der ältesten auf unsere Tage gekommenen Zeugnisse über Thüringens und Burgscheidungen Geschichte, mit dem Brief des Theoderich an Hermingfried, den Elegieen der Radegundis, den Berichten des Gregor von Tours, des Widukind u. beginnen, auch die Chronik des Scholastikus Fredegarius über den Aufstand des Thüringerherzogs Radulf 641 darbieten und mit dem Testamente des Generalfeldzeugmeisters Levin Friedrich Frhr. v. d. Schulenburg resp. mit seiner Stiftungsurkunde des Majorats Burgscheidungen den Abschluß finden.

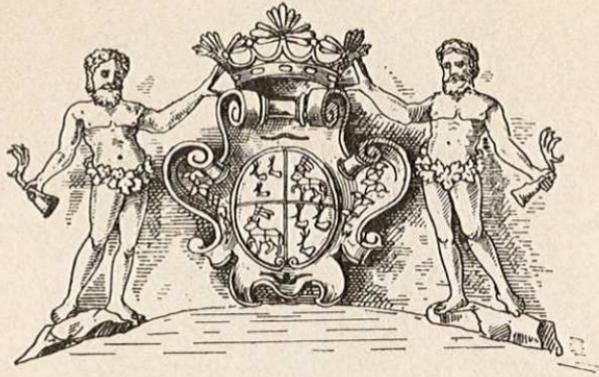
Bei Gelegenheit meines Kondolenzbesuches bei der verwitweten Frau Gräfin bat mich dieselbe, an der Abmachung mit ihrem verstorbenen Herrn Gemahl, welcher seine Heimat so innig geliebt habe, in betreff einer urkundlichen Geschichte Burgscheidungen, wie sie in der angegebenen Art von ihm vorgezeichnet worden war, bestimmt festzuhalten, jedoch solle dieselbe nicht, wie ursprünglich vereinbart worden war, mit dem Zeitpunkt des Überganges in den v. d. Schulenburgischen Besitz, sondern mit einem Lebensbilde des Verstorbenen ihren Abschluß erhalten, um — ohne in den Buchhandel zu kommen — in einer beschränkten Anzahl von nur 100 Exemplaren gedruckt, der großen Zahl seiner Freunde und Verehrer als ein Andenken an den Abgeschiedenen von Seiten der Witwe übermittelt zu werden.

Die Erweiterung des ersten Teils über die ursprünglich ins Auge gefaßte Grenze hinaus hat zur Folge gehabt, daß der zweite Teil nunmehr auch allerlei Urkunden des Burgscheidungen Archivs aus der Zeit des Schulenburgischen Besitzes zum Abdruck bringt.¹

Sachsenburg 1894.

Dr. Georg Schmidt, Pastor.

1) Für diesen II. Teil hat zumal das Haus- und Staats-Archiv zu Zerbst eine reiche Ausbeute gewährt. Das Kgl. Kreis-Archiv zu Bamberg hat der Verfasser nicht persönlich abgesehen, da die dortige Verwaltung ihm schrieb, daß alle Nachforschungen nach Archivalien, welche Aufschluß geben, wann Burgscheidungen in den Besitz des Hochstiftes Bamberg gelangt ist, auch wann die lebensrechtlichen Beziehungen zum Hochstift gelöst worden, ergebnislos verlaufen sind, „indem über Burgscheidungen nur 3 Urkunden handeln, welche in den Kopialbüchern der Bischöfe Albert (1398—1421) und Anton (1432—1459) enthalten sind.“



Erster Teil.

Geschichte von Burgscheidungen.



Kapitel I.

Litteratur.

Dr. Ernst Lorenz hat in einem Aufsatz über „die Thüringische Katastrophe vom Jahre 531“ in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, VII. Band, Jena 1891, 75 Schriften zusammengestellt, welche Thüringens und Burgscheidungen's Geschichte behandeln und im Einzelnen dargethan, ob die Verfasser derselben mehr auf die fränkische oder auf die sächsische Tradition sich stellen, oder aber wie weit sie diese beiden miteinander zu vereinigen suchen oder endlich, wie mancher unter ihnen ohne jede historische Kritik sich nur auf Vorarbeiten früherer Autoren gestützt hat, während Lorenz selbst in einer Art und Weise, welcher man die Anerkennung und Zustimmung nicht versagen kann, sich bemüht, die von den fränkischen und sächsischen Chronisten gebotenen mannigfach voneinander abweichenden Überlieferungen zu einem harmonischen Ganzen in Übereinstimmung zu bringen. Mit dieser Arbeit ist die Frage sowohl nach der Lage des hier in Betracht kommenden Kuniberges, wo die zwischen Franken und Thüringern geschlagene entscheidungsvolle Schlacht stattfand, für welche der kritisch nüchtern erwägende Verfasser auf den oberhalb des heutigen Schlosses Witzenburg gegenüber Nebra gelegenen Ronne-

berg¹ hinweist, als auch nach der Beteiligung der Sachsen an der Eroberung der alten Königsburg als abgeschlossen zu betrachten.

Außerdem möge hier Erwähnung finden

1. Die von ihm gelegentlich genannte, aber wie es scheint ihm nicht zur näheren Kenntnis gekommene äußerst seltene „Kurze Beschreibung der alten Kgl. Thüring. Residentz Burg-Scheidung, ihrem Altertum, Wachstum, Verheerung und wieder Aufnehmen samt andern zur Historie gehörigen remarquablen Dingen sowohl auch wie solches an das Hochfreiherrliche Hoymische Haus gelangt zc. Halle 1711“. Diese, in einem Exemplar in der Bibliothek zu Burgscheidungen befindliche (nach Joh. Gottlob Böhme de Runibergo ubi victus a Francis est Hermenefridus Thuringorum ultimus rex Prolusio. 4^o. Leipzig 1773 und 1774), von Johann Friedrich Schröder verfaßte, durchaus unkritische Schrift weist auf das Jahr 58 unserer Zeitrechnung, wo die Hermonduren in der Gegend sich niedergelassen haben sollen, als auf das Jahr des Ursprungs von Burgscheidungen hin. Obwohl ein Blick auf die alten Leichensteine in der dortigen Kirche darthut, daß die Herren v. Wiehe erbgeessen im 16. Jahrhundert bis in die zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts dort gehaust haben, behauptet der Verfasser, von andern ähnlichen Unrichtigkeiten abgesehen, daß von 1468 an die Herrschaft unveränderlich bei dem Hochfreiherrlichen Hoymischen Hause ganzer 243 Jahre erhalten geblieben.²

1) Während des Druckes der vorliegenden Arbeit erschien: Max Könnede, Das alte thüringische Königreich und sein Untergang, Quersfurt 1893. Der in der unmittelbaren Nähe des Runiberges an der Unstrut wohnende Verfasser kommt in Betreff der Quellen zu dem Schlusse, daß Gregor mit Vorsicht zu gebrauchen und auf Grund der Gedichte des Venantius zu berichtigen, auch in einigen Punkten, zumal in Betreff der Sachsenhilfe, durch die sächsischen Quellen zu ergänzen sei. „Letztere enthalten besonders in der Lokalisierung der Schlachten einen geschichtlichen Kern, aber viel fagenhaftes Beiwerk. Beide Quellengruppen vermögen ein einigermaßen richtiges Bild von der Endkatastrophe des thüringischen Königreiches zu bieten.“ Auch nach Könnede ist Berthar nicht durch Herminfried getötet. Er ist 525, vielleicht erst im Frankenkriege 531 gefallen. Abgesehen von den Vorgängen bei Burgscheidungen sind nur zwei Schlachten im ganzen Kriege geschlagen. Die erste Schlacht fand bei Ohrum an der Ocker statt. Daß Herminfried, wie Lorenz behauptet, sich nur auf die Defensivseite, auf den Ronneberg bei Wizenburg, beschränkte, hält der Verfasser für unmöglich, weil sonst der Frankenkönig nicht nötig gehabt habe, ein so großes Aufgebot gegen ihn zu führen, ganz abgesehen von den dagegen sprechenden Quellen. Runibergum im Gau Märjem ist mit den Runibergen an der Unstrut, westlich von Wizenburg, wo die zweite Schlacht stattfand, verwechselt. Letzteres nachgewiesen aus den Quellen selbst und aus allerlei Waffenfunden. p. 34—48.

2. Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volksagen und Legenden, Sondersh. 1840, II. Bd., enthält S. 145—161 den Brief des Theoderich, zwei Elegieen des Venantius Fortunatus auf Radegunde, sowie die Berichte Gregors von Tours und des Widukind in wörtlicher Wiedergabe, sonst aber nur einige Nachrichten bis zum Jahre 1383. Aus der jüngeren und jüngsten Zeit teilt der Verfasser, weiland Pastor Nebe in Kopsleben, nur mit, daß die Herrschaft 1468 an die Familie Hoymb und 1722 an das v. d. Schulenburgische Geschlecht gekommen sei, während Professor Nebe, zur Zeit Pastor in Kopsleben, in dem Sonntagsblatt des Nordhäuser Couriers (1890, Nr. 22—28) in einer längeren, durchaus kritisch gehaltenen Abhandlung die Glaubwürdigkeit Gregors in Zweifel zieht und zur Erklärung mancher aus der Darstellung desselben sich ergebenden Schwierigkeiten darauf hinweist, daß nach Giesebrecht und Waitz ein Thüring'scher Stamm von der eigentlichen Hauptmasse sich getrennt und jenseits des Rheins ein eigenes Reich gegründet habe, und daß möglicherweise (?) zu gleicher Zeit ein König Bisimus über die linksrheinischen und ein gleichnamiger König über die mitteldeutschen Thüringer geherrscht haben könne.

3. „Der letzte Thüringerkönig.“ Erzählung aus der deutschen Vergangenheit von G. v. Rohrscheidt, Halle 1889, behandelt den Untergang des Thüring'schen Reiches, sowie die Schlacht und die Erstürmung von Burgscheidungen durch die vereinten Franken und Sachsen ohne historische Kritik in leichter gefälliger Form.

4. „Durch's Unstrutthal.“ Eine Wanderung von Raumburg bis zum Kyffhäuser von August Trinius, Minden 1892. S. 89—102 enthält mit mancherlei Irrtümern untermengt eine Plauderei über Burgscheidungen's Geschichte, wohl wesentlich mit Anschluß an den unter Nr. 2 genannten Aufsatz aus Nebes Feder.

5. „Thüringens Königshaus, sein Fluch und Fall.“ Erzählendes Gedicht in sechs Gesängen von Ludwig Bechstein. Leipzig 1865. Der Dichter hat wohl mit Vorliebe die Geschichte seiner Heimat studiert. Wo

2) Interessant ist die Erzählung von einem am 5. Mai 1651 im Burgscheidungen'schen Gericht bei Dondorf stattgehabten Erdbeben, infolge dessen eine kristallene Quelle dem Boden entsprang, welche an 25 kranken Personen allerlei wunderbare Heilungen verrichtete. „Aber weil manche für ihre Heilung Gott nicht dankten, entzog dieser dem Brunnen die einmal verliehene Kraft.“

die Quellen versiegen, hat er ungezügelt seiner Phantasie freien Lauf gelassen. Vielleicht hat er bei seinen Lebzeiten die Dichtung, welche „aus seinem Nachlasse“ herausgegeben worden ist, nicht für recht druckreif erachtet.

6. Endlich sei noch verwiesen auf Professor Größlers „Führer durch das Unstrutthal für Vergangenheit und Gegenwart“ II. 1893, S. 24—29, wo der exakte und kritische Historiker die Geschichte in gedrängtester Kürze bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts auf Grund der urkundlichen Quellen behandelt, während er in der Geschichte der neueren Zeit sich allerlei Unrichtigkeiten zu Schulden kommen läßt, indem er z. B. der Familie von Hohn bereits 1468 (statt 1630) den Besitz zuweist und als den Erwerber aus dem v. d. Schulenburgischen Geschlecht den venetianischen Feldmarschall Johann Matthias, † 1747, statt des sardinischen Feldzeugmeisters Levin Friedrich, † 1731, nennt.

7. Noch sei erwähnt, daß bei Gelegenheit der Einweihung der neu restaurierten Kirche zu Kirchscheidungen im Herbst 1893 der Pastor Pfeil in Wemmungen in mehreren Nummern des Naumburger Kreisblattes einen längeren Aufsatz „Zur Geschichte von Kirchscheidungen“ veröffentlicht hat, in welchem auch Burgscheidungen's Vergangenheit auf Grund sehr fleißiger urkundlicher Forschungen berücksichtigt wird.

Außer der Abhandlung von Lorenz und den unter Nr. 2, 6 und 7 vorgenannten Schriften sind für die nachfolgende Arbeit benutzt worden:

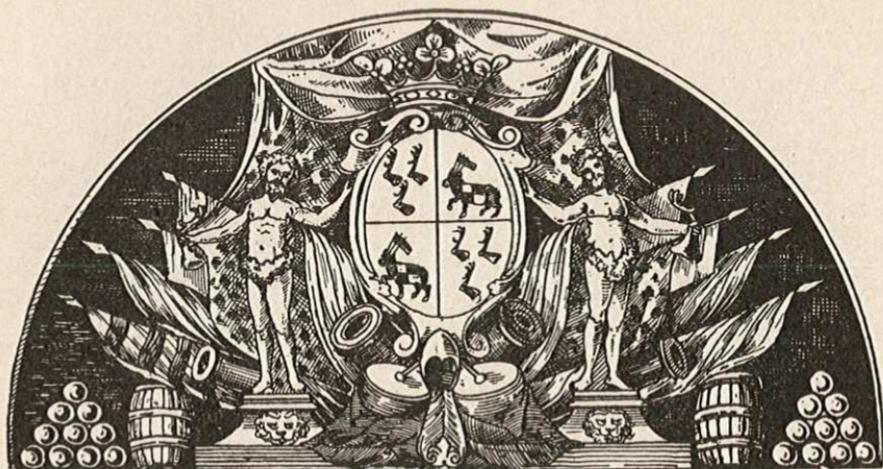
1. Die alte Herrschaft Quersfurt, historisch-topographische Skizze von Karl Heine, in den Neuen Mitteilungen des Thür.-Sächs. Vereins 1875.

2. Die Grasschaften im Hassfeld und Friesenfeld von F. Winter, in den Neuen Mitteilungen des Thür.-Sächs. Vereins 1877.

3. Mehrere Abhandlungen von Prof. Dr. Größler in der Zeitschrift des Harzvereins, Bd. VI, VII, VIII.

- a. die Besiedelung der Gaue Friesenfeld und Hassfeld;
- b. der gemeinsame Umfang der Gaue Friesenfeld und Hassfeld;
- c. die Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gaue Friesenfeld und Hassfeld.

4. Das Unstrutthal und seine geschichtliche Bedeutung. Ein landeskundlicher Versuch von Dr. Benediger, im Oster-Programm des Stadt-gymnasiums zu Halle 1886.



Kapitel II.

Die Vorgeschichte.

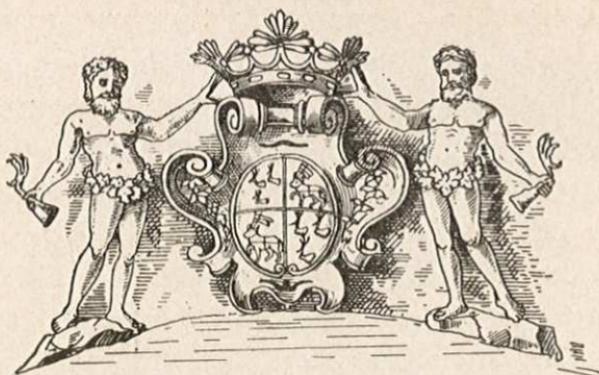
Bis vor wenigen Jahrzehnten pflegte man die Geschichte eines Landes mit dem Zeitpunkte zu beginnen, mit welchem die ersten schriftlichen Überlieferungen auf uns gekommen sind. Aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß die Geschichte einer Gegend viel früher beginnt, als ihre Bewohner der Schriftzeichen zum Austausch der Gedanken und zur Niederlegung der Kunde von wichtigen Ereignissen sich bedienen oder mit den schriftkundigen Völkern des Altertums in eine Beziehung treten. Wo nun könnte man treuere Urkunden über die älteste Zeit eines Landes antreffen, als in seinem Boden, in welchem die Bewohner desselben allerlei Reste als Zeichen ihrer Kultur und ihrer ganzen Lebensverhältnisse zurückließen. Diese Kennzeichen, auf der Erdoberfläche: künstliche Erdhügel oder Wälle, im Innern der Erde: Brand- und Opferstätten, Gräber mit Skeletten, sowie Gesamt- und Einzelfunde von Stein-, Metall- und Knochengeschäften eröffnen einen ahnungsvollen Blick auf Zustände, welche weit hinter dem Zeitpunkt der ersten schriftlichen Aufzeichnungen in der Vergangenheit zurückliegen. Auch in dem Anstruthale sieht sich der Forscher auf dem Gebiete der Urgeschichte trotz der hier seit Jahrzehnten so intensiv betriebenen Bewirtschaftung des Bodens, welche viele bedeutsame prähistorische Reminiscenzen hat verschwinden lassen, auf Schritt

und Tritt von den Zeugen einer grauen Vorzeit umgeben. Es handelt sich nur um das Verständnis der Sprache, welche aus einer tausendfältigen Harmonie von den frühesten Zeiten her in unsere Kulturepoche herüberklingt. Die ganze Wissenschaft der Prähistorie ist noch so jungen Datums, daß die Vorgeschichte der Unstrutniederung durchaus dunkel ist. Vom Sachsenburger Engpaß bis in die Gegend von Rastenberg zieht sich ein kompliziertes vorgeschichtliches System von Wällen, Ringwällen und Wallburgen hin. Der Ort ist ein alter Opferplatz, der Wendelstein, wo man thönerne Gefäße aus uralter Zeit ausgegraben, ein Opferstein und die mannigfachen, in Burg- und Kirchscheidungen, Tröbsdorf, Wennungen u. angetroffenen Funde von großen und kleinen Urnen rohester und roher Form, Nische enthaltend, mit und ohne Beigaben von Thränenkrüglein und Feuersteinmessern und anderen Steingeräten bezeugen deutlich, daß diese Gegend nicht erst von Kulturvölkern, welche etwa von Westen herkamen, angesiedelt worden ist, sondern daß sie vielleicht längst vor dem 15. Jahrhundert unserer Zeitrechnung¹ — wo man annimmt, daß zuerst von den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerrandes her das Metall in Europa eingeführt wurde und auf dem Handelswege sich nach Deutschland verbreitete — von einer Urbevölkerung bewohnt wurde, welche ihre Toten verbrannte und auf einer ähnlichen Kulturstufe stand, wie noch heute die rohen Kulturvölker in Afrikas Innerm und auf den Hochplatten von Amerika, indem sie den Gebrauch der Metalle noch nicht kannte und sich in Ermangelung der Metalle zur Herstellung von Waffen, Hausgeräten und schneidenden Werkzeugen des Steines bediente.

Derartige Funde sind die alleinigen Beläge für das Dasein der Menschen in dieser Gegend in der vorgeschichtlichen Zeit. Sie ähneln einer fernen Musik, deren Klänge in abgerissenen Akkorden der Wind uns zuträgt mehr oder minder rein und deutlich. Wir ahnen, daß es eine

1) Im 1. und 2. Jahrhundert griffen die diese Gegenden bewohnenden Hermunduren machtvoll in die Geschichte Südost-Germaniens ein. Sie standen nach den Berichten des Tacitus mit den Römern in Handelsverbindung, waren also derartig mit dem Gebrauch und der Anwendung der Metalle bekannt, daß die erwähnten Funde auf eine viel ältere Zeit zurückweisen. Ende des 2. Jahrhunderts verschwindet ihr Name aus der Geschichte. An dessen Stelle tritt der der Thüringer, welcher zuerst Anfang des 5. Jahrhunderts genannt wird. Da das von diesen bewohnte Gebiet mit dem der Hermunduren sich deckt, so hat hier wohl nur eine Umbildung des Namens stattgefunden.

zusammenhängende Komposition ist, aber sie zu verstehen vermögen wir nicht. Um die Urgeschichte nicht allein der Thüringer Lande, sondern der Menschheit aufzuklären, haben seit mehreren Jahrzehnten Männer von den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft und von den mannigfachsten Feldern praktischer Thätigkeit her sich zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden. Noch liegt das Ziel in weiter Entfernung wie ein in duftiger, nebelhafter Bläue schimmerndes Gebirge, aber die Umrisse gestalten sich immer deutlicher, und vielleicht wird es in späteren Jahrzehnten soweit erreicht sein, als es irgend dem niemals ruhenden menschlichen Forschergeiste möglich ist.



Kapitel III.

Die Katastrophe von 531.

Nachdem die Unstrut¹ mit ihrem mannigfach gewundenen Laufe fruchtbare Wiesen und blumenreiche Auen durchschnitten und an ihren Ufern herrlich bewaldete Höhen und zerfallene Burgen, stattliche Schlösser und die Stätten alter, köstlich gelegener Klöster, sowie zwischen den Reben des Weinstocks freundliche Winzerwohnungen gesehen hat, gewinnt es fast den Eindruck, als wolle sie, ehe sie in die Saale sich ergießt, noch einmal mit bezaubernder Schönheit sich umgeben, da, wo an einer ihrer Krümmungen das Schloß Burgscheidungen auf einem isolierten Sandsteinfelsen, an welchen das gleichnamige Dorf sich malerisch anlehnt, das Auge des Wanderers mit Entzücken erfüllt. Dieser landschaftlich so überaus anziehende Punkt hat unter den mannigfachen Orten der Thüringer Lande, welche an geschichtlichen Erinnerungen so reich sind, den ersten Platz zu beanspruchen, denn hier stand das stolze Königsschloß des von der Rache des Schicksals ereilten Herminfried, mit dessen Einnahme die Herrlichkeit des alten Königreiches der Thüringer derartig zusammenbrach, daß nur noch der Name „Thüringen“

1) Der Name ist abzuleiten von „un“ (cf. Untier und Unmensch) und von Strut oder Struth (= mit Gestrüpp bewachsenes Sumpfland). Onostrutis (Namensform im 6. Jahrh., cf. „ohnmöglich“ für „unmöglich“) und (die seit etwa dem 10. Jahrh. übliche Wortform) Unstrut (= die große oder schlimme Struth) ist also ursprünglich der Name des Flußthales gewesen, den man später auf den Fluß selbst mit seinen teilweise versumpften Ufern übertrug. cf. Größler Kap. I Nr. 5.

für einen verschwindend kleinen Teil des alten Königreiches, nämlich für die Lande in der Mitte von der Unstrut bis zum Kamme des Waldgebirges, wo sich die Eigentümlichkeit des Stammes am meisten erhielt, geblieben ist.

Der dunkle über der ältesten Geschichte Thüringens und des Unstruthales ausgebreitete Schleier wird für die Zeit vom Ausgang des 5. bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts von den Chronisten gelüftet, aber leider nur so, daß dem Auge wohl die Umrisse des Gegenstandes erkenntlich sind, die Schattierungen jedoch entgehen, zumal da jener Schleier wieder und wieder zurückfällt, um bis zum 9. und 10. Jahrhundert hin das Ganze von Neuem in Dunkel zu hüllen.

In Betreff der geschichtlichen Quellen, welche uns die Kunde vom Untergang des alten Thüringischen Königreiches und von der Zerstörung der Königsburg Burgscheidungen übermitteln, erwächst dem Historiker dadurch eine Schwierigkeit, daß ein bestimmter Unterschied zwischen den Berichten fränkischen und sächsischen Ursprungs zu setzen ist. Die ersteren — die Elegieen des Venantius Fortunatus resp. der heiligen Radegundis und die *Historia Francorum* des Gregor von Tours — datieren aus derselben Zeit, wo jene Ereignisse sich vollzogen resp. aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts und sind also nur etwa 50 Jahre nach der Thüringer Katastrophe geschrieben worden. Bei ihnen, die den großen Begebenheiten so nahe stehen, findet weder der Ort der letzten Entscheidungsschlacht, noch der Name der Königsburg, noch die Hilfe der Sachsen, noch die Ansiedelung derselben im nördlichen Thüringen eine Erwähnung,¹ während die sächsischen Quellen — *Res gestae Saxonicae* des Widukind von Corvey, die *Annales Quedlinburgenses* und die *Translatio S. Alexandri* des Presbyters Ruodolf —, wenn sie auch erst im 9. und 10. Jahrhundert, also ca. 400 Jahre nach den erzählten Thatfachen, entstanden sind, dadurch Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfen, daß die Chronisten in dem Lande gelebt, in welchem jene Katastrophe sich abgespielt, ihnen also die Kunde über die oben erwähnten,

1) Bei Gregor steht der Bericht über den Thüringer Krieg als ein Beitrag zur Darstellung der Thaten des Theuderich neben der Erzählung von andern zur Person des Frankenkönigs in Beziehung stehenden Begebenheiten. Für ihn handelt es sich nicht sowohl darum, den fränkisch-thüringischen Konflikt zu schildern, als vielmehr kurz und bündig die von Seiten des Theuderich vollzogene Eroberung des Thüringischen Königreiches zu registrieren, ohne dabei die Sachsenhilfe, als für seinen Zweck unerheblich, mit aufzuführen cf. Anh. S. VIII Anm.

von den fränkischen Annalisten totgeschwiegenen Begebenheiten, aus alten Heldenliedern, aus Volksfagen und aus der mündlichen Überlieferung wohl zusam.¹

Das Königreich Thüringen erstreckte sich von der Ohre in der Altmark bis zu den Ufern der Donau im Süden, über welche (nach der Lebensgeschichte des hl. Severinus) die thüringischen Reiter oftmals setzten, um im jenseits gelegenen Lande reiche Beute einzuheimsen. Hier herrschte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts der König Bisinus, auf dessen Namen wohl die im Mansfelder Seekreise gelegene Bösenburg (urkundlich Bisiniburg) zurückzuführen ist,² mit seiner Gemahlin Basina. An ihrem Hofe fand Chloderich, der Sohn des Königs Merovech, da er wegen seines unsittlichen und grausamen Gebahrens gegenüber seinen Volksgenossen und wegen seiner alle Rechte und Sitten mißachtenden Willkür seines Thrones entsetzt, aus der Heimat flüchten mußte, gastliche Aufnahme, aber der tückische Franke lohnte die ihm widerfahrene Gastfreundschaft mit schöndestem Uband. Er wußte das Herz der jugendlichen Basina zu bethören, derart, daß sie in Liebe zu ihm entbrannte und als er, nach Gallien zurückgerufen, wieder in den Besitz der Krone gelangt war, ihren Gemahl heimlich verließ und ihrem Verführer folgte. Als seine rechtmäßige Ehefrau schenkte sie ihm vier Kinder, nämlich einen Sohn, Chlodovech (* 466, † 511), und außer zwei anderen Töchtern die Audofleda, die spätere Gemahlin des großen Ostgotenkönigs Theoderich.

1) Benediger (cf. oben S. 12): Die örtlichen Verhältnisse und der Verlauf der Belagerung sind dem Corveier Mönche bis ins einzelne bekannt. Er unterscheidet genau zwischen der Stadt (oppidum) und der eigentlichen Burg (urbs). Er weiß, daß die Sachsen zuerst auf der Südseite, auf dem Wiesengrund an den Ufern der Unstrut, ihr Lager aufschlugen und mit dem ersten Frühlicht des nächsten Tages die Stadt, über deren Ausdehnung später fabelhafte Gerüchte gingen, erstürmten und anzündeten, und dann dem Osthor der bedrohten Feste gegenüber Aufstellung nahmen, daß die Thüringer einen verzweifelten, blutigen, auf beiden Seiten äußerst verlustreichen Offensivstoß jener vergeblich zurückzuweisen suchten und ist über die Veranlassung zu Burgscheidungs Überumpelung und Einnahme wohl unterrichtet. Eine so genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse und Vorgänge weist unzweifelhaft auf ein dem Widukind bekanntes, die Schicksale der alten Thüringer Königsburg eingehend behandelndes, alt-sächsisches Heldenlied hin, welches die Quedlinburger Annalen bereits nicht mehr kannten. Daneben ist freilich die Möglichkeit der Annahme nicht ausgeschlossen, daß betreffs der Stärke und Wichtigkeit Burgscheidungs die Darstellung Widukinds durch die Verhältnisse seiner eigenen Zeit bestimmend beeinflusst wird; denn mit dem thüringisch-fränkischen Kriege ist die Geschichte dieser Burg keineswegs zu Ende, vielmehr trat dieselbe in späteren unruhigen Zeiten, besonders während der Herrschaft der Kaiser aus dem sächsischen und fränkischen Hause, mehrfach bedeutsam hervor. — 2) Nach Größler.

Wenn mehrere Jahrzehnte später der König Theuderich seine versammelten Franken vor dem letzten entscheidungsvollen Kriege zum Kampfesifer gegen die Thüringer anfeuert und die von ihnen einstmals gegen ihre Väter verübten Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten in ihrer Erinnerung wachruft, wie sie das Land verheert und verwüstet, 200 Mädchen teils an Pferde gebunden und dadurch zerrissen, daß sie diese nach entgegengesetzten Richtungen trieben, teils mit Pfählen auf den Boden befestigt und durch darübergeführte belastete Wagen zerquetschten, wie sie die Knaben an den Bäumen aufgehängt und selbst schwache Greise nicht verschonten, sondern ihr Fleisch den Hunden und Vögeln zur Speise boten, so empfangen wir damit vielleicht ein drahtliches Bild von dem Rachezuge, welchen der in seiner Ehre auf das Tiefste verletzte Bisinus in das fränkische Gebiet unternahm, um das so schnöde entheiligte Gastrecht zu ahnden, wobei er, wie es scheint, seinem Hass und seiner Verachtung gegen das weibliche Geschlecht durch allerlei Greuel gegenüber den fränkischen Frauen und Jungfrauen einen besonderen Ausdruck gab.

Nach des Bisinus Tode teilten sich seine drei Söhne Baderich, Herminfried und Berthar in das Land. Damals mag Burgscheidungen (Seidingi), das seinen Namen offenbar seiner Lage an der Scheide, an der Grenze der geteilten Reiche verdankt, entstanden sein. An der Anstrut, bis wohin sich Herminfrieds Reich erstreckte, erbaute sich dieser auf einem isolierten Felsenfegel an der Grenzscheide des Landes seine Königsburg als eine Grenzfestung, unter deren Schutze sich eine größere Ansiedelung bildete, von welcher die alten Chronisten fabeln, daß sie bis nach Laucha und Wennungen sich ausdehnte. Wenn es in der Klage der Radegundis heißt: ¹ „dort wo das Dach sich erhob von rotem Metalle weitstrahlend, hüllt nun den leuchtenden Bau farblos der modernde Staub“, so deutet das kupferne, noch nicht mit Grünspan überzogene Dach offenbar darauf hin, daß der königliche Palast erst vor einer kurzen Reihe von Jahren erbaut worden war. Herminfried wählte sich zur Gemahlin die Amalberga, ² die „in den Wissenschaften gebildete und der

1) Ardua quae ritulo nituere ornato metallo
Pallidus oppressit fulgida tecta cinis.

2) Die Ehe wurde um 500 geschlossen nach Anonymus Valesianus cap. XII: „Seine Schwester Amalafrieda gab Theoderich dem Bandalenkönig Trafimund zur Gattin. — Im 6. Monat kehrte er nach Ravenna zurück und gab seine Schwestertochter

feinen Sitte kundige“ Schwestertochter des großen Ostgotenkönigs Theoderich. In dem verheißungsvollen Schreiben,¹ mit welchem dieser seine Richte an den Hof des Thüringerkönigs entsandte, wird sie dem künftigen Gemahl gerühmt als eine Zierde seines Hauses, als eine Vermehrerin seines Geschlechtes, als eine treue Gehülfin seiner Ratschläge, als eine Süßigkeit der Ehe, welche nicht nur die Last der Herrschaft mit ihm teilen, sondern auch sein Volk durch besseren (den christlichen) Unterricht bilden werde. Nebenbei sei bemerkt: Hochinteressant ist in diesem durch seinen Absender und durch sein Alter ehrwürdigen Schriftstück auch das anerkennende Urteil über eine große Anzahl silberhaariger Thüringer Pferde, welche Herminfried als „hochzeitliche Geschenke“ an Theoderich entsendet hatte.²

Aber sehr bald begann die ränkesüchtige Amalberga den Haß ihres Gemahls gegen seine beiden Brüder Baderich und Berthar, mit denen er sich in die vom Vater ererbten Lande geteilt hatte, zu schüren, von dem Verlangen befeelt, daß der ganze Besitz ihm zufallen möge. Da wurde ihm eines Tages der Tisch nur halb gedeckt³ und auf seine Frage nach dem Grunde solchen Verfahrens empfing er die höhrende Erwiderung von ihrer Seite, daß derjenige, welcher nur ein halbes Reich sein eigen nenne, auch nur einen halb gedeckten Tisch beanspruchen dürfe. In solcher Weise zum Ingrimm gereizt, trachtete Herminfried beiden Brüdern nach dem Leben. Indessen ist wohl Berthar nicht, wie G. v. Rohrscheidt in seinem letzten Thüringerkönig die Darstellung des Gregor auffaßt, von seinem Bruder meuchlings erschlagen

Amalbirga dem Könige der Thüringer Herminfried zur Ehe.“ Nach dem Zusammenhang der Stelle kann das nur am Ende des Jahres 500 oder am Anfang des Jahres 501 gewesen sein. Genaue Nachweise bei Lippert, Zeitschr. für thüring. Gesch. Neue Folge III. Band. Jena 1883, S. 261 ff. Nachtrag 1885, S. 88—91.

1) cf. Anhang Nr. 2.

2) Noch einmal volle dreizehn Hundert Jahre später spielt die Thüringer Pferdezucht eine Art Rolle in der vaterländischen Geschichte. In der Stuterei auf dem Burgscheidungen benachbarten Wendelstein wurden edle Rassen gezüchtet, die einen ausgezeichneten Ruf genossen. Bei dem im Mai 1813 durch Thüringen unternommenen Streifzuge des Lützowschen Freicorps überfiel Theodor Körner mit einem ihm anvertrauten kleinen Kommando den zu Sachsen gehörigen Wendelstein und schleppte sämtliche edle Tiere aus dem dortigen Gestüt mit sich fort.

3) Von Könnede (cf. oben Seite 10) wird diese Erzählung für ein fagenhaftes Beiwerk erklärt und der Krieg zwischen den Brüdern auf die alte deutsche Sitte zurückgeführt, daß bei Reichsteilungen der älteste Sohn (Baderich) bevorzugt wurde, indem er nicht nur das größte Stück Landes, sondern auch eine Führerrolle vor den übrigen bezw. die Repräsentation des ganzen Königshauses erhielt.

worden, sondern in irgend einem Kampfe mit einem auswärtigen Feinde, den etwa Herminfried zum Kriege gegen Berthar angestachelt hatte, gefallen. Hätte Herminfried direkt den Tod seines Bruders verschuldet, dann wäre die Tochter des Erschlagenen doch sicherlich, da am Morde Beteiligte gewiß vorhanden waren, dem Mörder auf die Spur gekommen. Diese aber, Radegunde, die in Jugendfröhlichkeit mit ihrem Vetter Amalfried im königlichen Palaste an der Unstrut heranwuchs, hat nie einem derartigen Verdachte Raum gegeben. Denn wenn ihr auch als einer Heiligen der Kirche das Gefühl für Blutrache ferne liegen mochte, hätte sie doch nicht sich mit so kindlicher Liebe für den Oheim begeistern dürfen, daß sie vom Amalfried erfahren möchte:

Wie du die Ahnen erreichst an Tugend, an Ruhm die Verwandten,
Ob vom Vater so schön Räte dir spielt im Gesicht.

und daß sie die Klage anhebt:

Erst ist der Vater gefallen, ihm folgte der Onkel im Tode,
Beider Geliebten Verlust traurige Wunde mir schlug.

Das Reich des Berthar nahm Herminfried für sich in Anspruch und gewiß darf man annehmen, daß der Streit über die Teilung desselben die erste äußere Veranlassung zu dem Bruderkrieg zwischen ihm und Baderich bildete.

Um nun den Anteil seines Bruders Baderich durch einen kriegerischen Angriff an sich zu bringen, bat Herminfried den Frankenkönig Theoderich unter dem Versprechen, daß diesem die Hälfte des Reiches zufallen solle, um Unterstützung. Derselbe zog daraufhin mit einem Heere gegen den gemeinsamen Feind.¹ Baderich ward besiegt und getötet und Herminfried bemächtigte sich, ohne sein Versprechen einzulösen, des eroberten Gebietes. Da Theoderich jedenfalls nur mit einem Hilfskorps, stark genug, um im Bündnis mit Herminfried den Baderich zu überwinden, nach Thüringen gezogen war, sicherlich aber nicht zu solchem Kampfe die gesamte fränkische Kriegsmacht aufgeboten hatte, so war er zunächst gezwungen, in die Heimat zurückzukehren, um zu einem neuen Feldzug gegen Thüringen zu rüsten. Daß sein Angriff aber nicht sofort erfolgte, ist wohl darauf zurückzuführen, daß damals der mächtige König der Ostgoten, Theoderich, auf dessen Schutz übermütig vertrauend vielleicht Herminfried den Vertrag in Betreff Teilung des erbeuteten Landes gebrochen hatte, der Onkel der Amalberga, noch lebte.² Er

1) Nach Kümmele im Anfang der 520er Jahre.

2) cf. Lorenz S. 376.

hatte schon zu Chlodovech's Zeiten mit seinen nördlichen Nachbarn Verbindungen angeknüpft und nach dem Zeugnis des Prokop (de bello Gothico I, 12) war die Heirat seiner Nichte ausdrücklich gegen die Franken gerichtet. Als Gemahl der Audofleda, der Schwester des Chlodovech, und somit Onkel des Theuderich, nahm er vielleicht die Rolle eines Vermittlers zwischen den beiden feindlich gesonnenen Königen der Thüringer und der Franken ein, jedenfalls aber hatte Theuderich Veranlassung, vor einem so gewaltigen Bundesgenossen seines Feindes sich zu fürchten.

526 starb Theoderich, und nun war für den Franken die Zeit der Rache gekommen.

Wie bei jedem Zusammenstoße zweier mächtiger Nachbarvölker sind zwei Gründe für den Entscheidungskampf anzunehmen: ein tiefer liegender, in den eifersüchtig miteinander konkurrierenden Machtverhältnissen begründet, und ein äußerer Anlaß, der den Zündstoff zur Explosion bringt. Die Thüringer, deren Gebiet im Westen ursprünglich kaum über die Werra hinausging, breiteten sich später ungefähr bis zur Wasserscheide der Fulda aus. Den Franken, bis an das Ende des 5. Jahrhunderts in einzelne Gaue zersplittert, mußte die Nachbarschaft des sich mehr und mehr ausdehnenden Thüringerreiches gefährlich werden, während ihre Schwäche die übermütigen Nachbarn zum Angriff und zur teilweisen Unterwerfung der östlichen fränkischen Grenzgaue anreizte.

Nun aber erfolgte ein Wendepunkt im Verhältnis der beiden Völker zu einander. Durch Chlodovech's Eroberungen gelüftete den Franken nach größerer Machtentwicklung. Die von jenen in den Tagen der „parentes“ erduldeten Unbilden waren der äußere Vorwand zu einem Entscheidungskrieg, während es sich in Wahrheit um die Frage handelte, ob die Hegemonie über „Germanien“ in den Händen der Thüringer oder der Franken liegen sollte. Die Ersteren hatten im Laufe der letzten Jahrzehnte nur kleine Grenzkriege, zumal wohl gegen slavische Nachbarn, geführt, während die fränkische Seeresmacht unter Chlodovech in dauernden Kämpfen ergraut war und nun nach seinem Tode sich aus einem so weit ausgedehnten Gebiete rekrutierte, daß bei einer gegenseitigen Unterstützung seiner Söhne der östliche Nachbar ihnen weit unterlegen war.

Nunmehr, wo Herminfried durch den Tod des großen Ostgotenkönigs seinen gefürchteten Bundesgenossen verloren hatte, rüstete Theuderich zum

Entscheidungskriege. Mit Leichtigkeit gewann er („callidus in dolis“) seine Franken durch Erinnerung an die früher von den Nachbarn verübten Greuelthaten und an des Herminfried Vertragsbruch zu einem Rachezuge, für welchen er außer Ausbietung seiner Heeresmacht auch die Hilfe seines Bruders Clothar und seines Sohnes Theudebert und einer großen sächsischen Söldnerschar in Anspruch nahm. 531¹ fiel er mit einem so gewaltigen Heere in Thüringen ein, daß Herminfried gegenüber den kriegsgeübten Massen weder einen Offensivvorstoß, noch eine offene Feldschlacht wagen durfte, sondern eine Defensivstellung einnehmen mußte.² Aber die Thüringer zogen auf dem Plane, wo der Entscheidungskampf in Aussicht stand, Gräben, deren oberer, mit dichtem Rasen bedeckter Teil das ebene Feld so täuschend darstellte, daß Roß und Reiter sich in ihnen fingen, wodurch eine große Verwirrung unter den Franken entstand. Aber am Ende wurde doch die auf so originelle Weise verschanzte Stellung von jenen eingenommen, furchtbar wüteten die Waffen der Franken unter den Feinden, der König Herminfried ergreift die Flucht, ihm folgen seine durch das entsetzliche Morden erschreckten Krieger, und an der Unstrut, die ihrer Flucht eine Grenze setzt, werden die aufgelösten Scharen derartig niedergemetzelt, daß die Leichen der Erschlagenen gleichsam eine Brücke für die nachsetzenden Franken bildeten. Nach Widukind dauerte die Schlacht volle drei Tage.

Aus der ganzen Darstellung ergiebt sich, daß sich die Erstürmung der Verteidigungsstellung und das Blutbad unter den Geflohenen aneinander

1) Nach den kritischen Untersuchungen von Lorenz (cf. oben), an dessen Auffassung der geschilderten Thatfachen sich die Darstellung eng anschließt.

2) Nach den Quedlinburger Annalen zieht Herminfried mit seinen Kriegern den Franken über die Grenze seines Landes hinaus entgegen und erleidet im Gau Märstem eine schwere Niederlage. Dieser Gau liegt in Hannover, dem alten Sachsenlande, das ja an jenem Kampfe zunächst ganz unbeteiligt war. Der Quedlinburger Annalist, dem auch aus alten Volksagen die Kunde von der Schlacht bei Runibergun zugetragen war, kannte nur den in jenem Gau gelegenen Ort Ronneberg. Bei solcher Annahme mußte er natürlich dem Herminfried nicht — mit Gregor und Widukind — eine Defensiv-, sondern eine Offensivstellung zuweisen. Dann läßt er noch einmal die nach Scithingi sich zurückziehenden Thüringer juxta villam Arhon ad Ovacram fluvium geschlagen werden. Lorenz nimmt an, daß diese Schlacht — von welcher die beiden eben erwähnten Chronisten nichts wissen — an der die Grenze zwischen Nordthüringen und dem Sachsenland bildenden Ocker auf alte Sagen von thüringisch-sächsischen Grenzstreitigkeiten zurückzuführen sei. Trotz alledem nehmen die Historiker vielfach und gerade in der allerneuesten Zeit an, daß der Schlachtort bei Ronneberg in Hannover gesucht werden müsse.

angeschlossen haben muß. Die Wut der Sieger und die völlige Widerstandslosigkeit der Geschlagenen ist nur durch die unmittelbar vorausgegangene Niederlage erklärlich. Die erstürmten Verschanzungen sind also in der Nähe der Unstrut zu suchen.¹

Widukind nennt Runibergun und Scithingi als die beiden Orte, wo Thüringen dem Feinde erlag. Der sächsische Chronist schrieb sicherlich nicht die Geschichte der sächsischen Könige, ohne mit der Geographie ihrer Heimat hinreichend bekannt zu sein. Gewiß kannte er auch die Lage jener Orte, denn die Kunde von einem für die Geschichte des Landes so überaus wichtigen Ereignis hatte sich sicherlich auf dem Wege mündlicher Überlieferung bei der dort ansässigen Bevölkerung durch die Jahrhunderte derart fortgepflanzt, daß man zu seiner Zeit noch genau die Örtlichkeit ihm bezeichnete, wo die Entscheidungsschlacht geschlagen war und wo Thüringens Macht für alle Zeiten zusammenbrach.²

Die feindlichen Heere stießen in loco qui dicitur Runibergun [in der Gegend, welche man die Ronneberge nennt] auf einander. Nach dem Verluste der Schlacht floh Herminfried mit den dem Blutbade entronnenen Thüringern nach einer urbs quae dicitur Scithingi sita super fluvium Unstrode. Der heute das Schloß Burgscheidungen tragende isolierte Hügel, steil von der Unstrut sich erhebend, trug einst die urbs Scithingi, und weist ja der Name Burgscheidungen, wenn derselbe auch erst mehrere Jahrhunderte später urkundlich gegenüber Kirchscheidungen auftritt, deutlich darauf hin, daß sehr frühzeitig hier eine Feste gestanden haben muß, mit deren Eroberung eben Thüringen ein für allemal seine Selbständigkeit verlor.

„Locus qui dicitur Runibergun“ ist zwei Meilen nordwestlich von Burgscheidungen, wo am linken Ufer der Unstrut ein westlich von Biegenburg gelegener Berg noch heute der Ronneberg genannt wird, zu suchen.

Die Franken, von Westen kommend, rückten nördlich der Unstrut, wo Scithingi, das Ziel ihres Marsches, gelegen war, vor. Der Ronneberg mit seinem steilen Abhang nach dem Westen und dem Süden hin bot den Thüringern eine vortreffliche Defensiv. Die mit Rasen künstlich verdeckten Gräben sind westlich des Berges zu suchen. Nach der erlittenen Niederlage wendeten sie sich zur Flucht nach Scithingi. Aber zwischenliegende Berge

1) cf. Lorenz c. 1. 2) cf. Lorenz c. 1.

sowie die Krümmung des Flusses und vielleicht auch feindliche Reiter, welche den Weg am linken Unstrutufer abge schnitten hatten, veranlaßten sie, lieber den nächsten Weg zu wählen, wo sie freilich die Unstrut zweimal zu überschreiten hatten,¹ an deren diesseitigem Ufer vor dem ersten Übergang jenes entsetzliche Blutbad erfolgte. Diese Mezelei war so furchtbar, daß Gregor damit die Unterwerfung Thüringens für abgeschlossen ansah, so daß er der Eroberung der Burg nicht einmal Erwähnung thut.

Hier nun dürfen wir den Bericht des sächsischen Chronisten Widukind ergänzend ansetzen, der Näheres über die Beteiligung des schon oben erwähnten sächsischen Hilfskorps und über die Einnahme Scithingi berichtet. Nach ihm waren die Reihen der fränkischen Krieger so gelichtet, daß man erst jetzt den Beschluß faßte, die den Thüringern feindlich gesonnenen Sachsen zur Hilfe heranzuziehen, und zehn Heerführer mit je tausend Mann erschienen auf die Einladung im Lager des Theuderich, um mit ihnen gemeinsam ihre alten Feinde zu bekämpfen.² Es waren das offenbar einzelne Gefolgschaften und nicht, wie es nach Widukind und den Quedlinburger Annalen scheint, eine Vertretung des Gesamtvolkes, an welches als solches Nordthüringen abgetreten wurde, denn da die Sachsen in altgermanischer Weise in Unterstämme zerplittert waren, so war die Abschließung eines Vertrages weder auf Hilfsleistung noch auf Landesabtretung zwischen den Franken und dem ganzen Volke der Sachsen unmöglich.

1) Nebe, Der Untergang des Thüringer Reiches: „Es ist auffallend, daß die Thüringer eine solche Stellung einnahmen, daß sie bei einem unglücklichen Ausgang der Schlacht in die Unstrut geraten mußten und daß die Franken, welche das linke Unstrutufer in ihrer Hand hatten, nicht auf demselben verblieben und geraden Wegs nach Scithingi zogen, um sich der Königsburg zu bemächtigen, die ja auf dem linken Ufer gelegen war. Aber man vergegenwärtige sich Burgscheidungs Lage und die damalige Bodenbeschaffenheit der Umgegend. Auf dem linken Ufer war der Königsstadt und Königsburg nicht leicht beizukommen, das jetzt mit Wiesen bedeckte Gelände der Unstrut war damals zum größten Teile Sumpfland. Dichte umfangreiche Wälder machten die Höhen nördlich von Burgscheidungen unwegsam, und da die Franken das nördliche Thüringen verheert hatten, mußten sie, um nicht Hunger zu leiden, sich auf das rechte Ufer begeben.“

2) Die Sachsen hielten bekanntlich am zähesten unter den germanischen Stämmen an den alten Sitten und Gebräuchen fest. Tacitus Germania XVI berichtet: *si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adolescentium petunt ultra eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, qui et ingrata genti quies et facilius inter ancipitia clarescunt magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare.* Der altgermanische Brauch, Kriegsabenteuer zu suchen, hatte sich bei den unruhigen Sachsen erhalten. cf. Lorenz.

Nachdem der Kreis der Belagerer enger und enger um die Königsburg gezogen und die unterhalb derselben auf dem rechten Ufer liegende Vorburg in Brand gesteckt worden war, kam es von Seiten der Sachsen zum Sturm auf das östliche Stadthor. Die Brücke, welche die Residenz des Königs mit dem Südteil seines Reiches in Verbindung setzte, wurde gewiß durch einen Brückenkopf auf dem rechten Ufer beschirmt, es gelang ihnen die Einnahme desselben, ohne jedoch über ihn hinauszukommen, das Ostthor aber vermochten sie nicht einzunehmen, wenn sie auch wie die Löwen kämpften. Ausdrücklich wird berichtet, daß die Franken die durch Körper und Mut ausgezeichneten Männer, ihre ungewöhnliche Haltung, ihre Waffen, ihr über die Schultern herabwallendes Haupthaar und vor allem die große Festigkeit ihrer Seelen bewunderten. Sie waren bekleidet mit Kriegsmänteln, bewaffnet mit langen Lanzen und standen da gestützt auf kleine Schilde, mit großen Schlachtschwertern an den Lenden. Es graute den Franken vor solchen Bundesgenossen und man meinte, daß man so viele und so gewaltige Freunde nicht nötig hätte und daß dieses unbändige Geschlecht von Hünengestalten, wenn es erst dieses Land bewohne, gewiß einst das Frankenreich zerstören werde. Da wagte Herminfried an der Spitze seiner Thüringer einen Ausfall mitten hinein in die sächsischen Haufen. Mit einem Verlust von 6000 Toten zogen sich diese am Abend wieder in den Belagerungskreis zurück und Herminfried hielt einen siegreichen Einzug in seine Königsburg. Aber auch von den Seinen waren sehr viele getötet; würde es ihm gelingen, einen erneuten Ansturm der durch ihre Verluste erbitterten Sachsen zurückzuschlagen? Und wenn es ihm glückte, was hätte ihm das für Nutzen gebracht? Dann wären die Franken, welche am letzten Kampfe nicht teilgenommen, über die Leichen ihrer gefallenen Bundesgenossen hinübergeschritten, um die Kampfesmatten siegreich und mühelos zu vernichten. Da entsandte er in der Erkenntnis seiner Unfähigkeit zu weiterem Widerstande den Spring mit allen seinen Schätzen und mit der Bitte um Frieden an Theuderich, und dieser, vielleicht mit Rücksicht auf die ihm anverwandte¹ Amalberga und in Berücksichtigung dessen, daß es vorteilhafter sei, die Früchte eines blutigen Krieges allein einzuernten und einen überwundenen und zertretenen Feind in ein Bündnis aufzunehmen, als jenes unbändige und für jede An-

1) cf. Stammtafel Nr. 1.

strenge abgehärtete Geschlecht, von welchem das Reich der Franken nichts als Gefahr erwarten könne, willigte in den Friedensschluß mit der Abmachung, nunmehr nach Aufnahme der Thüringer in ein Bündniß die rohen und unbezwinglichen Sachsen aus dem Lande zu vertreiben. Auf die Kunde von solchem Friedensschluß ergab sich die ganze Besatzung der Feste dem lautesten Jubel im wonnigen Gefühle größter Sicherheit. Aber am folgenden Abend ließ ein Thüringer, Wito mit Namen, einen Falken an der Unstrut steigen, den fing ein Sachse, Gozold genannt, am jenseitigen Ufer ihm weg. Und als dieser die Herausgabe des Vogels verweigerte, sprach jener: Gib ihn heraus, so verrate ich dir ein für dich und für deine Genossen sehr wichtiges Geheimniß; da ließ der Sachse den Falken fliegen und der Thüringer erzählte ihm vom Friedensschluß der Könige und riet zur schleunigen Flucht. Eiligst brachte der Sachse diese Botschaft in das Lager. Da ergriff ein hochbejahrter Führer, Hathagast mit Namen, das Feldzeichen mit dem Bild eines Löwen, eines Drachen und eines darüber fliegenden Adlers mit der zürnenden Rede: „Niemals sah ich fliehen meine Sachsen. Wenn das Geschick nicht gestattet, länger zu leben, so ist mir das Süßeste, mit meinen Freunden zu fallen. Aber wozu meine Ermahnung zur Todesverachtung, wir gehen ja nur zum Würgen, nicht zum Kämpfen. Denn jene im Vertrauen auf den versprochenen Frieden fürchten kein Verderben. Vom Kampfe sind sie ermattet und ihre Vorposten ohne Wachen.“ Durch solche Worte ermuntert, stürmten sie unter der Führung des Hathagast, nachdem sie die Unstrut auf der Furt überschritten, wo unbedachterweise Wito, um seinen Falken zu holen, hindurchgeritten war, in der ersten Nachtwache die Mauern, mekelten alle Erwachsenen erbarmungslos nieder und bewahrten die Unmündigen zur Beute. Sene Nacht war erfüllt mit Angstgeschrei, Rauben und Morden, bis die purpurne Morgenröthe den leichten Sieg erkennen ließ.¹ Dem König mit seiner Familie war im Dunkel der Nacht die Flucht gelungen. Nunmehr — es geschah dies alles am 1. Oktober — kehrten sie zu Theuderich in das Lager zurück, der sie als Bundesgenossen und Freunde der

1) Die Burg selbst entging, wie Widukind ausdrücklich hervorhebt, der Zerstörung. Indessen schreibt er vielleicht in dem Wahne, daß die zu seiner Zeit in Burgscheidungen sich findenden Befestigungen — der Ort hat ja auch in späteren Zeiten eine hervorragende Rolle in der Geschichte gespielt — auf diese früheren Jahrhunderte der thüringischen Selbstständigkeit zurückgeführt werden müßten. Nach der Elegie der Radegundis wurde die Königsburg in einen Trümmer- und Aschenhaufen verwandelt.

Franken mit dem eroberten Lande nördlich der Unstrut beschenkte. Vielleicht — cf. oben S. 19 — stammt erst aus dieser Zeit, wo die Unstrut die Grenze zwischen Sachsen und Franken bildete, der Name Schidingi.¹ Nach alten Überlieferungen legten damals die Sachsen als Grenzveste gegen die Franken, welche zum Schutze der Salzquellen Frankenhäusen² erbauten, die Sachsenburg³ an, als deren erster Herr Hathagast genannt wird.

Herminfried irrte wohl zunächst mit Weib und Kind außerhalb der Grenzen seines alten Reiches landflüchtig umher, vielleicht auch versuchte er in den vom Kriege verschont gebliebenen Landesteilen seines alten Reiches einen Anhang zu einem erneuten Kampfe zu gewinnen. Als Theuderich 532 den Feldzug gegen die Auvergne beendet hatte, lud er ihn mit Zusicherung freien Geleites zu sich ein und überwies ihm ehrenvolle Geschenke. Vielleicht hatte er in ihm fröhliche Hoffnungen auf Wiedererlangung seines Reiches auf dem Wege eines Vergleiches erregt. Als er auf der Mauer von Zülpich sich freundschaftlich mit Theuderich unterredete, wurde der Ahnungslose von der Mauer herabgestürzt und durch den Sturz getötet. Der ganze Vorgang wurde als unglücklicher Zufall dargestellt, doch bezichtigte die öffentliche Meinung den Frankenkönig als den Anstifter des feigen Mordanschlages. Nun erst begab sich wohl Amalberga mit ihren Kindern zu ihrem Bruder Theodat, welcher 3. 10. 534 zum König der Ostgoten

1) Sagittarius schreibt in einem im Schloßarchiv zu Burgscheidungen befindlichen Briefe vom 2. 8. 1681, daß nach dem Untergange des Thüringer Reiches dasselbe in Cis Unstruthanam und Trans Unstruthanam geschieden worden sei, „wovon ohne Zweifel Scheidungen seinen Namen empfangen habe.“ Bis dato sei es unbekannt, wie der Ort vorher geheißen.

2) Jäger in seiner Weltgesch. verlegt die Gründung dieses Ortes in die Zeit Karls des Großen: „ein furchtbares aber sehr wirksames Mittel den Frieden des Landes zu schaffen waren die Massenverpflanzungen, durch welche Sachsen auf fränkischen und germanischen, dagegen fränkische Kolonisten auf sächsischen Boden überführt wurden. Die Namen Frankfurt, Frankenhäusen, Frankenthal in Nordwestdeutschland, Sachsenhausen, Sachsenheim und ähnliche auf süddeutschem Boden erinnern an diese Maßregel.“ Bd. II, S. 70.

3) Vorgeschichtl. Altertümer der Prov. Sachsen, Heft XI: „Es ist möglich, daß die Sachsen, welche bei der Teilung des Thüringer Reiches das Land nördlich der Unstrut erhielten, an diesem von jeher wichtigen Plage, den sie schon besetzt vorfanden, sich festgesetzt und ihm den Namen gegeben haben. Ebenjogut kann aber Sachsenburg eine Grenzfestung gegen die Sachsen bedeuten.“ Da die Grenze zwischen Franken und Sachsen durch die Unstrut bis zum Lauf der Helme, dann durch diesen Fluß und weiter durch den Sachßgraben — cf. Kap. IV — gebildet wurde, so lag die Sachsenburg im Frankenland! Es kann also nur die letzte Erklärung des Namens als allein richtig anzusehen sein.

ausgerufen worden war.¹ Ihr Sohn Amalfried wurde mit dem Ostgotenkönige Vitiches 540 von Belisar nach Byzanz zum Kaiser Justinian gebracht, welcher ihn später zum Oberbefehlshaber der Reiter in seinem Heere ernannte und Amalfrieds Schwester dem Longobardenkönig Audoin zum Weibe gab. Ihre Nichte Radegunde, die Tochter des Berthar, welche am Hofe des Dnkels bei der Tante, um von ihr in seiner morgenländischer Bildung erzogen zu werden, heranwuchs und, wie ihre auf uns gekommenen Elegieen darthun², in einem innigen kindlichen Verhältnis zu ihrem eben genannten Vetter Amalfried stand, fiel bei der Eroberung Burgscheidungens in der Sieger Hände, und da sie zu einer großen Schönheit sich zu entwickeln versprach, gerieten die beiden Frankenkönige Theuderich und Clothar über solche Siegesbeute in Streit miteinander. Sie fiel dem letzteren zu, welcher sie zu Atheja in Frankreich weiter erziehen ließ und sie zu seinem Weibe erkor.³ Aber nur sehr kurze Zeit hielt sie es bei ihrem wilden, blutbesteckten Gemahle aus, der ihren Bruder, dessen Name unbekannt geblieben, meuchlings ums Leben brachte, da „kaum der Flaum ihm entsproßt“. Vom Bischof Medardus von Noyon († 545) wurde sie als Nonne eingekleidet und stiftete das berühmte Kloster Poitiers, in welchem sie ähnlich wie Thüringens heilige Elisabeth einen gottseligen Wandel führte und in der strengen Beobachtung der von ihr freiwillig übernommenen Pflichten einen Ersatz für ihren früheren Glanz als Königin fand. Sie starb 587 und wurde späterhin als Heilige verehrt. Über ihren Lebenslauf haben wir sichere Kunde durch Venantius.

1) Theodat wurde im Dezember 536 erschlagen. Die Ermordung des Herminfried wird also wohl im Sommer 534 erfolgt sein.

2) cf. Anhang Nr. 10.

3) Spangenberg in seiner Mansfeldschen Chronik behauptet (ohne Angabe seiner Quelle), daß sie mit Clothar viele Kinder erzeugt habe.



Kapitel IV.

Der Aufstand des Herzogs Radulf.

Was die spätere Geschichte Thüringens anbetrifft, so verfiel der südlich des heutigen Thüringerwaldes gelegene Teil des einstmaligen alten Königreichs derart der fränkischen Kolonisation, daß sich dort bis auf unsere Tage der Name „Franken“ fest eingebürgert hat. Nördlich der Unstrut wohnten die Sachsen. Nach Lorenz (cf. oben) fand eine Überlassung des Landes von Seiten der Franken an dieselben in der Weise statt, daß das Land fränkisch blieb und die Einwandernden ihre nationale Selbständigkeit behielten, aber an den Frankenkönig einen jährlichen Tribut von 500 Schweinen entrichteten.¹ Zur Zeit Widukinds und des Quedlinburger Annalisten wurde diese Abgabe so erklärt, als ob nicht die Sachsen, sondern die von dem Blutbad verschont gebliebenen Thüringer mit derselben belegt worden wären, aber dann hätten doch nicht nur die im Norden, sondern auch die in der Mitte und im Süden des Landes bis zur Donau wohnenden Thüringer einen solchen entrichten müssen. Die Unstrut von ihrer Mündung in die Saale bis zum Helmezufluß bildete die Grenze. Von hier wurde

1) Vielleicht auch wurde diese Lehensoberhoheit erst in den nachfolgenden Kämpfen von den fränkischen Königen wieder erstritten.

die Grenzlinie durch den „Sachſgraben“ gezogen, welcher von Norden nach Süden die „goldene Aue“ durchſchneidet, im Süden auf die Helme ſtößt und im Norden in den Vorbergen des Harzes ſich verliert. Von 4 bis 5 Meter hohen künstlich aufgeführten Dämmen eingefäßt, hatte er zunächſt den Zweck, die von den Bergen herabkommenden Waſſer in ſich aufzunehmen und ſie der Helme zuzuführen, um ſo die ſumpfigen Gegenden zwiſchen Helme und Südharz zu entwäſſern. Vielleicht beſtand er ſchon um 531. Als Beſtätigung für die Richtigkeit ſolcher Grenzbeſtimmung weiſt Lorenz auch auf die von Tümpel gebotenen ſprachlichen Ergebniſſe hin.

Durch den kurzen aber verluſtreichen Krieg waren die Sachſen ſtark geſchwächt und gerieten ſeit 555 mit wechselndem Kriegsglück in blutige Kämpfe mit ihren früheren Verbündeten. So ward ihnen ihre Beute verleidet. Vielleicht auch ließ ſie die unſerem Volke uralte innewohnende Wanderluſt keine Befriedigung in ihrer neuen Heimat finden, ſo ſchloſſen ſie ſich denn 568 den nach Italien ziehenden Langobarden an, um neue Wohnſitze zu erwerben. Wahrscheinlich erfolgte in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts eine Zuwanderung fremder Stämme in die von ihnen geräumten Lande. Denn wenn auch nur ein Theil von ihnen, nämlich die zwiſchen Bode, Saale, Unſtrut und Harz wohnenden, die neue thüringiſche Heimat verließ, und die Thüringer den Grundſtock der Bevölkerung bildeten, ſo bezeugen doch die Namen Schwaben-, Frieſen- und Haſſegau¹ (Schidingi in pago Haſſega, reſp. in der ſüdlichen Hälfte des Haſſegaues)

1) Der Schwabengau umfaßte das Land zwiſchen Bode und Saale von Oſchersleben und Staßfurt biß ſüdlich nach Wippra, Mansfeld und Wettin. Der Haſſegau mit dem Frieſenfelde wurde im Oſten von der Saale, im Süden und Südweſten von der Unſtrut, im Weſten von der Helme, dem Sachſgraben und der Leine, im Norden von der Wipper und Schlenze begrenzt. Der nordweſtliche Theil dieſes Landſtriches bildete unter dem Namen des Frieſenfeldes einen beſonderen Gau, der aber ſpäter mit dem größeren Nachbarbezirk meiſtenteils unter einem Gauſrafen ſtand. Daher werden vom 10. Jahrhundert an Haſſagow et Friſonoveld gewöhnlich zuſammengefaßt und als ein Gau angeſehen. Durch den Willerbach (die böſe Sieben bei Eiſleben), die beiden Mansfelder Seen und das Fließchen Salzte wurde der Haſſegau in eine ſüdliche und nördliche Hälfte geteilt. cf. Heine, die alte Herrſchaft Quersfurt, in den Neuen Mittheilungen des Thür.=Sächſ. Vereins XIV. — Rechts der Unſtrut lag der Gau Engli. Derſelbe hatte ſeinen Namen von den Angeln, welche urſprünglich in Schleſwig-Holſtein ſaßen und von denen ein Theil nach Thüringen einwanderte. Der Gau zerfiel in Untergaue. Ein ſolcher war die Scheidinger Marke, welche von dem dazu gehörigen heutigen Kirchſcheidungen den Namen führte und ſich wohl von Nebra nach Balgſtedt erſtreckte. Ein Theil der Scheidinger Marke war zu Ottos I. Zeit mit dichtem Walde beſetzt.

deutlich, welchen Stämmen die zugewanderten Fremden angehörten. Kaum hatten jedoch die Neu-Einwanderer zur Einrichtung in den von ihnen eingenommenen Landen Zeit gehabt, da kehrten die ausgezogenen Sachsen, unzufrieden mit dem ihnen in der Fremde gewordenen Lose, zurück und gelangten nach manchen Abenteuern etwa 577 wieder an die Grenze des einstmals als Beute ihnen zugefallenen Landes. Das ihnen von den Neu-Einwanderern, denen der furchtbare Kampfesmut jener hinreichend bekannt war, gemachte Angebot von zuerst ein, dann von zwei Dritteln alles Ackerz und alles Viehes genügte ihnen nicht. Sie forderten alles und sprachen selbst von einer Verteilung der Weiber der neuen Bewohner. Da es zum Kampfe kam, wurden die Sachsen in zwei Schlachten, vielleicht auf dem „Schlachtfelde“¹ bei Schafstedt, völlig aufgerieben. Klümmliche Reste fanden wohl eine Heimstätte im Hassfogau.

Wahrscheinlich in den ersten Jahrzehnten des siebenten Jahrhunderts überschritten sorbische Slaven die Saale und drangen auch auf des Flusses linkem Ufer in das alte Thüringerland ein, dessen vielfach slavisch benannte Dörfer auch in Burgscheidungenz Nähe die Erinnerung an diese Einwanderung bewahren. Die Merovinger, unter der Herrschaft von Pfaffen und Weibern kläglich erschlafft, vermochten ihnen keinen nachhaltigen Widerstand zu leisten. Da entschloß sich König Dagobert I., ein Urenkel des Clothar, welcher einstmals dem alten Königreich der Thüringer ein Ende gesetzt hatte, den Radulf, einen Sohn des Chamar, zum Herzog in Thüringen zu bestellen, welcher siegreich die andrängenden Slaven bekämpfte. Jedoch 641 lehnte er sich gegen die Frankenherrschaft auf. Der noch im Knabenalter stehende König Siegbert II. mit seinem Hausmeier Grimoald zog gegen ihn zu Felde. Radulf, eine offene Feldschlacht gegen ein wohlgerüstetes Heer nicht wagend und geßiffentlich vermeidend, verschanzte sich in einer stark befestigten, hoch gelegenen hölzernen Burg² über der Unstrut, wo er mit den nötigen Lebensmitteln ausgerüstet den Angriff erwartete, um durch kühne Ausfälle den Feind zurückzutreiben. Die den Berg umlagern den Franken gerieten in Streit darüber, ob den ermatteten Kriegern zur Sammlung neuer Kraft Ruhe zu gewähren, oder die Burg, in welcher Radulf mit seinem Weibe und seinen Kindern weilte, sogleich zu erstürmen

1) Nach Größler.

2) Unter der Holzbefestigung ist wohl die Brustwehr auf einem Walle zu verstehen.

sei. Grimoald und Abalgysel blieben zum Schutze Siegberts zurück, die andern, heutigetierig, rüsteten sich zum Sturme. Ihnen stürzte jener mit seinen Thüringern entgegen und schlug die den Berg emporstreichenden Feinde so siegreich zurück, daß die Toten ohne Zahl, unter ihnen der Herzog von Auvergne, Bobo, und der Graf Menoval, das Schlachtfeld bedeckten. Der junge König, unfähig den Tod seiner Getreuen zu rächen, vergoß Thränen beim Anblick der Toten und der schweren Verluste. Grimoald erlangte in Verhandlungen mit dem Sieger freien Abzug für den Rest des geschlagenen fränkischen Heeres, und jener erkannte nun nur noch dem Namen nach die Oberhoheit des Siegbert und der Franken an. Auf welcher Höhe der Anstrutberge jene Burg gestanden und wo der Kampf stattgefunden hat, wissen wir nicht.

Größler hält mit Rücksicht auf die ausdrückliche Bemerkung, daß die angreifenden Franken den Berg hinanklimmen mußten, nicht die Schanzwerke auf der Steinklöbe westlich von Kleinwangen, wie viele annehmen, sondern den viel steileren und höheren Ronneberg für die Burg des Radulf, zumal da der Name (ahd. rono = Klotz oder umgestürzter Baumstamm) eine hölzerne, durch Baumstämme befestigte Burg bedeute. Die Schanzen auf der Steinklöbe sind nach seiner Ansicht das befestigte Lager des Frankenkönigs gewesen, dessen Zelt auf dem in das Schanzsystem eingebauten Haushügel gestanden haben soll. Größler verwechselt jedoch den Ronneberg westlich von Wizenburg mit dem Bock, welcher sich unmittelbar über Kleinwangen erhebt.¹ Wir möchten die Verschanzungen ebensowohl auf der linken als auch auf der rechten Anstrutseite über Großwangen [mit Könnecke, Das thüringische Königreich S. 43 Note 2] für vorgeschichtliche Wallburgen² halten, welche möglicherweise beim Aufstande Radulfs benutzt worden sind. Wäre letzteres der Fall, dann könnte sich der Thüringerherzog nur in der Steinklöbe festgesetzt haben, während das Frankenheer die bei weitem ausgedehnteren Verschanzungen auf der rechten Anstrutseite bezogen

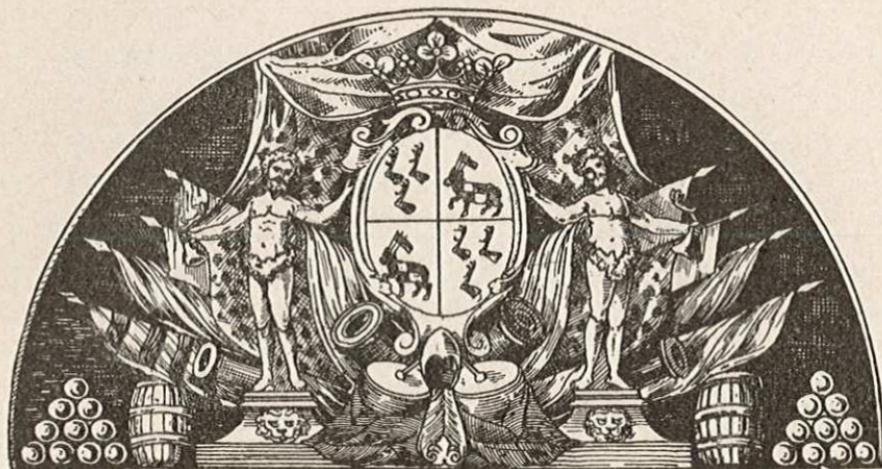
1) cf. Nath, Die Wizenburg und ihre Bewohner, in Harzeitschr. XXVI. Ann. zu Seite 9.

2) Daß die Verschanzungen rechts und links des Flusses im obigen Kriege erst angelegt sein sollen, ist wegen der Ausdehnung des Schanzwerkes über Großwangen für völlig ausgeschlossen zu erachten. Solche kolossalen Werke erforderten lange Zeit zu ihrer Herstellung. Diese Wallburgen sind prähistorisch wie alle diejenigen, welche Bschiefche in seinen vorgeschichtlichen Altertümern beschreibt.

hätte.¹ Bchiesche wirft in den vorgeschichtlichen Altertümern der Provinz Sachsen, Heft XI, die Frage auf, ob nicht vielleicht zwei altfränkische Goldmünzen,² wahrscheinlich aus der merovingischen Zeit, deren eine im Dorfe Sachsenburg, vermutlich vom Berge herabgeschwenmt, deren andere westlich der Umwallungen der dortigen Burg gefunden worden ist, einen Fingerzeig dafür bieten, daß das durch Holz besetzte Lager des Radulf auf der Höhe der Sachsenburg zu suchen sei. Indes lag ja nach der oben gegebenen Grenzbestimmung die Sachsenburg auf fränkischem Gebiete und ist vielmehr als eine fränkische Grenzbesetzung gegenüber dem Sachsenlande zu erachten (cf. S. 28). Otto Mojer in seinen Wanderungen durch das Anstrutthal (Leipzig 1885) spricht die Vermutung aus, daß vielleicht der am linken Ufer des Flusses gelegene Wendelstein die von Fredegar als „auf einem Berge über der Anstrut“ bezeichnete Feste des Radulf gewesen sei.

1) cf. Dr. Wilhelm, Das Kastell Radulfs. Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins. Naumburg 1823. 3. Heft. Derselbe kommt auch auf die Sachsenburg zu sprechen, nimmt sie jedoch nicht als Zufluchtsort Radulfs an.

2) Jetzt im Provinzial-Museum zu Halle befindlich.



Kapitel V.

Die Einführung des Christentums und die kirchliche Zugehörigkeit zu Kloster Hersfeld.

700 — 900.

Nachdem der Boden von Burgscheidungen und der benachbarten Gegend in verheerenden Kriegen und in mörderischen Schlachten mannigfach mit Blut getränkt worden war, hielt von Westen her kommend eine geistige Macht ihren siegreichen Einzug in die Unstrutniederung. Schon die ränkesüchtige Amalberga, welche die Eroberung der Königsburg und den Untergang des alten Thüringer Reiches verschuldete, war eine (arianische) Christin. Wenn ihr Oheim, der Ostgote Theoderich, dem Herminfried (cf. S. 20) schreibt, daß seine Nichte das Volk der Thüringer durch besseren Unterricht bilden werde, so haben wir dabei an eine Unterweisung in der christlichen Lehre zu denken. Indesß wenn die blutbefleckte Königin auch wirklich einen religiösen Einfluß ausgeübt haben sollte, so ist sicherlich unter den kriegerischen Wirren der folgenden Jahrzehnte der von ihr ausgestreute Samen, vielleicht zertreten von den Füßen wilder Kriegeshorden, verloren gegangen. Nunmehr kamen die Sendboten des Evangeliums von den brittischen Inseln her in die deutschen Gaue. Der Kilianshain bei Laucha und die einstmalige Kilianskirche auf dem Schloßberg bei Freiburg legen den

Gedanken nahe, daß der schottische Mönch Kilian, welcher 689 im Märtyrertode den Lohn für seine Arbeit fand, bis zur Unstrut die Predigt vom Kreuze gebracht haben mag. Das von ihm in Thüringen und im heutigen Franken begonnene Werk wurde von Bonifatius, welcher viermal, 719, 722, 726 und 736, in Thüringen verweilte und dort als der erste Verkündiger der christlichen Wahrheit gilt, weitergeführt. Er erwarb sich das Verdienst, die vereinzelt sich findenden christlichen Gemeinden in eine kirchliche Organisation gebracht zu haben. Die früher da und dort — z. B. in Oldisleben und in Zeddenbach, einem untergegangenen Dorfe in Freiburgs Nähe — stehenden Bonifatiuskirchen und die sogenannten auf der Schmücke bei Heldringen sich findenden „Bonifaciuspfennige“,¹ welche nach der Tradition der Apostel der Deutschen als Zahlungsmittel benutzt haben soll, erinnern deutlich genug an die gesegnete Wirksamkeit, welche, wenn nicht der große Missionar selbst, so doch seine Schüler in der Unstrutniederung ausgeübt. Er weihte die von ihm errichteten Gotteshäuser mit Vorliebe Johannes dem Täufer, dem Erzengel Michael, dem Apostel Petrus und der Jungfrau Maria. Nach Professor Größlers Vermutung sind die alten Kirchen und Kapellen Thüringens, welche den genannten Schutzheiligen geweiht worden sind — das Gotteshaus zu Kirchseidungen ist dem Johannes geweiht — auf die Urheberschaft oder doch auf die Zeit des Bonifatius zurückzuführen. Seit Bonifatius gehörte Thüringen in kirchlicher Beziehung dem Erzbistum Mainz an. Dieser sehr große Sprengel war in Archidiaconate geteilt. Jedes derselben zerfiel wieder in Erzpriesterbezirke. Einer unter den letzteren hieß Sitz Schydingen, die heutigen Parochieen Nebra, Wennungen, Laucha (Oberndorf), Vibra und Balgstädt umfassend.

An der Helme und Unstrut oder mit anderen Worten im Hasssegau, zu welchem Burgscheidungen gehörte, lebte und wirkte von 724—732

1) Nicht versteinerte Seeesterchen oder Schastierchen, wie sie in vielen Büchern als solche bezeichnet werden, sondern Kalkstein aus den Stielgliedern der *Encrinus liliiformis* (Milienstern) gebildet. Durch sie wird deutlich dargethan, daß die ganze Unstrutgegend einstmals vom Meere überwogt war, bis die Wasser tiefer sanken, die Unstrut, Gera, Wipper u. sich ihr Flussbett schufen und die letzteren mit der ersteren sich vereinten, welche nun sich gewaltsam einen Weg durch den Kalkstein der Schmücke und Hainleite bahnte, um dann durch die Goldene Aue (ursprünglich wurde mit diesem Namen das Gebiet der Helme, nördlich vom Kyffhäuser bis zur Einmündung in die Unstrut, bezeichnet. Nach den weiten Rapsfeldern, welche dort im Mittelalter sich ausbreiteten, „gülden“ genannt. Mitteilung aus einer alten Chronik.] der Saale zuzuströmen.

im Besonderen der heilige Wigbert, † 747 als Abt von Triglaf, begraben zu Hersfeld, dessen Kloster von ihm den Namen empfing. Die Abtei Hersfeld gründete von Fulda aus 770 der Angelsachse Lullus, welcher 755 zum Erzbischof von Mainz geweiht worden war. Sie erwarb innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren 2000 Hufe, welche in 195 zumeist thüringischen Ortschaften gelegen waren. Ihr schenkte Karl der Große 21. 10. 777 die drei Kirchen Osterhausen, Niesstedt und Allstedt, welche wohl als die eigentlichen Missionsstationen und Pflanzstätten des Christentums für die nach dem Harz und nach der Saale hin gelegenen Landesstrecken zu erachten sind, mit dem Zehnten im Friesenfelde und Hasspegau.¹ Die Gau grafen des letzteren Gaus waren damals Alberich und Marquard. Denn nachdem Thüringen zeitweise von Herzögen, z. B. 641 von Radulf (cf. oben), beherrscht worden war, welche unter fränkischer Oberhoheit standen, hatte Karl Martell diese herzogliche Würde beseitigt und Karl der Große setzte Gau grafen ein, welche in seinem Namen Gericht hielten. Nach dem Breviarium S. Lulligehörte Scidingen um 800 dem Kloster Hersfeld. Das hier angeführte Scidinge kann nur Kirchscheidungen sein, da das Breviarium nur Ortschaften auf der rechten Seite der unteren Unstrut (zum Erzstift Mainz gehörig) auführt.

Wenn das Hersfelder Zehntverzeichnis, welches Größler (cf. Urkunde Nr. 16) in die Jahre 880—899 verlegt, im ersten Abschnitt unter den zehntpflichtigen Ortschaften des Hasspegaus Scidingen und Scidinge zweimal auführt und im 2. Abschnitt, dem Verzeichnis der Burgwarten, Scidingeburg nennt, während wir mit Größler unter dem im 4. Abschnitt an letzter Stelle registrierten Scidinga das jenseits der Unstrut gelegene Kirchscheidungen verstehen, so liegt die Frage nahe, wie wir das mehrfache Vorkommen desselben Ortes neben der Burg zu erklären haben. Bei Abtheilung I an Kirchscheidungen zu denken ist völlig ausgeschlossen, da in diesem Abschnitte

1) Größler, Harzzeitshr. 1876: Es ist unverkennbar, daß in der ältesten Zeit der Name des Friesenfeldes der bedeutendere, später seit der Mitte des 10. Jahrhunderts von dem des Hasspegaus verdrängt wurde. 777 in einer Urkunde König Karls finden sich beide Gau bezeichnungen nebeneinander. Im Hersfelder Zehntverzeichnis wird nur das Friesenfeld genannt, obwohl die Ortschaften zum größeren Teile dem Hasspegau angehören. 932 werden hasspegauische Orte als im Friesenfelde gelegen angegeben. Nunmehr erfolgt ein Umschwung. Jetzt und seitdem häufiger erscheint der Name Hasspegau, und nunmehr verschwindet die Bezeichnung in pago Frisonoveld und echt friesenfeldische Orte werden z. B. 980 als im Hasspegau belegen aufgeführt.

des Verzeichnisses nur Ortschaften nördlich der Unstrut, resp. auf der linken Seite des Flusses sich finden. Größler macht darauf aufmerksam, daß manches unserer heute noch bestehenden Einzeldörfer im frühen Mittelalter in mehrere selbständige Gemeinden zerfiel und daß dies Verhältnis noch in späterer Zeit deutlich erkennbar sei. Derselbe Name mit der Sonderbezeichnung Groß, Mittel, Klein, Ober, Unter ꝛ. kehrt gerade bei thüringischen Ortschaften mannigfach wieder. Einen Unterschied etwa nach modernen Anschauungen zwischen Guts- oder Schloßbezirk einerseits und Dorf oder Gemeindebezirk andererseits zu setzen, würde den Verhältnissen der Zeit widersprechen. Vielleicht ist die Antwort der Frage darin zu suchen, daß neben der Burg oder dem Schlosse auch zwei Rittergüter oder freie Sattelhöfe in Burgscheidungen bestanden, welche später „die ehrbare Mannschaft unter dem Berge“ inne hatten. Sollte diese Lösung der Frage als richtig sich ergeben, so könnte aus derselben ein Schluß gezogen werden, warum in diesem Verzeichnis Schmon dreimal, Deutsenthal fünfmal, Niederstedt dreimal ꝛ. Erwähnung findet. Daß die Ortschaften an verschiedenen Stellen registriert werden, hängt vielleicht mit der höheren oder geringeren Leistung zusammen.

Scidinga (4. Abschn.) war Erbgut der Nachkommen Otto des Erlauchten.

Größler (Harzeitschr. 1874) macht auf den nicht zu unterschätzenden Wert des Hersfelder Zehntverzeichnisses insofern aufmerksam, als wir an der Hand desselben ein für den thüringischen Stamm entscheidendes Ereignis begreifen lernen. Als Herzog Burchard von Thüringen 3. 8. 909 im Kampfe gegen die räuberischen Ungarn gefallen und das seines Führers beraubte Thüringen schutzlos gegenüber den wilden Feinden dastand, übernahm das Ludolfingische Geschlecht das Führeramt über das verlassene Volk. Gleichsam von selbst fiel dasselbe dem Herzog Otto zu, mit dessen Macht kein thüringischer Adeling die seine vergleichen konnte. Freilich die vorzüglichste Grundlage seiner Machtstellung war in Sachsen. Welche Stützen dieselbe in Thüringen hatte, war bisher dunkel, und doch konnte ohne solche weder er noch sein Sohn Heinrich es wagen, das Führeramt des thüringischen Volkes in die Hand zu nehmen. Jener Otto, welcher 877 als Gaugraf in Süd-Thüringen und 897 im Gau Eichsfeld¹ erscheint, war der Ludol-

1) ab Eccard, Comment. de reb. Franc. II, 626. — Schannat, Vind. et Trad. Fuld. II, 219.

finger Otto, Grund genug für das thüringische Volk, ihn als den Seinigen zu betrachten. Noch tiefere Wurzeln schlug seine Macht in diesem Lande durch die eigentümliche Stellung, welche er seit 901 als Laienabt der in Thüringen reich begüterten Abtei Hersfeld einnahm. Als solcher hatte er schon bei Herzog Burchards Lebzeiten die beste Gelegenheit, die Zahl seiner Anhänger zu vermehren. Aber dauernden Einfluß verbürgte erst ein ausgebreiteter Grundbesitz. Daß Otto im nördlichen Thüringen begütert war, ist nachgewiesen. Wallhausen war altes Eigentum seiner Familie, wohl auch Duderstedt, Nordhausen, Memleben. Durch den 4. Abschnitt des genannten Zehntverzeichnisses wird dargethan, daß Herzog Otto bereits vor 900 auch im östlichen Thüringen von der unteren Unstrut an die Saale aufwärts auf altthüringischem Boden mit Eigengütern ausgestattet war. Dieser Besitz sicherte seinem Hause Bedeutung und Einfluß. Die Voraussetzung für die Erlangung der herzoglichen Gewalt in Thüringen war gegeben und nach Burchards Tode trat Otto vermutlich mit königlicher Bewilligung in Burchards Stellung ein, ohne jedoch den Titel eines Herzogs der Thüringer schon zu führen. Getroßt konnte er auf einen Vorteil verzichten, indem er selbst den König veranlaßte, die Freiheit der Abtswahl den Mönchen zu Hersfeld zu sichern und sein Haus von solcher Stellung auszuschließen. Sein Sohn Heinrich vollendete das vom Vater Begonnene, jedoch nur im harten Kampfe gegen die Rivalen seines aufstrebenden Geschlechts. An ihrer Spitze stand König Konrad, welcher die Vereinigung zweier Herzogtümer in eines Mannes Hand fürchtete. Dazu kam Hatto von Mainz, welcher in der herzoglichen Stellung Heinrichs in Thüringen eine Gefahr für die dortigen Besitzungen seines Stiftes erblickte, während Burchards Söhne auf die oberste Stellung in Thüringen Anspruch erhoben. Aber im Kampfe unterlegen wurden sie aus dem Lande vertrieben und die ihnen entzogenen Besitzungen verteilte Heinrich, welcher nun unbestritten als Herzog in Thüringen dastand, an seine Getreuen. Der Ausgang des Kampfes wäre wohl zweifelhaft gewesen, wenn nicht die Ludolfinger auf ihre Besitzungen im östlichen Thüringen, welche mit denen der Burchardiner untermischt lagen, sich hätten stützen können.



Kapitel VI.

Burgscheidungen im Besitz der sächsischen und sächsisch-fränkischen Kaiser.

900 — 1069.

Daß Otto, der Vater Heinrichs I., an der Unstrut begütert war, ist am Schlusse des vorigen Kapitels dargethan. Wann und wie Burgscheidungen in den Besitz der sächsischen Könige gelangte, ist unklar. Größler (Führer durch das Unstrutthal II, 26) nimmt an, daß es vielleicht an König Heinrich I. als Mitgift seiner ersten Gemahlin Hedwig, einer Tochter des Grafen Erwin von Merseburg gekommen war, und daß die Grafen von Merseburg einem alten sächsischen Eroberergeschlechte entstammten, oder aber daß Heinrich als Reichsoberhaupt in den Besitz gelangte, da es ohne Zweifel eine Reichsburg war. Im Kampfe, welcher 938 zwischen dem Kaiser Otto und seinem ehrgeizigen, durch seine Mutter, die Kaiserin Mathilde, verwöhnten Bruder, dem Herzog Heinrich von Bayern, ausbrach, erscheint Scheidingen als eine gewaltige Feste des Thüringer Landes. Der Kaiser siegte zwar 939 am Rhein über seinen Bruder und über dessen Verbündeten, den Herzog Gisibert von Lothringen, Heinrich floh jedoch nach Thüringen, wo Merseburg und Seithingi — das ihm entweder als

Erbteil oder als Reichslehen zugewiesen sein mochte — seine Hauptstützpunkte bildeten und setzte hier noch einige Zeit den Krieg fort, bis auch diese beiden von ihm besetzten Burgen in Ottos Hände fielen.

952 findet die Scheidinger Mark eine interessante urkundliche Erwähnung. Otto I. überließ seinem tapferen Vasallen, dem Grafen Hermann Billung, die königliche Burg zu Vibra mit Grundbesitz. Derselbe verweilte wohl gern am letztgenannten Orte, wo er 963 das älteste Kloster im nordöstlichen Thüringen nach der Ordnung des hl. Benediktus gründete. Entferntere Besitzungen vertauschte er wohl an den Kaiser, welcher ihm laut Vertrages 26. 6. 952 Steinbach, in der Scheidinger Mark gelegen, zugleich mit dem Walde, welcher aus der Scheidinger Marke nach Steinbach sich erstreckt, und 2. 12. 957 den kaiserlichen Besitz in dem Orte Hohensflurum im Gau Engili, im Bezirk Scheidinger Mark gelegen, zugleich mit dem aus der Scheidinger Mark selbst zum genannten Orte Hohensflurum sich erstreckenden Walde tauschweise abtrat. Scheidungen muß also damals Hauptort eines Bezirks gewesen sein. Steinbeck, der Gau Engili (cf. oben) u. sind am rechten Anstrutufer zu suchen.

Das im vorigen Kapitel dargelegte Verhältnis Burgscheidungen zu Kloster Hersfeld erfuhr insofern eine Veränderung, als Kaiser Otto mit seiner Gemahlin Theophano 979 zum Andenken an seinen 973 zu Memleben verstorbenen Vater Otto I. daselbst ein Kloster stiftete und mit dem Abt Gozbert von Hersfeld 12. 6. 979 einen Tauschvertrag einging, laut dessen der erstere dem Kloster die Kirchen und Zehnten in den thüringischen Orten Allstädt, Osterhausen und Riestedt, sowie auch den Zehnten im thüringischen Hassgau¹ gegen andere in demselben Gau gelegene Güter abtauschte und erstere dem Kloster Memleben schenkte. Unter den Burgen, welche mit ihren zugehörigen Dörfern künftighin den Zehnt an das letztgenannte Kloster abzuführen haben, wird auch Scidinburg aufgeführt. Als Ottos Gründung sich auf die Dauer nicht als lebensfähig erwies, wurden 1015 die zuständigen Besitzungen unter die Abtei Hersfeld zurückverwiesen.²

1) Auch nach dem Beschluß der Synode von Ravenna 968 wird der Hassgau als Eigentum der Abtei des hl. Wigbert zu Hersfeld bezeichnet.

2) Nach Gröföler 5. 2. 1014. — — — Burgscheidungen gehörte mit Gleina, Bisenburg, Karzdorf, Steigra, Stachelroda (wüßt zwischen Weißenschirnbach und der Birkeneschäferei), Liederstedt, Brunsdorf (wüßt bei Reinsdorf) und Reinsdorf zum Erzpriesterbezirk (sedes) Reinsdorf. Derselbe gehörte zum Osterbann (Archidiaconat) und zum

Wir müssen annehmen, daß Skidinburg überhaupt Königsgut war und blieb und das Kloster nur den Zehnten daraus bezog oder aber, wenn es wirklich Klosterbesitz geworden war, vom Königshause irgendwie wieder eingetauscht worden ist, denn 30. 11. 1043 übergab König Heinrich III., als er sich mit Agnes von Aquitanien vermählte, seiner Gemahlin — gewiß hatte er aus eigener Anschauung die köstliche Lage schätzen gelernt — sein Landgut Schidingen in der Grafschaft des Pfalzgrafen Teti im Haffegau gelegen, als Hochzeitsgabe zum Eigentum in der Weise, daß sie freie Macht haben solle, es zu besitzen, zu vertauschen, zu verkaufen oder sonstwie zu verwenden. Ausdrücklich heißt es in der darauf bezüglichen Urkunde, daß der König Schidingen nach dem Erbschaftsrecht im Besitz und Verwaltung habe, woraus klar und deutlich hervorgeht, daß schon sein Vater Konrad (1024—1039, verm. mit Gisela aus dem Ludolfingischen Hause) es besessen, auf den es wohl — als Reichsgut — nach dem Aussterben der sächsischen Kaiser gekommen war. Agnes zog sich¹ 1062 „auf ihre Güter“ zurück und wohnte also vielleicht auch in Burgscheidungen. So wurde der Ort zum zweiten Male der stolze Wohnsitz einer erlauchten Königin.

Bistum Halberstadt (v. Strombeck, Archidiaconat-Einteilung des Bistums Halberstadt. Zeitschr. des Gesch.-Vereins für Niedersachsen 1862, 1—144). — — — 1133 bei einem Streit über den Zehnt im Haffegau und Friefensfeld zwischen der Abtei Hersfeld und dem Bischof von Halberstadt macht Erzbischof Adelbert von Mainz den gerichtlichen Anspruch bekannt, wodurch der Zehnt der ersteren zuerkannt wird.

1) Nach Lambert.



Kapitel VII.

Burgscheidungen im Besitz des Bistums Bamberg bis zum Pfandbesitz der Edlen von Querfurt und der Bistume von Apolda.

1069—1310.

Die weitere Geschichte Burgscheidungen lässt sich in zusammenhängender Weise nicht verfolgen, sondern ist in tiefes geschichtliches Dunkel gehüllt. Nur sporadisch taucht der Name auf, wodurch es möglich wird, auf dem Wege der Mutmaßungen die Geschichte der Burg in großen Umrissen durch Kombinationen zu ergänzen.

Wenn z. B. 1069 Heinrich IV. gegen den aufständischen Markgrafen der Ostmark Dedo zu Felde zieht und, nachdem er Beichlingen in Brand gesteckt, das von jenem besetzte Seidingun belagert, bereimt und nach tapferem Widerstande, wobei viele Krieger des königlichen Heeres fielen oder verwundet wurden, erobert, dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen, daß wir in dieser Thatsache nur einen Ausfluß der Streitigkeiten zu erblicken haben, welche unter dem kraftlosen Scepter der als Ausländerin verhassten Königin Agnes nach dem Tode ihres kraftvollen Gemahls mit den großen Fürsten des Reiches entbrannten. Aus der Geschichte wissen wir, daß

Markgraf Dedo damals Thüringen für sich beanspruchte¹ und selbstverständlich müssen wir daraus schließen, daß er einen solchen durch seine strategische Lage ausgezeichneten Stützpunkt des von ihm in Anspruch genommenen Landes stark besetzte und mit einer tapferen, ihm treu ergebenen Mannschaft besetzte. Und so erklärt es sich sehr natürlich, daß, als Heinrich IV. die Macht seines Vaters wieder zusammenzufassen sich bemühte, er auch mit der Landschaft Thüringen auch diesen Punkt wieder in seine Gewalt zu bekommen suchte.²

Schon damals (1069) wird Skidingun als dem Bistum Bamberg gehörig bezeichnet. Eine urkundlich fixierte Nachricht, wann es in den Besitz des Erzbischofes übergegangen, ist nicht vorhanden. Ludwig, Scriptor. rer. Bamberg., schreibt: „Inzwischen hörte Heinrich (II. oder der Heilige, 1002—1024, Herzog in Bayern 995—1005, der große Wohlthäter und Stifter des Bistums Bamberg) nicht auf, seine Kirche mit neuen Rechten und Gütern zu beschenken und die Gaben zu vergrößern. Auch unterließ er nichts, was Ehre und Ansehen derselben steigern konnte, wie er ihr denn urkundlich herrliche Gebäude, Klöster, Dörfer, Burgen und Städte in Bayern, Steyermark und Osterreich für immer überließ. Auch besaß Heinrich seit dem Aussterben der alten Sachsenherzöge seiner Vorfahren im alten Sachsen Lehnsgüter, welche teils nach dem Erbschaftsrechte an ihn gefallen, teils ihm vom Kaiser Otto und seinen Nachfolgern geschenkt waren. Zwischen Stadt und Burg Schidingen einerseits und dem „jus advocatiao“ des Klosters in Regensdorf (Reinsdorf) an der Onstrud andererseits ließ er die Macht seiner Kirche sich so festsetzen, daß die Grafen der Provinz Thüringen und die Fürsten von Anhalt noch heute ihre dortigen Lehen vom Bischof von Bamberg in

1) Größler: Dedo, aufgehebt durch seine Gemahlin Adela, Tochter des Grafen Lambert von Löwen und zugleich Witwe seines Stiefsohnes Otto von Meissen-Drlamünde, beanspruchte 1069 nach dem Tode des letzteren mehrere thüringische Reichsgüter. Anscheinend hatte die Kaiserin Agnes, welche damals nicht mehr in Deutschland weilte, ihre Burg Scheidungen dem Markgraf Otto zu Lehen gereicht, aus welchem Grunde sie nunmehr Dedo in Anspruch genommen zu haben scheint. — Nach Schumanns Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen 592—593 brachte Adela als Witwe des Drlamünder Grafen Otto die beiden Besitzungen Reichlingen und Scheidungen, welches den Drlamünder Grafen gehört zu haben scheint, dem Dedo mit zu.

2) Nach Nebe (ohne Angabe der Quelle) erfuhr Scheidungen noch einmal 1083 das nämliche traurige Schicksal wie 1069, als nämlich der Markgraf Dietrich von Landsberg mit dem Kaiser Heinrich in einen hartnäckigen Kampf geriet und der Sturm des Krieges auch die Feste Scheidungen mit neuen Drangsalen überschüttete.

Empfang nehmen.“ Aber wir haben keine Garantien über die Richtigkeit dieser Angaben, da Ludwig seine Quellen nicht anführt und solche im Reichsarchiv zu Bamberg und zu München nicht aufgefunden worden sind.

Eine immerhin nicht unwahrscheinliche Hypothese mag dies sein, daß Agnes, als sie sich von der Politik zurückzog, bei ihrem Abzuge nach Rom Burgscheidungen an Bamberg gegeben hat.

Nach Größler ist es vielleicht 1067 nach des Markgrafen Otto Tode in den Besitz des Hochstiftes gelangt. Demselben war gleichzeitig auch die Reichsburg Mückeln übereignet worden.

Jedenfalls blühte von jetzt ab Burgscheidungen im Besitze von Bamberg von neuem auf, wie ja die in geistlichen Händen befindlichen Länder sich einer höheren Kultur erfreuten, als es in den unter landesherrlichem Scepter stehenden der Fall war.

Als im März 1112 der Bischof Otto von Bamberg (1102—1139) sich in Sachsen aufhielt, erwartete ihn der Abt Wolfram von Michelsberg in Scheidungen. Auf der Reise nach Pommern begriffen, weihete er am 3. Osterfeiertage 1128 das Kloster Reinsdorf und verbrachte die Osterwoche auf seinen Gütern Schidingen und Mückeln, an welchen beiden Orten er Lebensmittel für seine bis 1129 dauernde Missionsreise entnahm. Als er zu Gutzkow predigte, brachten ihm Boten von seinen Gütern Mückeln und Scitingen allerlei neue Zufuhr. 1134 beauftragte er seinen Verwalter Rudolf, von dem Ernteerlös auf den bischöflichen Gütern in Sachsen, worunter unzweifelhaft Mückeln und Scheidungen zu verstehen sind, Kleider und allerlei Waaren in Halle zu erwerben, nach Pommern zu bringen und dort zu verkaufen, um mit dem Erlös gefangene Pommern loszukaufen. 1135 weihete er die vollendete Klosterkirche von Reinsdorf ein, bei welcher Gelegenheit er gewiß auch Burgscheidungen, dies Besitztum seiner Kirche, besucht hat.¹ In demselben Jahre schenkte er eine Hufe in Skidungen dem Kloster Bözra. — Auch Bischof Poppo von Bamberg besuchte 1239 Scheidungen und Mückeln.²

Wenn 15. 12. 1246 Heinrich Raspe (Landgraf in Thüringen 1227, zum Kaiser erwählt 1246, † 1248) dem Bistum Bamberg die demselben zugehörigen Güter Mückeln und Schidingen mit allen Nutzen und Rechten,

1) G. Plath, Die Klosterkirche von Reinsdorf. Querfurt 1893, S. 8.

2) cf. G. Nühlmann, histor. Br. über Laucha, ohne Angabe der Quelle.

womit das Bistum diese Güter von altersher besessen hat, zurückgab, so ist daraus klar ersichtlich, daß in jener Zeit der Rechtsunsicherheit die Lehensherrlichkeit über jene Güter dem Bistum verloren gegangen und in die Hände der Thüringer Landgrafen gelangt war. Es war dies vielleicht bereits vor dem Jahre 1214¹ geschehen, wo der Vater Heinrich Raspes, Landgraf Hermann von Thüringen, in einen Krieg mit Bischof Eckebert von Bamberg verwickelt war.

Das Bistum trat jedoch noch nicht in den tatsächlichen Besitz der ihm zurückgegebenen Güter wieder ein, sondern der Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, welcher von seiner Mutter (Sutta, Tochter Ludwigs des Frommen, Landgrafen in Thüringen, Gemahlin Dietrichs, Markgrafen zu Meißen) die Landgrafschaft Thüringen empfing, belehnte (wie aus der Urk. von 15. 6. 1290 sich ergibt) einige Jahre später den Vater der Knutonen mit dem Schlosse Schydingen mit allem Zubehör.

Die Knutonen² waren ein durch Grundbesitz und persönliche Eigenschaften ausgezeichnetes und als überaus streitbar³ bekanntes, im Stifte Merseburg und in den angrenzenden Teilen Thüringens sesshaftes Geschlecht. Ihr Hauptgut war Ostramondra. Daneben besaßen sie auch Güter zu Voigtstedt (im 16. Jahrh.), Angsdorf, Wulferode, Bischoferode, Questenberg, Braunsdorf, Bedra, Pfüffel, Landgrafenroda, Borxleben, Winkel und Wickerode.⁴

1) Die vorher gebrachte Angabe von 1239 würde allerdings mit dieser Zeitangabe in Widerspruch stehen.

2) cf. v. Mühlverstedt: Der ausgestorbene Adel der Provinz Sachsen, S. 86, Knauth, früher Knuth. — Eine kleine Stammtafel des Geschlechtes ist im Schloßarchiv zu Burgscheidungen niedergelegt.

3) Als Bischof Heinrich von Merseburg (1243—1265) sich auf einer Amtsreise befand, wurde er bei Kayna von zwei Rittern, den Knutonen, überfallen und gefangen weggeschleppt und nur gegen Zahlung von 600 Mark und Schwörung von Urfehde freigegeben. Für diese Summe kauften jene Güter und erbauten zwei Raubschlösser zu Teuditz und Bedra.

4) Zahlreich werden am Ausgang des 13. und im Beginne des 14. Jahrhunderts Glieder der Familie genannt, so z. B. Hermann Burgmann zu Sachsenburg 1279—1312, 1357 verkaufte Heinrich v. Breitenbauch, der Schwiegervater des Karl Knuth von Schidingen, Älter an Kloster Pforta. Als Zeugen werden genannt die gestrengen Knuthe von Schidingen, Heinrich und Karl Gebr. Damals gelangten die Knuthe auch in den Besitz von Oberndorf, wo die Ritter von Rolitz saßen. Hermann von Oberndorf war 1307 Vogt des Bischofs von Bamberg in Schidingen, hatte also in seinem Namen die Gerichtsbarkeit am Orte und in der Umgegend auszuüben. Oberndorf ging 1338 in die Hände seines Schwagers Knuth von Schidingen über. 1407 sind die Knutonen noch Be-

Als mit Heinrich Raspes Tode und mit dem Aussterben des landgräflichen Hauses ein heftiger Kampf über das thüringische Erbe zwischen Heinrich dem Erlauchten und den andern Prätendenten entbrannte, scheinen die Knutonen die Wirren und Stürme des Krieges zur Besitzergreifung von Burg- und Kirchscheidungen benutzt zu haben, und die Belehnung mit diesen Gütern war wohl der Dank des Markgrafen von Meissen dafür, daß das trotzig und kraftvolle Geschlecht bei Ausbruch des Erbfolgekrieges in seine Dienste getreten war. Ein Schiedsgericht, welches auf die Beschwerde des Bischofs Arnold von Bamberg über solche Rechtsverletzung 1290 zusammentrat, mit dem Burggraf Friedrich von Nürnberg an der Spitze, entschied dahin, daß die Knutonen Eberhard, Karl und die anderen Brüder das Schloß Schidingen mit allen Zubehörungen dem Bischof resignieren, auf alle aus der früheren Schenkung und Belehnung ihnen zustehenden Rechte verzichten und — gegen Zahlung von 175 Mark Silbers für die darauf gewendeten Kosten — allen Ansprüchen entzagen sollten. Diese dagegen unterwarfen sich solchem Schiedspruche nicht, sondern legten zu Schnellroda, Kirchscheidungen und Zorbau Befestigungen an und gerieten mit den Rittern von Gleina und Beringer von Melbingen, welchen als Burgmannen der Bischof die Burg Scheidungen anvertraut hatte, sowie mit dem bischöflichen Amtmann Dietrich in Zwist und in blutige Fehden, bei welchen auf beiden Seiten Gefangene gemacht wurden, während Kirchscheidungen an den Bischof verloren ging. Auf Veranlassung des römischen Königs Adolf, an welchen sich Bischof Arnold gewendet hatte, wurde durch die Voigte von Plauen, als beiderseits gewählten Schiedsmännern, die Streitigkeit dahin entschieden, daß die Gebrüder Eberhard und Heinrich, die Knutonen, sich der Gnade des Bischofs unterwerfen, auf das Schloß Schidingen mit Zubehör verzichten, alle Befestigungen zu Schnellroda und Zorbau und in anderen dem Bistum gehörigen zum Abbruch übergeben, innerhalb eines Jahres eine Hufe und einen Hof unter dem Schlosse von Schidingen — es ist dies der eine der in der späteren Geschichte des Ortes mehrfach erwähnten Sattel-

sitzer daselbst. Karl aus diesem Geschlecht war 1422 Pfarrer in Kirchscheidungen. Zu seinem Nachfolger wurde 1424 Cyler v. Rochhausen durch den Bischof von Bamberg präsentiert. Als letzte des alten Geschlechts erscheinen 1614 Luirin Heirart auf Ostramondra, Wilhelm, der sein Gut daselbst nicht lange vor 1623 an L. v. Tangel verkauft hatte und 1627 die Tochter des † Anton v. Knuth auf Ostramondra heiratete. Wappen: von Weiß und Schwarz viermal quer gestreift. Helm: offener wie der Schild gezeichneter tingierter Flug.

höfe — dem Bischof verkaufen, die Güter, welche sie in Kirchscheidungen an sich gebracht haben, vom Bischof zu Lehen empfangen, während dem letzteren zusteht, die dortigen Befestigungen zu jeder ihm passenden Zeit abzubrechen, endlich die v. Glina in ihrem Sitze in Burg Schidingen — sie hatten wohl einen zweiten Sattelhof daselbst inne — nicht zu belästigen. Andererseits soll der Bischof ihnen die Zinsen in Mökernick (Möckerling), Lüttschendorf (Lüttschendorf) und Kamritz (Kämmeritz), bis er 170 Mark bezahlt hat, zu Lehen reichen. Die Frage, ob auch das Seniorat in Mökernick verpfändet sei, soll von den v. Glina entschieden werden. Die beiderseitigen Gefangenen werden ausgewechselt und der Burgmann von Schidingen, Beringer von Meldingen, sowie der frühere Amtmann Dietrich werden in die Ausöhnung mit aufgenommen.¹

Nachdem zunächst Burgscheidungen von Voigten, als deren einer Hermann von Oberndorf 1307 genannt wird, für das Bistum Bamberg verwaltet worden war, ging das Schloß 1310 zunächst in den Pfandbesitz der Edlen Herren von Quersfurt, dann der Bistume von Apolda über.

1) Pfeil, S. 12 Nr. 7: Seitdem wohnten die Knutenen in Kirchscheidungen.



Kapitel VIII.

Burgscheidungen im Lehensbesitz der Bistum von Apolda.

1310 — 1376.

Nachdem vom Bistum Bamberg i. J. 1310 die Feste Schidingen für einige Zeit an die Edeln Herrn von Querfurt pfandweise abgetreten worden war, verpfändete der Bischof Werintho die Burg mit anderen Lehenschäften auf Wiedereinlösung 1334 an die Vicedomen von Apolda, welche vielleicht schon vorher als bambergische vicedomini auf dem Schlosse gehaust hatten.

Die Bistum von Apolda, auch Bistum von Egerberg genannt, ein noch heute blühendes altritterliches, einstmals sehr mächtiges thüringisches Geschlecht, von denen, wie aus den Siegeln ersichtlich ist, sich ein Zweig Schenken von Apolda nannte, besaßen (cf. unten) das Schloß Nebra zu Anfang des 15. Jahrhunderts und waren zumal auf Gütern im Weimarischen gelegen ansässig. Bertold (1252) führt in seinem Siegel 3 Äpfel. Ein Stammbuchblatt von 1582 zeigt in G. einen schwarzen, senkrecht gestellten, links einmal, rechts zweimal gesteten Stamm, links mit zwei, rechts mit einem r. Apfel besetzt, auf dem gekrönten Helme die Schildfigur oben mit vier Straußenfedern, r. schw. r. schw., besteckt.¹ 20. 1. 1369 stiftete Buffo Bistum von Apolda, Herr in Scheitingen (al. Herr zu Schydingen)

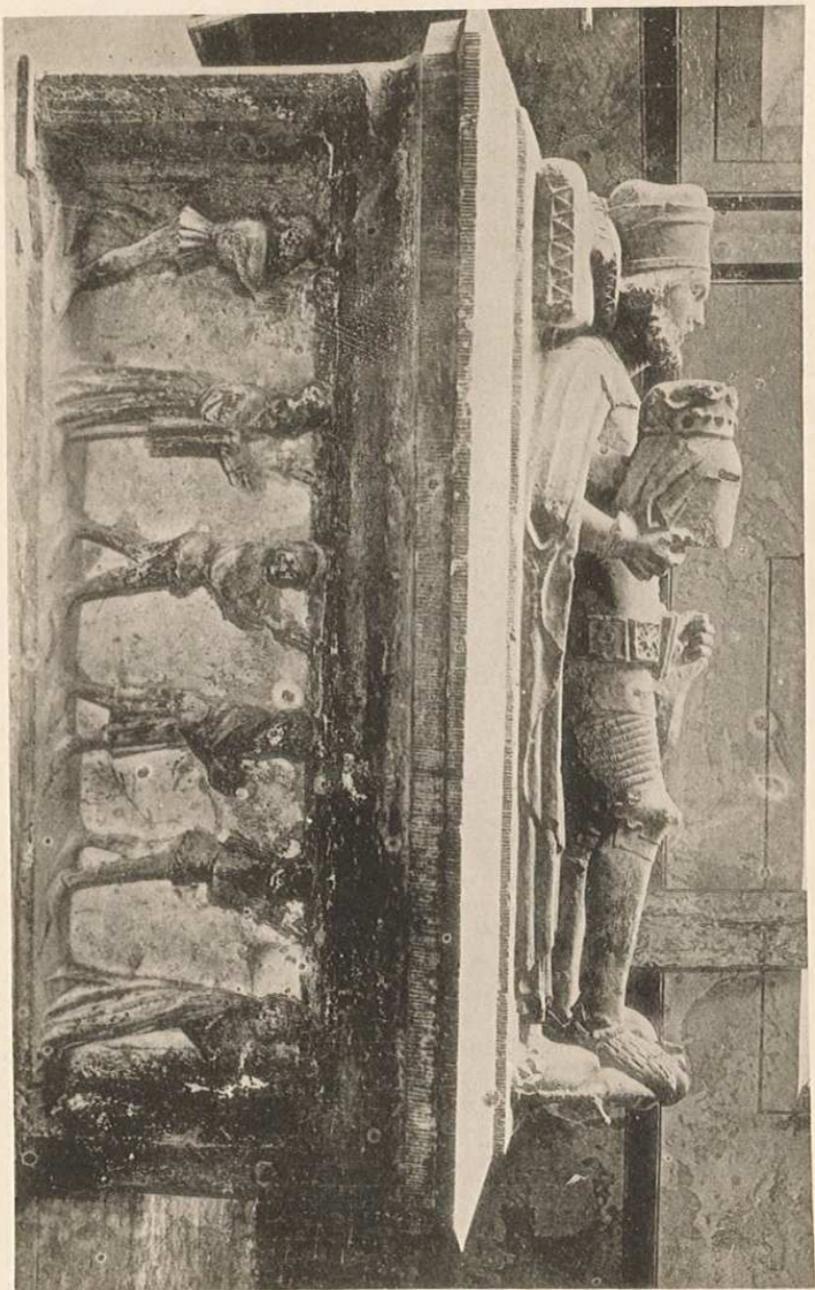
1) v. Mühlverstedt, Der ausgeft. Adel der Prov. Sachsen — v. Ledebur III, 60.

einen Altar oder eine Vikarie in Kloster Heusdorf, 9. 4. 1372 schenkte er demselben Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe zu Herschin, von deren Zinsen den Nonnen am Weihnachtsfest Eier als Pitanzien gegeben werden sollen, und 17. 7. 1372 giebt er dem Gotteshause zu Reinsdorf die Lehen an einem Holz und einen Teil des darunter gelegenen Ackers zu Trebisdorf *rc.*, welche Güter Luzze von Hufe dem gedachten Gotteshause verkauft hat.

[In dieser Zeit war Pfarrer zu Borkschidingen Herr Rinke. Derselbe ist Zeuge 6. 1. 1371 als Hans Thime, Jan geheißten v. Schydingen, wohnhaftig zu Muchilde, und Else, Thymens eheliche Hausfrau, dem Gotteshause zu Reinsdorf ein Schock schmaler Groschen jährlicher Zinsen an Gelde und Hühnern, welchen einige Mannen zu Schnellroda, Albrechtroda, Muchilde, St. Ulrich, Gießstedt *rc.* zu zahlen verpflichtet waren, für 12 Schock schmaler Groschen auf 3 Jahre verkauften — 11. 7. 1373 verkaufte Bussio „von der Gebr. Hans, Thyme und Jan v. Muchil wegen“ die Lehen über 4 Hufen Landes in der Flur zu Muchil an Abt und Kloster zu Reinsdorf.]

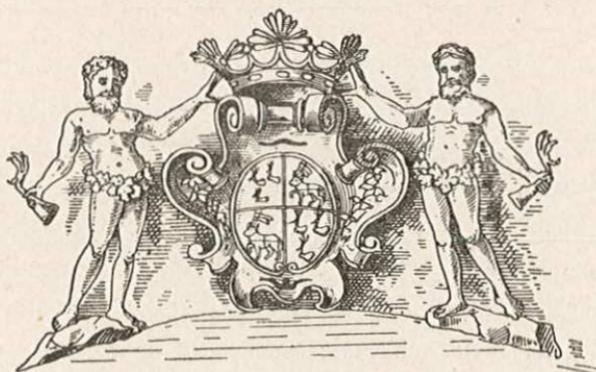
16. 10. 1373 wurde Bussio Bistum von Apolda förmlich belehnt, und zwar empfing er die Feste Scheidungen als ein feudum ex dato et oblato mixtum, woraus sich ergibt, daß er schon Eigentumsrechte daran besaß. Er mußte sich verpflichten, das Schloß dem Hochstift Bamberg allezeit offen zu halten und die Feste dem Bischof von Bamberg in allen Kriegen, welche dieser etwa zu führen haben werde, zur Verfügung zu stellen und ihm überhaupt zu Diensten zu sein, nur nicht gegen den Markgrafen von Meißen, des Lehnsinhabers Landesherrn. Für den allerdings sehr unwahrscheinlichen Fall eines Krieges zwischen Meißen und Bamberg sollte die Burgmannschaft stille sitzen und keinem der Kriegführenden dienen. [Nach diesem Lehenbrief erklärt der Bischof ausdrücklich, daß ein Verkauf oder Tausch mit einem andern Gute nur gegenüber einem Fürsten geistlichen oder weltlichen Standes, aber nicht einem Grafen oder ungefürsteten Herren gegenüber vollzogen werden dürfe. Jedoch erscheint diese Stelle in dem nur abgeschrieben im Schloßarchiv zu Burgscheidungen vorhandenen Lehenbriefe nur einmal.]

Schon 1376 verkaufte Bussio die Burg Schiedingen an Gebhard, Edlen Herren zu Quersfurt.



Gebhard, Edelkerr zu Querfurt

+ 25. II. 1383.



Kapitel IX.¹

Burgscheidungen im Lebensbesitz der Edlen Herren von Querfurt.

1376—1496.

Nachdem bereits 30. 11. 1310 die Burg Schidingen mit allen Rechten, ausgenommen der Patronatsrechte, für 400 Mark reinen Silbers und 200 Mark Freiburger Silbers vom Bischof von Bamberg an Gebhard, Edlen Herrn zu Querfurt, sowie an seine Söhne Gebhard und Burchard bis zur Rückzahlung der dargereichten Summe, welche nicht innerhalb der nächsten 4 Jahre geleistet werden sollte, jedenfalls aber vor dem Jahre 1334 erfolgte, verpfändet worden war, wurde 2. 9. 1376 Gebhard von Querfurt mit der Veste und Behausung Schidingen samt ihren Zugehörungen in derselben Art, wie sie Bussio Bischof von Apolda inne gehabt und an Gebhard verkauft hatte, vom Bischof von Bamberg belehnt.

Gebhard † 25. 11. 1383. Sein Grabmonument in der Schloßkirche zu Querfurt mit der in Stein gehauenen Figur des Verstorbenen, trägt die Inschrift (lat.): Endlich kaufte er auch die Festen Karlsdorf, Allstedt, Scheidingen, Karpenau, Steinburg, Boystedt mit ihren Zugehörungen.

Ihm folgte im Lehnbesitz sein Sohn Bruno, welcher 15. 8. 1389 die Belehnung über die Feste Scheidingen empfing. Nach seinem Tode wurde

1) Herrn Pastor Pfeil in Wennungen gebührt für allerlei gerade in Betreff dieses Abschnittes gegebene Mittheilungen und wichtige Winke der aufrichtige Dank des Verfassers.

1401 sein Sohn Johannes und 29. 1. 1406 derselbe mit seinem Bruder Proze mit der genannten Feste belehnt. Letzterer verschrieb seiner Gemahlin Agnes von Weichlingen 1415 Schloß und Stadt Schidingen zum Leibeigebinge und verkaufte 7. 3. 1421 einigen Bürgern zu Laucha 44 Acker Holz im Golsener Thale für 132 G. mit der Bedingung, daß sie jährlich davon 17½ Gänse am St. Margarentage auf der Burg Schidingen abzuliefern verpflichtet wären. Nachdem Proze nochmals 28. 6. 1424 die Belehnung über die Burg Schiding und alle der Lehenshoheit von Bamberg unterworfenen Mannschaft und Ackerlehen im Naumburger Gerichte an der Geißel und zu Schnellroda — 3. B. über Christoph v. Scheidingen mit dem halben Dorfe Oberndorf — empfangen hatte, fiel er 1426 im Hussitenkriege in der Schlacht bei Aufsig. Seine Witwe stiftete 30. 6. 1441 zu seinem Andenken eine jährliche Memorie in der Schloßkirche zu Wittenberg [dabei wird genannt Berthold, Pfarrer zu Schidingen].

In dieser Zeit, nämlich 14. 4. 1417 und 4. 7. 1418, wird urkundlich erwähnt: Eberhard von Gleina¹ (Glyna), zu Burgscheidungen geseßen. Derselbe war entweder Burgmann auf dem Schlosse oder befand sich im Besitz eines der beiden Sattelhöfe unter dem Berge. Er verkaufte 1417 dem Räte zu Laucha Land, Wiesen, Acker, Holz und Zinsen, welche er im Lauchischen Felde besaß, für 650 G.

1427 wurde Prozes Sohn, Gebhard, mit Burgscheidungen belehnt. Der Besitz ging aber bald an dessen Bruder Bruno über, welcher 1441 die Burg Schidingen an Hermann, Balthasar, Werner und Georg Gebr. von Harras² und an Otto von Nismitz³ sowie an die Vettern des letzteren Heinrich,

1) v. Mühlverstedt, Der ausgestorbene Adel der Prov. Sachsen. Ein altes Adelsgeschlecht in Meissen, wo ihm gegen Ende des 15. Jahrhunderts Sebmitz gehörte, auch im Kurkreise begütert, im 16. Jahrh. erloschen. Das Siegel des Christoph 1481 zeigt einen Adler und auf dem Helm eine aufgestülpte runde Mütze, oben mit Hahnesfedern besetzt. Bei dem Artikel „Schart“ hält der Verfasser für kaum zweifelhaft, daß die ältesten Glieder dieser Familie unter dem Namen von Gleina (Glyna) im 13. und 14. Jahrhundert auftraten, benannt nach dem Stammgute des Geschlechts.

2) v. Mühlverstedt, Der ausgestorbene Adel der Prov. Sachsen. Dies alte ritterliche Geschlecht entlehnte wahrscheinlich seinen Namen dem gleichnamigen Orte bei Helbrungen. Es gehörte zu den Vasallen der Landgrafen von Thüringen und besonders auch der Gr. von Weichlingen. Zu den Ersten des Geschlechtes ist Albrecht 1268—1289 zu rechnen. 1369 besaß der Weichlingische Burgmann Ritter Albrecht ein Gut zu Gorsleben. 1331 erscheint Henricus dictus Harras als Mansfeldischer Vasall. Hermann und Werner v. Harras wurden wegen ihrer gegen die Hussiten bewiesenen Tapferkeit 1438 vom Kur-

Bertold und Friedrich mit bischöflicher Bewilligung veräußerte. Die Belehnung der Genannten erfolgte von Seiten des Stiftes Bamberg am 17. 1. 1441. Indessen schon sehr bald nach Ottos von Nismitz Tode verkauften die von Harras und von Nismitz den halben Teil des Schlosses Schiedingen mit allen seinen Zugehörungen an Karl und Otto Gebr. von Schiedingen, sowie an ihre Dheime, an Lorenz und Erffard von Kolitz.¹ —

fürsten Friedrich von Sachsen zu Ritttern geschlagen (Knecht). Hermann v. Harras erhielt für seine im Bruderkriege verwüsteten und ihm verloren gegangenen Besitzungen das Gut Lichtenwalde in Sachsen. Die Belehnung erfolgte für ihn und seinen Bruder Georg 1447. (cf. v. Haussen, Basallengeschlechter der Markgrafen von Meissen 137.) Der kurfürstliche Hauptmann Ritter Hermann starb zu Leipzig 2. 2. 1451, begraben in der Thomaskirche daselbst, wo noch heute an der Wand sein Epitaphium steht, welches ihn im goldenen Harnisch, mit dem Feldherrnstab in der Hand darstellt. 1463 hat Bruno v. Querfurt von den Söhnen desselben 3000 G. geborgt und ihnen dafür das Gut Carzdorf überlassen. (Harzzeitshr. 7, 170), und 1467 quittieren 4 Brüder, Söhne Hermanns: Dietrich, Otto, Ulrich, Hermann dem Bruno von Querfurt über 1000 G. (Harzzeitshr. 7, 171). 1499 soll Dietrich auf Lichtenwalde, Sohn oder Enkel des Ritters Hermann, von dem Feinde in einer Fehde verfolgt, mit seinem Ross über 100 Ellen tief vom Hauptein in die Fischpau gesprengt sein und durch Schwimmen Lichtenwalde am jenseitigen Ufer erreicht haben, woran der Harrasstein erinnert (cf. Körners Gedicht: Harras, der kühne Springer). Hans v. H. besaß 1498 ein Gut zu Gehofen. Der Lieutenant Friedrich Wilhelm kaufte 1680 Gr. Oberingen von den v. Eberstein. W.: schwarz mit weißem Querbalken. Helm: offener, wie der Schild gezeichneter und tingierter Flug, zwischen den Flügeln ein mit Pfauenfedern besteckter Spidel. — cf. v. Ledebur I, 321.

3) v. Miltverstedt a. a. O. Nismitz im Fürstentum Querfurt ist der Stammsitz des alten erloschenen Geschlechtes, welches in seiner Heimat namentlich Schloß und Städtchen Nebra, wo auch prächtige Grabmonumente aus dem 17. Jahrh. sich finden, noch im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts besaß. Im 17. Jahrh. war es auch ansässig zu Birckicht und zu Kl. Lauchstedt (noch 1739), welches letztere dem Rittmeister Hans Friedrich, † 1760, gehörte. 1423 besaßen die Gebr. Heinrich und Konrad Gr. Jena. Die Gebr. Berthold und Friedrich sind auch anderweit urkundlich bekannt. Beide auf Nebra geseßen, cedierten 1458 ihr Burglehen zu Freiburg uebst dem Dorfe Rödelsitz und Zinsen zu Laucha, Dommitzsch, Nismitz, Schnellroda und Sonnenberg gegen die v. Kolbatschen Güter in Sonnenberg. Friedrich wird auch noch 1467 erwähnt. Nach v. Ledebur II besaß die Familie 1449 Burglehen zu Naumburg, in dessen Dom mehrere Epitaphien des Geschlechtes aus dem 18. Jahrh. anzutreffen sind. W.: weiß mit rotem Pfahl. Helm: Offener, wie der Schild gezeichneter und tingierter Flug.

1) Geh. R. v. Miltverstedt hat aus seinen Privat-Kollektancen gütigst allerlei Material über dieses altjächische, anscheinend aus Mark-Kolitz, welches nachher die v. Köpfschau besaßen, stammende Geschlecht übermittelt. Die Schriftstücke sind im Schloßarchiv zu Burgscheidungen niedergelegt. — Die Familie saß namentlich im Stifte Merseburg auf Krumpa (schon 1419. Lorenz, † 1580 daselbst), aber auch auf Weißband (welches 1602 als der letzte des Geschlechtes Christoph besaß), sowie zu Körbisdorf und Eptingen. 1273 ist Wolrad Schiedsrichter bei einem Vergleich der v. Heringen mit Kloster Pforta, 1275/95, 1287 Heinrich, Hermanns S., Zeuge in Urkunden des Klosters Merseburg und des Klosters

Bertold und Friedrich mit bischöflicher Bewilligung veräußerte. Die Belehnung der Genannten erfolgte von Seiten des Stiftes Bamberg am 17. 1. 1441. Indessen schon sehr bald nach Ottos von Nismitz Tode verkauften die von Harras und von Nismitz den halben Teil des Schlosses Schiedingen mit allen seinen Zugehörungen an Karl und Otto Gebr. von Schiedingen, sowie an ihre Dheime, an Lorenz und Erffard von Kolitz.¹ —

fürsten Friedrich von Sachsen zu Rittern geschlagen (Knechte). Hermann v. Harras erhielt für seine im Bruderkriege verwüsteten und ihm verloren gegangenen Besitzungen das Gut Lichtenwalde in Sachsen. Die Belehnung erfolgte für ihn und seinen Bruder Georg 1447. (cf. v. Hauffen, Basallengeschlechter der Markgrafen von Meissen 137.) Der kurfürstliche Hauptmann Ritter Hermann starb zu Leipzig 2. 2. 1451, begraben in der Thomaskirche daselbst, wo noch heute an der Wand sein Epitaphium steht, welches ihn im goldenen Harnisch, mit dem Felsherrnstab in der Hand darstellt. 1463 hat Bruno v. Querfurt von den Söhnen desselben 3000 G. geborgt und ihnen dafür das Gut Carzdorf überlassen. (Harzzeitshr. 7, 170), und 1467 quittieren 4 Brüder, Söhne Hermanns: Dietrich, Otto, Ulrich, Hermann dem Bruno von Querfurt über 1000 G. (Harzzeitshr. 7, 171). 1499 soll Dietrich auf Lichtenwalde, Sohn oder Enkel des Ritters Hermann, von dem Feinde in einer Fehde verfolgt, mit seinem Ross über 100 Ellen tief vom Hauptein in die Fischpau gesprengt sein und durch Schwimmen Lichtenwalde am jenseitigen Ufer erreicht haben, woran der Harrasstein erinnert (cf. Körners Gedicht: Harras, der kühne Springer). Hans v. H. besaß 1498 ein Gut zu Gehofen. Der Lieutenant Friedrich Wilhelm kaufte 1680 Gr. Oberingen von den v. Eberstein. W.: schwarz mit weißem Querbalken. Helm: offener, wie der Schild gezeichneter und tingierter Flug, zwischen den Flügeln ein mit Pfauenfedern besteckter Spidel. — cf. v. Ledebur I, 321.

3) v. Miltverstedt a. a. O. Nismitz im Fürstentum Querfurt ist der Stammsitz des alten erloschenen Geschlechtes, welches in seiner Heimat namentlich Schloß und Städtchen Nebra, wo auch prächtige Grabmonumente aus dem 17. Jahrh. sich finden, noch im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts besaß. Im 17. Jahrh. war es auch ansässig zu Birckicht und zu Kl. Lauchstedt (noch 1739), welches letztere dem Rittmeister Hans Friedrich, † 1760, gehörte. 1423 besaßen die Gebr. Heinrich und Konrad Gr. Jena. Die Gebr. Berthold und Friedrich sind auch anderweit urkundlich bekannt. Beide auf Nebra geseßen, cedierten 1458 ihr Burglehen zu Freiburg uebst dem Dorfe Nödelitz und Zinsen zu Laucha, Dommitzsch, Nismitz, Schnellroda und Sonnenberg gegen die v. Kolbatschen Güter in Sonnenberg. Friedrich wird auch noch 1467 erwähnt. Nach v. Ledebur II besaß die Familie 1449 Burglehen zu Naumburg, in dessen Dom mehrere Epitaphien des Geschlechtes aus dem 18. Jahrh. anzutreffen sind. W.: weiß mit rotem Pfahl. Helm: Offener, wie der Schild gezeichneter und tingierter Flug.

1) Geh. R. v. Miltverstedt hat aus seinen Privat-Kollektaneen gütigst allerlei Material über dieses altjächsische, anscheinend aus Mark-Kolitz, welches nachher die v. Köpfschau besaßen, stammende Geschlecht übermittelt. Die Schriftstücke sind im Schloßarchiv zu Burgscheidungen niedergelegt. — Die Familie saß namentlich im Stifte Merseburg auf Krumpa (schon 1419. Lorenz, † 1580 daselbst), aber auch auf Weißband (welches 1602 als der letzte des Geschlechtes Christoph besaß), sowie zu Körbisdorf und Eptingen. 1273 ist Wolrad Schiedsrichter bei einem Vergleich der v. Heringen mit Kloster Pforta, 1275/95, 1287 Heinrich, Hermanns S., Zeuge in Urkunden des Klosters Merseburg und des Klosters

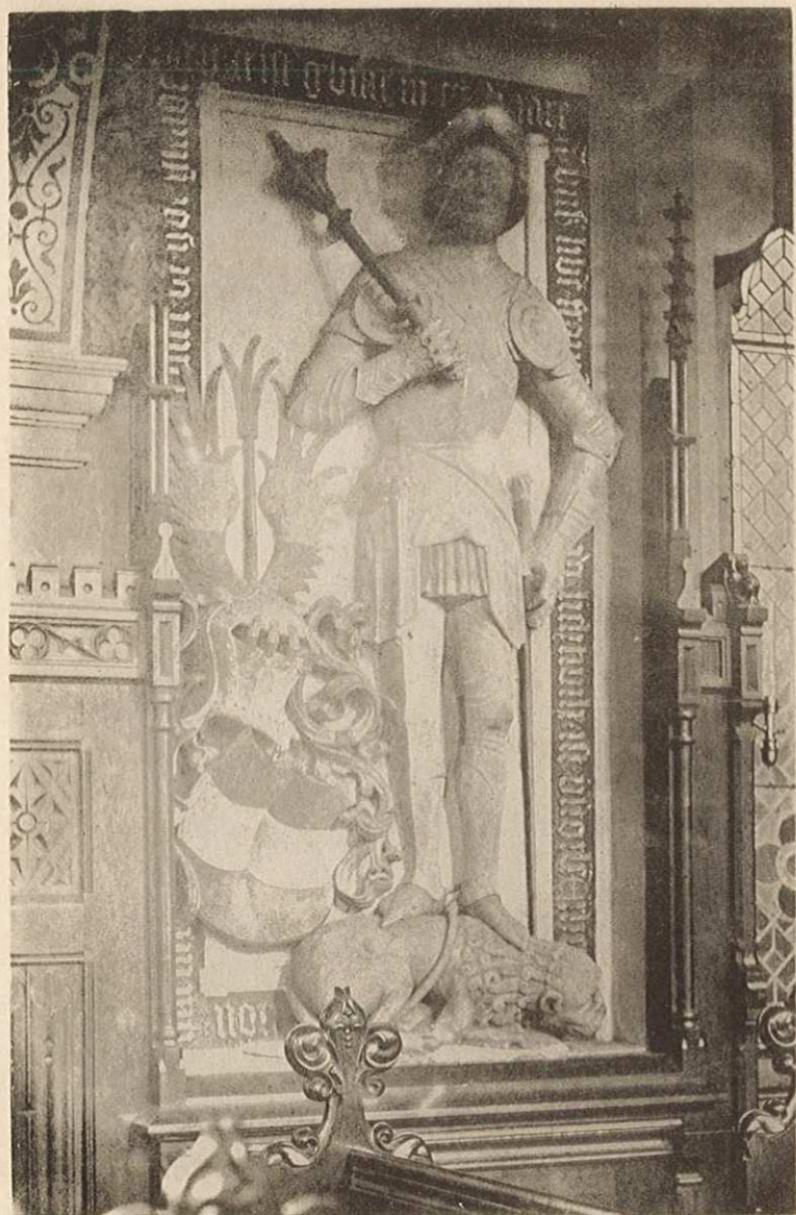
Das Grabmonument des letzteren aus dem Jahre 1491 findet sich in der Kirche zu Krumpa. — Die Belehnung von Seiten des Bischofs von Bamberg erfolgte für die Genannten 22. 11. 1445. Aus dem Lehnbrief, welcher ihnen auch die Ehrbaren am Berge und im Dorfe unter dem Schlosse halb zuweist, ergibt sich, daß die Ehrbaren unter dem Berge resp. die Sattelhöfe im Dorfe in Lehensabhängigkeit von den Besitzern des Schlosses sich befanden und daß die Hälfte dieser ehrbaren Mannschaft durch Dietrich v. Dnsdorf,¹ Haubold Rotte² und seines Bruders Kinder, sowie Hans v. Dnsdorf und seine Brüder gebildet wurde. Die andere Hälfte des Schlosses mit seinen Zugehörungen verblieb im Besitz der v. Nismitz und v. Nositz laut eines nicht mehr erhaltenen, aber in späteren Prozeßakten berücksichtigten Lehnbriefes vom Jahre 1446.

In dem Bruderkriege zwischen Kurfürst Friedrich und dem Herzog Wilhelm von Sachsen eroberten 1447 Bruno von Querfurt, Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Hermann Harras, der Graf von Weichlingen, und Graf Günther von Schwarzburg, auf des Kurfürsten Seite stehend, Schloß und Stadt Nebra und nahmen dasselbe dem auf Seiten des Herzogs Wilhelm stehenden Apel v. Witzum ab. Herzog Wilhelm dagegen eroberte und zerstörte mit Feuer das dem Hermann v. Harras gehörige Schloß Dymansdorf bei Apolda. Wahrscheinlich zu derselben Zeit eroberte

Pforta, 1289 läßt Konrad v. R. mit Friedrich v. Zschocher dem Kloster Pforta 3 Hufen in Möllern und eine Hufe in Hassenhausen auf, 1347 ist Martin Zeuge in einer Urkunde des Klosters St. Afra in Meissen, 1411 und 1413 wird Heinrich und 1420 Berthold als Domherr zu Halberstadt genannt, 1444 und 1445 ist der oben genannte Lorenz mehrfach Zeuge in Urk. der Stadt Laucha zc. 1501 werden die Gebr. und Wetzern und 1540 die Gebr. v. Nositz vom Herzog zu Sachsen auch mit Gütern zu Scheidungen (Kirchscheidungen) belehnt. Stephan v. Nositz ist 1497 Anhaltinischer Rat und empfängt zu Bamberg für seinen Fürsten die Belehnung mit Burgscheidungen. W.: weißer, schräg-rechts gestellter Schlüssel in R. Helm: rotgekleidetes wachsendes Frauenbild mit fliegendem Haar, in jeder ausgestreckten Hand 6 schwarze Hahnenfedern (oder eine Krone?) haltend.

1) Die v. Dnsdorf werden in der Adelslexikographie nicht aufgeführt — (im Lehnbrief von 1451 v. Duisdorf genannt).

2) v. Mühlverstedt a. a. D. S. 133 ff. und 136 nennt ein Raumburgisches Geschlecht Rode, vom 13.—15. Jahrh. auch im Querfurtischen, mit einem Sattelhof zu Holleben 1470, einem Rittergut in Schlopau, auch einem Gute in Kl. Lauchstedt angezessen. 2. Ein Geschlecht Rode, im 15. Jahrh. der Ritterschaft des Stiftes Raumburg zugehörig, vielleicht dieselbe Familie, welche im Besitz eines Rittergutes zu Pösneck erscheint. 3. ein Merseburgisches Geschlecht, zeitweise zu Queftenberg geseßen. 4. ein zu Ende des vorigen Jahrhunderts erloschenes Sächsisch-Thüringisch-Merseburgisches Geschlecht, welchem 1457 und 1583 Schaffstedt und in späteren Zeiten Bottendorf gehörte.



Hermann von Harras.



Erffart v. Rolik.

Bruno von Querfurt die Burg Scheidingen in einer Fehde gegen die v. Nismitz und v. Kolitz. Im gütlichen Vergleich zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge wurde 25. 9. 1447 bestimmt, daß Bruno das Schloß Scheidingen und der Graf v. Schwarzburg Nebra und Wiehe behalten sollten.

Dementsprechend bekennen 3. 6. 1450 die Gebr. Bernhard und Friedrich v. Nismitz, sowie die Vettern Lorenz und Erffart v. Kolitz, daß sie aller Ansprüche an die ihnen in Fehde abgenommene Burg Scheidingen mit allen ihren Zugehörungen zu Gunsten Brunos entsagen. Derselbe soll mit dem Dorfe Wennungen und den zu der genannten Burg gehörigen Gütern belehnt werden. — Der alte Teil des heutigen Schlosses ist vielleicht auf die Zeit nach dem Bruderkriege, in welchem es gewiß bei der Eroberung stark gelitten hatte, zurückzuführen. —

Im Lehnbrief vom 16. 11. 1450 heißt es, daß Bruno die von seinem Vater auf ihn vererbten Lehen und Asterlehen dem Ritter Hermann von Harras und etlichen v. Nismitz verkauft, nunmehr aber von ihnen, sowie von Lorenz und Erffart v. Kolitz wieder an sich gebracht habe. Der Lehnbrief enthält eine Spezifikation aller der zu Burgscheidungen gehörigen Mannschaft und Asterlehen im Raumburgischen Gerichte an der Geißel und zu Schnellroda, unter ihnen auch Christoph von Schidingen auf halb Oberndorf.

[Aus dieser Zeit, 6. 7. 1450, datiert ein Schreiben, wonach Georg Schötesack¹ zu Lodersleben dem Kloster Reinsdorf Güter zu Steigra, Kalkendorf, Albersroda, Borgschidingen, Karsdorf und Reinsdorf, die er in Lehen und friedlicher Besizung vom Kloster Reinsdorf gehabt hat, für 72 gute Mh. G. verkauft. — Diese Güter in Burgscheidungen haben gewiß nur aus etlichen zinspflichtigen Ackerstücken bestanden.]

Bruno v. Querfurt verkaufte 1452 Schloß Schidingen an Bertram, Ludwig und Hans Gebr. v. Beltheim.² Der zuerst genannte Bertram wurde 24. 11. 1452 als Ältester des Geschlechtes damit belehnt, veräußerte

1) v. Mühlverstedt a. a. D. Ein in der Adelslexikographie ganz fehlendes, wenig hervortretendes ritterliches Querfurtisch-Magdeburgisches Adelsgeschlecht, Jahrhunderte lang zu Lodersleben (Albrecht 1407, Albrecht 1470, Hoyer 1533, Albrecht 1613), gegen Ende des 16. Jahrh. auch mit Soolgütern zu Gr. Salze ansässig. W.: 3 goldene Schrägrechtsbalken in Blau. Helm: geschlossener, wie der Schild gezeichneter und tingierter Flug.

2) cf. v. Ledebur III, 52. — In den Stammtafeln des Geschlechtes o. a. findet dieser nur fünfjährige Besitz keine Erwähnung.

jedoch den Besitz bereits nach 5 Jahren an Nicol v. Ende, welcher 25. 3. und 4. 10. 1457 die Belehnung empfing. Indessen durch Verhandlungen mit diesem 6. 9. 1464, sowie mit den Gebr. Göz und Nicol von Ende und ihrem Vetter Ulrich 16. 12. 1464 gelang es Bruno, den verkauften Besitz wieder zurückzuerwerben, und so wurde er denn 9. 7. 1467 wiederum mit Burgscheidungen und allen Zubehörungen, auch der zugehörigen, im Lehenbrief angeführten Mannschaft vom Bischof von Bamberg belehnt mit der besonderen Konzession, daß, wenn er ohne Leibes- und Lehensterben sterben sollte, diejenige Person in dem Lehen ihm folgen sollte, welche, aus dem Grafenstande gebürtig, er dem Bischof und dem Stift bezeichnen werde. [13. 8. 1465 hatte er auch vom Herzog Wilhelm von Sachsen die bisher von Hans Cyler innegehabten Lehen zu Kirchscheidungen, nämlich die Kemmate allda mit Gericht und Recht, einem Baumgarten u. zu Lehen empfangen.] Jedoch bereits 4. 3. 1471 vertauschte er das Schloß — mit Ausnahme zweier von der ehrbaren Mannschaft zu Burg Schiedingen mit ihren Gütern, des wüsten Dorfes Segerstedt mit seiner ganzen Flur und 50 Acker Wiesen, sowie des Gerichtes — an Christoph v. Wigleben und dessen Vettern Kerstan und Reinwart derart gegen Christophs Anteil an Wendelstein [die Hälfte des Ganzen], daß dieser Schiedingen von ihm zu Mannlehen empfangen sollte, er selbst aber solches von dem Hochstifte Bamberg zu Asterlehen nehmen wolle. Obwohl er die Einwilligung des Bischofs als Lehensherrn erst 1. 7. 1471 erlangte, wurde er doch bereits 28. 4. 1471 mit dem halben Schlosse zu Wendelstein und anderen dazu gehörigen Gütern belehnt, während Christoph sich zur Leistung der Lehenspflicht ihm gegenüber verpflichten mußte. Da Bruno sich mehrere Glieder der zu Burgscheidungen gehörigen Mannschaft (cf. oben) vorbehalten hatte, so lernen wir wieder aus zwei Lehenbriefen die Namen von zwei zur ehrbaren Mannschaft gehörigen Familien kennen: 22. 6. 1477 belehnt Bruno die Gebr. Balthasar, Heinrich, Dietrich, Gebhard und ihren Vetter Tieß Schar,¹ zu Gleina wohnhaftig,

2) cf. v. Mühlverstedt a. a. D. Stammtafeln aus den Privat-Kollektaneen dieses Herrn, sowie die alten, sorgfältig excerpierten Kirchenbücher von Gleina — niedergelegt im Schloßarchiv zu Burgscheidungen — gewähren einen Überblick über dies erst in unserem Jahrhundert erloschene Raumburgische Geschlecht, welches im 13. und 14. Jahrh. sich wohl nach dem Stammgute (cf. oben) v. Gleina, Gleina genannt hat. Kuno saß schon 1364 zu Gleina. Die Gebr. Gebhard, Dietrich und Georg zu Schiedingen wurden 18. 4. 1496 mit Gütern zu Olbersroda u., welche sie vormalig von Bruno, Herrn zu

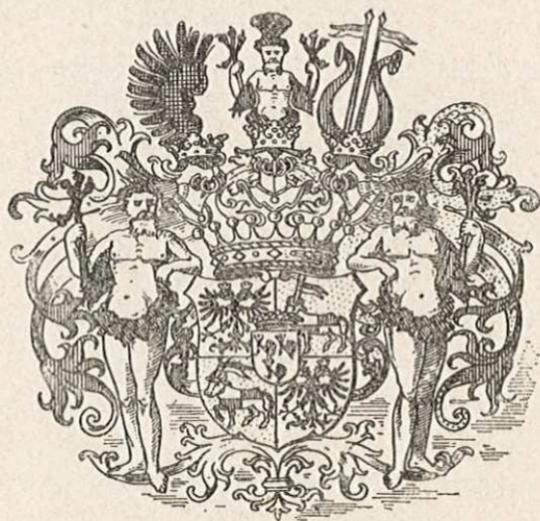
mit einigen Gütern und Zinsen zu Gleina und Schiedingen und 29. 10. 1489 belehnt sein Sohn Bruno, welcher für den Vater die Regierung führte, die Gebr. Kaspar, Günther und Kurt, genannt die Klöße,¹ mit Gütern in Burgscheidungen, welche sie den v. Kannewurf² abgekauft haben und verspricht, auch ihren Bruder Erhard, welcher damals außer Landes gewesen, nach seiner Rückkehr ebenfalls damit zu belehnen.

Nachdem Bruno der ältere 25. 8. 1476 und 31. 7. 1487 vom Bistum Bamberg eine Erneuerung der Zusicherung in betreff der eventuellen Succession in Burgscheidungen empfangen hatte, bestimmte er den Bischof von Bamberg nach dem am 3. 9. 1495 erfolgenden Tode seines Sohnes Bruno, dessen Sohn Gebhard schon vor dem Vater verstorben war, zu seinem Lebensnachfolger in Burgscheidungen den Fürsten Waldemar von Anhalt. Bruno starb als der letzte des edeln Geschlechtes 1496 im 80. Lebensjahre.

Quedfurt, zu Lehen gehabt, vom Herzog Georg von Sachsen belehnt. Philipp, Capitain, † 11. 2. 1679 auf Gleina, hinterließ aus seiner Ehe mit Anna Magdalena v. Rodhausen außer 4 Töchtern und 2 Söhnen: Philipp Heinrich, * 7. 8. 1644, und Hans Christoph, * 7. 1. 1657, als Erbherrn auf Gleina den Kammerjunker zu Weisensfels und Schloßhauptmann zu Quedfurt Adam Gottfried, * 24. 5. 1648, † 9. 4. 1687, verm. mit Ursula Maria v. Schwallenberg. Aus dieser Ehe stammten außer 2 Töchtern und einem früh verstorbenen Sohne die beiden Brüder August, * 22. 7. 1677, verm. mit Sibylla Eleonora v. Thüna, und Philipp Heinrich, * 23. 8. 1679, † 14. 8. 1703, mit welchen das Geschlecht aus dem Anstrutthal verschwindet. Beide Brüder verkauften 30. 10. 1702 einen Hof in Gleina an den S. Eisenachischen Rittm. Philipp Heinrich v. Streitwitz. W.: nach dem Leichensteine des Walther, † 15. 4. 1555, in der Kirche zu Gleina: gestürztes Schildlein, oben von einer, unten von 2 Rosen begleitet. Auf dem gefr. Helm ein Pfauenschwanz.

1) Ein in der — uns zugänglichen — Adelslexikographie nirgends genanntes Geschlecht.

2) v. Mülverstedt a. a. D. Ein Thüringisch-Sächsisch-Quedfurtisch-Merseburgisches Geschlecht aus dem gleichnamigen Stammhaus im Kr. Eckartsberga auf Schnellroda, Gleina und Niederbeuna. 1287 und 1302 lebten des Ritters Eckard v. N. Söhne Heinrich und Eckard auf Kannewurf. Die Gebr. Günther und Rudolf werden 1307 urkundlich genannt. W. nach Denkmälern in der Kirche zu Niederbeuna: Rot mit goldenem Schrägrechtshalfen, begleitet von 2 g. Rosen. Helm: gefr. 6 Straußenfedern, abwechselnd r. u. g. — v. Ledebur I, 414.



Kapitel X.

Burgscheidungen nach dem Absterben der Edlen Herren von Quersfurt bis zur Bekehrung der Familie v. Wiehe.

1496 — 1536.

Nach dem Tode Brunos von Quersfurt als des letzten von dem Edeln Geschlecht, welcher auf Grund eines ihm 1467 vom Bischof von Bamberg bewilligten und ihm mehrfach erneuerten Zugeständnisses, 16. 11. 1495 den Fürsten Waldemar von Anhalt zu seinem Lehensnachfolger in Burgscheidungen bestimmt hatte, verwendete sich auch 28. 2. 1496 Brunos hinterlassene Tochter Katharine, 1464 verm. mit Günther, Graf von Schwarzburg, seit 1496 Witwe, für den genannten Fürsten Waldemar, welcher mit einer Tochter vom älteren Bruder ihres verstorbenen Gemahls vermählt, ihrem väterlichen Hause auch insofern verwandt war, als sein Vater Georg I., † 1474, ein Sohn Sigismunds I., † 1405, und der Jutha, T. Gebhards zu Quersfurt, war.¹ Derselbe wurde am 22. 5. 1497, nachdem auch

1) Zwischen dem fürstlichen Hause zu Anhalt und dem der Edelherrn zu Quersfurt fanden aber auch sonst mannigfache verwandtschaftliche Verbindungen statt. Otto, † 1415, war verm. mit Lutrudis von Quersfurt, Albert, † 1424, verm. nach Hübners Tabellen mit Elisabeth, Witwe Brunos v. Quersfurt, al. mit der Witwe Konrads v. Hadmersleben,

Kaiser Maximilian I. und der Graf Sigismund von Gleichen sich für ihn verwendet hatten, vom Hochstift Bamberg vertreten durch seinen Abgeordneten, den Rat Stephan v. Rolitz, belehnt „mit allen Querfurtischen Mannen und Apterlehen und der Burg Scheidungen, ausgenommen der Wüstung Segerstatt, welche letztere der Herzog Georg von Sachsen als heimgesunkenes sächsisches Lehen in Anspruch nahm“, und am 24. 5. 1497 wurden die vormaligen Querfurter Lehensleute an den neuen Lehensherrn mit ihren Pflichten verwiesen.¹ Das fürstliche Haus Anhalt hat seitdem durch die Jahrhunderte hindurch Burgscheidungen als Senioratslehen vom Hochstift Bamberg inne gehabt und es an verschiedene später benannte Familien verasterlehnt. Mächtige Altentstöße im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst geben die genaueste Nachricht über den Wechsel der Lehensherren zu Bamberg und der

Elisabeth, einer Tochter des bei Auffig gefallenen Proye. — Waldemar, † 1436, und Albert IV., verm. mit Margareta und Mechthild, Töchtern des letzten Grafen von Egeln Konrad, welcher letztere Elisabeth, eine T. Proyes v. Querfurt, zur Ehefrau hatte.

1) Die Designation der Bambergischen Lehnstücke in Thüringen von diesem Tage enthält auch die Namen der Bambergischen Lehensleute: die v. Luckau zu Oberndorf, Maximus Keller und Konrad Reze zu Schalkendorf und Mockerling, dabei $\frac{3}{4}$ Landes erwähnt, welches vormalig Hermann Thimen und Wolf Erhard v. Wendorf gewesen, die von Taubenheim zu Bedra und die Rezen, Gebhard v. Glina — dabei erwähnt ein Weingarten, so vorher Hermann v. Glina gewesen und die Gerichte zu Beckern (auch Eickern, Wüstung in der Oberwünscher Flur), so von Hermann von Griesheim erkaufte worden sind — die Scharffen zu Glina — dabei ein Holzsteden, der vorher Hans und Heinrich Erden gewesen —, Kule v. Kannewurf zu Schnellrode — Acker, die vorher Hermann Kotten gewesen —, Bertold v. Breitenbach, Johannes Claus zu Balgstedt und Otto v. Neuenstedt zu Größt mit Acker, so Johann Muckels, Heinrich Leichs und Erhard von Neustadt gewesen, Hans Botsfeld zu St. Ulrich mit Mühlen, die Kule von Egelisdorf gewesen, Weiprecht Behr zu Zibide (Zöbigker) mit Acker, so Hans Behren gewesen, Hans Werder zu Keuschberg mit einer Mühle, die Hans v. Lichtenhain gewesen, Volkmar v. Luchau, Glorius Nipsch Kinder zu Glina mit Acker, die vormalig Heinrich Schublatt, Nickel Kraft und Hermann Kraft gewesen, Hermann v. Griesheim zu Neunburg mit einem Pferd, so Kunz v. Waghdorf an sich gebracht, die Scharffen zu Glina, Heinrich Scharf mit Land, so Heinrich Reschenberg, Willwels Kind und Hans Behr gewesen, Jost v. Krahwinkel zu Glina, Bertold v. Breitenbach zu Stabenz mit Gerechtsamen, so vorher Rudolf v. Glina gehabt hat, Hans und Mattheß Biter zu Zorbau mit Höfen, welche vorher den Bode und Albrecht Gruninger gewesen, Heinrich Knoche zu Mülcheln mit Höfen, die vorher den Bode und Reinhardt Brantschen gewesen, Heinrich, Konrad und Hans Gebr. die Hacken zu Blesin mit Acker, so vormalig Bertold v. Rospbach gewesen, Hans Piesker und die Scharffe über Land, das vorher Hans v. Allmannshofen gewesen, die v. Ende, jezo die v. Wiehe auf Schloß Burgscheidungen. — Da hier die erst 1530 im Lehensbesitz von Burgscheidungen genannten v. Wiehe bereits als dort geseßen aufgeführt werden, so stammt offenbar die obige Designation der Lehnstücke aus einer späteren Zeit und ist erst nachträglich dem Lehenbrief beigelegt worden. —

Lehensträger resp. der Senioren des fürstlichen Hauses und bis in die kleinsten Details hinein über die Formalitäten bei jeder einzelnen zu Bamberg stattgefundenen Belehnung. Der letzte im erwähnten Archiv liegende Bamberger Lehnbrief datiert vom 7. 3. 1796, der letzte vom Fürsten Leopold Friedrich Franz zu Anhalt für den Grafen Moriz Levin Friedrich v. d. Schulenburg ausgestellte Lehnbrief vom 27. 2. 1802.

Beim Antritt des Lehens von Seiten des Fürsten Waldemar befand sich das Schloßgut Burgscheidungen im Austerlehenbesitz der Gebr. Kilian, Borgold und Albrecht v. Meusebach.¹ Dieselben hatten laut Quittung vom 23. 5. 1496 den Gebrüdern Heinrich und Götz v. Ende dafür einen vom Herzog Albrecht zu Sachsen ausgestellten Schuldschein über 1000 unverzinslagene Gulden, welche ihr verstorbener Bruder Liepmann v. Meusebach dem Herzog vorgeschossen, eingehändigt.

1608 wird aus dem Geschlechte v. Meusebach Burkhard auf Burkscheidungen genannt, welcher auf dem Fürstentage zu Raumburg von der Stadt 12 Gr. 7 Pf. zum Geschenk empfing, 1521 wird Appel zu Berckschayden resp. einer seiner Brüder zum Reichstag nach Worms aufgeboten, 1525 haben die Leute zu Thalwinkel und die Mannen zu Wemmungen, aufgeregt durch die Bewegung des Bauernkrieges, den v. Meusebach die Lehen entwenden wollen. Die v. Meusebach verblieben im Besitz bis ca. 1530, wo Philipp v. Reipitzsch² Burgscheidungen erkaufte.

Die beiden Sattelhöfe im Dorfe, von denen jeder ein Ritterpferd zu stellen verpflichtet war, hatte, wie es scheint, nach Brunos von Querfurt Tode der Herzog von Sachsen als heimgefallenes sächsisches Lehen in Anspruch genommen.

1) Über dies heute nur noch in einer amerikan. Linie blühende Geschlecht, welches dem gleichnamigen Orte im Voigtlande entstammt und im 15. Jahrh. bis zur Mitte des 16. Jahrh. hin Buttelsädt besaß, cf. v. Ledebur II, 101. — v. Zedlitz-Neuhirsh III, 404. Gauhe 1040 z., sowie v. Mühlverstedt, Der ausgeft. Adel der Prov. Sachsen S. 107.

2) v. Mühlverstedt, Der ausgestorbene Adel der Prov. Sachsen, führt zwei Geschlechter des Namens Reibitzsch auf. Das erste mit einem aufspringenden Roß im Wappen, dem Kurkreis angehörig, auf Raundorf bei Torgau, welches Leonhard v. R. 1557 verkaufte. Das andere 1704 ausgestorbene zu Pobles, Roschwitz, Dobergast, Birtau, Gersdorf, Weiersdorf und Gleina, auch auf einem Burglehen zu Querfurt, führte im roten Schilde zwei weiße gekreuzte Lilienstäbe, auf dem Helm einen roten Hut mit weißem Stulp, oben mit 3 r. Straußenfedern besetzt. Hans, 1535 auf Pobles, 1545 mit seinen beiden Söhnen Barthel und Philipp und seinen Brudersöhnen Christoph und Dietrich. Ihre 1545 lebenden Agnaten waren Hans auf Roschwitz, Philipp, Wolf und Apel (auf Gleina).

Das eine der beiden Güter, welche später von der Familie v. Wiehe zu einem „Vorwerksgute“ vereinigt wurden, bestehend aus einem freien Sattelhofe mit 6 Hufen Landes, 4 $\frac{1}{2}$ Acker Wiesenwachs, 12 Acker Holz und einem Weinberg von 2 Ackern, befand sich im Besitze der Familie von Klopß, welche es 1489 von den v. Rannewurff erkaufte hatte (cf. oben).

Das andere hatte die Familie Besicke v. Nebeningen inne. 14. 5. 1496 belehnte der Herzog zu Sachsen Besicken¹ v. Nebeningen und mit ihm seine Vettern Siegmund, Martin und Hans mit Gütern zu Burgscheidungen, Marsdorf und Wolmirstedt, welche vormalß Besicke mit seinen Brüdern Olschen und Jordan von Bruno v. Duerfurt zu Lehen gehabt hatte.

1) v. Mülverstedt, Der ausgestorbene Adel der Prov. Sachsen. Besicke, ein kleines, unbedeutendes Adelsgeschlecht, zeigt sich gegen Mitte des 16. Jahrh. in der Grafschaft Mansfeld, wo Wilhelm v. B. 1593 begütert war, mit 2 Schräglinksbalken im Schilde, der untere oben und unten von einer Rose begleitet, auf dem Helme 5 Föhulcin, 3 links, 2 rechts abfallend. — v. Mülverstedt nennt auch ein nach Kößlingen im Mansfeldischen genanntes Ministerialgeschlecht von Nebeningen, deren Güter Hornburg, Wippa, Erdeborn und Eisdorf waren. Als letzter des Stammes erscheint 1619 Martin v. N. auf Erdeborn. Schild: auf einem Dreihügel ein Rabe mit Ring im Schnabel.



Kapitel XI.

Burgscheidungen im Besitz der Familie v. Wiehe.

1536 — 1628.

Um 1530 resp. 1536¹ erwarb Heinrich v. Wiehe das Schloß Burgscheidungen von Philipp v. Reipitzsch und von den Edelleuten Klobz und Besicke das Vorwerk unter der Burg und vereinigte somit für alle Zeit die Güter „der ehrbaren Mannschaft unter dem Berge“, wie das eigentliche, aus zwei Sattelhöfen bestehende Vorwerksgut in den späteren Lehenbriefen genannt wird, mit dem Schloßgut. Das Vorwerk² wurde erst später erbaut. Die Äcker wurden ohne weiteres zu dem Schloßgut gelegt. Die alten Lehenbriefe führen nur 8 Hufen und 2 Dörfer auf. Nunmehr wurden die ursprünglich der ehrbaren Mannschaft gehörigen 8 Hufen zc. — also zusammen 16 Hufen — in die Lehenbriefe eingerückt.

Die 1628 erloschene Familie³ v. Wiehe ist nicht zu verwechseln mit der Ministerial- und Burgmannsfamilie „Schober Ritter von Wiehe“, von

1) cf. Seite 58, Anm. zum Schluß.

2) Es läßt sich annehmen, daß die zu den Sattelhöfen zugehörigen Wohngebäude und Stallungen im Bruderkriege stark beschädigt und wohl nur sehr dürftig wieder aufgebaut worden waren.

3) cf. v. Mühlverstedt, Der ausgestorbene Adel der Prov. Sachsen.

denen 1270 die Gebr. Hermann, Heidenreich und Heinrich, Söhne des Hermann, Ritters v. Wiehe, urkundlich genannt werden.

Ein Zweig der Grafen von Schwarzburg nannte sich nach dem von ihm besessenen Schlosse Rabenswald, sodann aber auch nach dem Schlosse Wiehe mit dem Namen des letzteren. Zu ihren Burgmannen auf Schloß Wiehe gehörte auch ein Geschlecht, das sich — allein von den dortigen sonstigen Burgmannen — „v. Wiehe“ nannte, wie ein gleiches von Seiten der vornehmsten Burgmannen der Schlösser Hohnstein, Klettenberg, Salza (Langensalza), Kroszig, Arnstein, Mansfeld, Stolberg zc. geschehen ist. Sie führten als Wappen eine schrägrechts gestellte Säule (ursprünglich Mühleisen) im Schilde, auf dem Helme einen Pfauenschwanz zwischen zwei Fähnlein, schräglinks bezw. schrägrechts geteilt.

v. Dreyhaupt in der Beschreibung des Saalkreises teilt die Stammtafel der gleichnamigen bürgerlichen Pfännerfamilie zu Halle mit, welche mit Trägern des abligen Namens vermehrt worden ist. Nach dieser Genealogie war eine Tochter des obengenannten Heinrich, nämlich Martha v. Wiehe, verm. an Otto Abraham v. Scheidungen, welchen Dreyhaupt willkürlich als Herrn auf Burgscheidungen aufführt. Ob Anna Anastasia, * 3. 8. 1593, verm. 1620 an Alexander v. d. Schulenburg auf Volkstedt und Helbra, dem Halle'schen Pfännergeschlecht oder der altabligen, später Burgscheidungen'schen Familie angehört, ist nicht festzustellen.¹

Heinrich v. Wiehe — wohl S. des Christoph, dessen Güter später an die v. Bonikau kamen, und der N. N. v. Werthern — [vielleicht identisch mit Heinrich, 1503 auf Gr. Zena, 1507 Magdeburgischen Amtshauptmanns zu Egeln, 1509 Pfandinhaber zu Loburg, oder dem Amtmann zu Eisleben, Heinrich v. W., 1530] verm. mit einer v. Draxdorf a. d. H. Dstrau, wurde 1536 vom Fürsten zu Anhalt mit Schloß und Dorf Burgscheidungen und 7. 6. 1539 vom Herzog Heinrich mit den von Sachsen zu Lehen

1) Regesten zur Geschichte des Geschlechtes für die vorliegende Arbeit gesammelt (zum Teil durch die Güte des Geh. Archivrats v. Müsvertedt übermittelt) und im Schloßarchiv zu Burgscheidungen niedergelegt, führen als Zeugen an 1231: Albrecht v. W., 1244: Ritter Friedrich v. Wiehe mit Hugo, Gerung und Ernst v. Scheidungen, 1257: Friedrich v. W., Heinrich Ritter und Friedrich Knappe, 1276: dieselben, 1291: Ritter Friedrich, 1303: Heinrich und Albrecht, 1339: Heinrich, 1339: Ritter Heinrich in thüringischen Urkunden; 1297 verpfändet Heinrich v. W. dem Kloster Zehershausen eine halbe Hufe daselbst für 12 Pfund Groschen, 1421 wird Albrecht v. W. mit Ländereien und Zinsen zu Uttenshausen belehnt zc. zc.

gehenden Stücken belehnt, und 1540 zusammen mit einem wohl früh verstorbenen Sohne Ludwig als in Streitigkeiten mit den v. Rochhausen zu Kirchscheidungen liegend genannt.

Als 17. 4. 1539 Georg der Bärtige von Sachsen verstorben war, führte sein Bruder, der Herzog Heinrich, die Reformation im Herzogtum Sachsen ein. Man theilte das ganze Herzogtum in zwei Visitationsgebiete Meissen und Thüringen ein. Für das thüringische Visitationsgebiet, welches sich an der Unstrut ausdehnte, aber auch bis über die Saale hinüberreichte und die Orte Langensalza, Weißensee, Kindelbrück, Heldrungen, Wiehe, Eckartsberga, Freiburg, Weißenfels, Sangerhausen u. umfaßte, waren Meinius, Johann Weber, Hartmann Goldacker, Volrad v. Wagdorf und Friedrich v. Hopffgarten zu Visitatoren bestimmt. In den Visitationsakten wird Heinrich Wyhe als Kollator von Burgscheidungen genannt.

Nach dem Tode des Vaters wurde 26. 9. 1546 sein Sohn Christoph vom Fürsten zu Anhalt mit dem Schlosse zu Burgscheidungen, dem Dorfe daselbst und allen den Gütern, die sein Vater von der ehrbaren Mannschaft zu Burgscheidungen an sich gebracht hatte, zusammen 16 Hufen freien Landes, 30 Aekern Weinvachs, 560 Acker Holz u. so belehnt, wie sie sein Vater Heinrich auf ihn vererbt hatte.

Er starb 6. 4. 1563, mit Hinterlassung eines Vermögens von mehr als 20 000 G., verm. 1539 an Margareta von Saldern, T. des Jakob und der Margareta v. Dorstedt, * 1514, † 17. 6. 1580. Die Witwe hatte 1575 einen Streit mit den zum Schloßgut gehörigen Gemeinden Thalwinkel, Tröbsdorf und Wennungen, von deren Seite sie nicht nur eine Bestellung der zum Schloß, sondern auch der zum Vorwerk gehörigen Acker verlangte. Die Gemeinden wurden von der letzteren Verpflichtung freigesprochen.

Sein Leichenstein in der Kirche zu Burgscheidungen zeigt die acht Ahnenvappen:

v. Wiehe	v. Draxdorf	v. Werthern	v. Kuttenuaer
v. Hopffgarten	v. Hanstein	v. Zewitzer	(stehender Hirsch im schw. gold. Feld)

und trägt die Inschrift: Als man zählte nach Christi unseres Seligmachers Geburt 1563 den 6. April ist in Gott seliglich von dieser Welt abgethieden der Edle, Ehr- und Ehrenfeste und gestrenge Christoffel von Wiehe auf Burgscheidung Erbsaß. Gott sei ihm und uns allen gnädig.



Christoph v. Wiehe,
Magdalena v. Saldern.

Der nebenstehende Leichenstein seiner Ehefrau zeigt die acht Ahnenwappen:

v. Salbern	v. Dorstedt	v. Kneesebeck	v. Halfftern
v. Thal	v. Gustiner	v. Zagow	v. Beltheim

mit der Inschrift: A. 1580 den 17. Juni ist in Christo selig entschlafen die Edle, vielehrentugendsame Frau Magdalena v. Wiehe, welche A. 1514 von Jakob v. Salbern und Frau Margarete v. Dorstedt ehelich gezeugt, ihres Alters im 26. Jahre Christoffen v. Wiehe getrauet, mit dem sie in stehender Ehe 23 Jahre friedlich gelebt, 4 Söhne und 8 Töchter gezeugt und 17 Jahre im Witwenstande gelebt.

Von diesen 8 Töchtern sind bekannt (aus den im Schloßarchiv liegenden Prozeßakten über das in 7 Teile zerfallende mütterliche Erbteil von 8701 Thlr. resp. über 7 Erbportionen à 1243 Thlr.) 1. Katharina, seit 1540 Ehefrau des Hieronymus v. Draxdorf auf Ostrau und Schraplau, 2. Sibylla, Ehefrau des Balthasar v. Sack auf Beuchlitz und Al. Lauchstedt, 3. Margareta, † 22. 3. 1597, Witwe Jakobs v. Bieren auf Pargen, seit 1585 Ehefrau des Fürstl. Magdeburgischen Oberschenken Daniel v. Borstel, 4. Maria (laut Leibgedingsbriefes im Schloßarchiv) seit 6. 5. 1594 Ehefrau des Hans v. Thüna auf Weischütz, 5. Elisabeth, 1597 unverm.

Von den 4 Söhnen starben Jakob und Heinrich, welche 29. 2. 1576 gemeinsam mit ihren Brüdern Christoph und Ludwig mit den väterlichen Gütern belehnt wurden, frühzeitig. Von den letztgenannten befand sich Ludwig mit 4 Pferden im Gefolge des Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt beim Schuldigungseinzuge des Administrators von Magdeburg am 26. 10. 1579, und Christoph neben anderen sächsischen Edelleuten am 3. 7. 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg. Bis zu ihrer Mündigkeit standen die beiden Brüder unter Vormundschaft ihrer Mutter, von welcher mehrere Bürgerschaftsbriefe aus den Jahren 1565 und 1571 im Staatsarchiv zu Zerbst sich befinden, denn sie verwaltete für die Unmündigen die Güter. 1584 teilten sich die Brüder derart in die väterlichen Güter, daß Christoph den Rittersitz und Ludwig das Vorwerk resp. das Rittergut im Dorfe erhielt.

Christoph, * 1551, 20. 1. 1597 nach dem Tode seines Bruders Ludwig belehnt, erkaufte 5. 6. 1597 von Georg Friedrich von Wigleben die wüste Mühle zu Thalwinkel hinter dem Dorfe für 300 Thlr. und starb ohne Leibeserben 6. 7. 1608. Er war verm. 1576/77 mit Maria v. Bende-

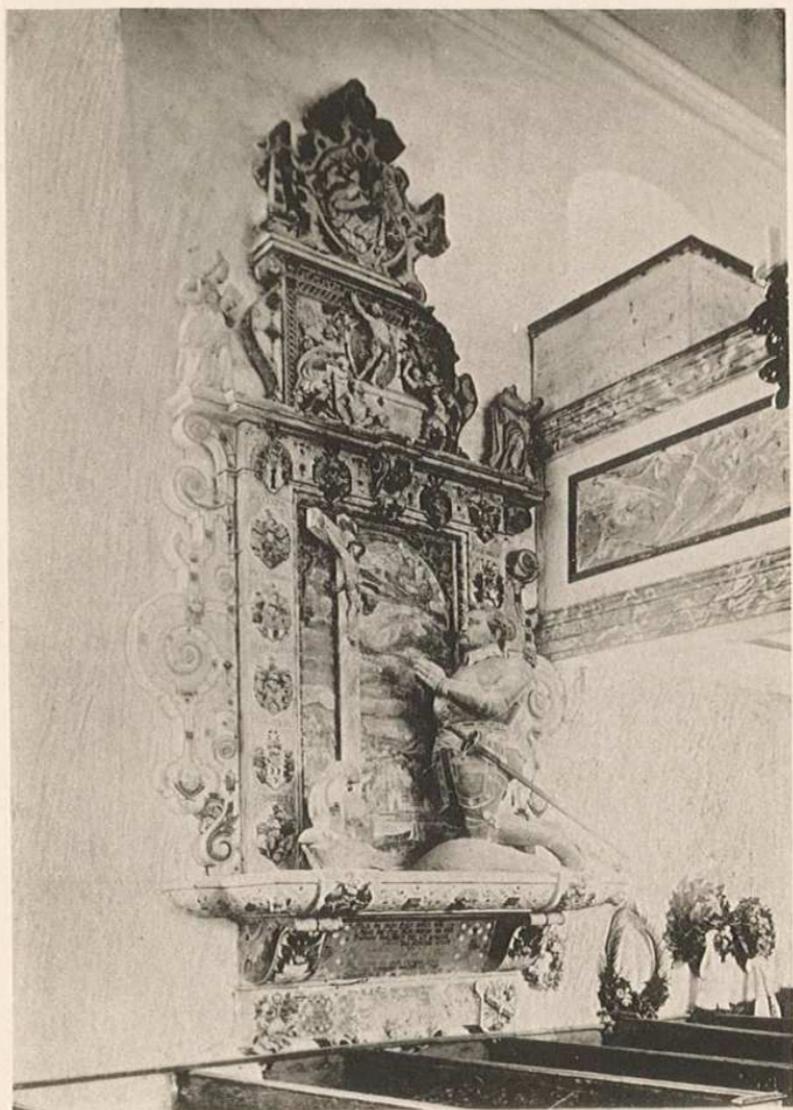
leben, T. des Seiffart auf Bendeleben und der Elisabeth v. Seebach a. d. H. Gr. Fahnen, Witve des Dietrich v. Wisleben auf Tauchert, nach 26 jähr. Ehe † 17. 5. 1603, 51 Jahre alt (laut ihrer Leichenpredigt), — und nach ihrem Tode in zweiter Ehe an Amalie v. Rauchhaupt, welche 1616 ihr Anspannergut in Burgscheidungen an Martha Marie v. Wiehe geb. von Trotha verpachtete. In der Auseinandersetzung mit den v. Hoym 4. 9. 1629 verpflichten sich diese zur Zahlung von jährlich 100 Thlr. Leibzuchtgeldern aus dem Gute an die Witve.

Das Denkmal in der Kirche, welches Christoph schon bei seinen Lebzeiten 17. 10. 1598 sich und seiner ersten Ehefrau zum dauernden Gedächtnis errichtet hat, zeigt die Wappen rechts (heraldisch): v. Wiehe, v. Saldern, v. Draxdorf, v. Dorstedt, v. Berthern, v. d. Kneesebeck, v. Kuttenuaer, v. Halfftern, v. Hopffgarten, v. Reinstein, v. Beltheim; links: v. Bendeleben, v. Seebach, v. Wisleben, v. Wallenfels, v. Nismitz, v. Wolfframsdorf, v. Mansdorf, v. Schleinitz, v. Freckleben, v. Pflug, v. Brandenstein, v. Schleinitz; unten: v. Hanstein, v. Thal, v. Brandenstein, v. Gutmann. Die Unterschrift lautet (ins Deutsche übertragen):

Ich, Christoph, dem Stamme der Wiehe entsprossen,
 Lasse erbauen dies Mal, daß man sich meiner erinn're,
 Daß aufrichtig und treu die Nachwelt mich rühme und preise,
 Mir zur Ehre berichte von Heldenthaten und Treue.
 Schon beträgt die Zahl der Jahre mir vierzig und sieben,
 Mahnt an des Sterbens Leid und an die Kürze des Lebens,
 Innige Liebe verband mir des Lebens treue Gefährtin,
 Eine v. Bendeleben, Maria ist sie geheißten.
 Innig liebe ich sie, doch niemals blühte das Glück mir,
 Vater zu heißen, denn es steht ohne Erbe die Wohnung,
 Übrig bin ich allein mit dem einzigen Erben des Bruders,
 Diese beiden Sprossen allein zeigt ach unser Stammbaum,
 Während des Schicksals Wogen mich tobend umtosten,
 Trug ich wie Christophorus den Heiland im Herzen und rühme,
 Daß mein Gemahl sich rühmt, der Jungfrau Maria zu gleichen,
 Christo ergeben verlangt sie, ihr Kreuz unterm Kreuze zu tragen,
 Christus, der du die Toten erweckst am jüngsten Gerichte,
 Lehre doch, daß wir nicht den Pfad der Gottlosen wallen,



Christoph v. Wiehe,
Maria v. Bendeleben.



Ludwig v. Wiehe.

Mild're, ach Herr, die Pein in der letzten Stunde des Lebens,
Vorbild sei uns dein Bild, das selbst den Tod überwindet.

Sein Bruder Ludwig, * 1556, † 16. 2. 1596, war vermählt mit Anna v. Bendeleben a. d. H. Bendeleben, T. des Thilo und der Anna von Rügleben, * 30. 3. 1564, † zu Winkel 23. 10. 1619. Er hinterließ außer einer Tochter mit Namen Anna Magdalena einen neunjährigen Sohn Christoph Wolf. Aus den Streitigkeiten, welche nach Ludwigs und Christophs Tode zwischen den Lehenserben und Landerben erfolgen, geht deutlich hervor, daß die pekuniären Verhältnisse der Familie sehr zurückgegangen waren. Beim Aussterben des Geschlechtes hinterließen die v. Wiehe — nach Auskunft der im Schloßarchiv liegenden Akten — eine Schuldenlast von 21000 G. infl. der Begräbniskosten.

Das Denkmal des Ludwig in der Kirche zu Burgscheidungen zeigt oben die Wappen: v. Wiehe, v. Salbern, v. Draxdorf, v. Dorstedt; rechts unter Wiehe: v. Werthern, v. Rutenauer, v. Hopffgarten, v. Hanstein, von Zewiger; links unter Dorstedt: v. Anejebeck, v. Halffstern, v. Thal, v. Gustiner, v. Jagow, v. Beltheim und trägt die Inschrift:

Wenn du, mein Leser, wissen willst,
Was für einen Mann anzeigt dies Bild,
Ludwig von Wih bin ich genannt,
Ehrlich geboren aus adlichem Stand.
Auf Burkscheidung ich hab regiert
Mit meinem Bruder, wie sich's gebührt.
Als ich nun einundvierzig Jahr
Weniger siebzehn Wochen alt war,
Sehnlich zu Gott im Glauben ich rief
Und in Christo selig einschlieff.
Mein' Seel' nun lebt in Gottes Reich
Mit allen Heil'gen und Engeln gleich.
Mein irdisch Leib eine kleine Zeit
Gar sanft und still im Grabe leit,
Am jüngsten Tag wird er auferstehn,
Zu Christi Freud' und Wonne eingehn.

Christoph Wolf, S. des Ludwig, * 1587. Seine Vormünder muteten für ihn nach seines Oheims Christoph Tode die Lehen über Burgschei-

dungen 7. 8. 1608. 1614 ist er als sächsischer Vasall aus dem Amte Freiburg Zeuge bei den Erbeinigungen zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen. Er starb 1625 und hinterließ aus seiner Ehe mit Martha Maria v. Trotha einen unmündigen Sohn (unter Vormundschaft des Georg Rudolf v. Trotha auf Bennstedt, welcher 24. 6. 1625 Burgscheidungen für jährlich 2416 G. von seinem Mündel pachtete,) Ludwig Friedrich, welcher als der letzte seines Geschlechtes 28. 4. 1625 mit den väterlichen Gütern belehnt, 13. 7. 1629 in jugendlichem Alter nach zehntägiger Krankheit starb.

Nach seinem Tode entstand ein Streit zwischen den vom Fürsten zu Anhalt mit dem heimgefallenen Lehen begnadeten v. Hoym und den Gebr. Melchior, Andreas, Wolf Friedrich, Georg Rudolf und Franz v. Trotha als Wieheschen Landerben, welche das von Heinrich v. Wiehe einstmals erkaufte Vorwerk unter dem Schlosse für sich in Anspruch nahmen. Der Streit wurde dadurch beigelegt, daß die v. Hoym 25. 9. 1629 sich bereit erklärten, den v. Trotha 8000 G. mit 480 G. jährlich verzinsbar zu zahlen, wofür diese ihnen das Vorwerk mit allen Zugehörungen einräumten. — Vom Amte Freiburg erging an das Kurhaus Sachsen die Anzeige, daß mit Christoph Wolfs Tode das Haus Burgscheidungen apert geworden, daß aber keine Klarheit zu schaffen sei, ob etwas von den Zugehörungen zur kursächsischen Oberlehenshoheit gehöre.



Kapitel XII.

Burgscheidungen im Besitz der Familie v. Hoym.¹

1629—1714.

Die berühmte Anhaltische Familie,² deren Stammhaus, das Schloß Hoym, an der Elbe liegt, nach den Königschen Manuskripten im Handschriften-Kabinet zu Berlin urkundlich am Ausgang des 12. und mannigfach im Beginne des 13. Jahrhunderts bezeugt, hat dem Bistum Halberstadt zwei Bischöfe (Johann 1419—1435 und Gebhard 1458—1480) und dem Erzbistum Magdeburg einen Erzbischof (Friedrich, 1536 Bischof von Merseburg, 1382 Erzbischof, † 9. 11. 1382) gegeben. Das Geschlecht, reich begütert zu Ermsleben, Begeleben, Meindorf, Hoym, Steckelberg, Konradsburg, Droyßig, Burgscheidungen u. u., besaß das Erbkämmereramt im Stift Halberstadt und teilte sich in die Braunschweigische Linie, welcher die heutigen Grafen v. Hoym entstammen, und in den durch die Schicksale der Familienglieder hochinteressanten sächsischen Zweig, welcher hier allein in Betracht kommt.

1) Chronisten auch der neueren Zeit lassen sämtlich ohne jeden historischen Untergrund die Familie v. Hoym bereits 1468 mit Burgscheidungen belehnt werden.

2) cf. Voigt, Die Besitzer der Herrschaft Droyßig, Weizensfels 1893. — Bülow, Geheime Geschichten und räthelhafte Menschen, Leipzig 1850. II, 324 ff.

I.¹

Am 5. 4. 1598 erlangte Christoph v. Hoym zusammen mit Albrecht v. Wuthenau und Jobst Schilling, da die Familie v. Wiehe nur auf wenigen Augen stand,² die Anwartschaft auf Burgscheidungen von Seiten der Fürsten zu Anhalt.

Christoph, der jüngere Sohn Heinrichs, des Mainzischen Statthalters und Hauptmanns zu Quedlinburg, auf Ermsleben, Wegeleben, Hoym und Konradsburg [ux. 25. 3. 1533 Katharina v. Leipziger, T. des Friedrich auf Zwetha und der M. v. Ammendorf] * 1534, verm. 16. 5. 1563 zu Frohndorf mit Elisabeth v. Werthern (* 15. 1. 1547, † 1605, T. des Christoph, Kaiserlichen Erbkammer=Thürhüters, kurläch. Amtshauptmannes zu Sangerhausen, auf Reichlingen, Wiehe, Brücken etc., und der Anna v. Brandenstein a. d. H. Rahnis) Fürstlich Anhaltischer Oberpräsident und Kammerrat, nach dem Tode seiner Brüder und nächsten Vettern Besitzer von Ermsleben, Konradsburg, Wegeleben, Hoym, seit 27. 10. 1578 auf Droyßig, welches er von den Gebrüder v. Büнау auf Droyßig und Weineweh erkaufte, seit 1588 auch auf Radegast, seit 1585 Inhaber der Ämter Leinungen und Morungen, Erbkämmerer des Stiftes zu Halberstadt, war (nach der Leichenpredigt seines Enkels Wolf v. Werthern) ein eifriger Lutheraner und ein Feind aller Calvinisten und stand in hohem Ansehen bei seinem Herrn, dem Fürsten von Anhalt.

Inf.: a) Siegfried auf Stecklenberg und Wegeleben, Braunschweigischer Rat, Hauptmann zu Reinstein und Blankenburg, Erbkämmerer zu Halberstadt, † vor 1637, verm. an Katharina v. Wrampe (T. des Kaspar und der M. v. Brandenstein), erhielt mit seinen Brüdern 22. 4. 1612 eine Erneuerung der seinem Vater Christoph gegebenen Exspektanz auf die Güter der v. Wiehe zu Burgscheidungen, wurde zusammen mit seinen Brüdern August und Christian Julius, sowie mit den Vormündern Ludwigs v. Wuthenau, Albrechts † Sohn, und mit Johann Christian, Rudolf Ludwig und Jobst Ersten v. Schilling, Jobsts † Söhnen pro indiviso mit Burgscheidungen, Schloß, Dorf und denjenigen Gütern, welche die v. Wiehe

1) cf. die beigegebene Stammtafel des Geschlechtes.

2) Schon 50 Jahre vorher hatte man das Absterben des Geschlechtes erwartet. 1549 hatte Christoph v. Ponikau eine Eventualbeilehung mit Christophs v. Wiehe Lehngütern empfangen, wenn dieser ohne Lehenserben sterben sollte.

von der ehrbaren Mannschaft an sich gebracht hatten, 3. 9. 1629 und nachdem er und seine Brüder sich mit den v. Wuthenauischen Vormündern und den v. Schilling auf Klockwitz der ihnen zugestandenen zwei Dritteile halber verglichen, mit seinen Brüdern August und Christian Julius 26. 1. 1630 mit ganz Burgscheidungen belehnt. Der Vergleich lautet dahin, daß die v. Hoym für jedes Drittel 7000 Meißner Gulden sowohl an die v. Wuthenau wie an die v. Schilling, 3000 G. an den Anhaltischen Hofmarschall v. Erlach, welcher eine Expectanz auf das Gut besaß, 100 Thlr. jährliche Leibzuchtgelder an die v. Wiehesehe Witwe Amalie geb. v. Rauchsaupt auszuzahlen übernehmen und den v. Trotha als Wiehesehen Landerben — [welche 12000 G. als Abfindung forderten, weil unter den Gütern unstreitig allerlei Erbgüter — z. B. der Acker in der Neudeck, das Mühlholz nebst vier Aekern u., über 3000 G. an Wert — mit inbegriffen waren] — das Vorwerk unter dem Schlosse für 8000 G. abkaufen. Zunächst besaßen die drei Brüder das Gut gemeinsam, aber weil in der Haushaltung zu viel Schulden sich ergaben, übernahm es Christian Julius 1631 auf 6 Jahre pachtweise, konnte aber infolge der verschiedensten kriegerischen Durchzüge und der damit verbundenen mannigfachen Plünderungen sowie wegen Wegnahme des Viehes und der Pferde nicht zahlen, so daß es hätte verkauft werden müssen. Da nun 1637 der Fürst von Anhalt nach dem Tode des Siegfried und des August v. Hoym einen bestimmten Lehensträger genannt wissen wollte und weder die Söhne des ersteren Christoph, Christian Friedrich, Heinrich und Karl Gebhard, noch die Vormünder der Gebrüder Christoph Levin, Hans Albrecht und Siegfried August, den Söhnen des August wegen mannigfacher Schulden das Gut anzunehmen im Stande waren, so wurde mit Christian Julius, ihrem Oheim (cf. Stammtafel) ein Abkommen dahin geschlossen, daß dieser das Gut in Höhe von 50 100 G. käuflich übernahm. Von dieser Summe kommen in Abzug

der Ritterdienst mit 4 Pferden, berechnet auf	4000 G.
die onera gegenüber Pfarre und Schule	1000 „
die den v. Schilling und v. Wuthenau auszuzahlenden Gelder inkl. Zinsen	14840 „
an den v. Erlach zu zahlen inkl. Zinsen	3180 „
an die v. Trotha inkl. Zinsen	8480 „
an Rudolf v. Trotha für geborgtes Getreide	600 „

32100 G.

Der Käufer hatte demnach von den verbleibenden 18 000 G. nach Abzug des ihm zustehenden Drittels je 6000 G. an die Söhne seiner verstorbenen Brüder Siegfried und August auszuzahlen.

Siegfrieds Kinder (cf. Stammtafel):

a. Christoph, † 1672 (al. 1683), Erbkämmerer zu Halberstadt, braunschweigischer Rat und Hofmarschall, Domherr zu Raumburg, auf Guteborn, Steckelberg, Burg Wegeleben u., verm. an Helene v. Wiedebach, verkaufte 1637 Burgscheidungen. Er wurde als Gesamthänder damit belehnt 1658, 1662, 1671. Seine Tochter Katharina war verm. an Adam Magnus v. Dacheröden.

β. Christian Friedrich, † vor 1657, auf Steckelberg und Wegeleben, verm. an Martha Marie v. Bothfeld a. d. H. Bündorf, verkauft 1637 Burgscheidungen. Seine Tochter Martha Marie, * 1644, † 6. 1. 1698, in 1. Ehe verm. an Johann Hieronymus v. Gersdorff, sächs. Rittmeister und Kammerjunker auf Niewitsch u., † 1691, in zweiter Ehe 14. 9. 1693 an Rudolf Siegfried v. Minckwitz auf Falkenhayn u., sächs.=naumb. Oberschenk in Zeitz, Amtshauptmann in Tautenburg.

γ. Heinrich, † vor 1651, verm. an Emmerentia Kath. v. Hoym, verkaufte 1637 Burgscheidungen. Seine T.: Anna Margareta.

δ. Karl Gebhard, verkaufte 1637 Burgscheidungen.

ε. Katharina, * 10. 4. 1610, † 2. 6. 1667, verm. in erster Ehe 1627 an Hans Christoph v. Minckwitz, † 1629, in zweiter Ehe 1646 an Joh. Martin v. Dettingen, schwed. Kriegsobersten und Gouverneur von Stade, Pfandinhaber von Stecklenberg.

ζ. Sabina.

b. Gebhard (cf. Stammtafel), * 1578, † 25. 9. 1616, auf Droyßig, Buchheim u., erhielt 22. 4. 1614 eine Erneuerung der seinem Vater Christoph verliehenen Expektanz auf die Güter der v. Wiehe zu Burgscheidungen. Nachdem er zu Wittenberg und Jena die Rechte und Theologie studiert und große Reisen in fremde Lande unternommen hatte, widmete er sich dem Staatsdienst und saß etliche Jahre im Oberhofgericht zu Leipzig, mußte aber „wegen Leibeschwachheit die Anspannung suchen“. Was die väterlichen Güter anbetrifft, so übernahm er zunächst auf 2 Jahre pachtweise die Herrschaft Droyßig, welche er, nachdem sie ihm in der brüderlichen Teilung zugefallen war, noch 10 Jahre inne hatte. Seine Leichenpredigt rühmt von

ihm, daß er die Bibel elf-, beinahe zwölfmal ganz durchgelesen, daß er die Prediger beschenkt und ihnen ihre Schulden erlassen, daß er die Kirchen ausgeschmückt, bei Tisch kein Gespräch über Hunde oder Pferde geduldet, sondern lieber theologische Quaestiones erörtert, daß er den Trunk gemieden und sein Getreide etliche Groschen wohlfeiler, als es auf dem Markte gegolten, verkauft habe. „Darum ist ihm auch sein Vieh wohl gediehen, seine Schäflein hat er zu Tausenden auf den Bergen weiden gesehen, seine Fischteiche sind nicht vertrocknet, seine Wildbahn ist nicht leer gewesen und auf seinen Weinbergen hat man edeln Wein gefelstert.“

c. Elisabeth, mar. 1599 Johann v. Jagow, Domherr zu Havelberg.

d. Albrecht, * 5. 6. 1618, auf Wegeleben, verm. an Anna Margareta v. Britzke, erhielt 22. 4. 1612 vom Fürsten von Anhalt eine Erneuerung der seinem verstorbenen Vater Christoph gegebenen Exspektanz auf Burgscheidungen. Er hatte aus seiner Ehe mit Anna Margareta v. Britzke drei Töchter: Margarete Elisabeth, Anna Marie und Emmerentia Katharine, verm. an Heinrich v. Hoym.

e. Eleonora, * 13. 9. 1582, † 23. 3. 1622, mar. 9. 2. 1607 Georg v. Werthern, Wirkl. Geh. Rat auf Weichlingen.

f. August, † vor 1637, auf Ermsleben und Konradsburg, seit 1630 auf Burgscheidungen. Mit seinen beiden Brüdern Siegfried und Christian Julius zu $\frac{1}{3}$ belehnt 3. 9. 1629, die anderen zwei Dritteile erkaufte die drei Brüder von Ludwigs v. Wuthenau Vormündern und den Gebrüdern von Schilling, belehnt 26. 1. 1630 und 1631.

Kinder des August (cf. Stammtafel):

a. Christoph Levin auf Ermsleben, † vor 1692. Seine Vormünder verkauften 1637 Burgscheidungen. Als Gesamthänder an Burgscheidungen genannt 1658, 1662, 1671, eine Tochter von ihm verheiratet an N. N. v. Kühnig.

β. Hans Albrecht auf Konradsburg, † vor 1657. Seine Vormünder verkauften 1637 Burgscheidungen.

γ. Siegfried August, † vor 1691, auf Wegeleben, Steckelberg und Konradsburg, verm. an Kath. v. Hacken. Seine Vormünder verkauften 1637 Burgscheidungen, aber er wird zur gesamten Hand damit belehnt 1658, 1662, 1671. Sein Sohn Adam August, Besitzer von Steckelberg, Wegeleben, Ermsleben und Konradsburg, † 1704.

g. Hans Georg, † 1624, auf Guteborn, Ruhland und Hettstedt, verm. an Elisabeth v. Stutterheim, erhielt mit seinen fünf Brüdern 1612 die seinem Vater Christoph auf Burgscheidungen gegebene Exspektanz erneuert. Seine I. Sibylla verm. an Georg v. Brandenstein auf Oppurg.

h. Katharine, mar.: I. Franz v. Königsmarck auf Gojeck, II. Bernhard v. Pöllnitz, Geh. Rat auf Ober-Pöllnitz.

i. Christian Julius cf. Nr. 2.

k. Sabine, * 1592, † 8. 6. 1636, mar. 22. 2. 1608 Wolf Ernst v. Wolfframsdorff auf Croffen, kursäch. Rat, Hofmarschall und Oberstallmeister, † 25. 9. 1624.

II.

Christian Julius, Erbkämmerer im Stifte Halberstadt, * zu Ermsleben 4. 5. 1586, nach seinen Vätern dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog von Braunschweig genannt, besuchte vier Jahre die Landesschule zu Grimma und zwei Jahre die Universität Wittenberg. Nach seiner Eltern Tode, wo er in der brüderlichen Erbtheilung das Gut Hoym und das verpfändete Amt Leinungen erhielt, bezog er mit seinem Bruder August 1606 die Universität Jena auf zwei Jahre, aber noch in demselben Jahre unternahmen beide mit dem nachmaligen kursäch. Geh. Rat Georg v. Werthern auf Weichlingen eine größere Reise nach den Niederlanden, England und Frankreich. 1608 reiste Christian Julius noch einmal nach Frankreich und Italien. Er besuchte Florenz, wo er sich zwei Jahre aufhielt, Rom und Neapel, bereiste von dort Spanien, hielt sich längere Zeit in Madrid auf und kehrte über Rom 1614 nach seinem Hause Leinungen zurück. Nach einer dritten drei Jahre in Anspruch nehmenden Reise nach den kaiserlichen Erblanden, Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn, wo er die Grenzfestungen und bei dieser Gelegenheit auch seinen Vetter, den Freiherrn v. Hoym, in Osterreich besuchte, übernahm er die Herrschaft Droyßig, welche er nach seines Bruders Gebhard Tode in der brüderlichen Erbtheilung 6. 3. und 2. 10. 1617 für 75000 G. erkaufte, so daß er jedem seiner vier Brüder 15000 G. auszuzahlen hatte, und vermählte sich in demselben Jahre mit Gijela v. d.

1) Die Leichenpredigt schreibt von sechs Jahren.

Alfseburg, * 16. 7. 1596, † 30. 1. 1677, T. des Landrats Ludwig auf Schirmkau, Wallhausen und Hindenburg, und der Anna v. Westphal. Nachdem die Belehnung mit Burgscheidungen (cf. oben) für ihn und seine beiden Brüder 3. 9. 1629 erfolgt war, und nachdem sich die drei Brüder mit den Mitbelehnten v. Wuthenau und v. Schilling und mit den v. Wieheschen Allodialerben auseinandergesetzt hatten, übernahm er 1631 das Gut pachtweise auf 6 Jahre und erkaufte es 21. 5. 1637 nach dem Tode seiner Brüder von deren Söhnen und den Vormündern der letzteren für 50100 G. Mit großer Sorgfalt widmete er sich der Bewirtschaftung seiner Güter Droyßig und Burgscheidungen, welche trotz der mit dem 30jährigen Kriege für den Landmann verbundenen Drangsale ihm solche Erträge lieferten, daß er die sowohl auf Droyßig wie auf Burgscheidungen stehenden Gelder seiner Brüder und Vettern ablösen konnte. In der Leichenpredigt heißt es, daß er „seine Güter oftmals mit dem Rücken angesehen habe, aber unter der damaligen feindlichen schwedischen Partei befanden sich auch vornehme Generale, mit denen er befreundet war, so daß sein Haus öfters salveguardiert ward, wodurch vielen benachbarten ihr Leben und Vermögen gerettet wurde“. Aber in jenen unglücklichen Zeiten wurden die Dörfer ebensowohl von den Schweden, wie bald von den Kaiserlichen und bald von den Franzosen überschwemmt. Nicht nur der Besitzer mit seiner Familie, sondern auch seine Leute verließen oftmals das Schloß, so daß berichtet wird, es sei 15 Wochen lang nicht eine Henne auf demselben zu finden gewesen. Die Kühe wurden von den Kaiserlichen und Franzosen weggenommen, so daß oft nur 2—3 Stück in den Stallungen sich fanden. Am 20. 2. 1645 bezeugt der Schöpfer zu Burgscheidungen (Akten des Schloßarchivs) die Geburt eines Wemmunger Eingeborenen mit seinem gewöhnlichen Pötschaft „in Ermangelung des Gerichtssiegels, welches bei diesen verderblichen Kriegszeiten abhanden gekommen“. Und in der 1711 im Druck erschienenen „Kurzen Beschreibung der Residenz Burgscheidungen“ heißt es: „Es ist höchst zu bedauern, daß diejenigen Briefe und Urkunden, so uns hübsche Nachricht hätten geben können, durch die viel verderblichen Kriege in allen Zeiten, sonderlich aber durch der Franzosen Unsinnigkeit und tollern Meid in der Plünderung 1641 vollends das meiste Archiv ist zerstreuet, zerrissen, zerhauen, auf die Unstrut, Felder und Wiesen hin und her zerstreuet worden und verloren gegangen.“

Die Leichenpredigt rühmt von ihm, daß er die Bibel vierzimal durchgelesen und mit eigener Hand *de verbo ad verbum* in unterschiedlichem Format rein abgeschrieben, daß er 20 Jahre in Gottes Wort fleißig geforscht, in der Teuerung 1639 alle Tage etliche Hundert armer Leute mit Brot versorgt, die Kirchen beschenkt und in Bezug auf Essen und Trinken, was freilich wohl seine langjährigen Krankheiten notwendig erscheinen lassen mochten, die größte Enthaltfamkeit mit der Erklärung, er wolle den Würmern keinen fetten Braten bringen, geübt habe. Er starb 19. 5. 1656 und wurde zu Droyßig beigesetzt.

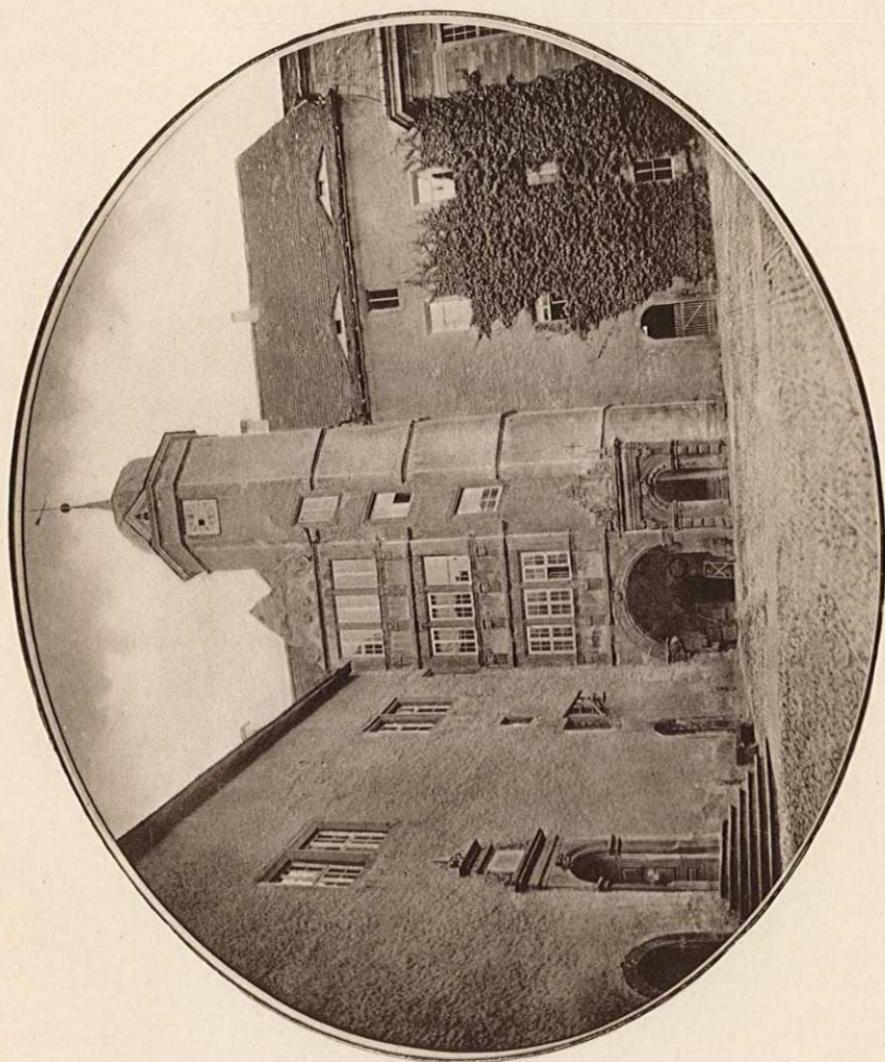
Wenn es in der Leichenpredigt heißt, er habe schwere Gebäude mit großen Kosten aufgeführt, welche zwar wegen des eingefallenen Krieges nicht alle zur Perfektion gekommen sind“, so dürfen wir gewiß annehmen, daß seine Baulust sich nicht allein auf Droyßig beschränkte, sondern daß sie auch in Burgscheidungen zur Geltung kam.

Nach dem Urteil des Baurates Werner in Raumburg weist die Bauzeit des alten Schloßflügels auf Reparaturen nach dem Bruderkriege (1445—1450) und auf die Zeit des 30jährigen Krieges resp. auf die Zeit nach Beendigung desselben hin, während es nicht ausgeschlossen ist, daß die Mauern der Gebäude links und rechts neben dem Thoreingang mit dem Turme aus dem früheren, schon im Beginne des 15. Jahrhunderts vorhandenen Bestande herrühren. Das Gebäude in seiner Substanz datiert vielleicht aus romanischer Zeit. Die Fenster über dem Portal, links von dem den Schloßhof betretenden, ebenso wie der Turm stammen aus dem Anfang des 16. oder dem Ende des 15. Jahrhunderts, worauf auch die schrägen, der Treppe entsprechenden Turmfenster verweisen. Das Portal, gleichaltrig wie der Thorweg, die Fassade des Überbaues und die Haube des Turmes sind einer späteren Zeit zuzuschreiben. Ein Portal am Südflügel des Schlosses zeigt (undeutlich) die Jahreszahl 1683.

Inf.: a. Anna Elisabeth, * 18. 7. 1618, † 28. 8. 1621.

b. Katharine Dorothea, * 25. 10. 1619, † 21. 8. 1660, bei der Geburt des 13. Kindes, mar.: 26. 11. 1638 Wolf Christoph v. Arnim, † 21. 3. 1668, kurächsl. Geh. Rat, General-Vieut. und Kammerherr auf Preßsch, Döben und Zichau.

c. Eleonora, * 5. 6. 1621, † 4. 5. 1628.



Alter Flügel des Schlosses.

d. Christoph Adam cf. Nr. III.¹

e. Ludwig Gebhard cf. Nr. V.¹

f. Christian cf. Nr. IV.¹

III.

Christoph Adam,¹ * 27. 5. 1628 auf Burgscheidungen, dessen Verwaltung ihm sein Vater übertragen hatte,² bezog 1644 die Universität Jena, 1647 die Universität Wittenberg und reiste Ostern 1648 mit seinem jüngeren Bruder Ludwig Gebhard nach Holland, Amsterdam und Leyden, wo sie sich drei Monate aufhielten, Niederlanden, Blijssingen in Seeland, Frankreich, wo sie am 14. 9. in Dieppe anlangten, Paris, wo sie ein Jahr lang die Universität besuchten, über Lyon, Genf, Turin, Genua, Florenz, Sienna, Venedig zu dem für 1650 ausgeschriebenen großen Jubeljahr nach Rom, wo sie vier Monate verblieben, dann nach Neapel mit den umliegenden Inseln, nach Sicilien mit Syrakus und nach Malta, wo sie vier Wochen verweilten, und am 28. 6. 1650 wieder nach Neapel zurück. Nachdem Christoph Adam an einem hitzigen Fieber drei Monate in Rom krank gelegen, reisten die Brüder über die Alpen und durch Tirol nach Augsburg und Wien, wo sie einen Aufenthalt von sechs Wochen nahmen, nach Ungarn, Preßburg, Raab, Gomorra und Neuhausel über Wien und Prag im Februar 1651 zurück nach der Heimat. Seine Leichenpredigt rühmt, daß beide Brüder infolge dieser ausgedehnten Reisen die fremden Sprachen außerordentlich sicher beherrschten. Nach seiner Rückkehr trat er in den kursächf. Justizdienst und wurde 1653 vom Kurfürsten zum Hof- und Justizienrat bestellt, aber am 15. 2. 1654 starb er zu Dresden an den Mäfern, und Burgscheidungen fiel an seinen jüngeren Bruder Christian.

IV.

Christian,¹ * 31. 5. 1635, verm. laut des im Schloßarchiv zu Burgscheidungen befindlichen Leibgedingsbriefes über 2000 G. Meißn. vom 19. 1. 1662 mit Hedwig v. Brandt a. d. H. Haardorf, Al. Helmsdorf, Langenleuba, Golzschau und Gleina (unter Vormundschaft vom Oberst Christoph v. Miß-

1) cf. Stammtafel.

2) 1646 berief Christoph Adam einen Pfarrer nach Burgscheidungen. 1653 ließ Adam v. Hoym auf Nebra (!) der Stadt Halle 500 Thlr.

mitz auf Nebra) — al. vielleicht in zweiter Ehe mit Anna Sabina v. Uffel — übernahm 1654 nach seines Bruders Christoph Adam Tode für den Vater die Verwaltung von Burgscheidungen und nach des Vaters Tode 1656 in brüderlicher Teilung das Gut zum erb- und eigentümlichen Besiz. Da weder von ihm eine Leichenpredigt — wie von den andern v. Hoym'schen Familiengliedern — vorhanden ist, noch die Kirchenbücher von Burgscheidungen aus jener Zeit erhalten sind und das Burgscheidungen Schloßarchiv nur sehr dürftiges Material aus der Zeit seines Besizes enthält, so ist von ihm nur bekannt, daß 1677 bei seiner Mutter Tode von seinen neun Kindern nur vier am Leben waren. Ein Kind wurde ihm nach 1677 geboren. Vier Söhne und drei Töchter starben vor ihm. Eine Tochter Helene Juliane wird 1720 unvermählt in den Taufzeugenlisten von Droyßig genannt, eine zweite Tochter Sophie Elisabeth war (1685, 1500 G. Eheg.) verm. an Otto v. Dieskau auf Herrngöfferstedt und Zobigker, eine dritte Tochter verm. (1679, 1500 G. Eheg.) an Gottfried v. Bissing auf Löberitz, magdeb. Kammerjunfer. — Nach dem Tode des Christian 1692 erhoben seine Landerben Ansprüche auf das im Dorfe gelegene Vorwerk, welches sie für ein Allod erklärten.

Dagegen machten die Lehenerben geltend, daß es seit 250 Jahren Mann- und Rittergut gewesen, daß es als Rittergut durch Heinrich von Wiehe von der ehrbaren Mannschaft erkaufte und zum Schlosse Burgscheidungen gebracht worden sei. Während die Allodialgüter nicht von der Kontribution und Einquartierung befreit wären, sei das Vorwerk von solchen Leistungen immer frei gewesen und habe auch zwei Ritterpferde zu stellen. Die v. Hoym seien in derselben Weise belehnt, wie die v. Wiehe — welche die Güter der ehrbaren Mannschaft erworben und besessen — Burgscheidungen inne gehabt hätten. Beim Verkauf habe sich Ludwig Gebhard v. Hoym die gesamte Hand an Burgscheidungen ohne Ausnahme vorbehalten. Außerdem bezeugen die von Christian Julius unterschriebenen Familienpaktten von 1617, 1620 und 1621, daß alle liegenden Gründe der Familie den Gliedern männlichen Geschlechtes gehören sollten, so daß z. B. der adlige Hof Siegfrieds v. Hoym, welcher freies Erbe gewesen, jenen Paktten zufolge in ein Mannlehen verwandelt worden war. Das Vorwerk, welches eben durch die von der ehrbaren Mannschaft erkaufte Güter gebildet werde, sei auch niemals von den Töchtern der Erblasser beansprucht worden.

V.

Ludwig Gebhard,¹ * 17. 11. 1631, studierte zuerst die Rechte und übernahm, nachdem er von Ostern 1648 bis zum Februar 1651 mit seinem Bruder Christof Adam Holland, die Niederlande, Frankreich, Italien, Sicilien, Malta, die Alpen, Tirol, Wien und Ungarn nach der Sitte jener Zeit bereist und eine große Fertigkeit in der französischen und italienischen Sprache sich angeeignet hatte, für seinen schwer kränkenden Vater Hoym und Droyßig, welche Güter ihm bei seines Vaters Tode 1656 in brüderlicher Teilung zum Besitz zufielen, während ihm an Burgscheidungen die gesamte Hand verblieb. 1658 war er kursächsischer Kammerjunker und Kreissteuer-Einnehmer in Thüringen. In demselben Jahre wurde er unter dem Namen „der Nachdenkende“ in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen und am 18. 10. 1684 vom Kaiser Leopold in den Stand eines Edlen Banner- und Reichs-Freiherrn erhoben. Später wurde er polnisch-sächsischer Wirkl. Geh. Rat, Kammerherr und Kammer-Präsident, Bergwerksdirektor, Oberhauptmann in Thüringen und nach dem Tode seiner Vettern Erbkämmerer im Stifte Halberstadt.

ux.: I. 8. 12. 1656 Elisabeth Sibylla, Freiin v. Taube, * 11. 11. 1637, † 25. 7. 1659, T. des Reinhardt auf Rödern, Neufkirchen etc., kursächf. Oberstallmeisters, Hauptmanns der Ämter Chemnitz und Augustusburg, und der Barbara Sibylla v. Carlowitz a. d. S. Gräbenstein.

II. 18. 7. 1661 Katharine Sophie v. Schönfeld, * 2. 9. 1641, † 12. 7. 1681, T. des Hans Asmus auf Döben, und der Anna v. Lüttichau.

III. 1684 Anna Christina v. Haugwitz, † 1702.

IV. 5. 2. 1708 Anna Sibylla v. Irmentraut, † 31. 12. 1710, Witwe des 18. 8. 1706 verstorbenen Obersten Günther v. Binau auf Meineweh.

inf.: a. Gisela Sibylla, * 25. 6. 1659, † 6. 11. 1659.

b. Christian Ludwig, * 5. 10. 1662, starb frühzeitig.

c. Gerhard August, * 6. 1. 1664, starb frühzeitig.

d. Karl Rudolf, * 26. 2. 1666, † 8. 4. 1666.

e. Adolf Magnus cf. Nr. VII.¹

f. Gisela Erdmute, *. 6. 1669, mar.: I. 1686 Graf Ernst Dietrich

1) cf. Stammtafel.

v. Taube. II. 28. 10. 1696 Johann Caspar, Graf v. Bothmar, hannöv. Minister, † 6. 2. 1731.

g. Luije Sophie, * 28. 1. 1672. h. Karl Siegfried cf. Nr. VIII.¹

i. Adam Gustav, † 5. 6. 1676 als Kind.

k. Elisabeth Sophie, † 14. 6. 1676 als Kind.

l. Rahel Charlotte, * 2. 11. 1677, † 17. 3. 1753, mar. 8. 8. 1699 Graf Friedrich Bis tum v. Eckstädt, Oberkämmerer und Kabinettsminister, † 23. 4. 1726 zu Warschau im Duell.

m. Ludwig Gebhard cf. Nr. VI.¹ n. Karl Heinrich cf. Nr. IX.¹

Ludwig Gebhard war Besitzer von Droyßig (cf. oben) und Hoym, welches letztere er an den Fürsten von Anhalt-Bernburg veräußerte, von Großhelmsdorf, das er 1666 erkaufte, von Duesnitz, welches er vom Oberstwachmeister Levin v. Rochhausen auf Kirchscheidungen erwarb, von Guteborn und Ruhland, welche Güter er nach dem Tode seines Veters, des Wolfenbütteler Hofmarschalls Christoph, von Steckelberg, Wegeleben, Ermsleben und Konradsburg, welche Güter er nach dem Tode seines Veters Adam August († 1704) ererbte, von Schölen, welches er in den achtziger Jahren von Heinrich v. Büнау auf Meyhen und auf Kirchscheidungen ($\frac{2}{3}$), welches er 28. 4. 1692 und 1693 von Heinrich Friedrich v. Rochhausen erkaufte. Später erwarb er Spremberg, Neusalza, Dürrhennersdorf und das Johanniter Tempelgut zu Deuben, außerdem besaß er ein Haus in Dresden, welches 1705 seine Schwiegertochter Anna Constantia geb. v. Brockdorff aus Unvorsichtigkeit mit einem brennenden Licht in Brand steckte. Burgscheidungen war ihm 1692 nach dem erblosen Tode seines Bruders Christian zugefallen. Die in seinem Todesjahr im Druck erschienene Beschreibung der Residenz Burgscheidungen [cf. Kap. 1 Nr. 1 S. 10] berichtet, daß er die Burg zu Scheidungen 1704 in- und auswendig hat zierlich reparieren, ausweißen, malen und möblieren lassen. Die mannigfachen Gemälde, unter ihnen die Porträts der Herzöge von Sachsen-Weißenfels und anderer hochfürstlichen Herrschaften jener Zeit, welche den Schloßsaal zu Burgscheidungen schmückten, rühren aller Wahrscheinlichkeit nach aus den Tagen seines Besitzes her.

Er starb 2. 1. 1711 als Besitzer von 15 Rittergütern mit sehr bedeutenden Zubehörungen. Infolge des gegen ihn erhobenen Verdachtes, seine

1) cf. Stammtafel.

hohe Stellung zur Bereicherung auf Kosten des Staates gemißbraucht zu haben, wurde er verhaftet und auf den Königstein gebracht, aber gegen eine Zahlung von 200 000 Thln. 20. 3. 1696 in Freiheit gesetzt. 24. 7. 1697 erhielt er als Kammer-Präsident die Zusicherung, daß niemals gegen ihn inquisitorie, sondern nur civiliter verfahren werden solle. Andererseits spricht sich die Denkschrift, derentwegen v. Wolfframsdorff auf den Königstein kam, nur vorteilhaft mit der Bemerkung über ihn aus, seine strenge und thätige Lebensweise habe ihn verhaßt gemacht. Allerdings läßt sie unerwähnt, daß er äußerst ökonomisch und auf Reichwerden bedacht gewesen sei, wirft ihm aber durchaus nicht vor, daß er das auf Staatskosten betrieben habe, findet ihn vielmehr zum Leiter des fürstlichen Hofstaates sehr geeignet.

VI.

Ludwig Gebhard,¹ * 23. 10. 1678, während des Reichsvikariats mit seinen drei Brüdern 8. 7. 1711 von August dem Starcken in den Grafenstand erhoben, † 6. 5. 1738, machte in seiner Jugend mit seinem älteren Bruder Karl Siegfried eine große Kavalierreise durch Frankreich, Holland, England etc., kämpfte dann in kursächsischen Kriegsdiensten in Polen, wurde kursächsischer Kammerherr, 1717 Oberhauptmann in Thüringen, 1726 kursächf. Geh. Rat, Besitzer von Droyßig, Großhelmsdorf und Luesnitz nach dem väterlichen Testamente, von Schölen, das sein Bruder Adolf Magnus verkauft hatte, er aber 1721 zurückerwarb, von Slawentzitz, das er mit seinem Sohne Georg Ludwig nach dem Tode des ebengenannten Bruders 1723 ererbte, auf Gleina, Nebra und Birkicht, welche Güter er 1724 von den Gebrüdern Friedrich und Berthold v. Nisnitz erkaufte, auf Löbichau, welches er 1730 erwarb, und auf Spremberg und Neusalza, das er 1736 von seinem Bruder Karl Heinrich ererbte. — 1708 übergab ihm sein Vater zur Verwaltung Burg- und Kirchscheidungen, wo er sich bis zu seines Vaters Tode aufhielt. Im Lehnbrief 28. 8. 1711 für seinen Bruder Adolf Magnus über Burgscheidungen wird ihm mit seinen beiden anderen Brüdern die gesamte Hand an diesem Gute zugesichert. Seine Stellung zum Hofe und zum Staate brachte es mit sich, daß er vielfach in Dresden lebte, bis er 1732 wegen anhaltender Krankheit sich nach Droyßig zurück-

1) cf. Stammtafel.

zog. Er war nach der Schilderung seines Beichtvaters ein stattlicher Herr, mit großem Verstande begabt und mit immer heiterem Gemüte geschmückt, zucht- und ordnungsliebend, wie sein Vater ein tüchtiger Haushalter und ein Feind der Üppigkeit.

ux. 2. 6. 1716 Rahel Luise, * 24. 2. 1699, † 16. 7. 1764, T. des kursächs. Geh. Cabinets=Ministers zc. Graf Georg v. Werthern auf Weichlingen zc. und der Rahel Helene v. Miltitz a. d. H. Scharfenberg.

inf.: a. Rahel Erdmute, * 29. 4. 1719, † 26. 7. 1719.

b. Gr. Georg Ludwig, * 17. 6. 1720, † 29. 5. 1738 zu Droyßig an den Masern, studierte zu Wittenberg.

c. Gr. Julius Gebhard, * 17. 11. 1721, † 14. 2. 1769, auf Droyßig, Quesnitz, Großhelmsdorf, Slaventitz, sowie auf Oppurg, das er 1752 erkaufte, kursächs. Kammerherr und seit 1753 Geh. Rat mit dem Titel Erz., verm. I. 8. 2. 1750 mit Marianne Christine, Gräfin v. Brühl, * 19. 4. 1734, † 22. 6. 1753, T. des Oberstallmeisters Johann Adolf und der Martha Christiane v. Doppel, † 7. 4. 1756. II. 7. 10. 1754 mit Christiane Charlotte Sophie v. Dieskau, * 20. 11. 1733 (in zweiter Ehe verm. an den Oberkammerherrn Fürsten Karl v. Sacken, † 1794), T. des Geh. Rats Johann Adolf auf Trebsen und der Anna Magdalene v. Ponikau. Aus der 2. Ehe des Grafen Julius Gebhard stammt die einzige Tochter, Erbin von Slaventitz und Oppurg: Amalie Luise Marianne Charlotte, * 6. 10. 1763, verm. 8. 4. 1782 mit Friedrich Ludwig, Erbprinzen von Hohenlohe=Ingelfingen.

d. Luise Sophie, * 30. 11. 1722, † 8. 12. 1723.

e. Charlotte Henriette, * 22. 11. 1726, † 23. 2. 1766, verm. an den General der sächs. Kavallerie Karl Siegismond v. Arnim auf Neuforge, † 7. 8. 1773.

f. Christiane Karoline, * 24. 5. 1728, verm. an den Wirkl. Geh. Rat Ludwig Siegismond Grafen Wiktum v. Eckstädt.

g. Gr. Gotthelf Adolf, * 24. 10. 1731, † 22. 4. 1782, kursächs. Kammerherr, 1764 Kammerdirektor zu Zeitz, 1770 Geh. Rat auf Schölen, Gleina, Nebra, Birficht (und Löbichau — 1766 verkauft), — von seinem Vater — und Anteil Schwarzbach, Spremberg, Neusalza, Schönbach, Leuba und Dürrenmersdorf, — 1736 von seinem Onkel Karl Heinrich ererbt — auf Neinsdorf und Löbitz, — von seiner Mutter während seiner Minderjährigkeit erkaufte — Thallwitz, Dohsenaal, Stella und Trebnitz, — von seiner



*Adolphus Magnus S.R.I. Comes de Hoya
Potentiss. Regi Pol. et El. Sax. a Consilio
Sanctoribus Supremis Stuarum Director
et Accisar. Insp. Gen. etc.*



Anna Constantia v. Brockdorff.

Mutter — Droyßig, Quesnitz, Großhelmsdorf und Anteil II Schwarzbach, Spremberg x., — 1769 von seinem Bruder Julius Gebhard, sowie Guteborn und Ruhland und Anteil III Schwarzbach, Spremberg x., — von seinem Vetter Magnus Gotthelf 1769 ererbt —. Er vermählte sich 27. 11. 1769 mit Sophie Auguste, Gräfin von Stolberg-Rosla, * 11. 6. 1754, † 3. 3. 1776, T. des Gen.=Lieuts. Grafen Friedrich Votho. inf.: I. Luise Henriette, * 30. 3. 1772, Erbtöchter des großen väterlichen Besitzes, den sie an ihren Gemahl brachte. mar.: 16. 8. 1791 Heinrich LI. Graf zu Neuß-Ebersdorf, * 16. 5. 1761, † 10. 7. 1822. II. Amalie Auguste, * 26. 8. 1773, † 13. 2. 1774.

h. Helene Renate, * 5. 9. 1733, † 5. 12. 1787, verm. I. an den Gr. Adolf v. Nodern auf Kropitz, II. an den Gr. Ludwig Gottlob v. Lüttichau.

VII.

Adolf Magnus,¹ getauft 28. 1. 1668 zu Droyßig, † 15. 10. 1723 zu Ratibor, 18. 7. 1711 während des Reichsvikariats mit seinen 3 Brüdern in den Grafenstand erhoben, 1702 zum General=Inspektor der Accise ernannt, 1704 an die Spitze des General=Accise=Kollegiums gestellt, Wirkl. Geh. Rat, Geh. Cabinets= und Staatsminister und Ritter des weißen Adler=Ordens. Bei seinem Hauptwerk der Accise stand ihm eine unbesiegbare Opposition des Grundadels und damit der einflußreichsten Familien entgegen, welche die Einführung derselben auf dem platten Lande definitiv zu verhindern wußte. Die schon oben erwähnte Denkschrift sagt von ihm, er folge den Fußtapfen seines Vaters, sein Benehmen sei anmaßend, sein Außeres kalt. Bei näherer Bekanntschaft merke man, daß er nicht übel räsioniere. Man halte ihn für hochfahrender als den Vater, von dem er sich dadurch unterscheide, daß jener jemanden mit Gemütsruhe, er mit Leidenschaft einen Spitzbuben nenne.

ux.: I. 1699 Anna Constantia v. Broddorff, Tochter des dänischen Obersten der Kavallerie Joachim auf Deppenau im Holsteinschen, welche, 18 Jahre alt, er 1698 als kursächs. Minister in Wolfenbüttel kennen gelernt hatte. Um sie vor dem leichtsinnigen Hofe Augusts des Starken zu schützen, wies er ihr Burgscheidungen zum Wohnsitz an. In der Wein-

1) cf. Stammtafel.

laune wettete er mit dem Fürsten von Fürstenberg um Tausend Dukaten, daß seine junge Gemahlin alle Schönheiten des Hofes überstrahle und er gewann seine Wette. Vom Kaiser Joseph I. 1706 zur Gräfin Gosel, nach einem zu den v. Brockdorff'schen Besitzungen gehörigen, $\frac{3}{4}$ Meilen nordwestlich von Eckernförde gelegenen Kirchdorfe genannt, erhoben, starb sie 2. 4. 1756 auf der Festung Stolpen nach vierzigjähriger Gefangenschaft, da sie sich weigerte, die schriftlichen Eheversprechungen Augusts des Starken auszuliefern. II. 7. 4. 1708 Charlotte Johanne Maximiliane, Gräfin v. Friesen, † 19. 8. 1749, von ihrem Manne getrennt, †. des 28. 8. 1706 zu Rastatt verstorbenen Grafen Julius Heinrich auf Schönfeld zc.

Adolf Magnus trat nach des Vaters Tode in den Besitz von Burg- und Kirchscheidungen, sowie von Schkölen, aber im heftigsten Widerwillen gegen das ganze sächsische Thun und Treiben verkaufte er 1711 Schkölen an August den Starken, nahm am 3. 3. 1712 seinen Abschied, veräußerte Kirchscheidungen, zwei Dritteile des Rittergutes mit zwei Ritterstätten und Zugehörungen für 27 500 G. an den kurfürstlich braunschweig. Amtmann Werner Wedemeyer auf Gleina, kehrte dem verhaßten Sachsen den Rücken, zog nach Wien und vertauschte 14. 6. 1714 Burgscheidungen mit dem Vorwerke Tröbsdorf, Winkel, Wennungen, sowie mit dem vormals dazu gehörigen Dorf und Vorwerk Wirkicht, welches er von seinen Brüdern zu erhandeln auf sich nehmen mußte,¹ Altenroda, Großwangen zc. gegen die Herrschaft Schlaventitz in Oberschlesien mit allen Zugehörungen an den Gen.-Feldmarschall Grafen v. Flemming.

VIII.

Karl Siegfried,² getauft 11. 7. 1695 zu Droyßig, mit seinen drei Brüdern 1711 in den Reichsgrafenstand erhoben, nach einem dreijährigen Studium der Rechte zu Wittenberg und nach einer 1696 mit seinem jüngeren Bruder Ludwig Gebhard unternommenen mehrjährigen großen Kavalierreise durch Frankreich, Holland und England zum Wirkl. Hof- und Justizrat

1) Bei Übernahme von Burgscheidungen hatte er 16000 Thlr. an seine Brüder herauszuzahlen und statt dessen ihnen 18. 8. 1711 Wirkicht abgetreten. Er entschädigte diese 18. 2. 1717 auf andere Art für ihre Forderung und erhielt Wirkicht zurück, um seinen Verpflichtungen gegen den Grafen Flemming nachkommen zu können.

2) cf. Stammtafel.

und bald zum Appellationsrat in Dresden befördert, sowie zum Kammerherrn ernannt, entsagte er den öffentlichen Ämtern, um sich der Bewirtschaftung seiner Güter Guteborn *cc.* zu widmen, † 1. 4. 1738.

ux. 2. 1. 1702 Dorothea Sophie v. Löben, T. des Adolf auf Schönberg. inf. (7 Kinder früh verstorben) a. Anna Sophie, * 30. 3. 1708, mar. 2. 12. 1727 Johann Friedrich v. Erdmannsdorff.

b. N. N. mar.: Heinrich v. Büchau.

c. Karl Gotthelf, † 1748, verm. an Charlotte Sophie v. Beichlingen. Mit seinem einzigen Sohne Adolf Magnus Gotthelf Posthumus, * 1748, erlosch 12. 7. 1775 die Linie des Karl Siegfried auf Guteborn.

Karl Siegfried erbte bei seines Vaters Tode Guteborn und Ruhland. Im Lehenbrief vom 28. 8. 1711 für seinen Bruder Adolf Magnus wird ihm die gesamte Hand an Burgscheidungen neben seinen beiden andern Brüdern zugestanden.

IX.

Karl Heinrich,¹ * 18. 6. 1694, 1711 mit seinen drei Brüdern in den Grafenstand erhoben, nach seiner zu Jena verbrachten Studienzeit und nach größeren Reisen 1719 zum Kammerherrn, 1720 — 28 zum Gesandten in Paris, 1723 zum Geh. Rat, 19. 9. 1724 zum Kabinettsminister ernannt, erhielt er 19. 3. 1729 das innere Departement und wurde 15. 4. 1729 Wirkl. Geh. Rat mit der 28. 8. 1729 ihm erteilten königlichen Zusicherung, daß ihm sein Gehalt lebenslänglich auch außerhalb Sachsens ausgezahlt und er beim Rücktritt von seinen Funktionen eine jährliche Pension von 12000 Thlrn. beziehen solle. 15. 8. 1730 erhielt er den Vorsitz im Geh. Consilium. Aber 1731 wurde er in Folge einer Anklage mit 18 Punkten, daß er auf sein Privatinteresse Rücksicht genommen, falsche Rechnungen und Schuldverschreibungen gefertigt habe und dergl. mehr, seiner Ämter entsetzt und mit der Verpflichtung einer Zahlung von 100 000 Thlrn. Strafgeelder auf seine Güter verwiesen. 22. 12. 1734 auf den Königstein gebracht, im Zweifel, ob er je wieder in Freiheit kommen werde, erhängte er sich 22. 5. 1736 mit einem Schnupftuch am Spiegelhaken. Sein Vermögen wurde durch Dekret vom 8. 3. 1737 konfisziert. Seine Schuld soll wesentlich auf politischem Gebiete

1) cf. Stammtafel.

liegen, indem er gegen das Wiener und Berliner Kabinet mit den Höfen von Paris und London konspirierte, um mit Frankreichs und Englands Hilfe Sachsen zur drittgrößten Macht im Reiche zu erheben, Pläne, zu deren Erreichung er Urkunden unterschlagen und gefälscht haben soll.

Von seinem Vater hatte er die Güter Spremberg, Neusalza und Dürrenmersdorf ererbt. Im Lehenbrief für seinen Bruder Adolf Magnus 1711 wird ihm mit seinen zwei anderen Brüdern die gesamte Hand an Burgscheidungen zuerkannt.



Kapitel XIII.

Burgscheidungen im Besitz des Grafen von Flemming und des Oberamtmann Konrad Werner Wedemeyer.

14. 6. 1714 ging die Herrschaft durch einen zu Dresden abgeschlossenen Tauschkontrakt mit fürstlich anhaltischem Konsens vom 20. 1. 1718 in den Besitz des Grafen Jakob Heinrich von Flemming über, welcher dafür seine in Oberschlesien gelegene, von der Gräfin Henkel erkaufte Herrschaft Schlavenziz mit den dabei erbauten Messingwerken, Spiegelmanufakturen, Eisenhämmern, Glas- und Pechhütten, Schneidemühlen und den dazu gehörigen Dörfern und Vorwerken an den Grafen Adolf Magnus von Hoym abtrat.

Jakob Heinrich — des 1643 mit seinem Bruder, dem General-Feldmarschall Heino Heinrich, vom Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhobenen Georg Kaspar von Flemming, kurbrandenburg. Geh. Rats und Präsidenten des hinterpommerschen Hofgerichts — Sohn, * 13. 3. 1667, Burg- und Schloßgessen auf Martentin und Buckow, Herr zu Schlavenziz, Schlabozevici und Wolzizien, später auf Burgscheidungen, Nebra, Birficht, Krossen, Postenstein und Bollmarshain. 1693 wurde er kurfäch. General-Adjutant und Oberst, 1695 Chef eines Grenadier-Regiments, 1698 Johanniter-Ritter und General-Major, auch General-Postmeister der polnischen

und sächsischen Lande, 1699 General=Lieutenant, Chef eines Cavallerie=Regiments, Großstallmeister von Litauen und Geheimer Rat. 1701 erlangte er das Indigenat von Polen und ging 1703 als Gesandter nach Kopenhagen. 1705 wurde er zum General der Kavallerie und Ritter des weißen Adler=Ordens von Polen, 1706 zum Wirkl. Geh. Rat und Kommandeur der Garde du corps, 1708 zum Gouverneur von Dresden, 1710 zum Geh. Kriegsrats=Präsidenten und General der polnischen Artillerie, 1712 zum General=Feldmarschall und dirigierenden Rabinetsminister und 1713 zum Ritter des dänischen Elephanten= und des russischen St. Andreas=Ordens erhoben. Er war auch Erblandmarschall von Pommern.

Die Geschichtschreiber rühmen ihn als einen alten tapferen Haudagen, der jung von der Universität in Frankfurt und Utrecht weg als gemeiner Soldat im kurbrandenburgischen Regiment des Generals v. Spaan am Kriege gegen Frankreich teilnahm. Wegen seiner hierbei bewiesenen Tapferkeit zum Kapitän ernannt, begleitete er seinen General auf einer Reise nach England zur Begrüßung des neu erwählten Königs. Als Adjutant zeichnete er sich besonders bei der Belagerung von Bonn und in der Schlacht bei Fleure aus und kommandierte mit Erfolg in dem Gefecht bei Leusse eine Abteilung, focht dann zwei Jahre unter Führung seines Onkels, des General=Feldmarschalls Heino Heinrich Grafen von Flemming, gegen die Franzosen am Rhein, nahm nach Beendigung der Aktion seinen Abschied, um nach Piemont in Italien zu gehen, wo er unter dem Herzog von Schomberg kämpfte und nach dem Bombardement der Feste Pigneroi und nach der unglücklichen Schlacht bei Orbajson in französische Gefangenschaft geriet. Nach seiner Befreiung ging er über Venedig 1689 zur brandenburgischen Armee, da aber hier keine kriegerischen Aussichten sich ihm eröffneten, trat er in sächsische Dienste unter Kurfürst Johann Georg über, welcher ihn zu seinem Adjutanten ernannte, eine Stellung, in welcher er auch bei seinem Nachfolger Kurfürst Friedrich August verblieb. Unter dem Oberbefehl des Generals Grafen v. Reuß nahm er am Kriege am Rhein teil, wo er durch einen Schuß in die Schulter eine gefährliche Verwundung erhielt. Während eines bei seinen Eltern in Pommern zu seiner Genesung genommenen Aufenthaltes zum Erblandmarschall von Pommern und zum Hofgerichts=Assessor ernannt, vertrat er nach seiner Genesung den Kurfürsten zweimal als Gesandter am kaiserlichen Hofe zu Wien und kehrte in derselben



SUPREMIUS CAMPI MARESCALLUS PRIMUS SENARIS
 ORDINUM IERONIMUS SANDRUS IONIAE
 SUPREMIUS CAMPI MARESCALLUS PRIMUS SENARIS
 ORDINUM IERONIMUS SANDRUS IONIAE
 SUPREMIUS CAMPI MARESCALLUS PRIMUS SENARIS
 ORDINUM IERONIMUS SANDRUS IONIAE

Ant. Dume. Pinx. Regis. Paris.

Ant. Scal. Delin. Sculp. Arvini. A. 1718.

FLENGUM adpiciat
 Placere sueta animos
 Et pacem placidam et

si quem iuvat oraculi
 Dicit, nullo sereno
 dum in praesentia Maestem
 M. P. La Croix

Offerebat obsequantissimus Ant. Paris.

Stellung, nachdem er am Kriege in Ungarn als Chef eines Grenadier- und eines Kavallerie-Regiments teilgenommen hatte, dorthin wieder zurück. Als nach dem Tode des Königs von Polen sich viele Bewerber (unter ihnen der Prinz Conte) um den erledigten Thron bemühten, ging er im kurfürstlichen Auftrag zur Agitation nach Polen und erzielte in Verbindung mit dem Wojewoden von Propendow einen solchen Erfolg, daß sich bald der größte Teil des Adels für die Wahl des Kurfürsten entschloß, ohne daß er für seine Person zu konfessionellen Zugeständnissen sich herabließ. Im Gegenteil, in einer großen Versammlung des Adels und des Volkes nach seiner Religion befragt, antwortete er mit evangelischem Mannesmut: „Ich bin sonderlich ein Christ und bekenne mich zu der lutherischen Religion.“ Bei der Einholung des neu erwählten Königs hielt er auf die Huldigungsreden der Stände im Namen des Königs eine dreifache lateinische Erwiderung. Nach der Teilnahme an verschiedenen Kriegen besiegte er den Prinzen Conte in Danzig und unterdrückte die entstandenen Revolutionen der Gegenparteien in Polen und Litauen mit Waffengewalt, um dann gegen Karl XII. in den Krieg zu ziehen. In der Schlacht am 19. 7. wurde er dreimal verwundet und ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen, so daß er, vom Schlachtfeld weggetragen, sich zu seiner Heilung nach Breslau begeben mußte. Von jetzt an war er nur noch als Minister-Präsident der sächsischen Lande politisch thätig. Er starb am 30. 4. 1728 auf einer Dienstreise in Wien, begraben in Puzlau bei Stolpen.

ux. I 1702 zu Trebnitz bei Breslau Prinzessin Konstantia Sapieha. inf.: 2 Kinder, beide jung gestorben.

II. 1725 Thella, Prinzessin von Radzivil, in 2. Ehe verm. an Graf Wisniawsky, in 3. Ehe verm. an Fürst Sapieha.
inf.: Karl August Hubertus, † 1. 1. 1729.

Bei seiner zweiten Eheschließung sicherte er seiner Gemahlin 3000 Thaler Witwengeld, eingetragen auf Krossen, Postersstein und Bollmershain. Über die Fortzahlung dieser Gelder entstand nach der Wiederverheiratung der Witwe ein großer Prozeß.

Nach des Sohnes Tode traten Jakob Heinrichs Brüder, die Grafen Joachim Friedrich und Bogislaw Bodo den Besitz der Güter an.

Burgscheidungen veräußerte er, ohne daß die Ursachen zu diesem Verkaufe bekannt sind, bereits 21. 4. 1721 an den Oberamtmann Konrad

Werner Wedemeyer für 72 000 Thlr. Für die Kaufgelder erwarb er wohl 1727 die Herrschaft Krossen, welche bei dem gräflich Flemmingischen Geschlecht geblieben ist.

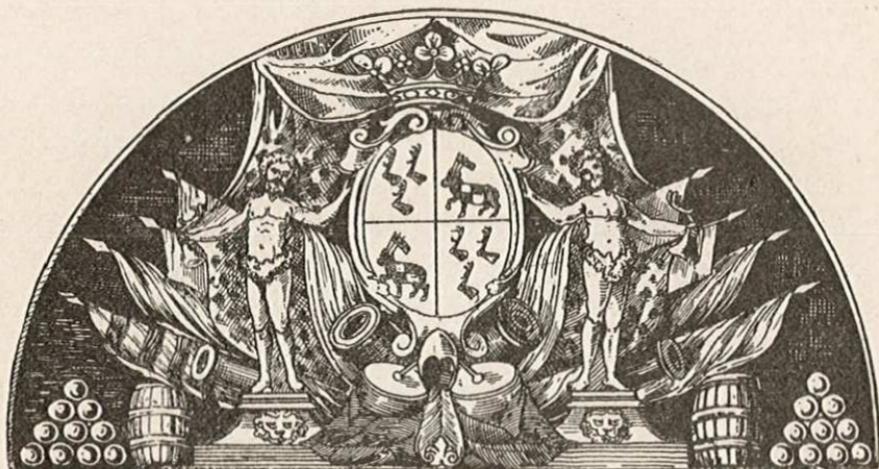
Konrad Werner Wedemeyer, * 1662, † 1732, entstammte einem alten lüneburgischen Patriziergeschlechte,¹ welches seinen Ursprung auf Hans Wedemeyer, * 1336, † 1419, zurückführt. Er war ein Urenkel des Konrad Wedemeyer, welcher als angesehenener und wohlbemittelter Ritter 1576 dem Grafen Wilhelm von Holstein-Schaumburg und Sternberg, damaligen Domprobst zu Hildesheim, Bürgerschaft leistete und 1582 vom Herzog Erich zu Braunschweig-Lüneburg mit dem freien Hofe St. Galli zu Hannover und mit mehreren Ländereien und Vogteien belehnt wurde. Er war auch Burgmann zu Eldagsen, welches letztere in ein Obergut und Untergut gespalten noch heute im Besitz der zwei verschiedenen (hannöverschen und preussischen) Linien sich befindet. Konrad Werner war königl. großbritannischer und kurfürstl. braunschweigischer Oberamtmann zu Lauenstein und besaß bereits, als er Burgscheidungen² vom Grafen Flemming 21. 4. 1721 erwarb, die Rittergüter Gleina, Herrngosserstedt, Billroda³ und $\frac{2}{3}$ Kirchscheidungen mit 2 Ritterstätten, welches letztere er (cf. oben) 1. 6. 1713 für 27 500 G., à 21 Gr. erkaufte hatte. Später, 1722, wird er auch als Besitzer von Nebra und Birficht genannt. Gerade damals, als er Burgscheidungen erworben hatte, scheinen seine pekuniären Verhältnisse ungünstig gelegen zu haben, denn bereits am 11. 10. 1722 verkaufte er Burgscheidungen für 72 000 Thaler — den Einkaufspreis — und am 11. 11. 1722 Kirchscheidungen für 26 000 Thaler an den sardinischen Feldzeugmeister Freiherrn Levin Friedrich v. d. Schulenburg. Aus dem Lehenbrief des Fürsten

1) Nach Mitteilungen von Seiten der Familie v. Wedemeyer. cf. v. Zedlitz-Neuhirch und v. Ledebur, Adelslexikon.

2) Sein Burgscheidungen Patrimonialsigel zeigt das bekannte v. Wedemeyerische Wappen wunderlicher Weise mit einer zehn(!)zackigen Grafenkrone bedeckt.

3) 8. 12. 1729 und 25. 7. 1730 verkaufte er an den sächs.-weimarschen Hofrat und Oberhofmeister Ernst Friedemann v. Münchhausen auf Wendlinghausen das Rittergut Herrngosserstedt mit dem sogenannten heiligen Kreuze und das Rittergut zu Billroda (auch das Bachhaus zu Bachra) mit den auch sonst von ihm dazu erworbenen Grundstücken für 100 000 G. (2000 G. für die Burg Herrngosserstedt, 90 000 G. für das Rittergut daselbst, 8000 G. für Billroda), wie er solche Güter 27. 8. 1715 und 15. 4. 1716 von Herrn v. Fleischer und Herrn v. Marschall an sich gebracht hatte.

Geopold zu Anhalt für den letzteren ist ersichtlich, daß Wedemeyer wohl einer Patrizier-, aber doch nicht einer im eigentlichen Sinne adligen Familie angehörte, denn es heißt dort, daß es dem fürstlichen Hause reputierlicher erscheine, anstatt einer bürgerlichen, nunmehr einer Person von Stande und Meriten diese wichtigen Seniorats-Lehngüter anvertraut zu sehen. — Seine Descendenz, welche erst seit Anfang dieses Jahrhunderts das Adelsprädikat „von“ angenommen hat, blüht noch heute in der preussischen Linie der Herren v. Wedemeyer auf Fideikommiß Schönrade und Pätzig, auf Hohen-Bartenberg (N.-Mark), Woynitz und Teseritz (Posen). Das Kirchenbuch von Gleina nennt 1713 einen Sohn Franz Georg Wedemeyer und 1717 eine Tochter, Jungfrau Maria Sophia, verm. 10. 2. 1722 mit dem Kommissionsrat Jakob Samuel Schmidt, Erbherrn auf Auerstedt.



Kapitel XIV.

Levin Friedrich Freiherr v. d. Schulenburg der Stifter des Majorates.

Levin Friedrich I. Freiherr v. d. Schulenburg,¹ — fünfter Sohn Heinrichs XI. auf Angern, Rehnert, Schricke und Falkenberg (* 6. 9. 1621, † 19. 5. 1691) und der Ilse Floria v. d. Kneesebeck a. d. H. Dylsen († 24. 11. 1712) — geb. zu Angern 12. 5. 1670, trat mit 16 Jahren mit der Pike in brandenburgische Kriegsdienste, wohnte 1669 als Korporal der Belagerung von Bonn bei, geriet 1. 7. 1690 in der Schlacht bei Fleurus, in welcher König Wilhelm III. vom Herzog von Luxemburg geschlagen wurde, in die Gefangenschaft, aus welcher er, nach Philippeville gebracht, sich zu befreien wußte, nahm dann als Lieutenant an den übrigen, 1697 durch den Ryswicker Frieden zum Abschluß gebrachten Feldzügen des Königs teil, trat 1698 in herzoglich savoyensche Dienste als Hauptmann in dem von seinem Vetter, dem berühmten venetianischen Feldmarschall,¹ damaligen

1) Die verschiedensten über Burgscheidungen geschriebenen größeren und kleineren historischen Berichte auch der neueren und neuesten Zeit verwechseln den venetianischen Feldmarschall Reichsgrafen Johann Matthias, * 8. 8. 1661, † zu Verona 14. 3. 1747 und den sardinischen Feldzeugmeister Freiherrn Levin Friedrich miteinander, indem sie jenen als Erwerber von Burgscheidungen und Stifter des Majorates nennen.



Levin Friedrich, * 10. 5. 1670, † 17. 5. 1729.

sardinischen Generalmajor (Maréchal de Camp) Johann Matthias, Grafen v. d. Schulenburg, 1697 angeworbenen deutschen Infanterie-Regiment ein, in welchem, den Schulenburgischen Namen führenden Regimente, er, als jener 1702 die savoyenschen Dienste aufgab, am 24. 4. 1701 zum Oberst avancierte.¹ Als solcher wurde er im Mai 1704 bei dem Fort la Brunette, dessen nähere Umgebung er mit zwei Bataillonen verteidigte, von den Franzosen gefangen genommen, indessen bald nachher ausgewechselt, wobei ihn der Duc de la Feuillade mit besonderer Auszeichnung behandelte. Noch in demselben Jahre wurde ihm das Kommando in der Festung Ivrea übertragen, deren Gouverneur der österreichische General Kirchbaum war. Er verteidigte den Platz nach Eröffnung der Tranchée gegen den Herzog von Vendome mit solcher Umsicht, daß ihn die Franzosen, da er als Kriegsgefangener in Mailand über ein Jahr auf seine Auswechslung warten mußte, durch die vorteilhaftesten Dienstanträge für ihre Interessen zu gewinnen suchten. Sein bei der Defensiv von Ivrea erworbener Ruf veranlaßte wohl den Herzog von Savoyen, als 1706 Turin bedroht war, ihn zum zweiten Kommandanten der vorzugsweise von den Franzosen angegriffenen Citadelle zu ernennen, während der österreichische Feldzeugmeister Graf Daun die Stelle eines Gouverneurs der Stadt und Festung, der Generalmajor Graf de la Roche d'Alleri die des ersten Kommandanten der Citadelle einnahm. In der Verteidigung derselben, bei welcher die Besatzung großen Ruhm erwarb, wurde Levin Friedrich verwundet. 12. 9. 1706 zum General di Battaglia (Generalmajor) befördert, befehligte er eine Expedition in dem Val d'Aoste und nahm die Festung Castillio (Castellar) ein.² 1707 beteiligte er sich an der verunglückten Unternehmung des Prinzen Eugen gegen die Provence und an der vergeblichen Belagerung von Toulon und im Herbst verteidigte er den Val Demont mit 5 Bataillonen als Winterpostierung. In den folgenden Feldzügen von 1708—1711 kommandierte er seit 1. 12. 1710 als Generallieutenant ein separiertes Korps, womit man von Seiten der Alliierten über den kleinen Bernhardsberg aus

1) Von einer von ihm selbst verfaßten Lebensbeschreibung ist nur der Anfang nicht verloren gegangen. Dagegen sind einige 30 Originalschreiben von seiner Hand an seinen Vetter Johann Matthias erhalten. Dieselben beweisen seine Fertigkeit in der französischen Sprache und bieten mannigfache Angaben über seine näheren Lebensumstände.

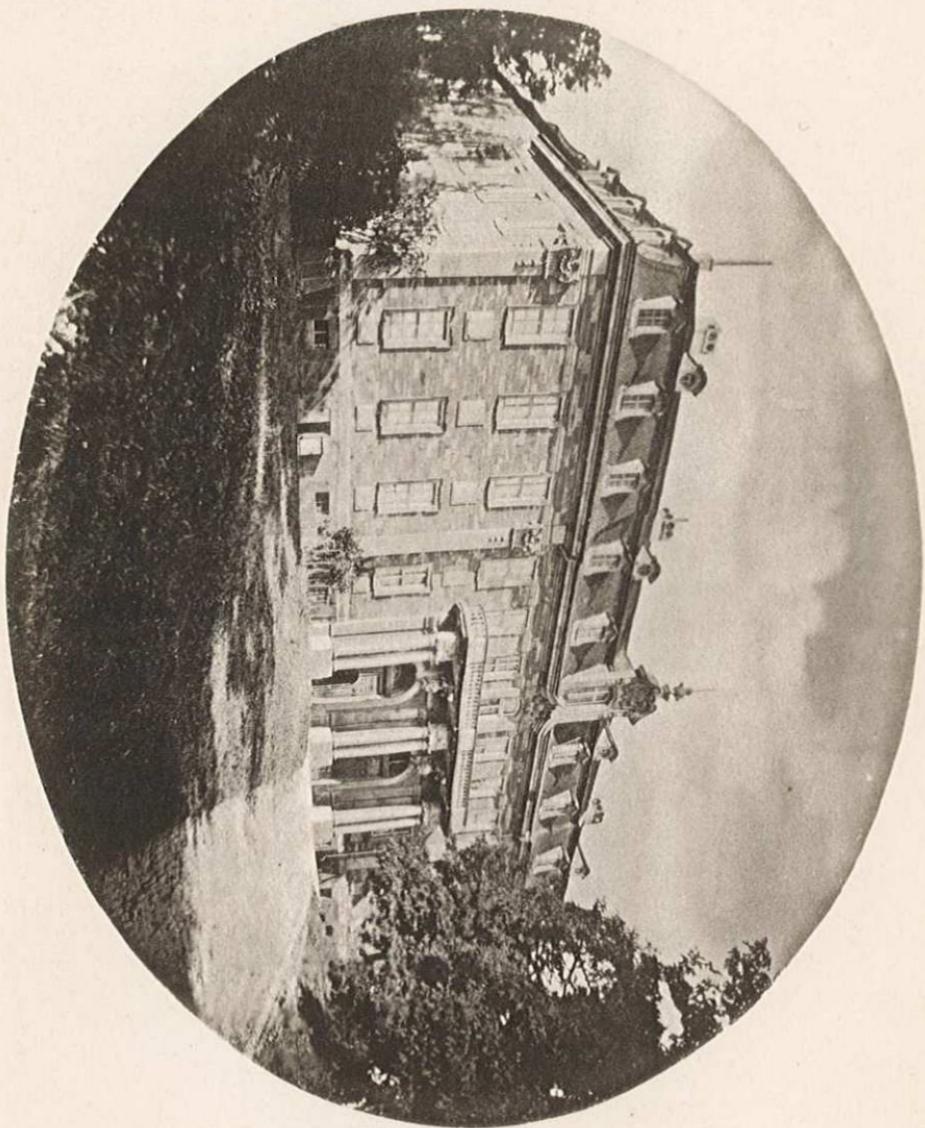
2) cf. Nachrichten über ihn aus den Stammtafeln des Schulenburgischen Geschlechts. Wien 1821.

Piemont in das Herzogtum Savoyen einzudringen versuchte. Aber die Jahreszeit zwang stets die Alliierten zur Aufgabe der bis zum Herbst glücklichen Unternehmungen und der in Savoyen errungenen Vorteile sowie zur Rückkehr nach Piemont. 11. 7. 1711 schlug er ein Korps Franzosen bei Coufland. Sowohl der Maréchal de Berwick in seinen mémoires, wie der Graf Alexander de Saluces in seiner Histoire militaire du Piémont berichten in ehrenvollster Weise von seiner Thätigkeit.¹ In der Offensive stets auf den schwierigsten Punkten gebraucht, erhielt er in den Winterquartieren die wichtigsten Posten der Defensiv anvertraut. So war mehrere Winter hindurch Susa als Centrum der Defensivstellung von Piemont sein Hauptquartier.¹

Nach dem Frieden von Utrecht, durch welchen der Herzog Viktor Amadeus die Königskrone von Sicilien erhielt, wurde Levin Friedrich beauftragt, als königlicher Kommissar das Herzogtum Savoyen wieder in Besitz zu nehmen und im Sept. 1713 wurde er vom König zum Gouverneur der Provinz und Festung Alba ernannt. Obgleich ihm der König den Verkauf seiner väterlichen Güter und seine Niederlassung in Piemont in Vorschlag brachte, trug er sich doch mit dem Gedanken des Ankaufs einer größeren Besitzung in Deutschland, da er als Protestant den Nachteil der Anjässigkeit in einem katholischen Staate fürchtete. Vielleicht zu diesem Zwecke hielt er sich 1716 in Deutschland auf, wo er, nachdem er 4. 11. 1719 zum Feldzeugmeister ernannt war, zur Auseinandersetzung mit seinen Brüdern über Angern und Schrick 1722 wiedererschien. In demselben Jahre kaufte er die Güter Burg- und Kirchscheidungen vom Oberamtmanne Konrad Werner Bedemeyer für 72 000 Thlr. + 26 000 Thlr. = 98 000 Thlr. und gründete daraus ein Majorat für seine Familie. So oft und so lange es die Umstände erlaubten, hielt er sich nunmehr in Deutschland auf. Er war ein sehr sorgfältiger Haushalter, wie seine noch heute vorhandenen, vom 16. 5. 1709 angeführten Rechnungen darthun. In denselben stehen die kleinsten und bescheidensten Ausgaben (z. B. an einen Bettler 1 Pf., für zwei Jungen, welche gesungen, 6 Pf., Botengeld 6 Pf., an einen Abgebrannten 8 Pf., für zwei abgedankte Soldaten 1 Gr., Botenlohn nach Bizenburg 1 Gr., an die Waschweiber zu Branntwein 8 Gr., an einen Soldaten, der in Sr. Erz. Diensten gewesen,

1) cf. die schon erwähnten Stammtafeln des Schulenburgischen Geschlechts. Wien 1821.

Nordere Seite des Schlosses.





Gartenfront.

1 Thlr., an einen Lieutenant, der in sardinischen Diensten gewesen, 1 Thlr., dem Kunstpfeifer, welcher bei Ankunft Sr. Erz. in Mannheim geblasen, 1 Thlr., den Musikanten, welche in Stanect den Tiroler Bauern beim Tanze aufgeblasen, 1 Thlr., für den Oberpfarrer in Altstadt, so Sr. Erz. eine Predigt gehalten, 2 Thlr. 18 Gr., und dem Kantor für die Aufwartung 2 Thlr. 12 Gr., „für meinen Paten“ 525 Thlr.) neben Ausgaben für den Haushalt: (1 Maß Milch 4 Pf., 40 Pfund Kalbfleisch 16 Gr. 4 Pf., 50 Pfund Karpfen von Merseburg 4 Thlr. 20 Gr. 8 Pf.), für die Garderobe: (für Borden an mein blau Kleid 814 Thlr., für drei Perrücken von Paris 276 Thlr., für ein Paar karthagenische Strümpfe 10 Thlr., für ein Paar englische Strümpfe 7 Thlr. 10 Gr.), für allerlei Inventar: (für ein rotes Damastbette mit sechs Lehnstühlen 2014 Thlr., für ein Buffet in Augsburg bezahlt 5432 Thlr., für alt Silber umarbeiten 3589 Thlr., für einen Diamanten 1912 Thlr.), für seine Reisen: (1711 auf der Hin- und Rückreise nach der Heimat verzehrt 6700 Thlr., 1715 für die savoyische Reise 4975 Thlr., 1716 auf der Reise in Italien und in Deutschland verzehrt 16242 Thlr.). Aus den bis ins kleinste Detail spezifizierten Reise-rechnungen ergibt sich auf das bestimmteste seine Reiseroute und die Größe seiner Tagesstouren, auch die Größe seines Gefolges und die Zahl seiner Begleiter. Außer einem Reismarschall, Hauptmann v. Falkenberg, mit Reitknecht und mehreren Pferden pflegte er mit 18 Pferden, 2 Kutschen, 2 Waldhornisten, 2 Vorreitern, einem Reitknecht, 2 Lakaien, einem Küchenjungen, einem Knecht, einem Bedienten, einem unverheirateten und einem verheirateten Kammerdiener mit Frau zu reisen. Die ganze Kavalkade war begleitet von einer Anzahl Hunden, von welchen „Sultan“ mehrfach abhanden kam und dadurch Aufenthalt auf der Reise verursachte.

1728 unternahm er seine letzte Reise nach Burgscheidungen, um das schöne, von ihm in italienischem Geschmack erbaute¹ Schloß und die

1) Wohl bei Gelegenheit dieses Baues wurden alte Gräber in Burgscheidungen freigelegt. Die darin aufgefundenen Wertstücke und Waffen wurden dem Bauherrn nach Italien zugesandt. Dort sind die für diese Kulturgeschichte so überaus wertvollen Stücke zertrümmert und verloren worden. Nur ein an die Zeit der alten thüringischen Könige erinnerndes, vielleicht aber auch aus späterer etwa der Zeit des Besitzes der Edeln Herren v. Quersfurt stammendes Stück, nämlich der Feszen eines dicken seidenen Gewandes mit echten Perlen und Türkisen in Weintraubenform besetzt, ist aus jenen Gräbern erhalten geblieben und wird pietätvoll im Schlosse zu Burgscheidungen aufbewahrt.

von ihm renovierte resp. ganz umgebaute Kirche,¹ den herrlichen, neu angelegten Park und die mit steinernen Heldenbildern geschmückten Gartenterrassen daselbst in Augenschein zu nehmen. Der Bau ward am 3. 12. 1724 begonnen. Italienische Künstler besorgten die Steinhauerarbeiten. Die Leitung des Baues war dem Landbaumeister Schatz übergeben. Die Unkosten des Baues betragen 1726: 8456 Thlr. 14 Gr. 11 Pf. 1727: 8812 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. *cc. cc.*, in Summa 54128 Thlr. 9 Gr. 5 Pf. Die Baupläne, die Kontraktabschlüsse, die Beläge für die Rechnungen sind noch heute im Schloßarchiv zu Burgscheidungen vorhanden. Aus dem abbildlich beigegebenem Plan ist ersichtlich, daß ursprünglich beabsichtigt wurde, die Südseite freizulegen resp. diese Front des alten Schlosses niederzureißen und statt dessen dort ein eisernes vergoldetes Gitter zu errichten. An dieser Seite sollten dann 6 oder 8 Marmorgruppen, zu welchen die Zeichnungen, von italienischen Künstlern gefertigt, im Schloßarchiv liegen, Aufstellung finden. Auch der Entwurf zu einem großen, für den Saal bestimmten Deckengemälde, den Herkules inmitten der Götter darstellend, wird noch heute mit der dazu gegebenen symbolischen Erklärung ebendort² aufbewahrt.

Auf der Rückreise im Herbst bekam er Schmerzen und Geschwulst im linken Fuße, welche die Veranlassung zu seinem am 17. 5. 1729 zu Turin erfolgenden Tode bildete. Noch am Tage vor seinem Tode besuchte ihn der König gemeinsam mit dem Kronprinzen und versprach dem Neffen des General-Feldzeugmeisters, dem Christoph Daniel v. d. Schulenburg, das Regiment des Dufels mit der Aufforderung, seine jüngeren Verwandten aus Deutschland kommen zu lassen, indem er vorzugsweise, so lange als Männer dieses Namens in seinen Diensten stünden, einem Schulenburg das Regiment erteilen werde.

Levin Friedrich wurde auf seinen ausdrücklichen Wunsch in St. Jean d'Alregne, einer protestantischen Gemeinde im Luzerner Thale in den Gebirgen, welche Piemont von Frankreich trennen, begraben. Sein Herz, in einer silbernen

1) Die Rechnungen über den Kirchenbau liegen noch heute im Schloßarchiv.

2) Das interessanteste Stück aus seinem oder seiner Mutter Besitz ist daselbst — neben einem Album aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts — das Stammbuch des Christoffer v. d. Knesebed mit eigenhändigen Eintragungen aus den Jahren 1601—1643 von Gustav Adolf, der königl. Familie in Dänemark, der Herzöge zu Sachsen und Mecklenburg, der Grafen von Ostfriesland, wohl aus dem Nachlasse der Ilse Floria v. d. Knesebed, Gemahlin Heinrichs XI. v. d. Schulenburg auf Ungern, dorthin gelangt.



Die Kirche.

vergoldeten und mit einer lateinischen Inschrift versehenen Kapsel, wurde durch seinen Hauptmann v. Goldacker nach Burgscheidungen gebracht und daselbst beigesetzt.

Die Porträts von den Offizieren seines Regimentes schmückten die Wände des Treppenhauses in dem von ihm erbauten Schlosse.

Seine geistigen Vorzüge, sein strenges Ehrgefühl und seine militärische Tüchtigkeit werden bezeugt durch die ihm vom König erwiesenen Auszeichnungen,¹ durch seine kriegerische Laufbahn, ebenso wie durch seine noch erhaltenen Korrespondenzen. Auch vom Bürgerstande wurden seine hohen militärischen Verdienste dankbar anerkannt, so ernannte ihn z. B. 1713 die Stadt Chamberie mit Überreichung eines schmeichelhaften Diploms — mit einem in silberner Kapsel sich befindenden Siegel — zu ihrem Ehrenbürger. Auch sein Vetter, der venetianische Feldmarschall Johann Matthias stellt ihm in einem an einen Verwandten gerichteten Schreiben ein rühmliches Zeugnis aus, wobei er zugleich erwähnt, daß derselbe bei seinem Eintritt in sardinische Dienste als einer der ausschweifendsten Offiziere im Regimente nicht hundert Reichsthaler im Besiz gehabt habe. Nach 32 Dienstjahren hinterließ er ein durch Ersparnisse und ohne jeden Tadel erworbenes Vermögen von wenigstens 200 000 Thalern.

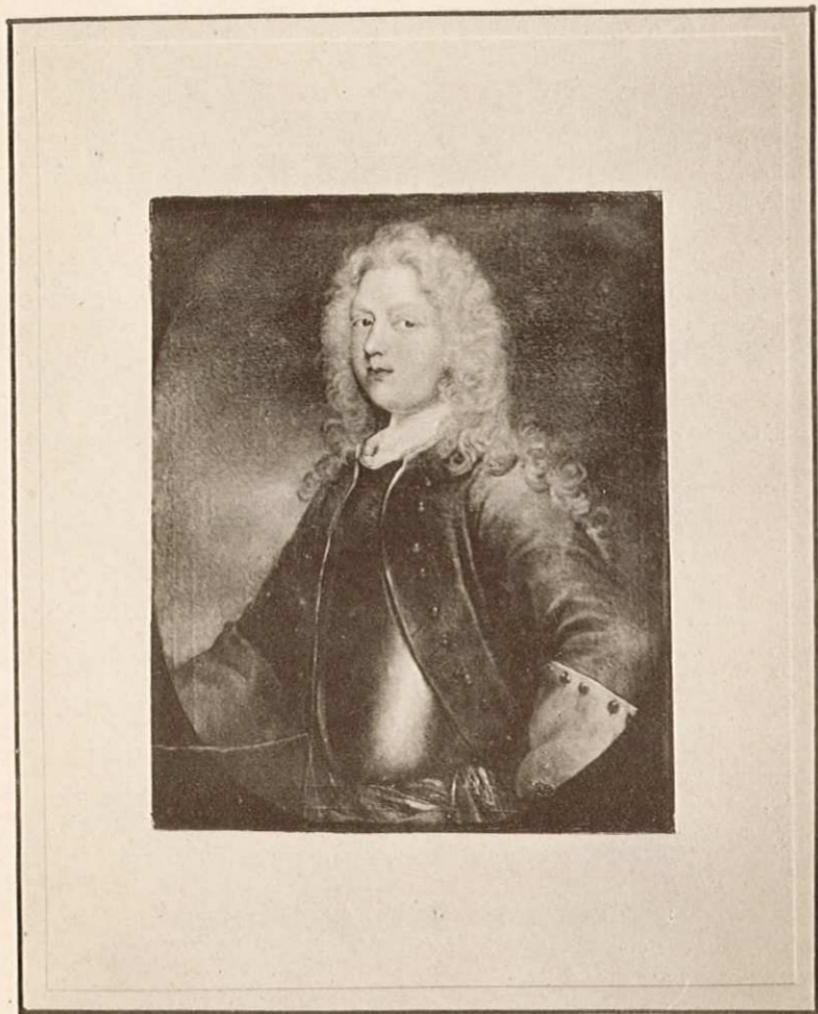
Er blieb unvermählt und setzte den Enkel seines ältesten Bruders (Semming Christophs, * 4. 6. 1649, † 27. 12. 1683) Levin Friedrich III. zu seinem Erben als Majoratsherrn in Burg- und Kirchscheidungen ein. Sein Testament (Burgscheidungen, 21. 9. 1728) enthält die genauesten Bestimmungen über die Succession in diesem Majorate. Auch gründete er bei der Kirche zu Burgscheidungen ein — vom letzten Inhaber des Majorates Graf Werner, † 1893, bedeutend erweitertes und völlig neuerbautes — Hospital für sechs arme Männer, mit der in der Stiftungsurkunde ausdrücklich ausgesprochenen Erwartung, daß seine Nachkommen und die künftigen Besitzer seiner Güter den Unterhalt derselben eher zu vermehren als zu vermindern suchen würden. Er selbst nennt sich in jener Urkunde: Er.

1) Er wurde von Viktor Amadeus [* 14. 5. 1666, 1713 König in Sicilien, 1720 in Sardinien, † 31. 10. 1732] durchaus als Freund geschätzt und hatte als solcher wesentlichen Anteil an der Wahl zweier Gemahlinnen [Anna Katharine Luise, Pfalzgräfin zu Sulzbach, † 12. 3. 1723, und Polygene Chriseina, Landgräfin zu Hessen-Rheinfels, † 13. 7. 1735] seines Sohnes, des Kronprinzen Karl Emanuel.

Königl. Maj. von Sardinien bestallter General=Feldzeugmeister, Obrister über ein deutsch Regiment zu Fuß, Gouverneur der Stadt und Provinz Alba, Erbherr auf Burg= und Kirchscheidungen. In dankbarer Verehrung hat Graf Werner die Statue des Stifters vom Majorat, aus karra-rischem Marmor von dem deutschen Bildhauer Schulze in Rom gefertigt, in einer Nische des Schloßhofes zu Burgscheidungen aufstellen lassen, welche nach dem ursprünglichen Plane für eine Statue des Herkules bestimmt war.



Levin Friedrich
v. d. Schulenburg



Levin Friedrich, * 23. 8. 1708, † 27. 12. 1739.



Kapitel XV.

Die Besitzer des Majorates Burgscheidungen von 1729—1865.

I.

Levin Friedrich III. — zweiter Sohn Heinrich Hartwigs I. v. d. Schulenburg, sardinischen Hauptmanns auf Ungern (* 23. 9. 1677, † 17. 6. 1734) und der Katharine Sophie v. Tresckow a. d. H. Niegrip (* 16. 5. 1688, † 21. 3. 1742) — geboren zu Schrick, 24. 8. 1708, als Universalerbe des sardinischen Feldzeugmeisters Levin Friedrichs I., Majoratsherr im Besitz von Burg- und Kirchscheidungen, stand 1728 als Kapitän in sardinischen Diensten, aus denen er aber wohl schon 1729 mit dem Tode des Feldzeugmeisters ausschied. Später war er kursächsischer Kommissarius des thüringischen Kreises, † 27. 12. 1739 zu Burgscheidungen. Er vollendete den Auf- und Ausbau des vom Großonkel gegründeten und angefangenen Hospitals, ebenso weisen die im Archiv noch heute vorhandenen Rechnungen der Jahre 1730—1733 aus, daß er den Ausbau des Schlosses in einzelnen Theilen sich angelegen sein ließ.

ux.: 14. 5. 1733 Henriette Elisabeth v. Heßler — Tochter des Johann Moritz auf Wigenburg und der Henriette Margarete v. Zasschwitz a. d. H.

Siegelsdorf — * 24. 7. 1717, † 9. 12. 1739. Der Feldzeugmeister Levin Friedrich hatte diese Vermählung mit der — nach den vorhandenen Bildern nicht über äußere Reize verfügenden — Tochter seines Freundes und Nachbarn gewünscht und seinen wenig willfährigen Erben nur durch die Drohung, daß er dann selbst die Dame heiraten werde, zu dieser Verbindung bewogen.

inf.: 1. Johann Levin Friedrich * 27. 12. 1734 † 29. 12. 1734,

2. Henriette Sophie Friederike, * 1. 1. 1736 † 25. 6. 1800 zu Bezen-
dorf. mar.: 9. 6. 1757 Friedrich August, Graf v. d. Schulenburg, Kammer-
herr auf Bezen-
dorf, * 25. 9. 1727, † 9. 4. 1797.

3. Johanne Wilhelmine * 11. 6. 1737, † 21. 4. 1796. mar.: 1755
Johann Georg Frhr. v. Taube.

4. Levin Friedrich IV., * 23. 6. 1638, † 20. 3. 1801. cf. Nr. II.

5. Heinrich Moritz * 22. 11. 1739, † 29. 11. 1808 sardinischer Optm.
bis 1768, später sächsischer Kammerherr und Amtshptm. auf Baumerzroda,
seit 1802 erster Inhaber des Fideicommisses Wigenburg, Branderode und
Weißenschirnbach, welches der letzte Besitzer von Wigenburg aus der Familie
Hessler, Heinrich Moritz, mit der testamentarischen Bestimmung gegründet
hatte, daß der jüngere Sohn seiner Schwester als sein Universalerbe den
Namen v. d. Schulenburg=Hessler führen, das Hesslersche Wappen dem
seinigen zufügen und als erster Inhaber in den Genuß des Fideicommisses
treten solle. — Derselbe war vermählt 6. 3. 1783 mit Erdmute Henriette,
Gräfin v. Büchau, * 11. 5. 1757 † 23. 5. 1825 — T. des Gr. Rudolf auf
Seufelitz und der Agnes Elisabeth Gräfin v. Holzendorff — und ist,
7. 8. 1786 in den Grafenstand erhoben, der Stammvater der Grafen
v. d. Schulenburg=Hessler auf Wigenburg.

II.

Levin Friedrich IV. — der älteste überlebende Sohn Levin Fried-
richs III. und der Henriette Elisabeth geb. v. Hessler, geboren zu Burg-
scheidungen 23. 6. 1738, folgte, erst ein Jahr alt, nach dem frühzeitigen
Tode seines Vaters diesem im Majorate. Schon der Gründer desselben
hatte nach den ausdrücklichen Erklärungen seines Testaments die Absicht
gehabt, den dritten Teil von Kirchscheidungen zu erwerben. Aber er starb
vor Erreichung solches Zweckes. Dieses letzte Drittel befand sich in zwei



Levin Friedrich, * 23. 6. 1738, † 20. 3. 1801.

verschiedenen Händen, nämlich im Besitz des Hauptmanns Christoph Johann v. Rochhausen einerseits und des Kreis-Kommissars Georg Friedrich v. Rochhausen andererseits. 8. 6. 1746 erkaufte seine Vormünder, nämlich seine Mutter und Wolf Heinrich v. Hellendorff auf Gröft, mit Zustimmung seines Lehnsvormundes Heinrich Rudolf v. Schönfeld das erste Sechstheil für 14 000 Thaler und für dieselbe Summe 30. 3. 1749 das letzte Sechstheil von Kirchscheidungen, welche beide Teile dem Majorate nunmehr einverleibt wurden. Er war fgl. sächsischer Geh. Rat und wurde 7. 8. 1786 mit seinem Bruder Heinrich Moritz, sardinischen Hauptmann, sächsischen Kammerherrn und Amtshauptmann auf Baumeröroda, Witzenburg und Weißenjehirnbach von Kaiser Joseph II. in den Reichsgrafenstand erhoben.

Levin Friedrich hat mit seiner wirtschaftlich praktischen Natur und mit seiner großen Schaffensfreudigkeit sich ganz hervorragende Verdienste um die Herrschaft erworben. Er kaufte die Burgscheidungen Mühle, legte eine Stärkefabrik, eine Strumpfmannufaktur, eine Ziegelei, eine Brauntweinbrennerei und ein nach eigener Erfindung verbessertes Getreidedarrhaus an. Seine im Schloßarchiv befindlichen Berechnungen über Durchschnittserträge, Tabellen u. zeugen von einem ganz enormen Fleiße. Auch ist die Schiffbarmachung der Unstrut wesentlich ihm zu verdanken. Er starb am 20. 3. 1801.

ux.: 15. 1. 1771 Marianne Wilhelmine Gräfin v. Bose¹ a. d. H. Nejschkau, * 8. 9. 1749, † 22. 12. 1815 — Tochter des Grafen Friedrich Karl und der Juliane Wilhelmine geb. Gräfin v. Putbus.

1. Moritz Levin Friedrich, * 2. 1. 1774, † 4. 9. 1814. cf. Nr. III.

inf.: 2. Karl Adolf, * 4. 4. 1775, † 17. 6. 1781.

3. Walte Alexander, * 28. 10. 1776, † in Italien 19. 6. 1807. Domherr zu Merseburg. Er ererbte mit seinem Bruder Ludwig August gemeinsam vom Vater das Gut M. Liebenau, welches beide aber 1804 verkauften.

4. Ludwig August, * 8. 12. 1777, † 1826, fgl. sächs. Kammerherr auf Zahmen und Dürbach in Schlessien, welche Güter er 1805 erkaufte. — ux.: 1805 Auguste Gräfin v. Bünau, * 9. 8. 1782, † 10. 5. 1826, T. des franz. Obersten von der Kavallerie Gr. Günther und der Erdmüte Magdalena v. d. Sala a. d. Hause Schönfeldt. Aus dieser Ehe stammen

1) Deren Ölbild im Besitz des Herrn v. Buttlar auf Elbersberg.

2 kinderlos verstorbene Söhne: Malte Albrecht, † 28. 4. 1837 zu London, und Edmond, † als preußischer Offizier 30. 10. 1810 in Potsdam, und 2 Töchter: Theresje, verm. an den Kammerherrn v. Erdmannsdorf, und Agnes, verm. an den Kammerherrn Gr. Biktum v. Eckstädt.

5. Karoline Eugenie Juliane Marianne¹, * 1771, † 1806. — mar.: Georg Victor Ernst v. Buttlar¹ auf Elbersberg, kurheff. Kammerherr, * 1763, † 1811.

6. Wilhelmine Luise, * 12. 12. 1772, † 27. 3. 1846. — mar.: Leberecht Sebastian Gr. v. Wallwitz.

III.

Moritz Levin Friedrich — ältester Sohn des Gr. Levin Friedrich IV. und der Marianne Wilhelmine geb. Gräfin v. Bose — * 2. 1. 1774 trat schon bei Lebzeiten seines Vaters mit Landesherrlicher Genehmigung in den vollen Besitz von Kirchscheidungen, und nach des Vaters Tode 1801 in die Rechte des Majorats Herrn ein. Er war auch Besitzer des Rittergutes Branderohe, auch hatte er nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Kabinetministers Gr. Bose, dessen Güter Neyschkau und Limbach im Voigtlande, den Reisewitzschen Garten bei Dresden und ein Haus in der Neustadt Dresden käuflich angenommen. Er war kgl. sächsischer Kammerherr und † 4. 9. 1817 im blühenden Mannesalter zu Meisdorf, wo er sich einer Kur wegen aufhielt.

ux.: I. 3. 5. 1799 mit Anna Charlotte Ferdinande v. d. Afseburg, T. des Achaz Ferdinand auf Falkenstein und Meisdorf und der Anna Maria geb. Gräfin v. d. Schulenburg-Wolfsburg. In Italien, wo sie Genesung zu finden hoffte, erlag sie ihren Leiden zu Turin 26. 10. 1805.

II. 14. 1. 1807 seine Cousine Juliane Charlotte Gräfin v. Bose, * 24. 7. 1789. Sie wurde später Oberhofmeisterin der Prinzessin Friedrich von Preußen, mit welcher sie meist in Düsseldorf lebte.

inf.: 1. Anna, * 19. 6. 1800, mar.: 22. 10. 1817 Ludwig August Gr. v. d. Afseburg, kgl. preuß. Kammerherr und Vice-Oberjägermeister auf Meisdorf, * 11. 1. 1797.

1) Deren Ölbilder im Besitz des Herrn v. Buttlar auf Elbersberg.



Moritz Levin Friedrich, * 2. 1. 1774, † 4. 9. 1814.



Levin Friedrich, * 4. 9. 1801, † 16. 6. 1842.

2. Levin Friedrich V., * 4. 9. 1801, † 16. 6. 1842. cf. Nr. IV.
3. Ferdinand, * 3. 12. 1802, † 11. 12. 1802.
4. Moritz, * 3. 12. 1802, † 9. 12. 1802.

IV.

Levin Friedrich V. — der einzige den Vater überlebende Sohn des Grafen Moritz Levin Friedrich und der Anna Charlotte Ferdinande Gräfin v. d. Asseburg a. d. H. Falkenstein, * 4. 9. 1801 zu Meisdorf, erhielt seine erste Erziehung im väterlichen Schlosse zu Burgscheidungen gemeinsam mit seinem Vetter Rudolf v. Buttlar. Als sechsjähriger Knabe begleitete er seine Eltern nach Italien, wo man Genesung für seine kranke Mutter erhoffte, die jedoch in Turin ihrem Leiden erlag. Nach deren frühzeitigem Tode vermählte der Vater sich wieder mit seiner sehr jungen Cousine, der schönen Gräfin Juliane Charlotte v. Bose, ein sowohl für Levin Friedrich wie für seine Schwester Anna wenig glückliches Ereignis, denn wenn auch von großer Herzensgüte, so war doch die reichbegabte lebenslustige Stiefmutter zu jung, um sich mit der rechten mütterlichen Fürsorge ausschließlich der Erziehung ihrer Stiefkinder zu widmen. Infolgedessen wurden diese wesentlich bei ihrer Großmutter, der Gräfin Asseburg in Meisdorf, geb. Gräfin v. d. Schulenburg-Wolfsburg, erzogen. 1814 nach des Vaters Tode trat der Sohn in den Besitz der Majoratsgüter, sowie der Güter Branderode und Neyschau, unter Vormundschaft seines Oheims, des Grafen Ludwig v. d. Schulenburg auf Zahmen, welcher mit großer väterlicher Liebe für den verwaissten Neffen sorgte und auch die ziemlich verwirren und verwickelten Geschäfte mit großer Umsicht für ihn führte. Um ihn in seiner Nähe zu haben und öfter besuchen zu können, brachte er seinen Neffen nach Bautzen. Später studierte dieser in Bonn und Leipzig¹, weniger zur Vor-

1) Sein frühliches Studentenleben an letzterem Orte behandelt ein umfangreiches Aktenstück im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden (2456 Nr. 31130): Bis Ostern 1823 hatte er zu Bonn studiert und seit Pfingsten, ohne inskribiert zu sein, sich zu Leipzig aufgehalten. In seiner Stube duellierten sich im August 1822, während er im Bette liegend, von dort aus zusah, ohne selbst daran beteiligt zu sein, zwei Studenten v. Landsberg und v. Berndt mit Namen, wobei der letztere schwer verwundet wurde. Die über ihn vom König von Sachsen verhängte Gefängnisstrafe wurde von der Universität in eine Kerkerhaft umgewandelt. Er aber entzog sich durch schleunigen Ausbruch nach Burgscheidungen der Bestrafung und das preussische Oberlandsgericht fand 1824 keine Veranlassung, ihm als preussischen Unterthanen ein auswärtiges Strafserkenntnis zu insinuieren.

bereitung für den späteren Eintritt in den Staatsdienst, als vielmehr zur Aneignung einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung.

Am 22. 8. 1826 vermählte er sich mit seiner Cousine Luise Charlotte Emilie Gräfin v. Wallwitz a. d. H. Borthen, * 11. 12. 1805 — T. des Gr. Friedrich Leberecht Sebastian und der Luise Wilhelmine Gräfin v. d. Schulenburg-Burgscheidungen — mit welcher er bis zu seinem Tode in überaus glücklicher Ehe lebte. Burgscheidungen war damals in Wahrheit der Mittelpunkt der ganzen Gegend, denn die lebensfrohe Freundlichkeit des Majorats Herrn, seine unumschränkte Gastfreiheit und sein unbegrenztes Wohlwollen für Jedermann, verbunden mit der Anmut und Liebenswürdigkeit der Gemahlin hatten dem jungen Paare bald aller Herzen gewonnen. Als Besitzer von Meyßkau und damit auch Mitglied der sächsischen Ritterschaft verbrachte er zur Teilnahme an den Verhandlungen des sächsischen Landtages wiederholt den Winter mit seiner Familie in Dresden. Obwohl er politisch nicht besonders hervortrat, wozu sich in der damaligen Zeit überhaupt weniger Gelegenheit darbot, begab er sich doch gegenüber der Regierung in eine oppositionelle Stellung, als dieselbe kein ordnungsmäßiges Budget vorlegen wollte. Trotzdem wurde er mit allen Zeichen der königlichen Huld zum sächsischen Kammerherrn ernannt.

Für seine vier Kinder: — —

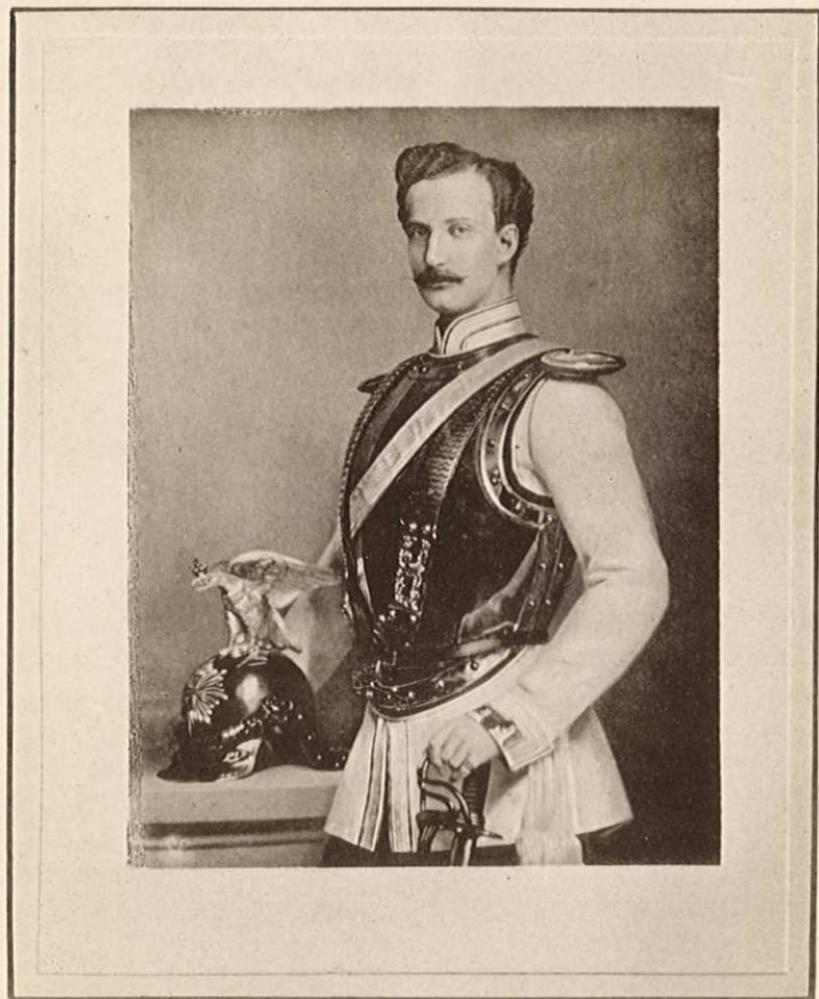
1. Anna Luise, * 22. 2. 1828, verm. 21. 5. 1871 zu Burgscheidungen an den Freiherrn Otto Friedrich Karl v. Tettau, fgl. preuß. Kammerherrn, * 23. 9. 1836, an dessen Seite sie in Dresden lebt.

2. Luise Marianne, * 16. 12. 1830, lebte unvermählt bei der Mutter und nach deren Tode bei der älteren Schwester in Dresden, gestorben nach kurzem Krankenlager 23. 1. 1892 in Wiesbaden, wohin sie sich zum Winteraufenthalt mit Herrn und Frau v. Tettau begeben hatte. Ehrenstiftsdame des Stiftes zum „Heiligen Grabe“, eine Auszeichnung, welche Kaiser Wilhelm I. ihr nach dem Tode ihrer Mutter verliehen hatte,

3. Levin Friedrich VL, * 24. 4. 1833, † 10. 7. 1865. cf. Nr. V,

4. Georg Ludwig Werner, * 9. 6. 1836, † 8. 4. 1893 — —

war er ein zärtlich fürsorgender Vater. Aber nach einem bereits 1841 in Merseburg erlittenen leichten Schlaganfall raffte ihn ein erneuter heftig auftretender Anfall im blühenden Mannesalter am 16. 6. 1842 in Burgscheidungen dahin. Tiefbetrauert von allen, die ihn kannten, wurde er



Levin Friedrich, * 24. 4. 1833, † 10. 7. 1865.

an der Seite seiner Eltern in der Familiengruft zu Burgscheidungen im noch nicht vollendeten 41. Lebensjahre zur letzten Ruhe bestattet.

In dem wenige Tage vor seinem Heimgange abgefaßten Testamente hatte er seine Gemahlin zur Universalerin eingesetzt und zur Vormünderin seiner Kinder ernannt. In größter Selbstlosigkeit und voller Hingabe an die ihr gestellte Aufgabe unterzog sich die Witve den theilweis recht schwierigen Geschäften, welche sie ganz vortrefflich zu ordnen und weiterzuführen verstand. So ward ihr die Genugthuung zu teil, bei der Mündigkeits=erklärung ihres ältesten Sohnes ihm die Majoratsgüter in bestgeordnetem Zustande übergeben zu können. 1859 wurde sie zur Oberhofmeisterin der Kronprinzessin Viktoria, und 1861 der Kaiserin Augusta in Berlin ernannt, ein Amt, welches sie bis zu ihrem Tode bekleidete. Trotz dieser ihrer Stellung verbrachte sie stets den größten Teil des Sommers mit ihren Töchtern bei ihrem ältesten und später bei ihrem zweiten Sohne in Burgscheidungen und bildete hier den Mittelpunkt eines traulichen Familienkreises. Sie starb nach kurzem Krankenlager, als sie zum Besuch ihrer ältesten Tochter in Dresden verweilte, 9. 7. 1876.

V.

Levin Friedrich VI. — ältester Sohn des Grafen Levin Friedrich V. und der Luise geb. Gräfin v. Wallwitz — geboren in Dresden 24. 4. 1833, wurde bis zu seinem 14. Lebensjahre im elterlichen Hause, dann zusammen mit seinem jüngeren Bruder Werner in der Pension des Pastors Behmen in Stetteln bei Leipzig erzogen, um dann wohl vorbereitet zugleich mit diesem seinem Bruder 1849 die Klosterschule zu Köpplen zu besuchen. Nachdem er 1853 das Offiziers=Examen bestanden hatte, wurde er Lieutenant im Regiment der Garde=Kürassiere zu Berlin, bei welchem er seit 1850 eingetreten war. Hochbegabt, liebenswürdig, mit stattlicher Persönlichkeit und ritterlicher Erscheinung war er allgemein beliebt, und während seiner Dienstjahre als junger Offizier in des Wortes bester Bedeutung der Liebling des Hofes und der berliner Gesellschaft. 1862 nahm er als Prem.=Lieutenant seinen Abschied, um sich der Verwaltung seiner Güter zu widmen. 1864 im Sommer verlobte er sich mit der Comtesse Wanda von Moltke, * 3. 3. 1840 — Tochter des Grafen Karl, großherz. mecklenb.=strelitzer Oberstallmeisters auf

Behle (Provinz Posen) aus seiner zweiten Ehe mit Maria Eugenia v. Röder — welche später, 1867, den General-Lieutenant und Oberstgewandkammerer Sr. Majestät des Kaisers, Grafen Friedrich Perponcher-Sedlnitzki heiratete. Aber schon wenige Wochen nach seiner Verlobung ergriff ihn eine schweres inneres Leiden, dem er 10. 6. 1865 erlag, von den Seinen und allen, die ihm nächststanden, tiefbetrauert. Seine sterbliche Hülle wurde in der Familiengruft zu Burgscheidungen beigesetzt. Er war Ehrenritter des Johanner-Ordens.



Graf Werner, † 1893.



Kapitel XVI.

Lebensgang des Grafen Werner v. d. Schulenburg.

Graf Georg Ludwig Werner wurde am 9. 6. 1836 als viertes Kind und zweiter Sohn des Grafen Levin Friedrich v. d. Schulenburg-Burgscheidungen und der Luise Wilhelmine geb. Gräfin v. Wallwitz in Leipzig geboren und empfing am 21. 7. 1836 in der Kirche zu Burgscheidungen die hl. Taufe. Seine Taufzeugen waren:

1. Henriette Erdmute Marie Anna Elisabeth, Gräfin v. Hohenthal geb. Gräfin v. d. Schulenburg-Hefler auf Witzburg,
2. Wolff Heinrich Hans v. Helldorff, königl. preuß. Kammerherr auf Wolmirstedt,
3. Paulina v. Helldorff auf St. Ulrich geb. Freim v. Spiegel,
4. Ludwig August, Freiherr v. d. Alseburg auf Falkenstein-Meisdorf,
5. Fr. Christiane Friederike Wilhelmine v. Kirchbach,
6. Heinrich Friedrich Moritz, Graf v. d. Schulenburg-Hefler auf Witzburg,
7. Albert Walte, Graf v. d. Schulenburg-Zahmen.

Das zarte, erst in späteren Jahren kräftig sich entwickelnde Kind verlebte die erste Kindheit im Sommer auf dem väterlichen Schlosse, den Winter über in Dresden. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters wurde

er unter den fürsorgenden Augen der Mutter, der Obervormünderin ihrer Kinder, welche die ganze Verwaltung der Güter und des Vermögens leitete, bis zum 11. Jahre von Hauslehrern unterrichtet. Im Herbst 1847 wurde der sehr lebhafte und gutlaunige, zu jedem Scherz aufgelegte, aber doch leicht und gern lernende Knabe mit einigen Altersgenossen der Verwandtschaft zur Vorbereitung für die Klosterschule zu Rosleben in Pension zum Pastor Zehmen nach Stetteln bei Leipzig gegeben, dessen Haus er im Herbst 1849 verließ, um wohl vorbereitet in die Tertia der genannten Anstalt einzutreten. Bei seiner Einsegnung am 13. 3. 1853 in der Kirche zu Rosleben erhielt er vom Pastor Herold als Wahlspruch für seinen Lebensweg das Bibelwort Sir. 6, 37 zugerufen: „Betrachte immer Gottes Gebote und denke stets an sein Wort, der wird dein Herz vollkommen machen und dir geben Weisheit, wie du begehrt.“ Nachdem er diese Anstalt, welcher auch sein Vater und sein älterer Bruder, sowie so manches Glied der v. d. Schulenburgischen Familie ihre Bildung verdankten, sechs Jahre lang, zwei Jahre davon in Prima, besucht hatte, bestand er am 1. 10. 1855 mit günstigem Ergebnis das Abiturientenexamen. Das ihm erteilte Zeugnis der Reife rühmt von ihm: „Mit seinen Mitschülern lebte er in freundschaftlichen Verhältnissen. Allen war er lieb und wert. Seinen Lehrern erwies er stets Ehrerbietung, Liebe und Gehorsam und erwarb sich dadurch wie durch seine Empfänglichkeit für höhere Ideen, durch die Reinheit seiner Sitten, durch sein bescheidenes, zuvorkommendes, fröhliches und herzliches Wesen ihre Liebe und ihr Vertrauen. Er faßte leicht auf und verarbeitete das Aufgefaßte mit wohlgeübter Denkkraft. Seine Aufmerksamkeit war allen Gegenständen des Unterrichtes gleichmäßig zugewandt. Sein Fleiß war lobenswert.“ Am 24. 10. 1855 erfolgte seine Immatrikulation bei der Juristenfakultät zu Heidelberg, wo er beim Korps der Saxonorussen eintrat. Die mannigfachen Wappen auf pietätvoll im Speisesaal zu Burgscheidungen konservierten Dedikationen aus jener Zeit erinnern an die verschiedenen Genossen der fröhlich dort verlebten vier Semester, mit deren mehreren (z. B. mit dem Minister des königl. Hauses v. Wedell-Piesdorf) ihn dauernde Freundschaft bis zum Tode verknüpfte. Nachdem er noch ein Jahr auf der Universität zu Berlin ersten Studien obgelegen hatte, bestand er das (damals erste) juristische Auskultatorexamen und genügte dann, während er zugleich bei der Regierung arbeitete, seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger

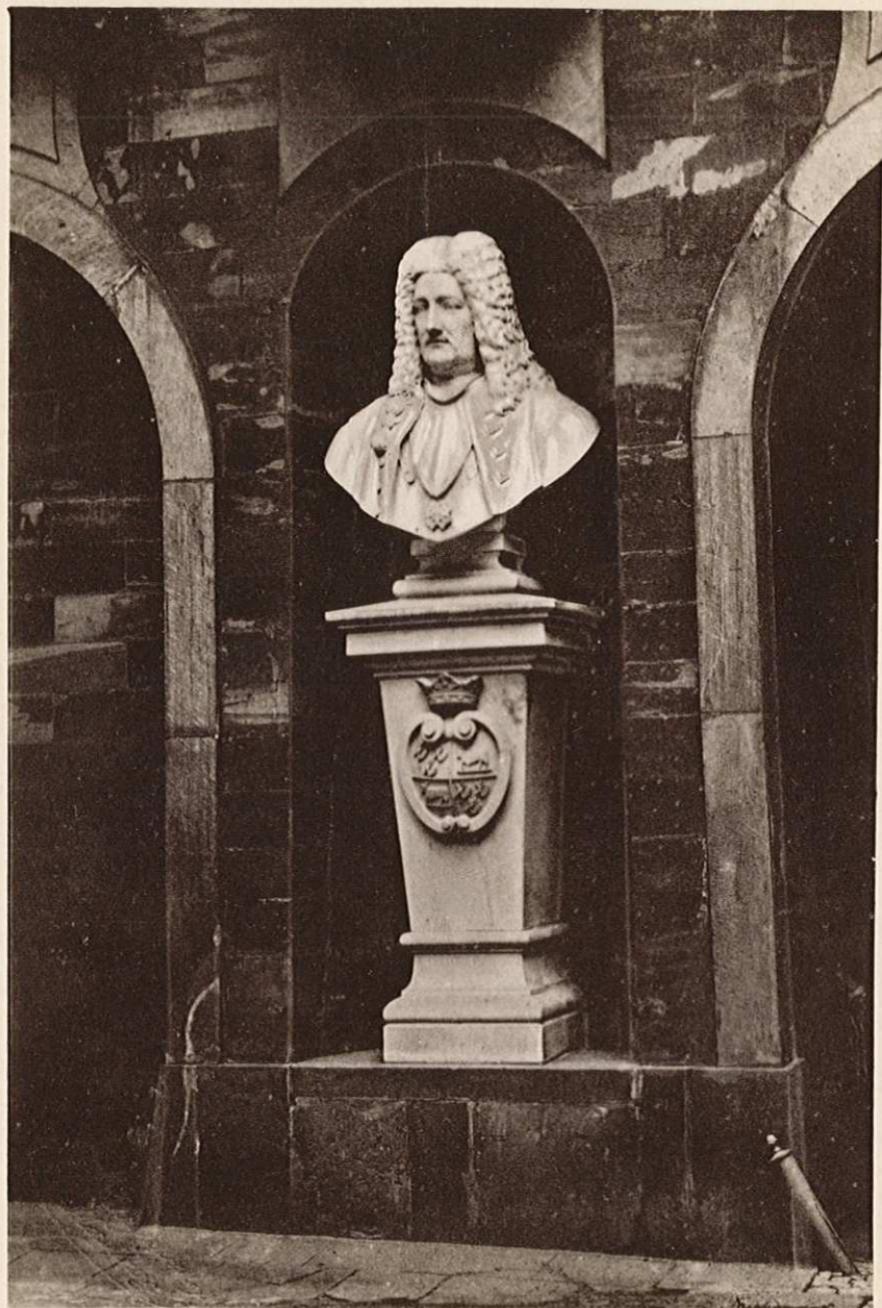
bei dem 12. Thüringischen Husaren-Regiment zu Merseburg, bei welchem er 22. 1. 1861 zum Reserveoffizier erwählt wurde. Nach Absolvierung des Referendar-Examens wurde er am 10. 10. 1861 zum Regierungs-Referendar ernannt. Der damals in Merseburg mit seinen jungen Kollegen und mit den Kameraden vom Regiment sehr angenehm verbrachten Jahre erinnerte er sich stets mit ganz besonderer Vorliebe. 1864 siedelte er zur Vorbereitung auf die große Staatsprüfung nach Berlin über. Er wurde 9. 8. 1864 „zur höheren Prüfung nach vorschriftsmäßiger Beschäftigung in sämtlichen Geschäftszweigen für reif erklärt“ und seine schriftlichen Arbeiten zu derselben waren gerade beendet, als durch den frühzeitigen Tod seines älteren Bruders Levin Friedrich 10. 7. 1865 die Majoratsherrschafft ihm zufiel. Die sofort von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst wurde ihm 25. 9. 1865 bewilligt. Voll der innigsten Anhänglichkeit an seine schöne Heimat und an das herrliche Anstrutthal, wo er seine Kindheit und seine Jugendjahre verlebt hatte, ging er nach Burgscheidungen, um mit großem Eifer der Bewirtschaftung seiner Güter sich zu widmen. Durch unermüdete eigene Arbeit, zumal in der Rechnungsführung, durch Meliorationen allerlei Art, durch mancherlei Umänderungen in der Wirtschaftsführung und durch Auswahl tüchtiger treuer Beamten gelang es ihm mit der Zeit, den Ertrag seiner Besitzungen bedeutend zu erhöhen.

Da die Mutter seit 1858 die Stellung einer Oberhofmeisterin am königl. Hofe zu Berlin, zuerst bei der damaligen Kronprinzessin von Preußen, späteren Kaiserin Friedrich, dann bei der Königin und Kaiserin Augusta bekleidete, so trat auch der Sohn in nähere Beziehungen zum Berliner Hofe. 20. 9. 1865 zu Merseburg zum Kammerjunker und 13. 9. 1872 zum Kammerherrn ernannt, beteiligte er sich von 1867 an mit wenigen Ausnahmen jeden Winter während des Karnevals an den Hoffesten und wurde häufig zum Kammerherrndienst bei der Kaiserin befohlen. Bei den mannigfachsten Gelegenheiten wurde ihm der Ehrendienst bei fremden Fürstlichkeiten übertragen: 1873 zur Vermählung des Prinzen Albrecht bei der Herzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin (1874 mit dem Großfürsten Wladimir von Rußland vermählt), 1878 zur Vermählung der Prinzessin Marie bei der Erbgroßherzogin von Sachsen, 1881 zur Vermählung des Prinzen Wilhelm (jetzigen Kaisers) bei der Großherzogin von Baden, 1889 zur Vermählung des Prinzen Friedrich Leopold bei der Erbgroßherzogin von Mecklen-

burg=Strelitz und 1893 zur Vermählung der Prinzessin Margarete bei der Großherzogin von Baden. Außerdem übte er bei den verschiedensten Fällen, z. B. beim Leichenbegängnis der Königin Elisabeth, des Kaisers Wilhelm, des Kaisers Friedrich und der Kaiserin Augusta, bei der Neueinweihung der Schloßkirche zu Wittenberg zc. den Ceremoniendienst.

Was seine militärische Stellung anbetrifft, so wurde er bei Beginn des Feldzuges 1866 als Sekonde-Lieutenant beim 12. Husaren-Regiment eingezogen, zur Ersatz-Schwadron kommandiert und erhielt 1867 für seine Teilnahme am Feldzug das Erinnerungskreuz für Kombattanten. Beim Ausbruch des Krieges 1870 mit der Uniform der 12. Husaren zum zweiten Reserve-Husaren-Regiment eingezogen, ging er mit demselben nach Frankreich und wurde als Ordonnanz-Offizier dem Stabe des General-Kommandos des XIV. Armeekorps attachiert. Als Adjutant des Generals v. Werder nahm er an der Belagerung Straßburgs vom Anfang an teil — [und wurde bei der Übergabe als Parlamentär in die Festung entsandt]. In dieser Stellung machte er den Feldzug, welcher gerade bei v. Werders Korps sehr viele Anstrengungen und unaufhörliche kleinere Gefechte mit sich brachte, bis zum Ende mit. Am 13. 4. 1872 wurde er zum Premier-Lieutenant von der Kavallerie des (2. Naumburg.) 4. Thüring. Landwehr-Regiments Nr. 72 ernannt, erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse, die II. Klasse der Landwehr-Dienstauszeichnung, sowie die Kombattanten-Kriegsdenkmünze und trat in demselben Jahre aus der Armee aus.

Im Frühling 1871, trotz der mannigfachen Gefechte, an welchen er aktiv teilnahm, unverfehrt und wohlbehalten aus dem Kriege in die Heimat zurückgekehrt, widmete er sich mit erneutem Eifer der Bewirtschaftung seiner Güter, zu denen 1876 das durch den Tod seiner Mutter auf ihn vererbte Rittergut Branderode hinzukam. Diese Thätigkeit und die Vertretung der mannigfachen in der Kreis- und Provinzial-Verwaltung ihm übertragenen Ämter nahmen sein Interesse derartig in Anspruch, daß er den größten Teil des Jahres auf dem Schlosse seiner Ahnen verbrachte. Nur im Winter ging er, wie vorher erwähnt, auf wenige Wochen nach Berlin, und im Frühjahr oder im Herbst zu einer kleinen Erholungsreise an die See oder in die Berge. Ganz hervorragende Verdienste hat er in mehrfacher Beziehung um das Majorat sich erworben. Was das Schloß angeht, so ließ er eine große, früher vor der Vorderfront liegende Scheune beseitigen, die



Levin Friedrich, der Erbauer des neuen Schlosses.
Statue im Schloßhof.

auf der nördlichen Seite vom Speisesaal in den Park führende Freitreppe, sowie den Balkon auf derselben Seite in der zweiten Etage mit Geländer, den Balkon über der Einfahrt, auch sämtliche Fenster ganz neu herstellen, den nördlichen Schloßflügel ausfugen, sämtliche Zimmer parkettieren, einen Billardsaal und eine altdeutsche Trinkstube einrichten, alle Ölbilder im Schlosse neu einrahmen u., wie auch die Rechnungsbücher recht erhebliche Summen für neue Tapeten, Möbel, Öfen, Teppiche, Kronleuchter ausweisen. In dankbarer Verehrung gegen den Stifter des Majorates errichtete er 1885 in einer Nische des Schloßhofes¹ dem General-Feldzeugmeister Levin Friedrich v. d. Schulenburg ein Denkmal. Die Büste des Generals ist aus karrarischem Marmor, der Sockel aus Bixenburger Sandstein angefertigt.

Durch Zukauf hat er den Besitz um ca. 160 Morgen vorzüglichen Ackers und 350 Morgen Wald, sowie durch einen Weinberg arrondiert. In Burgscheidungen sind zwei, in Kirchscheidungen ein Arbeiterhaus zur Wirtschaft hinzuerworben. Letzteres ist zu vier Arbeiterwohnungen umgebaut. In Burgscheidungen ließ er 1872 eine neue große Scheune bei der Schäferei, 1874 einen neuen Kuhstall, 1879 einen großen Schafstall und neue Treibhäuser, 1883 ein Beamtenhaus, 1890 ein neues Arbeiterhaus für vier Familien aufführen, 1886 den Ochsenstall umbauen und ein Schweinehaus einrichten, 1889 die Wasserleitung nach der Ökonomie, Gärtnerei und Schäferei mit einer neuen Pumpe herstellen und in Kirchscheidungen die Pferde-, Kuh-, Ochsen- und Schweineställe umbauen.

Zur Verbesserung der Güter beteiligte er sich bei der Gründung einer Zuckerfabrik bei Laucha, in deren Vorstand er von ihrer Entstehung (1886) an bis zu seinem Ableben Vorsitzender war.² Zum Bau der Chaussee Nebra-Laucha und der Anstrutbahn brachte er sehr große Opfer und erwarb sich um die Herstellung dieser Bauten und durch die Herstellung um die ganze Gegend ein großes Verdienst.

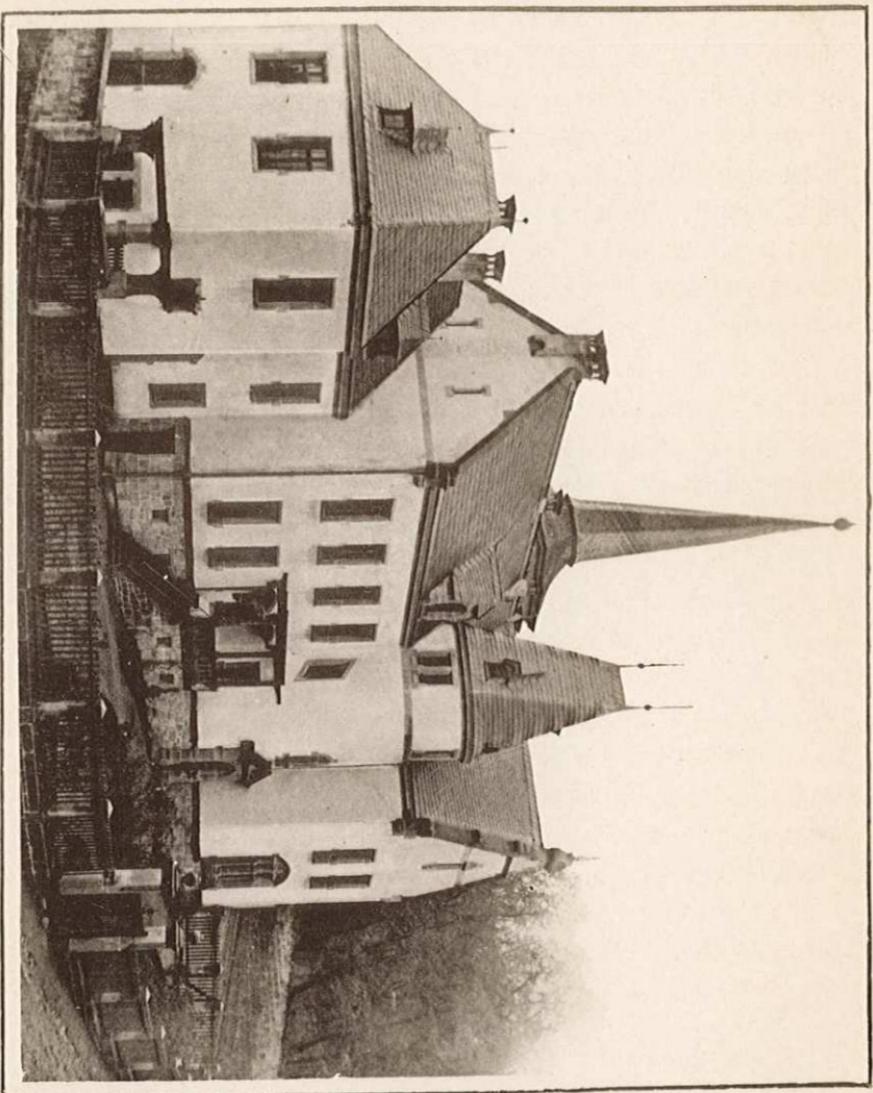
Durch seine auf das Gemeinwohl hin gerichteten Interessen und durch seinen bald allgemein anerkannten Gerechtigkeits Sinn erlangte er zunächst in

1) cf. oben S. 98.

2) Nachruf: „Seit der Begründung unserer Fabrik, also nunmehr 27 Jahre hindurch, hat der Verehrte an der Spitze des Unternehmens gestanden und dasselbe durch Leid und Freud zu gemeinnützigem Gedeihen geführt. In dankbarer Gesinnung werden wir die oft mühevollte Thätigkeit des zu früh für uns Verschiedenen nicht vergessen und sein Andenken in Ehren bewahren. Der Vorstand der Zuckerfabrik.“

engerem, dann auch in weiterem Kreise ein solches Vertrauen, daß eine große Anzahl von Ämtern in der Kreis- und Provinzialverwaltung ihm übertragen wurde. Nachdem er schon von 1868 an den Kommissarius der Feuerpolizei für den VI. Bezirk des Querfurter Kreises vertreten, und seit 1869 das Amt eines Schiedsmannes für den 14. Landbezirk des Kreises verwaltet hatte, seit 1869 als Zivilmitglied der Kreis-Ersatzkommission, auch 1871 als Stellvertreter des Vorsitzenden der Vormusterungs-Kommission der Mobilmachungspferde thätig gewesen war, wurde er 1873 auf Vorschlag des Kreistages zum Amtsvorsteher des Amtsbezirkes Burgscheidungen und in demselben Jahre zum Mitglied des Kreis-Ausschusses,¹ 1874 zum Kreisdeputierten, 1875 zum Mitglied des Provinziallandtages, von Einführung des Bezirks-Ausschusses (1887) an zum Mitglied desselben und 11. 1. 1889 von dem die Kreise Weissenfels, Zeitz, Naumburg, Querfurt, Eckartsberga und Sangerhausen mit den beiden Grafschaften Stolberg-Stolberg und Rossla umfassenden Landschaftsbezirk „Ostthüringen“ für den Verband des alten und des besetzten Grundbesitzes in das Herrenhaus gewählt, welche Ämter er sämtlich mit treuester Hingebung und oft mit Hintansetzung seiner persönlichen Interessen bis zu seinem Tode verwaltete. Weit entfernt von jedem verletzenden Adelsstolz, brachte er doch allen der Bedeutung des Adels und der Geschichte seines Geschlechtes gewidmeten Arbeiten und Bestrebungen die lebhafteste Teilnahme entgegen, so gehörte er dem Vereine Herold seit 1873, und der historischen Kommission seiner Familie als Mitglied an — wie er auch manchen verarmten, seine Hilfe in Anspruch nehmenden Adligen in hochherzigster Weise unterstützte — und wegen seiner regen historischen zumal heimatlichen Interessen wurde er vom Provinzial-Ausschuß zum Mitgliede der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in der Provinz Sachsen erwählt.

1) Nachruf: „Durch seinen Tod hat unser Kreis einen schwer zu ersetzenden Verlust erlitten. Der Verewigte war seit 30 Jahren Mitglied des Kreistages, seit 20 Jahren Kreisdeputierter und Mitglied des Kreis-Ausschusses und hat hier vermöge seines klaren Urteils, sowie seiner umfassenden Kenntnisse eine überaus segensreiche Thätigkeit entfaltet. Dem Kreise Querfurt durch Geburt und mit seinem treuen Herzen angehörig, war er allseitig verehrt und geliebt, ein Edelmann im besten Sinne des Wortes, ein vortrefflicher Charakter und ein treuer Freund. Wir betrauern mit der schwergeprüften Familie tiefsten und aufrichtigsten Herzens seinen Heimgang und wird sein Andenken bei uns wie im ganzen Kreise stets in hohen Ehren gehalten werden. Der Kreis-Ausschuß des Kreises Querfurt.“



Das Hospital.

In kirchlicher Beziehung vertrat er in dem anererbten Geiste seines Hauses die positive Richtung. Auf der Synode gehörte er der Partei der positiven Union an und als Patronatsherr von Burgscheidungen, Dornsdorf, Branderode, Thalwinkel, Tröbsdorf und Wennungen war er redlich bemüht, den ihm aus seinem Patronat erwachsenden Verpflichtungen nachzukommen. Um das Gotteshaus von Burgscheidungen machte er sich besonders durch Stiftung von 4 gemalten Fenstern, durch neue Glocken u. verdient. Was seine religiöse Stellung anbetrifft, so huldigte er dem praktischen Christentum, wie dasselbe vom Johanniter-Orden, dem er seit 26. 7. 1872 als Ehrenritter und seit 24. 6. 1886 als Rechtsritter angehörte, geübt wird. Es würde zu dem überaus demüthigen Sinne des Verstorbenen im Widerspruch stehen, wenn nach seinem Tode mannigfache Beweise¹ seines frommen christlichen Gemüthes zur Kenntnis weiterer Kreise kämen, nur auf ein ganz hervorragendes Denkmal seines thätigen Christentums sei verwiesen, nämlich auf den 1892 vollendeten stattlichen Neubau des einstmalig von dem Stifter des Majorates, dem General-Feldzeugmeister, begründeten und nunmehr von ihm bedeutend erweiterten und vergrößerten Hospitals am Aufgange und Fuße des Schlosses.

In den weiten prächtigen Räumen seiner stattlichen Behausung übte er gern deutsche Gastfreundschaft. Dieselben waren zumal bei Gelegenheit der Jagden und der Manöver Zeugen vornehmer Geselligkeit. Am 22. 7. 1869 weilte dort die Königin Augusta zum Besuche ihrer Oberhofmeisterin, seiner Mutter, vom 3.—6. 9. 1873 der Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin während des Manövers, und außer dem Prinzen Hugo von Schönburg-Waldenburg könnten noch mannigfache Vertreter der angesehensten Familien genannt werden, welche im Schloß Gastfreundschaft genossen. Aber auch für einfachere² Leute ohne Rang und ohne Namen, zumal wenn dieselben zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten oder zur Befriedigung historischer Interessen das Unstruthal mit seiner großen geschichtlichen Bedeutung aufsuchten, waren die Thüren seines gastlichen Hauses

1) So begründete er z. B. eine Kleinkinderschule in Branderode in einem von ihm erworbenen Hause.

2) Nachruf: „Der Entschlafene war uns allezeit ein liebevoller und gültiger Herr, er teilte mit uns Freud und Leid, und sind wir über sein frühes Hinscheiden tief erschüttert, sein Andenken wird in unsern Herzen unvergänglich sein. Die Beamten und Leute der gräflichen Besitzungen zu Burgscheidungen, Kirchscheidungen und Golzen.“

geöffnet, in solchen Fällen pflegte er wohl den Vormittag bis gegen 2 Uhr hin der Erledigung der ihm aus der Verwaltung seiner zahlreichen Ämter und seines weitläufigen Besitzes — für seine Schwiegermutter, die Besitzerin von Fülehne, besorgte er auch die Kontrolle über diese ausgedehnte Herrschaft — erwachsenden Arbeiten zu widmen, während er dann gern den Nachmittag und Abend in anregender Unterhaltung, auch wohl bei dem von ihm geliebten Billardspiel, verbrachte.

Was endlich seine Familienverhältnisse anbetrifft, so vermählte er sich 9. 3. 1876 zu Schloß Fülehne mit der Comtesse Henriette Wilhelmine Ernestine Luise v. d. Schulenburg, *15. 9. 1856, T. des Grafen Adalbert a. d. H. Ungern, Besitzers der Herrschaft Fülehne im Kreise Czarnikau, Kommandators des Joh.=Ordens in der Provinz Posen, preuß. Kammerherrn und Landtagsmarschalls der Provinz Posen († 27. 6. 1874) und der Luise Matilde Ernestine Ludolfine geb. Freiin v. Sobek a. d. H. Zarrentin.

Aus dieser überaus glücklichen Ehe wurden ihm folgende Kinder geboren:

1. 30. 3. 1879 geboren in Berlin (Mauerstraße 36) Luise Henriette Friederike Anna, am 4. 5. zu Berlin vom Oberhofprediger D. Kögel, Gen.=Superint. der Kurmark, getauft.

2. 28. 11. 1881 geboren auf Schloß Burgscheidungen Levin Friedrich Adalbert Werner, 14. 1. 1882 von seines Vaters altem Hauslehrer Pastor Schurig getauft, † 24. 5. 1890 zu Burgscheidungen an der Diphtheritis.

3. 14. 1. 1883 geboren auf Schloß Burgscheidungen Ernestine Katharine Henriette, getauft 14. 2.

4. 24. 7. 1885 geboren auf Schloß Burgscheidungen Adalbert Karl Werner, getauft 4. 9.

5. 4. 9. 1890 geboren auf Schloß Burgscheidungen Werner Heinrich, getauft 18. 10.

In den letzten Tagen des Februar 1893 ging er mit seiner Familie zum Frühjahrsaufenthalt nach Nervi bei Genua. Dort wurde er nach kurzer Krankheit heraus aus seiner gesegneten Arbeit und aus der Fülle geistiger und körperlicher Kraft am 8. 4. vom Tode dahingerafft. Die Ärzte konstatierten ein Herzleiden, infolgedessen eine Herzlähmung seinem Leben ein Ende setzte. Am 15. 4. wurde er unter der allgemeinen Teilnahme der ganzen Gegend — unter den Leidtragenden in der großen Versammlung befanden

sich außer den Vertretern des Geschlechtes, den Grafen zu Bezdorf, zu Emden und zu Witzburg, den Landräten zu Salzwedel und Kölleda, sowie dem Hofmarschall aus Altenburg und außer der ganzen benachbarten Geistlichkeit auch der Prinz Hugo von Schönburg als Vertreter des Johanniterordens, der Minister des Kgl. Hauses v. Wedell-Piesdorf, der Oberpräsident v. Pommer-Esche aus Magdeburg, der Regierungs-Präsident v. Diest aus Merseburg, der Landrat des Querfurter Kreises Bötticher, die Herren v. Hellendorf aus Zingst, St. Ulrich und Gleina, der Oberst v. Sagow, Major v. Eckardstein, Rittmeister v. Hagle 2c. 2c. 2c. — in der Gruft seiner Ahnen im Parke zu Burgscheidungen beigeseht.

Die Predigt des Ortsgeistlichen Pastor Bodin über Jerem. 29, 11 lautete im Excerpt also:

„Am 2. Pfingstfeiertage vor 3 Jahren weilten wir an dieser Stätte voll Trauer um den Heimgang des Kindes, welches den Seinigen zu erhalten weder aufopfernde Liebe noch menschliche Kunst im Stande war. Viel Freude, viel Hoffnung, ja ein Stück ihres eigenen Lebens war damit den Eltern genommen.

Noch schmerzlicher ist der heutige Tag, es ist uns zu Mute wie Träumenden: kaum können wir's fassen, was uns die Trauerkunde aus fernem Lande am 8. dieses Monats meldete. In der Fülle der Kraft und in der Blüte der Gesundheit schied der Herr dieses edlen Hauses vor wenigen Wochen aus unserer Mitte dahin, wo die treue Mutter der Gemahlin mit ihrer Tochter und den teuren Enkeln unter den wärmeren Lüften des Südens Stärkung der geschwächten Gesundheit erwartete, und nun hat er das Schloß seiner Ahnen, sein trautes Burgscheidungen nicht wiedergesehen.

Ein reich gesegnetes, gottbegnadetes Leben hat zu plötzlich und unerwartet sein Ende gefunden. Während seiner irdischen Wallfahrt war ihm das Los aufs Lieblichste gefallen. An einem Flecke deutscher Erde, der wegen seiner geschichtlichen Erinnerungen ein allgemeines Interesse erregt und wegen seiner Anmut und Schönheit gepriesen und bewundert wird, hat ihm der Herr an der Seite der nummehr trauernden Witve ein seltenes eheliches Glück beschert. Als Ersatz für den durch heimtückische Krankheit dahingerafften Sohn schenkte ihm Gott ein liebliches Kind, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Seine Kinder wie Ölzweige um seinen Tisch her! Zahlreiche Ehren und Auszeichnungen wurden ihm zu teil. Und wie er

Treue gegen seinen irdischen König bewährte, so diente er auch in Treue dem Herrn aller Herrn. Jesum Christum hat er bekant nicht allein mit dem Munde und im sonntäglichen Gottesdienst, die Glocken, deren Trauerklänge wir vorher vernahmen, und das zur Aufnahme altersschwacher Leute und für eine Kinderbewahranstalt bestimmte Hospital bekunden laut seinen christlichen Sinn. Die mannigfach ihm übertragenen Ehrenstellungen bezeugen das volle Vertrauen, das er genoß. Mit Rat und That stand er dem Einzelnen wie der größeren oder kleineren Gesamtheit gerne zur Seite. Sein Wohlwollen und seine Freundlichkeit wissen alle ohne Unterschied zu rühmen, und die ihm Näherstehenden mußten ihn lieben und verehren. Einfachheit und Geradheit, Edelmut und Gerechtigkeit waren die hervorstechenden Züge seines Wesens.

Und nun hat der Tod mit rauher Hand die innigsten Bande der Liebe zerrissen!

Da sehnt sich das Herz nach Trost und Hilfe und verlangt nach Klarheit in dem Gewirr widerstreitender Gedanken, mit denen man bald gegen die höhere Führung sich auflegt, bald sich demüthig beugt unter die schweren Prüfungen des Herrn.

Jerem. 29, 11: Ich weiß wohl, was Ich für Gedanken über euch habe, spricht der Herr, nämlich Gedanken des Friedens und nicht des Leides, daß Ich euch gebe das Ende, deß ihr wartet.

Thränenreiche Wege, welche uns von der Sonnenhöhe des Glücks in die Tiefe der Trübsal führen! Aber nach göttlichen Gedanken wird die Welt regiert und der Einzelne geleitet. Gedanken des Friedens! Die Quelle des Friedens ist entsprungen auf jenem heiligen Berge zu Golgatha, auf das dort errichtete Kreuz lenkt jedes uns beschiedene Kreuz die Augen des Vertrauens. Von jenem Kreuze aus ergeht auch zu dieser Stunde die freundliche Einladung an die Mühseligen und Beladenen, an alle Leidtragenden und Trauernden.

In jenem schönen Lande unter dem ewig blauen Himmel, dem Lande der Sehnsucht für so viele, hat der Herr den Entschlafenen abgerufen in ein schöneres Land, das Land der Sehnsucht für alle Christenherzen. Das Vergängliche hat er vertauscht mit dem Unvergänglichen, das Stückwerk mit dem Vollkommenen, die Fremde mit der Heimat, die Erde mit dem Himmel, die Stätte der Unruhe und der Thränen mit der Stadt des lebendigen

Gottes, den Vorhof mit dem Heiligtum, in welchem für das Volk Gottes eine selige Ruhe vorhanden ist. Nun ist er vereint mit der ihm vorangegangenen geliebten Schwester, mit dem ältesten Sohne, dessen Tod ihm wie ein Schwert durch die Seele ging, und mit seinen Eltern, seinem Bruder und mit den vor ihm vollendeten Gliedern seines alten Geschlechtes preist er Gottes Gedanken, die für ihn Gedanken des Friedens gewesen sind.

Gedanken des Friedens hat der Herr mit den Hinterbliebenen. Wo die Noth am größten, da ist Gottes Hilfe am nächsten. Jeder Todesfall in unserm Hause und in unserer Familie ein neues Band, das Himmel und Erde, Gottheit und Menschheit, Diesseits und Jenseits, die sichtbare und die unsichtbare Welt miteinander verknüpft! An dem, was der Herr für unser inneres Leben spendet, werden wir inne, daß auch der schwerste Lebensweg zu Seinem Herzen hinführt.

Von dem, was zu Staube werden muß, weil es vom Staube genommen ist, erheben wir den Blick nach Oben, dahin, wo der zu früh Ent-rissene weilt, wo wir demaltest schauen sollen, was wir geglaubt haben, wo uns ein unvergängliches und unverwelkliches Erbe behalten ist.

Der Herr stärke die Hinterbliebenen zu gläubiger Ergebung in Seinen heiligen Willen. Sein Auge wache über ihnen, Seine Hand geleite sie durch das Kreuz zur Krone, durchs Gedränge zum Gepränge, durch Leid zur Herrlichkeit, und gebe auch ihnen demaltest einen seligen Ausgang aus dem Thale der Thränen und einen seligen Eingang in Sein himmlisches Reich zur ewigen Vereinigung mit allen, die schon in Christo überwunden haben. Amen.“

Das vom Kgl. Superintendenten der Ephorie Freyburg, Holzhausen, gesprochene Gebet lautete also:

„Herr Gott, barmherziger Vater über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden. Schwer liegt auf dem Hause, daraus wir diesen Toten getragen haben, deine Hand. Liebe hat ihn halten wollen, und brünstige Gebete sind in den schweren Stunden der Angst und der Gefahr zu Dir emporgestiegen. Du hast es anders beschloffen, und wir beugen uns in Demuth und Vertrauen vor Deinem heiligen Willen, denn Deine Gedanken sind höher denn unsere Gedanken und Deine Wege besser als unsere Wege. In Deine gnädigen Hände befehlen wir die Seele des Entschlafenen. Du hast ihn erlöst, und an Dich hat er sich wie im Leben so auch im Sterben

gehalten. Du wirst ihn bewahren zur fröhlichen Auferstehung am jüngsten Tage. Laß gesegnet sein, was er für Kirche und Vaterland im weiten wie im engen Kreise gethan hat. Sei Du der Witwe Schutz und Schirm. Und wenn sie zu dieser Gruft mit dem Schmerze des Verlassenseins herniedersteigt, dann, Herr Jesu, tritt Du ihr in den Weg mit Deinem Trost und mit Deiner Frage: „Was weinst du? Wen suchst du“, und richte ihr Auge und ihr Herz zu den Wohnungen hin, welche Du den Deinen in Deines Vaters Hause bereitet hast.

Sei ein Vater und ein Berater der Waisen, welche so frühe den Ernst des Lebens schmecken müssen. Laß die jungen Sprossen des alten Geschlechtes blühen und wachsen und laß sie stark werden in Gottesfurcht und in allen Tugenden ihres so frühe geschiedenen Vaters und ihrer ruhmreichen Ahnen. Hüte ihr Leben und beschirme ihre Seelen!

Laß in Frieden das Gebein ruhen, welches wir hier bei den andern vom gleichen Geschlechte niederlegen, bis Du einstmals die Toten rufen wirst. Auch an diesem Orte rühmen wir es, daß Du, ewiger treuer Gott, uns zu einer lebendigen Hoffnung wiedergeboren hast durch unseres Heilandes Auferstehen. Wir wissen: der Tod ist verschlungen in den Sieg! und die Toten, die in dem HERRN sterben, sind geborgen in Deinem Frieden und leben vor Deinem Angesicht. Laß o HERR nimmer diesen Osterglanz in unseren Seelen verdunkelt werden und gieb, wenn unser Stündlein kommt, auch uns eine selige Heimfahrt allein durch Jesum Christum unsern HERRN. Amen.“ Vater Unser. Segen.

An äußeren Anerkennungen hat es dem Verstorbenen nicht gefehlt. Außer den schon erwähnten Kriegsdekorationen und dem Johanner-Orden war er Ritter des Roten Adler-Ordens IV. Kl., des Kgl. Kronen-Ordens III. Kl., des Komtur-Kreuzes des großherzogl. mecklenb. Hausordens der wendischen Krone, des Komtur-Kreuzes des großherzogl. sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, des Kommandeurkreuzes II. Kl. und seit 1893 des Großkreuzes des badenschen Ordens vom Zähringer Löwen.

Der Verstorbene war ein ebenso vorzüglicher Sohn und Bruder wie ein liebender und fürsorglicher Gatte und Vater. Der engere Familienkreis war für ihn, nach seiner ganzen inneren Veranlagung, das eigentliche Feld seiner segensreichen Thätigkeit. Hier konzentrierten sich alle seine Interessen und hier

fand er volle Befriedigung. Hätte Gott der Herr ihm das Leben erhalten, so wäre ihm die Erziehung seiner Kinder sicher der schönste und vornehmlichste Beruf seines reiferen Alters geworden. Schlicht nach außen und gediegen nach Innen nach der Väter Weise sollte auch die jüngste Burgscheidunger Generation auferzogen werden. Mit Gottes Hilfe wird sie es auch werden, denn die treue Gefährtin seines Lebens waltet im Geiste des Verstorbenen fort im altherwürdigen Hause seiner Ahnen. — Er war ein Edelmann in des Wortes vollster und schönster Bedeutung, der über die Pflichten seines Standes und über die Aufgaben seiner Zeit sich nicht nur klar war, sondern dieselben treu und gewissenhaft zu erfüllen suchte, und gewiß hat mancher mit Matthias Claudius erklärt: Wir haben einen guten Mann begraben, mir war er mehr!

Sprüche 17, 6: Der Alten Krone sind Kindesfinder und der Kinder Ehre sind ihre Väter!



Kapitel XVII.

Kirchscheidungen.¹

Das Rittergut dieses Namens gehört zu dem Gräfl. v. d. Schulenburgischen Majorat Burgscheidungen.

Unter dem Schutze der auf steil abfallenden Felsen erbauten Grenzfestung bildete sich sehr früh eine größere Ansiedelung, zu welcher wohl Kirchscheidungen in inniger Berührung stand. Die beiden Orte Burg- und Kirchscheidungen führten jahrhundertlang den gemeinsamen Namen Seithingi, ohne daß der Unterschied zwischen ihnen deutlich in die Erscheinung tritt, wie ja auch andere Ortschaften: Groß- und Klein-Jena, sowie Groß- und Klein-Wangen auf beiden Ufern der unteren Unstrut denselben Namen tragen.

Die am rechten Unstrutufer erbaute Niederlassung, im alten Gaue Engilt gelegen, verdankt offenbar ihren zum ersten Male i. J. 1294 genannten

1) Aus Kirchscheidungen stammte der Dichter des Preußenliedes Dr. Bernhard Thiersch, * 26. 4. 1793 daselbst. Als er das von Reithardt komponierte Lied zur Feier des 3. August 1830 dichtete, war er erster Oberlehrer am Domgymnasium zu Halberstadt, später Direktor zu Dortmund. — Lieder und Gedichte des Dr. Bernhard Thiersch, Halberstadt 1833. — Gesch. des Preußenliedes, Düsseldorf 1855. — Kreuzzeitung 19. 4. 1855.

Namen — während 1407 zum ersten Male Burgscheidungen Erwähnung findet — dem Gotteshaufe,¹ welches vielleicht schon frühzeitig das dort mit Grundbesitz begüterte Kloster Hersfeld errichtete. Im Jahre 1200 war das Bistum zu Bamberg Grundherr, Gerichtsherr und Kirchenpatron, denn als um diese Zeit der Ritter Heinrich v. Rolitz das ihm gehörige, zwischen Laucha und Kirchscheidungen gelegene, Oberndorf vom Kirchscheidungen Gerichtszwang loslöste und die von ihm zu Oberndorf erbaute Kapelle derart dotierte, daß sich darauf ein eigener Pfarrer ernähren konnte, mußte Heinrich v. Rolitz das Patronatsrecht vom Bischof von Bamberg zu Lehen nehmen.

1290 befand sich auch Kirchscheidungen in den Händen der Knutonen.² Dieselben fügten sich dem für ihre Streitsache mit dem Bistum Bamberg niedergesetzten Schiedsgerichte nicht, sondern legten zu Kirchscheidungen und anderen Orten Befestigungen an. Im Kampf mit den bischöflichen Burgmannen auf der Burg ging Kirchscheidungen an den Bischof verloren. Endlich wurde durch Schiedsspruch entschieden, daß die Knutonen ihre Güter zu Kirchscheidungen, wo die Befestigungen niedergedrungen werden sollten, nunmehr vom Bischof zu Lehen empfangen. Seitdem wohnten dieselben in Kirchscheidungen. Der letzte des Geschlechtes, Karl, war 1422 Pfarrer daselbst. Nach seinem Tode wurde 1424 für die dortige Pfarstelle Eylar v. Rockhausen durch den Bischof von Bamberg präsentiert und ein Anteil von Kirchscheidungen ging in den Besitz der Familie v. Rockhausen über.

Indes befanden sich die Knutonen nicht im Lehenbesitz des ganzen Dorfes, z. B. überwiesen die Gebr. v. Mühlen 1. 5. 1367 dem Kloster Reinsdorf einen Zinsmann zu Kerschdingen, welchen sie dem Kloster verkauften. Nach dem Aussterben des Geschlechtes stand der Ort unter der Lehensoberhoheit der Herzöge zu Sachsen und wie es scheint, der Fürsten von Anhalt.

Herzog Wilhelm von Sachsen leiht 16. 12. 1450 drei Fleck Weingarten zu Löfendorf und Schidingen an Ilse v. Ruchberg, Stephans v. Ruchberg Schwester, auf ihre Lebenszeit, so lange sie im Jungfrauenwesen verbleiben wird, 9. 10. 1452 an Lorenzen und Ernfried v. Rolitz Güter bei Scheidingen, 11. 7. 1464 dem Hermann v. Konitz und mit

1) S. 4. 1362 wird als Pfarrer zu Kirchschidingen Friedrich v. Gemelieben genannt.
2) cf. oben Seite 46.

ihm dem Hermann v. Kosschen, sowie dem Hans v. Konrig Güter an den Bergen zu Schidingen zu rechtem Mannlehen, 18. 3. 1466 den Gebr. Bernhard und Otto v. Kosschen zwei Weingärten vor Schidingen, Herzog Ernst belehnt 29. 10. 1480 die Grafen v. Honstein, und Herzog Georg 18. 4. 1496, 5. 6. 1499 und 16. 1. 1501 Adlern, Eylern, Ganglossen, sowie Hans Wiegand und Hans Gebr. v. Rockhausen mit Gütern zu Schidingen.

Wenn das Hauptstaatsarchiv zu Dresden von einem Streit 1501 zwischen Herzog Georg und den v. Rockhausen wegen der Gerichte zu Scheidungen berichtet, so handelt es sich wohl um einen Streit mit denjenigen von Rockhausenschen Familiengliedern, welche als Lehensnachfolger der Knutonen die Quersfurter oder Anhaltische Lehensstücke inne hatten. In demselben Jahre 24. 9. 1501 belehnt der Herzog auch die Gebr. und Vettern v. Kollig und 23. 3. 1508 den Dietrich Kollisch mit Gütern zu Schidingen und 21. 8. 1522 überweist er an Felix, Walthar Scharths ehel. Hausfrau, einen Sattelhof zu Schidingen samt dem Schankrecht in Gleina v. zum Leibgedinge.

Noch andere als die in diesen Lehenbriefen genannten Familien befanden sich im Besitze dortiger Güter: vom 25. 12. 1482 datiert ein Lehenrevers der Gebr. v. Griesheim über Güter in Kirchscheidungen, welche ihnen Bruno v. Quersfurt geliehen hat. 12. 3. 1486 kauft das Stift Vibra wiederkäuflich ein Schock Gr. jährl. Zinses von den Gütern des Hans Ulrich zu Kirchscheidungen für 12 Schock. 25. 5. 1494 verkaufen Hans Eylsestorff und Margareta, seine eheliche Wirtin, zu Kirchscheidungen geseßen, der Egidienkirche zu Vibra 5 neue Schneeberger Gr. jährl. Zinses auf 2 $\frac{1}{2}$ Acker zur Kirchscheidungen wiederkäuflich um 3 Schock alte Schneeberger, 13. 11. 1495 kauft das Stift Vibra 15 Neue Gr. jährl. Zinses von einem Viertel Land daselbst wiederkäuflich um 10 Schock, 19. 2. 1496 einen Scheffel jährl. Zinses von einer halben Hufe ebendort, 28. 6. 1486 $\frac{1}{2}$ Schock oder 10 silb. Schneeberger Gr. jährl. Zinses von einer Wiese daselbst für 6 Schock und 18. 11. 1510 von Mattis Eßigk, zu Kirchscheidungen geseßen, 10 Neugroschen jährl. Zinses wiederkäuflich. Auch um die Mitte des 16. Jahrhunderts befanden sich die dortigen Güter in den Händen verschiedener Familien. So belehnt 12. 5. 1540 der Herzog zu Sachsen den Wilhelm, Christ. Reinhardt und Hans v. Kosschen und an demselben Tage die Gebr. v. Kollig und 24. 5. 1540 den Jan und Levin v. Rockhausen mit Gütern

zu Schidingen und 7. 12. 1557 befehnte der Erzbischof Siegismund zu Magdeburg die Gebr. Grafen v. Honstein mit Schidingen.¹

Nach dieser Zeit werden die hier genannten Familien nicht mehr erwähnt. Ihre Güter sind vereint in die Hände der v. Rockhausen gelangt.

Der erste (anhaltische!) Lehenbrief der Familie für Hans Eyler v. Rockhausen datiert vom 22. 1. 1464 über einen Sattelhof und 4 Hufen Landes mit einem Holzstuck, die Birken genannt, und 24. 5. 1466 belehnt Bruno v. Querfurt den Hans v. R. mit Gütern zu Scheidingen. Es war dies offenbar ein sächsisches Ackerlehen, denn nach einem im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Lehenbrief verleiht Herzog Albrecht zu Sachsen dem Bruno v. Querfurt 11. 10. 1486 die Lehen zu Kirchscheidungen zu rechtem Mannlehen. 11. 8. 1493 wird Hans v. Roghusen zu Kirchscheidungen genannt, cf. oben 1496, 1499, 1501: Adler, Eyler, Gangloff und Hans Wiegand und Hans Gebr. v. R.

Das Rittergut, ursprünglich aus einem Oberhof, Mittelhof und Unterhof gebildet, bestand nach den im Schloßarchiv zu Burgscheidungen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorhandenen Lehenbriefen aus zwei Teilen: 1. die Kempnater „mit dem Orte eines Hofes und einem Baumgarten dabei, Voigtgeld an 12 Hufen Landes, die Wiesen daselbst, mit dem Borwerke, den Aekern, einem Weingarten genannt der Alteberg, sowie einem solchen zu Dorndorf, dem Fischwasser an der Anstrut mit aller Gerechtigkeit, Lehen, Zinsen, Frohnden zc., Gerichten, obersten und niedersten über Hals und Hand zc., eine Vikarie zu Kirchscheidungen, Trinitatis genannt, welche die v. Rockhausen gestiftet und zu leihen haben, auch auf der Kirchscheidunger Gemeinde Gericht über Hals und Hand, das Dorf Benndorf mit Zinsen, Aekern, Hölzern, Wiesen, die wüste Mühle Schadenhausen, Kessendorf mit allen Zugehörungen und Erbgerichten, 4 Acker Holz vor der Böhla, das Dorf Gollsen mit Gerichten und Rechten, das Gericht halb am wüsten Dorfe zur Wartha, Krahwinkel halb mit Zinsen zc., das Dorf Schlabenroda mit seinen Zugehörungen zc., ein Holz genannt der Schaufelberg, eine Wiese genannt die Rohrwiese, 16 Hühner im Dorfe Kempa zu Michaelis, etliche Lehenzinsen zu Mühelcn, etliche Lehen und

1) Die Regesten von sämtlichen vorbezeichneten — aber auch von andern für die Geschichte des Ortes weniger wichtigen — Urkunden, dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden entnommen, sind im Schloßarchiv zu Burgscheidungen niedergelegt.

Zinsen zu Bebra von Äckern und Holz daselbst, auch an zwei Männern, wenn einer stirbt, ist ihm von seinem Gute das beste Haupt, so er im Hofe haben mag, verfallen, stirbt aber die Frau, so ist ihr bestes Kleid verfallen, Zinsen und Lehen zu Laucha, Lehngüter zu Schortau, auch Stiftslehen und die Zinsen daselbst, die Mühle zu Tröbsdorf, das Burgstadel und das Holz über der Mühle, eine Wiese zu Scheidungen, die Mussecke genannt, 60 Acker Holz an den Hainspitzen, 4 Sch. Geldes zu Petersroda, Dorndorf mit aller Gerechtigkeit und Gerichten, obersten und niedersten über Hals und Hand im Dorfe und im Felde.“

Dieser Teil des jetzigen Rittergutes stand unter sächsischer Lehensoberhoheit. Die sächsischen Lehenbriefe darüber datieren 8. 7. 1548 für Levin, Matthes und Christoph, Gevettern und Brüder v. R. — 17. 12. 1586 für Wolf Christoph, Hans Kaspar, Nikol und Hermann Ehrenfried Gebr. v. R., wie ihr Vater solche Güter innegehabt hat, — 30. 12. 1665 für Hans Kaspar und Christoph Johann, Kaspar Kornelii Söhne, wie auch Gottfried Levin und Wolf Christoph, Heinrich Gottfrieds Söhne, Gebr. und Vettern v. R., wie ihre Väter und ihr Vetter Levin v. R., Oberstwachmeister, diese Güter gehabt haben. Heinrich Friedrich v. R. verkaufte die ihm gehörigen zwei Dritteile an der Kempenater — [gleichzeitig mit zwei Dritteilen am Dorfe Plöznitz, einem Holz und zwei Weingärten im Ermsberge und einer Wiese daselbst, sowie ein Stück Acker zu Grana, einer Wiese zu Debschütz, sowie zwei Dritteilen am freien Sattelhof zu Kirchscheidungen, worüber besondere Lehenbriefe] 28. 4. 1692 an den Frh. Ludwig Gebhard v. Hoym auf Burgscheidungen, welcher vom Kurfürsten Friedrich August, König in Polen, 3. 3. 1700 die Belehnung empfing.

2. Der andere Teil des Rittergutes bestand in einem freien Sattelhof mit 4 Hufen Landes, einem Holzstuck, die Birken genannt, und einem Weinberg in Weischützer Flur von 12 Äckern unter der Lehensoberhoheit der Fürsten zu Anhalt. Ein Anhaltiner Lehenbrief über diesen Sattelhof datiert vom 26. 2. 1576 für Jan und Hans Eyler v. R. nach Absterben Christophs v. R. Auch von diesem Gute erwarb Ludwig Gebhard Frh. v. Hoym zwei Dritteile von Heinrich Friedrich v. R. (Belehnung: 4. 3. 1693 und 11. 12. 1694) während 18. 3. 1696 Hans Kaspar v. R. einerseits und der Hauptmann Georg Friedrich v. R. mit seinen vier minorennen Brüdern Christian Gottfried, Kaspar Heinrich, Christoph Zahn und Hans Ludwig,

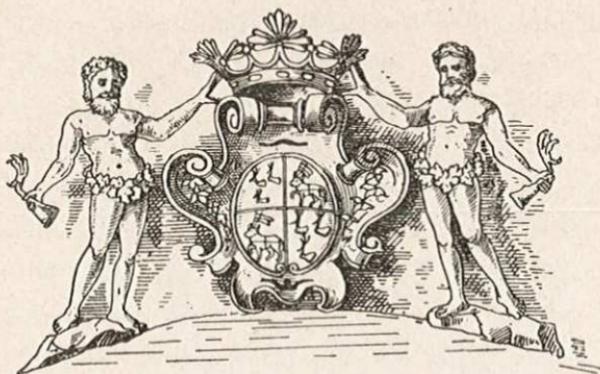
Christoph Zahns Söhnen, andererseits, eine jede Part mit einem Sechstheile am genannten Sattelhof belehnt wurden. Anhaltiner Lehenbriefe¹ für Adolf Magnus Frh. v. Hoym datieren vom 28. 8. 1711 und nachdem dieser seine zwei Dritteile des Rittergutes mit zwei Rittersitzen und Zugehörungen für 27 500 Thlr. an Konrad Werner Wedemeyer l. 6. 1713 verkauft hatte, für den letzteren vom 25. 1. 1714 und 17. 2. 1719, und nachdem dieser die Per-
tinenzstücke 11. 10. 1722 an den Gen.-Feldzeugmeister Frh. v. d. Schulenburg veräußert hatte, für diesen vom 20. 3. 1725 und nach dem Tode des letzteren für den sardinischen Hauptmann Levin Friedrich vom 26. 8. 1734 und nach dessen Tode für seinen unmündigen Sohn Levin Friedrich 31. 7. 1749. Über die zwei im v. Rochhausenschen Besitz verbliebenen Sechstheile datieren die Lehenbriefe vom 20. 7. 1712 für den poln.-sächs. Kriegskommissarius Georg Friedrich v. R. nach dem Tode seines Veters Hans Kaspar [nachdem er bereits 16. 6. 1712 mit seinem Bruder Christian Gottfried nach dem Tode ihrer jüngeren Brüder — des Kaspar Heinrich mit seinem einzigen Sohne August Ludwig Heinrich und des Johann Ludwig — die Lehen gemutet] vom 16. 5. 1725 und 25. 8. 1725 über je einen halben Sechstheil, welcher nach dem Tode ihres Veters Hans Kaspar auf Georg Friedrich und auf den Lieutenant Christian Gottfried vererbt wurde. Der Sohn des letzteren Christoph Johann v. R. verkaufte 8. 6. 1746 seinen halben Anteil an dem v. Rochhausenschen Anteil für 14 000 Thlr. an die Vormünder Levin Friedrichs v. d. Schulenburg, welche 30. 3. 1748 auch den letzten Anteil, d. h. den letzten sechsten Teil des ganzen Rittergutes, für dieselbe Summe vom Kreiskommissar Georg Friedrich v. R. mit Genehmigung der Mitbelehnten, des Christian Gottfried und des Christoph Johannes v. R., erwarben. [Da 28 000 Thlr. für ein Drittel des Sattelhofes eine unverhältnismäßig hohe Summe in jener Zeit gewesen sein würde, so muß angenommen werden, was aus den Kaufverträgen und Lehenbriefen nicht klar ersichtlich ist, daß die Verkäufer bis zu jenem Zeitpunkte auch im Besitz von einem Drittel der Kempnater sich befanden.] Seitdem gehört ganz Kirchscheidungen als integrierender Bestandteil zum Majorate. Das dortige Schloßarchiv weist noch anhaltische Lehenbriefe für Levin Friedrich, späteren Grafen v. d. S., auf vom 24. 5. 1757, 24. 8. 1766 u. 24. 8. 1790, sowie 16. 5. 1797.

1) Die Originale im Schloßarchiv zu Burgscheidungen resp. im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

Die Familie v. Kockhausen¹ — ein rühmlich bekanntes thüringisches, ursprünglich zu den Vasallen der Grafen von Kevernburg und Schwarzburg zählendes Geschlecht, dessen Genealogie in Königs Sächs. Adelshistorie I, 820 weitläufig, aber doch sehr lückenhaft behandelt ist — scheint ursprünglich den Namen Eiler, welcher als Vorname noch im Anfang des 16. Jahrh. in dem Geschlechte wiederkehrt, geführt zu haben. 1240 war Eilher v. R. Burgmann zu Kranichfeld. Ende des 13. Jahrhunderts verkaufte Berthold v. R. seine thüringischen Lehen zu Kockhausen und Güter zu Hassenhausen an das Kloster Pforta. 1341 war Berthold Burgmann zu Wolframshausen. 1425 verkaufte Hermann Eiler, zu Weischütz geseßen, allerlei ihm bei Laucha zustehende Zinsen an die Stadt Laucha. Er zog mit Proze und Gebhard v. Quersfurt gegen die Hussiten. Bei Erstürmung des Ifernberges wurde ihm sein Pferd erstochen, wofür ihm sein Lehensherr Proze 55 G. Schadenersatz leistete. 1428 werden die Gebr. Eilher, George und Beringer v. R. als Burgmannen von Raumburg genannt. Später werden sie außer auf Kirchscheidungen als erbgeessen auf Karsdorf, Löpitz, Domsen, Groß=Gestewitz, Obhausen, Witgendorf und Zauche aufgeführt. Das letztgenannte Gut war noch im Anfang dieses Jahrhunderts, wo es Christian Gottfried v. R. besaß, in den Händen des Geschlechts.

Die 1893 renovierte Kirche des Ortes enthält mehrere sehr interessante Grabsteine, z. B. der fünf Kinder des Christoph v. R. und seiner Gemahlin Katharina geb. v. Brandenstein, darunter das Epitaphium des Anton Friedrich, † 2. 6. 1621, als sächsischer Kapitän zu Egra, 31 Jahr alt und zu Kirchscheidungen beerdigt, — der Ottilie geb. v. Kammewurff, † 9. 5. 1655, Ehefrau des Obristwachtmeisters Levin, — des Levin, † 1673, alt 72 Jahre, — der Anna Marianne geb. v. Schütz, * 26. 3. 1630, † 15. 11. 1703, verm. 1. Advent 1664 an Hans Kaspar v. R. — und der Anna Dorothea v. R. geb. v. Nismitz, * 24. 5. 1653 zu Weischütz, † zu Kirchscheidungen 23. 6. 1722, — endlich das des Hans Kaspar, † 20. 5. 1712.

1) cf. v. Ledebur II, 300. — v. Zedlitz=Neukirch IV, 119. — Gauhen 1339. — Stammtafeln vom Geh. Archivrat v. Mühlverstedt nach seinen Privat-Kollektionen handschriftlich zusammengestellt, ebenso Regesten aus allerlei Urkunden sind nicht zum Abdruck gekommen, sondern im Schloßarchiv zu Burgscheidungen niedergelegt worden.



Kapitel XVIII.

Die Familie v. Scheidungen.¹

Während eines großen Theiles des Mittel- und des neueren Zeitalters begegnen wir in den Urkunden Thüringens und des Südharztes vom Anfange des 13. Jahrhunderts ab einer ganzen Reihe von Adelspersonen, welche den Namen v. Scheidungen in den verschiedenen Wortformen führen, in welchen der Name von Burg- und Kirchscheidungen, sowie von Schiedungen uns urkundlich überliefert ist. Die Formen Schidungen, Scheidungen, Schidungen, Scheidungen laufen sowohl bei dem Orts- wie bei dem Familiennamen durcheinander. Daraus, daß sich bei den beiden Orten an der Unstrut die Namensform Scheidungen, bei der andern Ortschaft in der Grafschaft Honstein Schiedungen herausgebildet hat, darf auf eine ethymologische Verschiedenheit der Geschlechtsnamen kein Schluß gezogen werden.

Besäß jede dieser drei Ortschaften in den frühen Zeiten des Mittelalters einen Rittersitz, wie ein solcher in Gestalt einer Burg dem am linken Ufer der Unstrut gelegenen Orte seinen bezeichnenden Namen gab, so darf man annehmen, daß nach jedem derselben auch ein den Rittersitz bewohnendes Geschlecht sich benannte. Da nun thatsächlich an jeder der drei Ortschaften ein Rittergut sich befand und die Verschiedenheit der Bezeichnung

1) Herrn Geh. Archivrat v. Mühlverstedt für seine erschöpfenden, diesem Kapitel zu Grunde liegenden Mittheilungen, der gehorjamste Dank!

Kirch- und Burgscheidungen erst später erfolgte, so daß die besondere Domination nicht auf das nach dem Rittersitz sich nennende Geschlecht¹ überging, so könnte man die zahlreichen Träger des Namens v. Scheidungen, Scheidungen und Schiedungen auf die drei Orte derart verteilen, daß drei verschiedene Geschlechter sich ergeben. Bei der großen Nähe der beiden links und rechts der Unstrut gelegenen Orte und ihren mannigfachen Berührungen miteinander darf man annehmen, daß nur ein Adelsgeschlecht diesseits und jenseits der Unstrut oder vielleicht nur in Kirchscheidungen wohnte, und ohne Eigentumsrechte an der Burg zu besitzen, auf der in dynastischen Händen befindlichen Burg als Burgmannsgeschlecht saß, — ein Verhältnis, aus dem heraus es seinen Namen entlehnte. Die Zahl der in Frage kommenden Familien wird also auf zwei, auf eine thüringische und eine südharzische beschränkt. Oder sollten etwa mehrere Träger des Namens ganz verschiedenen Familien angehörig auf Burghöfen, in oder vor der Burg, als Burgmannen gesessen haben, ohne „Rittergutsbesitzer“ in (Kirch-)Scheidungen zu sein? Aus Mangel der Hauptunterscheidungszeichen, nämlich der Siegel, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Die Wappen von Trägern des Namens lehren, daß es nur zwei Adelsgeschlechter v. Scheidungen oder Scheidungen gab, deren eines in thüringischen, während das andere in Urkunden des Grafen v. Honstein und besonders v. Klettenberg, zu deren Vasallen es gehörte, oder in Urkunden der umwohnenden Landesherren auftritt. Dagegen ist es äußerst schwierig, unter den thüringischen Trägern des Namens diejenigen herauszufinden, die etwa als Ministerialen der Schloßbesitzer sich infolge des Burgmannenverhältnisses den Namen v. Scheidungen beilegte, also eines fremden Stammes waren und ihren eigentlichen Geschlechtsnamen wenigstens zeitweilig aufgaben, ein Fall, welcher bei dem einst ausgebreiteten und berühmten Geschlechte Anant in die Erscheinung tritt, insofern als mehrere Mitglieder desselben im 13. und 14. Jahrhundert vereinzelt den Beinamen v. Scheidungen annahmen, während sie nach ihrer Genealogie und ihrem Wappen mit den eigentlichen Trägern des Namens v. S. nicht identifiziert werden dürfen. Zwei Familien v. S., beide längst erloschen, haben also existiert;

1) Auch ein anderes thüringisches Geschlecht, obwohl sein Stammsitz schon ziemlich früh als Burg Hessler im Gegensatz von Mark Hessler und Dorf Hessler bezeichnet wird, nannte sich einfach Hessler.

die thüringische, mit ihrem auf Burgscheidungen zurückzuführenden Namen mit einem Spiegel (?) im Schilde, und die Klettenberg-hohensteinsche auf Schiedungen, westnordwestlich von Nordhausen an der Helme belegen — mit einem rückschauenden Hirsch im Wappen, als Helmzier Kopf und Hals eines solchen — mit ihrem Hauptrittergut Wernerode in ihrer Heimat, den Hohensteinschen v. Bennungen stammverwandt.

In der Adelslexikographie wird nur über eine Familie des Namens berichtet. cf. Gaushe II, 1007. Zedler 34, 1125. v. Hellbach II, 384. Letzterer giebt irrthümlich als Wiege des von ihm behandelten Geschlechtes den Stammsitz der südharzischen Sippe an. Nur v. Ledebur II, 356 nennt neben der thüringischen Familie, die er auf Burgscheidungen zurückführt, welches nach seiner Angabe noch 1550 in ihrem Besitz gewesen sein soll, noch ein im 16. Jahrh. bereits erloschenes westfälisches Adelsgeschlecht v. S. mit einem geschachten Schrägrechtsbalken im Wappen, mit dem gleichnamigen Orte bei Wesel als Stammsitz. (cf. v. Steinen, Westphäl. Gesch. II. 1606 bis 1608. Die Stammtafel beginnt hier mit Gerlaeus de Schedingen und schließt 1538 mit Johann v. S. ab.)

Hübner, Zeitschr. des deutschen Herold V, 32. 43. 51 hat die in der Adelsliteratur kaum erwähnte südharzische Familie behandelt, bei welcher er als Merkmal der Unterscheidung von dem thüringischen Geschlechte außer dem Wappen noch die Schreibart „Schiedungen“ hervorhebt, welchen Namen ihr Stammsitz stets getragen habe, aber Mitglieder dieser Familie treten im Mittelalter auch mit der Namensform Scheidungen, Scidingen und Seedingen auf, wie auch der Name ihres Stammsitzes in dieser Form gefunden wird und andererseits treffen wir das thüringische Geschlecht während des Mittelalters durchweg mit den Namensvariationen Schidingen, Scidingen, Scidungen zc. an. In einem Nachtrag VIII, 87. 88 handelt Hübner auch von der thüringischen Familie und teilt, gestützt auf Reichensteins Regesten (Herold V) mit, daß sie 1294 Kirchscheidungen besaß, Zinsen zu Wöckerling, Lützkendorf und Kämmeritz, für 175 M. Silber ihnen verpfändet, bezog und 1424, 1450 und 1467 Oberndorf und Wynthausen inne hatte. Beide Familien hat v. Mülverstedt im Wappenbuche des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen S. 145 unter Mittheilung ihrer Wapen behandelt. Das für uns in Frage kommende Geschlecht, in den mittelalterlichen Urkunden fast ausnahmslos Schidingen geschrieben, führt seinen

Namen auf eine der beiden an der Unstrut gelegenen Ortschaften zurück. Für die Behauptung v. Ledeburs, daß die Familie 1550 im Besitz von Burgscheidungen oder eines Teiles der Ortschaft gewesen sei, fehlt jede Bestätigung. v. Dreyhaupt, Saalkreis II. Anh. 195 teilt mit, daß Otto Abraham v. Scheidungen, mit einer Tochter Heinrichs v. Wiehe vermählt, Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts Burgscheidungen besessen habe. Indessen wenn er wirklich ein Gut daselbst infolge seiner Verheiratung mit einer Tochter aus dem dort von 1536—1628 ansässigen Geschlecht etwa an Stelle der Wittgast pfandweise inne hatte, würde doch solcher Besitz kein altväterlicher gewesen sein.

Die v. Scheidungen werden erst wenige Jahre vor der Mitte des 15. Jahrhunderts als Besitzer von Burgscheidungen urkundlich genannt. Ein Burgmannsverhältnis zur Burg Scheidungen, mit welchem Grundbesitz am Orte selbst und in der Umgegend verbunden war, gab wohl frühzeitig den Anlaß zur Denominierung der Sippe. Wie der Name anderer Burgen auf einzelne Burgmänner übergieng und zum dauernden Geschlechtsnamen wurde, so hat dies auch bei mehreren Burgmannsfamilien, vielleicht auch Pfandbesitzern der Burg Scheidungen — wenn auch nur vorübergehend infolge Auflösung des Burgmannsverhältnisses oder des Pfandbesitzes — stattgefunden und zwar viel später, als bereits die v. Scheidungen ihren Namen infolge eines ähnlichen Verhältnisses empfangen hatten. Schon 1128 wird Vemmo v. Seidungen¹ in einer Bamberger Urkunde aufgeführt. Bedeutungsvollerweise wird der im Mittelalter zumal bei thüringischen und sächsischen Adelsgeschlechtern seltene Taufname Karl bei den v. Scheidungen gefunden und in der Schenkungsurkunde des Bischofs Otto des Heiligen von Bamberg für das Kloster Bebra über Güter in Kämmeritz eine Hufe in Seidungen, Rohda und Harsdorf wird 1135 ein Ministerial Karl als Besitzer von sechs gleichfalls an das Kloster übergehenden Hufen genannt. Vielleicht ist in diesem Ministerial Karl ein Ahnherr der Familie v. Scheidungen zu erblicken, wenn auch die Lage seines Besitzes unklar bleibt.

Nach der 531 erfolgten Zerstörung des alten thüringischen Königsschlosses erhob sich am Orte frühzeitig wieder eine Burg — welche viel-

¹) Die Urkunden resp. Regesten sind nicht zum Abdruck gekommen, sondern liegen handschriftlich im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

leicht der Königin Agnes 1062 zum Wohnsitz gedient hat und in den Annales Altahenses als 1069 im Besitz des Bischofs von Bamberg befindlich bezeichnet wird.

Da ein Burgort in geistlicher Hand keinen hinreichend sicheren Schutz fand, so wurde derselbe, wie dies auch bei anderen Festen geistlicher Herren zu allen Zeiten geschah, an Dynasten mit ausreichender Macht verliehen, kaum an Personen niederen Adels, welche zumal im 11. und 12. Jahrh. nur selten im Besitz ausreichender Schutzmittel für die Verteidigung einer mit ausgedehntem Territorium verbundenen Burg sich befanden.

Die 1290 und 1294 genannten Mitglieder des Geschlechtes Knaut (cf. oben Kap. VI S. 46) sind als Vasallen des Bischofs wegen des ihnen zu Lehen gegebenen Burgscheidungs anzusehen, in Folge dessen sie im Verhältnis zur Unterscheidung von andern Gliedern des Geschlechtes den Beinamen v. Scheidungen führten. Dieser noch 1338 sich zeigende Beinamen stempelte sie selbstverständlich nicht zu Mitgliedern der Familie v. Scheidungen, da sie eine eigene selbständige Sippe — mit besonderem Wappen — bildeten (cf. oben S. 47). Die am Schlusse der beiden bezüglichen Urkunden aufgeführten Edelleute sind wohl zum Teil als Burgmänner von Burgscheidungen, zum Teil als Blutsfreunde jener zu erachten.

Geradezu als bambergische Vasallen oder Ministerialen in Burg- oder Kirchscheidungen, und hier oder dort begütert und sesshaft, werden die v. Scheidungen im 13. und 14. Jahrhundert nicht genannt. 1128 wird (cf. oben) Benno de Scidingen in einer zu Mülcheln ausgestellten Urkunde¹ als Zeuge aufgeführt, laut welcher Otto von Bamberg mit dem Kloster Paulinzelle einige Hörige vertauscht; 1144 tritt Emehart de Scidingen als Zeuge des Bischofs Egilbert von Bamberg auf, als dieser dem Kloster Reinsdorf zwei Hufen zu Gleina überträgt. In einer Urkunde Ottos II. aus der Zeit 1177—1179 erscheint unter den Zeugen auch Dietrich v. Schiedingen mit seinen Brüdern: ein hinreichender Beweis für ein thatsächlich bestehendes Verhältnis der Anherren des Geschlechtes zu Burg- oder Kirchscheidungen, aber daß dieselben hier oder dort im Besitze sich befunden hätten, ist nicht ersichtlich. Sie gehörten wohl vielmehr

1) Sämtliche hier aufgeführten Urkunden in Regestenform im Schloßarchiv zu Burgscheidungen niedergelegt.

zu der Burgmannschaft des einen oder des andern Ortes, wenn überhaupt in Kirchscheidungen schon damals eine Feste existierte.

Die Burgmannen wurden nicht etwa als Vergütung für ihre Wehrhaftigkeit, Verteidigungsdienste und stete Dienstbereitschaft nur mit einem Wohnungsrecht und baren Einkünften oder mit Naturaldeputaten abgefunden. Sie waren vielmehr, wenn nicht in der Burg selbst, so doch in „Burghuten“ (steinernen Kemnaten) vor den Burgen belegen, installiert, wenn ihnen nicht die Wohnung bei ihren Angehörigen auf einem unweit des Schlosses belegenen Hofe, den sie nur zeitweise zum Personaldienst auf der Burg verließen, gestattet war, und erhielten außerdem in der nächsten Umgegend ritterliche, oft in den Händen erwachsener Söhne sich befindende Güter.

Die v. Scheidingen konzentrierten sich mit ihrem Grundbesitz durchaus nicht auf Scheidungen allein und die mannichfachen Erwähnungen von Geschlechtsgenossen lassen erkennen, daß das Geschlecht in der Nähe von Burgscheidungen Landgüter, welche von den Nachkommen der alten Burgmannen erworben worden waren, inne hatten, denn es ist nicht anzunehmen, daß in sehr früher Zeit einer oder mehrere von dem schon um Burgscheidungen herumwohnenden Geschlecht auf der Burg Dienste nahmen und mithin die Burgmannen des Namens v. Schidingen nur ein Zweig der Familie waren. Dem steht der Name entgegen, der unmöglich von wenigen Familiengliedern auf die ganze schon früh ausgebreitete Sippe übertragen sein kann.

Nachdem das Bistum die Burg von den Knutonen wieder in Besitz zurückhalten hatte, fand es in den Edlen Herren von Querfurt als nahe benachbarten Dynasten geeignete Beschützer des Schlosses, denen daselbe mit allem Zubehör an Land und Leuten, mit Burgmannen und Mannschaften (*castellani et homines*) 1310 und — nach einem vorübergehenden Pfandbesitz der Vicedomen von Apolda — 1376 zu Lehen gegeben wurde. Der Bischof hatte also Burgleute, deren Namen jene Urkunde nicht nennt, auf dem Schlosse wohnen, welche er entweder selbst nach Abgang der Knutonen dort eingesetzt hatte, oder die vielleicht zur Zeit der letzteren dort schon den Dienst versehen hatten. Zu diesen Burgmannen gehörten auch Mitglieder des reichbegüterten und angesehenen Geschlechtes v. Meldingen, welche wie die v. Knaut ihr Verhältnis zur Burg vorübergehend durch ihren Beinamen bezeichneten. Wenn Beringer und Ludwig v. Meldingen in einer Urkunde

für das Karthäuser Kloster in Erfurt 1342 zu ihrem Namen den Zusatz „genannt v. Scheidungen“ setzen, so tritt damit deutlich ihr Burgmannsverhältnis in die Erscheinung. Gerade bei dieser Sippe lassen sich Beziehungen zu Burgscheidungen schon früher erkennen, insofern als wir in der Urkunde von 1294 auch einen Beringer v. Meldingen antreffen.

Bei der Belehnung des Edlen Proze v. Querfurt 1424 mit der Behausung und Feste Schidingen nebst der dazu gehörigen Mannschaft geschieht der v. Scheidungen keine Erwähnung. Aber sie gehörten zu den Vasallen der Burg und zu den vom Burgherrn Beasterlehnten, denn unter der an der Weißel und zu Schnellroda beasterlehnten Mannschaft wird auch Christoph v. Scheidungen mit dem halben Hofe und Dorfe Oberndorf nebst drei Hufen und sonstigem Zubehör aufgeführt.

1445 erscheinen die Gebr. Karl und Otto auch als Besitzer der Burg Scheidungen in Gemeinschaft mit ihren Oheimen Lorenz und Erfard von Rolitz und werden mit dem halben Schlosse nebst allem Zubehör an Gerichten etc., wie sie es von den Gebr. v. Harras und den Vettern v. Nismitz erkaufte hatten, vom Bischof belehnt. Indes schon wenige Jahre später befindet sich Bruno von Querfurt infolge einer siegreichen Fehde wieder im Besitz der 1441 von ihm an die Gebr. v. Harras und an die Vettern von Nismitz verkauften Hälfte von Burgscheidungen.

In der Lehenesspezifikation von 16. 11. 1450 wird wiederum wie 1424 Christoph v. Scheidungen mit seinem halben Hofe und halben Dorfe Oberndorf aufgeführt, während 1497 sich die Familie v. Lucka im Besitz dieses Gutes befindet. Von dem jetzt verschwundenen Orte schreibt Schumann, Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen VII, 624. 625, daß er in der Nähe von Burgscheidungen — von dem es in der ältesten Zeit, sowie auch von Kirchscheidungen, einen Teil ausmachte — nahe bei Laucha gelegen habe. Es werde der dortigen Pfarrkirche zu St. Georgen 1407 und 1443 — damals unter der Probstei von Erfurt — gedacht. 1407 sei der Ort im Besitz der v. Knaut, 1443 der v. Scheidungen gewesen, welche das Dorf nebst dem Sattelhofe 1442 für 2850 G. verkauften, wozu die Edlen von Querfurt sowie das Kloster Reinsdorf, bei welchem die Güter zu Lehen gingen, ihre Zustimmung erteilten.

Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen: die Familie von Scheidungen, durch ihr Wappen und durch die Lage der Besitzungen deutlich

unterschieden von dem Hohensteinschen Geschlecht v. Schiedungen (al. von Scheidungen) hat in einem Burgmannsverhältnis zu Burgscheidungen gestanden und hat entweder infolge solcher Beziehungen zu der Burg oder infolge des Besitzes eines der dort genannten freien Sattelhöfe unter der Burg — also zu den Ehrbaren am Berge gehörig, wie ihre Besitzer später genannt werden — den Namen v. Scheidungen angenommen.

Außer Benno 1128, Emehart 1144, Dietrich 1177 (alle drei schon oben genannt), Eberhard 1144, dem Raumburger Domherrn Hugo 1203 und 1217, wird in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten eine ganze Reihe von Gliedern der Familie genannt (cf. oben Num. zu S. 131). Hier mögen nur Erwähnung finden: Emehard, miles de Schidingen, welcher 1226 beim Kloster Reinsdorf die Michaeliskapelle stiftet und sie mit Gütern zu Steigra ausstattet, 1293 Ritter Berthold, Burgmann auf der Rudelsburg, Beringer, welcher 1321 als Raubritter auf der Altenburg gegenüber Eckartsberga haust und vom Markgrafen Friedrich geächtigt wird, [seitdem verloren die v. Scheidungen die Altenburg.] Hans Thimo und San Gebr. zu Mückeln gefessen und Else, Thimos Hausfrau, welche dem Kloster Reinsdorf 1361 und 1371 Lehen bei Schnellroda, Albrechtroda, Mückeln, St. Ulrich, Eickstedt &c. verkaufen. Die Familie erscheint 1399 auf Markwerben und 1419 auf Ostrau und Kl. Ballhausen begütert. Karl, Voigt zu Langensalza, 1453 mit Gütern zu Herrenschwend belehnt, heißt mit Rücksicht auf Burgscheidungen bambergischer Vasall. 1472—1479 genossen Otto und Karl eine Vertrauensstellung bei den Herzögen von Sachsen resp. bei den Fürsten von Anhalt. Hans begleitete den Herzog Ernst von Sachsen nach dem gelobten Lande und starb auf der Rückreise im Sept. 1476 in Venedig. 1495 hat Christoph Güter zu Zörbig an Martin v. Dieskau verkauft. 1560 und 1573 saßen die v. Scheidungen auf Lammendorf, 1621 auf Storkwitz, 1608 auf Zschepen und Selben.

Das Wappen, abgebildet bei Siebmacher, Ausgabe von 1601, I, 158 und in der späteren Ausgabe V, 140 zeigt im gelben Felde einen Kreis, mit breitem, in einzelne Abteilungen zerlegtem Rande umgeben, auf dem gekrönten Helme einen offenen weißen Flug, inmitten desselben drei rote Straußenfedern. Da die Helmedecken gelb und rot angegeben sind, so wird der Schildfigur die letztere Farbe zukommen. Das dem Philipp von Scheidungen 1653 bei seiner Erhebung in den schwedischen Freiherrnstand

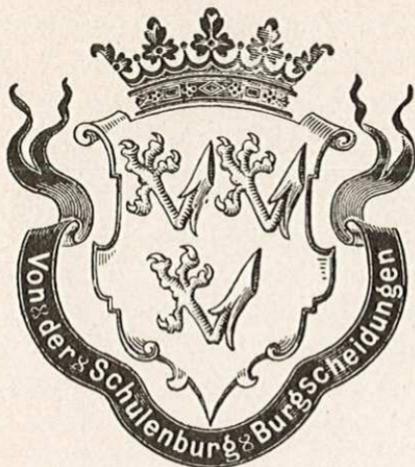
verliehene Wappen zeigt im Mittelschilde die Stamminsignien mit einer Figur, welche der von Siebmacher angegebenen ungefähr gleich. Der innere Kreis ist blau, der Rand rot tingiert, mit einem schmalen weißen, die Abteilungen bildenden Kreuze belegt. Die Schildfigur ist nicht als ein umrahmter Spiegel, wie sie in der Adelslexicographie blasoniert wird, sondern als ein Schildbuckel, anzusehen, als eine im Zentrum des Schildes befindliche, in einem Knopf oder Kreise bestehende Figur, aus welcher ringsum strahlenförmig verschiedenartig ornamentierte Spitzen hervorgehen — wie in dem Wappen der merseburgischen v. Saak auf Beuchlitz und v. Hagenest. Aus den Jahren 1388 und 1419 sind zwei Helmsiegel vorhanden. Das Siegel von 1419 zeigt ein sechseckiges, an der Spitze mit Knöpfchen verziertes Schirmbrett, das ältere eine runde umrandete Scheibe, rings von Lindenblättchen auf kurzen Stielen bedeckt. Vielleicht hat in beiden Fällen die schon damals nicht mehr richtig verstandene Schildfigur dargestellt werden sollen.



Burgscheidungen.

Zweiter Teil.

Quellen, Urkunden und Regesten.



1.

(464.)

Childerichs Aufenthalt beim Thüringerkönig Bisinus.

Childerich, der dazumal über das Volk der Franken herrschte, ergab sich ganz und gar einem schwelgerischen Leben und darob ergrimmt die Franken gegen ihn und nahmen ihm die Herrschaft. Und als er in Erfahrung brachte, daß sie ihn töten wollten, machte er sich davon und ging nach Thüringen. Er ließ aber einen Vertrauten daheim zurück, der sollte sehen, ob er nicht mit Schmeicheln ihm die aufgebrachten Gemüter wieder versöhnen könnte. Und er gab ihm ein Zeichen für den Fall, daß er ohne Gefahr wieder zurückkehren könnte in seine Heimat. Sie teilten nämlich ein Goldstück; die eine Hälfte nahm Childerich mit sich, die andere aber behielt sein Vertrauter und sprach: „Wenn ich dir diese Hälfte schicke und sie mit deiner Hälfte verbunden ein Goldstück ausmacht, dann kehre ohne Furcht zurück in deine Heimat.“ In Thüringen nun hielt sich Childerich beim König Bisin¹ und seiner Gemahlin Basina verborgen. Die Franken aber, nachdem sie ihn vertrieben, wählten zu ihrem Könige den Megidius, der von den Römern zum Befehlshaber der Truppen in Gallien eingesetzt war. Und als er im achten Jahre über sie herrschte, da schickte jener vertraute Diener, als er die Franken heimlich für Childerich gewonnen hatte, Boten zu ihm und sandte ihm die Hälfte des Goldstücks, das er behalten hatte. Als nun Childerich den klaren Beweis vor Augen hatte, daß die

1) Bisin war, wie Fortunatus im Leben der Radegunde angiebt, der Vater Germinfrids und Berthars.

Franken wieder nach ihm verlangten und ihn selbst zur Rückkehr aufforderten, da kehrte er von Thüringen heim und wurde wieder in sein Königreich eingesetzt. Da diese¹ nun zusammen regierten, verließ Basina ihren Gemahl und kam zu Childerich. Und als er besorgt sie fragte, weshalb sie aus so weiter Ferne zu ihm käme, soll sie ihm zur Antwort gegeben haben: „Ich kenne deine Tüchtigkeit und weiß, daß du sehr tapfer bist, deshalb bin ich gekommen, bei dir zu wohnen. Denn wisse, hätte ich jenseits des Meeres einen Mann gekannt, der tüchtiger wäre, als du, ich würde gewiß danach getrachtet haben, bei ihm zu wohnen.“ Da freute er sich über ihre Rede und nahm sie zur Ehe. Und sie empfing und gebar einen Sohn und nannte ihn Chlodovech. Der war gewaltig und ein tapferer Streiter.

Zehn Bücher fränk. Geschichte von Bischof Gregorius von Tours (* 540, † 595). (MG. SS. Meroving. I, 1.) Leipzig. II, 12. Über sein Werk vgl. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 90 ff.

2.

(501.)

Brief des Ostgotenkönigs Theoderich an Herminfried.

An den König der Thüringer Herminafried,

Theoderich der König.

Da wir wünschen, Dich unter unsere Verwandten aufzunehmen, so verbinden wir Dich unter göttlichem Segen mit unserer Richte als einem teuern Pfande, damit Du von königlichem Stamme entsprossen und auch durch den Glanz des kaiserlichen Geblütes weithin strahlen mögest. Wir senden sie Dir als eine Zierde Deines Hofes, als eine Vermehrerin Deines Geschlechtes, als eine treue Gehülfin Deiner Ratschläge, als eine liebliche Süßigkeit der Ehe, welche nicht nur die Last der Herrschaft mit Dir teilen, sondern auch Dein Volk durch besseren Unterricht bilden wird. Das glückliche Thüringen wird nun besitzen, was Italien gepflegt hat, denn gebildet in den Wissenschaften und der feinen Sitten kundig ist sie nicht allein durch ihre Abkunft eine Zierde, sondern auch durch ihre weibliche Würde, so daß Dein Vaterland nicht weniger hervorleuchten wird durch ihre edeln Sitten als durch seine Triumphe. Deswegen grüßen wir Dich mit geziemender Ehrerbietung und thun Dir kund, daß wir von Deinen angelangten Gesandten die nach der Sitte der Völker uns bestimmten Geschenke als ein an sich ganz unschätzbares Gut angenommen haben, jene silbernen Pferde, die sich für hochzeitliche Geschenke ganz eignen. Die Brust und die Schenkel

1) Es ist zweifelhaft nach Gregors Text, ob er an Megidius und Childerich oder an Childerich und Bijn denkt.

derselben werden durch schwellendes Fleisch mäßig gehoben, die Rippen erstrecken sich in einiger Länge, der Leib ist eingezogen, der Kopf wie die ganze Gestalt gleicht dem Hirsche, dem sie auch an Schnelligkeit nachahmen. Bei großer Stärke sind sie lenksam, bei bedeutender Größe schnell, angenehm beim Anblick, bequem beim Gebrauch, denn sie schreiten sanft einher und ermüden ihre Reiter nicht durch tobende Eile; man ruht mehr auf ihnen, als daß man angestrengt wird, und durch mäßige Lenkung gezügelt können sie in anhaltenden Bewegungen ausdauern. Aber diesen edeln Haufen wohlgebändigter Tiere und alles andere ausgezeichnete, was Du uns übersandt hast, wirst Du weit übertroffen finden durch das, welches alles mit Recht übertrifft und selbst den Glanz der königlichen Würde erhöht. Zwar hatten wir Dir bestimmt, was der fürstliche Rang erfordert, aber nichts Größeres können wir Dir geben, als daß wir Dich mit einer so erlauchten Frau verbinden. Gott sei mit dieser Verbindung, und wie uns innige Zuneigung vereint, so mag auch unsere Nachkommenschaft diese Freundschaft verbinden.

Aus den *Variae* (538 verfaßt) des Magnus Aurelius Cassiodorius Senator, Geheimschreibers und Ministers Theoderichs. cf. Thüringen und Harz II, 147.

3.

(515.)

Der Bruderkrieg in Thüringen.

Bei den Thüringern herrschten damals drei Brüder: Baderich, Hermenefred und Berthachar. Und Hermenefred bezwang seinen Bruder Berthachar mit Gewalt und tötete ihn. Und dieser hinterließ bei seinem Tode eine Tochter Radegunde als Waise und auch Söhne, von denen in der Folge die Rede sein wird. Amalberga¹ aber, das böse und grausame Weib des Hermenefred, erregte alsbald zwischen den Brüdern neuen Bruderkrieg. Denn als eines Tages ihr Gemahl zum Mahle kam, fand er den Tisch nur halb gedeckt, und da er sie fragte, was das bedeuten solle, antwortete sie: „Wer das halbe Reich nicht sein nennt, muß auch den Tisch nur halb gedeckt haben.“ Durch solche und ähnliche Reden aufgereizt, erhob sich Hermenefred auch gegen seinen anderen Bruder und schickte im Geheimen Boten an König Theuderich, um ihn einzuladen, mit ihm auszuziehen. „Wenn du ihn tötest“, sagte er, „so wollen wir sein Reich zu gleichen Theilen teilen.“ Theuderich war erfreut, als er solches vernahm, und kam mit seinem Heere zu ihm. Da verbanden sie sich, gelobten sich gegenseitig Treue und zogen in den Krieg. Als es darauf zum Kampfe kam, unterlag Baderich

1) Die Tochter Amalafredas, der Schwester Theoderichs des Großen.

rich und sein Heer, und er selbst verlor durch das Schwert sein Leben. Theuderich jedoch zog nach dem Siege in sein Reich zurück. Sofort aber vergaß Hermenefred sein Versprechen und gedachte nicht mehr zu erfüllen, was er dem Könige Theuderich verheißen hatte: deshalb brach unter ihnen alsbald große Feindschaft aus.

3ehn Bücher fränk. Geschichte vom Bischof Gregorius von Tours. Leipzig. III, 4.

4.

1. 10. (531.)

Der Untergang des Thüringerreiches und der Tod des Herminfried.

Theuderich rief, an den Treubruch des Thüringerkönigs Hermenefred gedenkend, seinen Bruder Chlothar zu Hilfe und rüstete sich gegen jenen auszuziehen; er versprach aber König Chlothar einen Teil der Beute, wenn ihnen der Himmel den Sieg verleihe. Und als er die Franken versammelt hatte, sprach er zu ihnen also: „Gedenket, ich bitte euch, voll Ingrimme an die Schmach, die mir angethan, und an den Mord eurer Väter.¹“ Erinnert euch daran, wie die Thüringer einst über unsere Väter mit Gewalt hereinbrachen und ihnen viel Leid zufügten, da diese doch ihnen Geiseln stellten und Frieden mit ihnen machen wollten. Aber jene töteten die Geiseln auf verschiedene Art, brachen herein über eure Väter, nahmen ihnen alle ihre Habe, hingen die Knaben an den Geschlechtsteilen an die Bäume auf und ließen mehr als zweihundert Mädchen eines grausamen Todes sterben. Denn sie banden ihre Arme auf den Nacken der Pferde und peitschten diese mit Gewalt, da stoben die Pferde nach entgegengesetzten Seiten auseinander und zerrissen die Mädchen in Stücke. Andere legten sie auf die Wagengeleise der Landstraßen, befestigten sie mit Pfählen am Boden und ließen schwere Lastwagen darüber gehen, die ihnen die Beine zerbrachen: dann warfen sie die Leiber den Hunden und Vögeln zur Speise vor. Und nun hält Hermenefred mir nicht das Versprechen, das er mir gab, und will es in keiner Weise erfüllen. Seht, wir haben eine gerechte Sache! Laßt uns also unter Gottes Beistand gegen sie ziehen!“ Da sie das hörten, wurden sie voll Ingrimme über solchen Schimpf, und sie zogen einmütig alle nach Thüringen. Theuderich aber nahm seinen Bruder Chlothar und seinen Sohn Theudebert zur Hilfe mit sich und rückte ins Feld. Als die Franken nun

1) Wahrscheinlich ist die Rede von früheren Kriegen der Thüringer mit den ripuarischen Franken, die Gregor nicht erzählt, oder aber von einem Rachezug des Bisinus gegen den treulosen Childerich.

heranzogen, stellten die Thüringer ihnen eine Falle. Auf dem Felde nämlich, wo der Kampf entschieden werden mußte, gruben sie Löcher, deren Öffnungen wurden mit dichtem Rasen bedeckt, so daß es eine gleiche Fläche zu sein schien. In diese Löcher nun stürzten viele der fränkischen Reiter, als es zum Schlagen kam, und konnten so nicht von der Stelle; nachdem man aber die List gemerkt hatte, fing man an, achtsam zu sein. Als aber die Thüringer sahen, daß sie großen Verlust erlitten hatten, wandten sie, da auch ihr König Hermenegred schon die Flucht ergriffen hatte, den Rücken und kamen bis zum Unstrutfluß. Dort wurden so viele Thüringer niedergemacht, daß das Bett des Flusses von der Masse der Leichname zugedämmt wurde und die Franken über sie, wie über eine Brücke, auf das jenseitige Ufer zogen. Nach diesem Siege nahmen diese sofort das Land in Besitz und brachten es unter ihre Botmäßigkeit.¹

Chlothar führte die Radegunde, die Tochter König Berthachars, bei seiner Rückkehr als Gefangene mit sich und nahm sie alsdann zum Weibe. Da er aber später ihren Bruder ungerechter Weise durch schändliche Männer töten ließ, wandte sie sich zu Gott, legte das weltliche Gewand ab, baute sich ein Kloster in der Stadt Poitiers² und that sich durch Gebet, Fasten, Wachen und Almosengeben so hervor, daß sie einen großen Namen unter dem Volke gewann.³

Als aber die erwähnten Könige noch zusammen im Thüringerlande waren, machte Theuderich einen Anschlag, seinen Bruder Chlothar zu töten. Er hielt im Geheimen bewaffnete Mäner in Bereitschaft und ließ jenen zu sich rufen, gleich als ob er im Vertrauen etwas mit ihm verhandeln wolle. In dem Teile des Hauses aber, wo sie zusammenkommen sollten, ließ er einen Vorhang ausspannen von einer Wand zur andern und stellte hinter demselben die Bewaffneten auf. Der Vorhang war jedoch zu kurz, und die Beine der Bewaffneten wurden sichtbar. Als Chlothar dies in Erfahrung

1) Der nördlich von der Unstrut belegene Teil des Reichs kam an die Sachsen, welche den Theuderich damals nach anderen Quellen unterstützten. Alles, was südlich der Unstrut lag, erhielt Theuderich. Das Land um den Main wurde später in fränkisches Land verwandelt. Der Name Thüringen blieb nur dem Teile in der Mitte von der Unstrut bis zum Kamm des Waldgebirges, wo sich die Eigentümlichkeit des Stammes am meisten erhielt.

2) Ein Brief der hl. Radegunde an die zur Zeit lebenden Bischöfe über die Gründung des Klosters, Schenkung von Gütern und über die Nachfolge nach ihrem Tode IX, 42.

3) Bei Radegunde fand der italienische Dichter Benantius Fortunatus, der auch Gregors Freund war, die freundlichste Aufnahme. Er war in der Folge ihr vorzüglichster Ratgeber und Leiter. Wir haben von ihm ein ausführliches Gedicht über die Zerstörung des Thüringerreiches, eins über den Tod des Bruders der Radegunde und ein drittes, worin er ihren Entschluß der Welt zu entsagen tief beklagt. (B. IX. Kap. 2.) MG. Auct. antiquiss. IV. 1. 1881. Vgl. Wattenbach a. a. O. S. 87 ff. — Vgl. II Nr. 10.

brachte, ging er mit den Seinen bewaffnet in das Haus und Theuderich erkannte, jener habe Kunde von allem. Da ersann er sich eine Ausflucht und sprach bald von diesem, bald von jenem. Die weil er aber endlich doch nicht wußte, wie er seinen Trug weiter beschönigen sollte, gab er ihm ein großes silbernes Becken zum Geschenk. Chlothar sagte ihm Lebewohl, dankte ihm für das Geschenk und kehrte in seine Wohnung zurück. Theuderich aber beklagte sich bei den Seinigen, daß er so ohne alle Ursache sein Becken habe dahingeben müssen, und sprach zu seinem Sohne Theudebert: „Gehe zu deinem Oheim und bitte ihn, er möchte das Geschenk, was ich ihm gemacht, dir aus gutem Herzen wiedergeben.“ Theudebert ging und erhielt, warum er bat. In solchen Mänken war Theuderich sehr bewandert.

Als er in seine Heimat zurückgekehrt war, ließ er Hermenefred zu sich kommen und gab ihm sein Wort zum Pfande, daß ihm nichts geschehen solle. Er überhäufte ihn auch mit Ehrengeschenken. Da sie aber eines Tages auf der Mauer der Stadt Zülpich standen und miteinander sprachen, erhielt Hermenefred von einem Unbekannten einen Stoß, stürzte von der Mauer zur Erde und gab seinen Geist auf. Wer ihn von dort herabgestürzt hat, wissen wir nicht; man behauptet aber, daß ganz gewiß eine Hinterlist Theuderichs dabei im Spiele gewesen sei.

Zehn Bücher fränk. Geschichte vom Bischof Gregorius von Tours. Leipzig. III, 7. 8.

— Der Bericht über den Thüringerkrieg findet sich bei Gregor als Beitrag zur Charakteristik des Franken Theoderich. Zur Vervollständigung derselben durfte neben anderen zur Person des Frankenkönigs in Beziehung stehenden Ereignissen die Erwähnung des wichtigen Thüringerkrieges nicht fehlen. Für den Chronisten kam es weniger darauf an, einen genauen Bericht über den fränkisch-thüringischen Konflikt zu bieten, als vielmehr mit dürren Worten die durch Theoderich vollzogene Eroberung Thüringens aufzuführen, wobei die Erwähnung der Sachsenhilfe ihm als für den allgemeinen Gang der Dinge unwesentlich erscheint. cf. Lorenz, die Thüring. Katastrophe S. 373.

5.

1. 10. (531.)

Die Schlachten bei Runibergun und Scithingi, die Hilfe der Sachsen, Eroberung der Königsburg, Tod des Herminfried.

Als der Frankenkönig Huga¹ starb, hinterließ er keinen Thronerben außer seiner einzigen Tochter, Namens Amalberga², die an Irminfrid, den König der Thüringer, vermählt war. Allein das Volk der Franken,

1) Chlodwig, der aber bekanntlich vier Söhne hinterließ. In den Quedlinburger Annalen, wo aber diese Erzählung später eingeschoben ist, heißt der Sohn Hugdietrich, und wird behauptet, daß alle Franken Hugonen genannt wären.

2) Sie war vielmehr eine Nichte des Ostgoten Theoderich, und die Vermählung fand erst später statt. Widarind denkt an die Verhältnisse bei einer Königswahl im deutschen Reich. In Wirklichkeit war der Anlaß zum Kriege ein ganz anderer.

welches von seinem Gebieter gütig und mild behandelt worden war, salbte, um eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen, den Sohn, welchen jener mit einem Kebsweibe gezeugt hatte, Namens Thiadrich, zu seinem Könige. Als nun Thiadrich zum Könige ernannt worden war, ließ er eine Gesandtschaft zu Irminfrid abgehen um des Friedens und der Eintracht willen. Der Gesandte trat ein und sprach zu Irminfrid: „Mein allergnädigster und großmächtigster Herr Thiadrich hat mich zu dir entsandt; er wünscht dir Gesundheit und lange Herrschaft über dein weites und großes Reich, und läßt dir melden, daß er nicht dein Herr, sondern dein Freund, nicht dein Gebieter, sondern dein Verwandter sein; und die Rechte der Verwandtschaft unverbrüchlich bis an sein Ende wahren wolle; nur bittet er dich, in die Eintracht des Frankenvolkes nicht Zwietracht zu bringen; denn sie folgen ihm, als ihrem erkorenen Könige.“

Hierauf erwiderte Irminfrid, wie es die königliche Würde erheischte, in Gnaden dem Gesandten: er sei mit den Beschlüssen des Frankenvolkes einverstanden; wenn jene einträchtig seien, wolle er nicht Zwietracht; er bedürfe gar sehr des Friedens; aber was die Angelegenheit der Thronfolge betreffe, so wolle er seine Antwort bis zur Anwesenheit seiner Freunde verschieben. Und er behandelte den Mann gar ehrenvoll und veranlaßte ihn, geraume Zeit bei ihm zu bleiben. Als aber die Königin hörte, daß ein Gesandter ihres Bruders herübergekommen sei und mit dem Könige über die Angelegenheit der Thronfolge gesprochen habe, überredete sie den Fring, mit ihr zugleich ihren Gemahl zu überzeugen, daß nach dem Erbrechte das Königreich ihr zugefallen sei, weil nämlich sie die Tochter des Königs und der Königin war; daß Thiadrich hingegen, als von einem Kebsweibe geboren, ihr Knecht sei, und daß es demnach sich für ihn nicht zieme, dem eigenen Knechte je zu huldigen. Es war aber Fring ein kühner Mann, ein tapferer Degen, von kräftigem Geiste und scharfsinnigem Rate, beharrlich in seinen Unternehmungen, geeignet andern seinen Willen einzureden, und hatte durch diese Eigenschaften das Herz des Irminfrid an sich gefesselt. Nachdem nun die Fürsten und Blutsfreunde zusammengerufen waren, legte ihnen Irminfrid die Worte des Gesandten vor; aber jene rieten ihm einmütig, friedliche und einträchtige Gesinnungen zu hegen; denn er sei den Angriffen der Franken nicht gewachsen, zumal er von einer andern Seite her durch noch heftigere Angriffe bedrängt werde. Allein Fring, den Wünschen des übermütigen Weibes zu genügen, redete dem Irminfrid ein, er dürfe den Franken nicht nachgeben; in betreff der Thronfolge sei seine Sache die gerechtere, dazu sein Reich weit und groß, und was die Zahl der Krieger, die Waffen und übrigen Hilfsmittel zum Kriege anbelange, so sei zwischen ihm und Thiadrich wenig Unterschied. Diesen Worten gemäß antwortete Irminfrid dem Gesandten, er verweigere zwar dem Thiadrich nicht seine Freundschaft

und Wetterschaft; könne sich aber nicht genug wundern, wie er eher auf das Reich als auf die Freiheit Anspruch machen wolle; er sei als Knecht geboren, und wie wolle er verlangen, ihm zu gebieten? Dem eigenen Knechte könne er die Huldigung nicht leisten. Der Gesandte sagte hierauf, tief bewegt: „Lieber wollte ich dir dies mein Haupt zu Füßen legen, als derartige Worte von dir hören, denn ich weiß, daß dieselben mit vielem Blute der Franken und Thüringer gesühnt werden müssen.“ Mit diesen Worten kehrte er zurück zu Thiadrich; was er gehört, verhehlte er nicht. Thiadrich aber sprach, während er seinen heftigen Zorn unter einer heiteren Miene verbarg: „Es thut not, daß wir eiligst unsern Dienst bei Irminfrid antreten, damit wir, der Freiheit beraubt, wenigstens das nackte Leben genießen.“ Als er nun mit einem gewaltigen Heere der Grenzmark der Thüringer nahte, traf er gleichfalls mit einem mächtigen Haufen seinen Schwager, der ihn an dem Orte erwartete, welcher Runibergun genannt wird; und als es zum Kampfe gekommen war, stritt man ohne Entscheidung einen Tag und den folgenden; am dritten Tage wurde Irminfrid besiegt, wick dem Thiadrich, und zog sich auf der Flucht endlich mit dem ihm noch übrig gebliebenen Gefolge in die Burg zurück, welche Scithingi genannt wird, und über einem Flusse Namens Unstrode gelegen ist. Thiadrich aber versammelte seine Feldherren und Hauptleute der Krieger, und fragte nach der Meinung seines Heeres: ob sie der Ansicht wären, den Irminfrid zu verfolgen, oder ins Vaterland zurückzukehren. Unter ihnen sprach Waldrich, als er um seinen Rat gefragt wurde: „Ich bin der Meinung, man solle, um die Gefallenen zu begraben, die Verwundeten zu verpflegen und ein größeres Heer zusammenzubringen, ins Vaterland zurückkehren; denn ich glaube nicht, daß wir nach dem Verluste vieler Tausende der Deinigen stark genug sind, den gegenwärtigen Krieg zu beendigen. Denn wenn zahllose barbarische Völker gegen uns aufstehen, durch wen willst du siegen, da so viele der Unsrigen geschwächt sind?“ Es hatte aber Thiadrich einen gar gewandten Diener,¹ dessen Rat er oft als tüchtig erfunden hatte, und mit dem er deshalb in einer gewissen Vertraulichkeit lebte. Dieser, aufgefordert seine Meinung abzugeben, sprach: „In ehrenvollen Angelegenheiten halte ich immer für das Schönste die Beharrlichkeit, welche unsre Vorfahren so hoch hielten, daß sie begonnene Unternehmungen selten oder nie aufgaben; und dennoch glaube ich, sind unsere Mühen den ihrigen nicht zu vergleichen, welche mit geringen Kräften die ungeheuren Heere anderer Völker überwandten. Jetzt ist das Land in unsrer Botmäßigkeit; und wir wollen durch unseren Abzug den Besiegten Gelegenheit zu siegen geben? Gern würde auch ich ins Vaterland zurückkehren und

1) Vermuthlich gab er in der ursprünglichen Überlieferung den Rat, die Sachsen zu rufen, was hier vergessen ist.

unsere Verwandtschaft zu Hause sehen, wenn ich wüßte, daß unsere Gegner während dieser Zeit müßig ruhen würden. Aber unsere Verwundeten bedürfen dessen vielleicht? Man möge ein Lager herstellen; unverdrossenem Mute, denke ich, ist dies ein großes Vergnügen. Unser Heer ist also, da so viele gefallen, bedeutend gelichtet? Sind denn die Feinde alle entkommen? sicher nur die wenigsten; denn der Anführer selbst vergräbt sich, wie ein schwaches Tierlein durch seinen Versteck sich schützt, hinter den Mauern der Burg, und wagt nicht einmal, den Himmel ruhig anzuschauen, so bewältigt ihn die Furcht vor uns! Aber es fehlt ihm nicht an Geldern, barbarische Nationen zu werben, nicht an Mannschaften, obgleich diese jetzt erschöpft sind. Alles dies jedoch wird durch unsere Abwesenheit wieder ergänzt. Es ziemt den Siegern nicht, den Besiegten Raum zum Siege zu geben. Sind wir denn zahlreich genug, jeder Burg eine Besatzung zu liefern? Und diese verlieren wir alle, während wir abziehen und zurückkehren.“ — Da er dieses so ausführte, beschloßen Thiadrich und alle nach Siegesruhm begierigen, im Lager zu bleiben und zu den Sachsen zu schicken, welche schon lange die heftigsten Feinde der Thüringer waren, und sie aufzufordern, ihnen Hilfe zu leisten; wenn sie den Irminfrid besiegten und die Burg nähmen, so wollte er ihnen das Land zu ewigem Besitze geben. Die Sachsen schickten unverweilt und ohne langes Besinnen neun Feldherren, jeden mit tausend Kriegern. Und die Führer betraten das Lager jeder mit hundert Kriegern, während sie die übrige Menge außerhalb des Lagers ließen, und entboten dem Thiadrich Gruß und Frieden. Thiadrich nahm diese Begrüßung mit großer Freude entgegen, wechselte den Handschlag mit ihnen und forderte die Männer auf zu reden. Jene aber sprachen: „Das Volk der Sachsen, dir ergeben und gehorham deinen Befehlen, hat uns zu dir gesendet; und siehe, wir sind da, bereit zu allem, was dein Wille dir eingeben wird, bereit, entweder deine Feinde zu besiegen, oder wenn es das Schicksal anders gebieten sollte, für dich zu sterben; denn das wisse, daß die Sachsen keinen andern Wunsch haben, als den Sieg zu gewinnen oder das Leben zu lassen; denn wir können ja unsern Freunden keinen größern Dienst erweisen, als daß wir für sie den Tod verachten; und daß du dies durch einen Versuch erfahren mögest, ist unser heißer Wunsch.“ Als jene so sprachen, bewunderten die Franken die durch Körperkraft und Mut hervorragenden Männer; sie wunderten sich auch über die neue Tracht, auch über ihre Bewaffnung und das über die Schultern wallende Haar¹ und vor allem über die gewaltige Festigkeit ihres Mutes. Sie waren nämlich bekleidet mit Kriegerkröden² und be-

1) Die Franken schoren nach Sidonius Apollinaris das Hinterhaupt, wie man es noch an den Normannen auf der Tapiserie de Bayeux sieht.

2) Weiße, buntgestreifte, linnene Gewänder.

wehrt mit langen Lanzen, standen gestützt auf kleine Schilde, und hatten an den Hüften lange Messer. Einige sagten auch, derartige gewaltige Freunde könnten die Franken nicht gebrauchen; sie würden eine unbändige Art Menschen sein, und wenn sie das Land hier bewohnten, so würden unzweifelhaft sie es sein, welche dereinst das Reich der Franken zerstören würden. Thiadrich aber, für seinen persönlichen Nutzen sorgend, nahm die Männer als Verbündete auf und befahl ihnen, sich zum Sturme auf die Burg vorzubereiten. Jene kehrten vom Könige zurück und steckten ihr Lager ab in südlicher Richtung von der Burg, auf Wiesen, die an den Fluß stoßen, und am folgenden Tage mit dem ersten Morgenstrahle standen sie auf, griffen zu den Waffen, stürmten die Vorburg und steckten sie in Brand. Nachdem sie die Vorburg genommen und angezündet, stellten sie sich dem östlichen Thore gegenüber in Schlachtordnung auf. Als die in den Mauern eingeschlossenen die Schlachtreihen geordnet und sich selbst in der äußersten Not sahen, machten sie aus den Thoren einen verzweifelten Ausfall und stürmten mit blinder Wut auf ihre Gegner, entsandten ihre Wurfgeschosse, und nunmehr ward der Kampf mit dem Schwerte fortgesetzt. Da nun eine grimme Schlacht sich entspann, wurden viele auf beiden Seiten zu Boden gestreckt; denn jene kämpften für ihr Vaterland, für Weib und Kind, endlich für ihr eigenes Leben; die Sachsen aber für den Ruhm und um Landerwerb. Geschrei der Mäuner, die sich gegenseitig anfeuerten, erscholl, Geräusch der Waffen, das Seufzen der Sterbenden, und über solchem Schauspiel zog sich der ganze Tag hin. Da nun überall das Morden wütete, überall Geheul sich erhob und keines der beiden Heere vom Platze gewichen war, trennte der sinkende Tag den Kampf. An diesem Tage wurden von den Thüringern viele getödet, viele verwundet; die Sachsen aber zählten 6000 Geblebene.

Demnach ward Iring von Irminfrid mit einer unterwürfigen Botschaft und allen Schätzen desselben an Thiadrich entsandt, um Frieden und die Annahme seiner freiwilligen Ergebung zu vermitteln. Und Iring trat heran und sprach: „Dein ehemaliger Verwandter, jetzt dein Knecht, hat mich zu dir gesandt, damit du, falls du nicht mit ihm Mitleid hast, dich wenigstens deiner unglücklichen Schwester¹ erbarmest und deiner Nissen, die in die äußerste Not versetzt sind.“ Als er dies unter Thränen vorgebracht hatte, fügten die mit dem Golde bestochenen Häuptlinge von freien Stücken hinzu: es gezieme der königlichen Huld, ein solches Bittgesuch nicht abzuweisen; auch solle er nicht ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen vergessen; und es sei nützlich, denjenigen zum Bundesgenossen zu machen, den er schon besiegt und so geschwächt habe, daß er sich niemals gegen ihn empören könne, als jenes unbändige und jeder Anstrengung gewachsene Volk, von welchem das

1) cf. oben S. VIII Anm. 2.

Frankenreich nichts als Gefahr erwarten dürfe. Aus der Schlacht des vergangenen Tages könne er schon abnehmen, wie hart und unüberwindlich die Sachsen seien; und es sei daher besser, die Thüringer aufzunehmen und vereint jene aus deren Gebiet zu vertreiben. Durch solche Reden ließ Thiadrich, obwohl mit Widerstreben, sich umstimmen und versprach, am folgenden Tage seinen Schwager zu Gnaden anzunehmen und von den Sachsen sich loszusagen. Sobald Iring dies vernommen, warf er sich dem Könige zu Füßen, lobte den Ausspruch fürstlicher Huld, entsandte an seinen Herrn die ersehnte Botschaft und machte diesen froh und die ganze Burg sicher, doch blieb er selbst im Lager, damit nicht die Nacht eine schlimme Wendung brächte. Unterdessen ging aus der Burg, welche durch die Verheißung des Friedens in Sicherheit gewiegt war, ein Thüringer mit einem Falken heraus, und suchte über dem Ufer des oben erwähnten Flusses Nahrung. Als er aber den Vogel hatte steigen lassen, nahm ihn einer von den Sachsen am jenseitigen Ufer alsbald in Empfang, und obgleich jener bat, den Vogel zurückzulassen, weigerte sich der Sachse, ihn herauszugeben. Jener aber sprach: „Gieb ihn heraus, und ich will dir ein Geheimnis verraten, welches dir und deinen Genossen von Nutzen sein wird.“ Der Sachse erwiderte: „Sprich, und du sollst erhalten, was du verlangst.“ „Die Könige“, fuhr jener fort, „haben miteinander Frieden geschlossen und festgesetzt, daß ihr, triffst man euch morgen im Lager, gefangen, oder wenn ihr Widerstand leistet, niedergehauen werden sollt.“ „Sagst du das im Ernst oder im Scherz?“ fragte der Sachse. „Die zweite Stunde des morgenden Tages“, erwiderte jener, „wird beweisen, daß es euch gilt, Ernst zu zeigen. Deshalb sorgt für euch und sucht euer Heil in der Flucht.“ Der Sachse ließ sogleich den Falken los und meldete seinen Genossen, was er gehört. Diese, tief erschüttert, wußten im Augenblick nicht, was sie in dieser Angelegenheit zu thun hätten.

Es war aber damals im Lager ein ergrauter Krieger, schon hoch betagt, doch im Alter noch voll ungebeugter Kraft, der zum Lohne seiner Verdienste Vater der Väter genannt wurde; sein Name war Hathagat. Dieser ergriff das Feldzeichen, welches bei ihnen für heilig galt, mit der Figur eines Löwen und Drachen, und darüber eines fliegenden Adlers geziert, um den Wert der Tapferkeit und Klugheit und ähnlicher Eigenschaften zu zeigen, und sprach, indem er durch seines Körpers Haltung die Standhaftigkeit der Seele verriet:

„Bis hieher habe ich unter meinen trefflichen Sachsen gelebt, bis hieher, fast zum höchsten Greisenalter, hat mich mein Leben geführt, und niemals habe ich meine Sachsen fliehen sehen; wie soll ich nun gezwungen werden, zu thun, was ich nie gelernt? Ich weiß zu kämpfen, zu fliehen verstehe und vermag ich nicht; wenn mir das Geschick nicht gestattet, länger

zu leben, so sei mir wenigstens vergönnt, was mir das Liebste ist, mit den Freunden zu fallen. Als Beispiel väterlicher Tapferkeit gelten mir die rings um uns hingestreckten Leichname unserer Freunde, welche lieber sterben wollten, als besiegt werden, lieber die ungebeugte Seele aushauchen, als vor dem Feinde vom Platze weichen. Doch was halte ich es für notwendig, so viele Worte über die Verachtung des Todes zu verlieren? Siehe, wir werden zu Sorglosen gehen, nur zum Morden, nicht zum Kampfe; denn wegen des verheißenen Friedens und unseres schweren Verlustes ahnen sie kein Unheil; auch bleiben sie, durch den heutigen Kampf ermüdet, wie ohne Besorgnis, so auch ohne Wachen und die übliche Vorsicht. Laßt uns also herstürzen über die Ungerüsteten, in Schlaf Versenkten; wenig Anstrengung kostet es; folgt mir als Führer, und dies mein graues Haupt überantworte ich euch, wenn, was ich behaupte, nicht eintreffen sollte.“

Ermutigt durch diese vortrefflichen Worte verwandten sie nun den Rest des Tages darauf, ihre Körper zu stärken. Darauf griffen sie in der ersten Nachtwache, wo der festeste Schlaf die Menschen zu fassen pflegt, auf ein gegebenes Zeichen zu den Waffen, stürmten gegen die Mauern, und drangen, als sie diese ohne Posten und Wachen fanden, in die Burg mit gewaltigem Geschrei. Ihre Gegner, dadurch aufgeschreckt, suchten theils in der Flucht ihr Heil, theils irrten sie in den Straßen und zwischen den Mauern der Burg wie Trunkene; andere fielen den Sachsen, die sie für ihre Mitbürger angesehen, in die Hände. Diese aber überlieferten alle Erwachsenen dem Tode; die Unerwachsenen sparten sie zur Beute auf. Und es war jene Nacht voll Geschrei, voll Mord und Plünderung, und kein Ort ruhig in der ganzen Burg, bis die rosige Morgenröthe emporsteigt und einen verlustlosen Sieg zeigt. Da aber in der Person des Königs, nämlich Irminfrids, die Krone des Sieges lag, so suchte man nach ihm, fand aber, daß er mit Gemahlin und Söhnen und einem schwachen Gefolge entkommen war.

Als es nun Morgen geworden war, brachten sie ihren Adler an das östliche Thor, errichteten einen Siegesaltar, und verehrten gemäß der Irrelchre unserer Väter mit eigentümlichem Gottesdienste ihr Heiligtum, welches dem Namen nach den Mars, durch die Säulenform den Herkules, der Stellung nach die Sonne, welche bei den Griechen Apollo heißt, vorstellte. Daraus erhellt, daß die Meinung derjenigen denn doch wahrscheinlich sei, welche die Sachsen für Nachkommen der Griechen halten, weil Mars Hirmin oder Hermis im Griechischen genannt wird, ein Wort, welches wir in lobendem oder tadelndem Sinne, ohne seine Bedeutung zu kennen, noch heutiges Tages anwenden. Hierauf hielten sie drei Tage hindurch ihr Siegesfest, verteilten die Beute von den Feinden, erwiesen den Gefallenen die kriegerischen Ehren, und priesen ihren Führer über alle Maßen; ihm, riefen sie, müsse ein göttlicher Geist und himmlische Tapferkeit innewohnen, da er sie

durch seine Standhaftigkeit dahin gebracht habe, einen so herrlichen Sieg zu vollbringen. Es ist aber alles dies geschehen, wie die Überlieferung unserer Vorfahren berichtet, am 1. Oktober, und es sind diese heidnischen Festtage durch die Weihe gottesfürchtiger Männer verwandelt in Fasten und Gebete und in Opfern für alle dahingeshiedenen Christen.

Nachdem sie dies alles vollbracht, kehrten sie zurück ins Lager zu Thiadrich, und wurden von ihm bewillkommnet und höchlichst belobt und mit diesem Lande beschenkt zu ewigem Besitz. Auch nannte man sie nun Bundesgenossen und Freunde der Franken, und sie bewohnten die Burg, welche sie, als ihr eigenes Gut, mit Feuer verschont hatten, als ihre erste. Welches Ende aber die Könige erreicht haben, will ich, als eine merkwürdige Sage, nicht versäumen zu erzählen. Fring nämlich, welcher an dem Tage, wo die Burg genommen ward, zu Thiadrich geschickt wurde, blieb während der nächsten Nacht als Gast im Lager. Als aber Thiadrich gehört hatte, daß Irminfrid entkommen wäre, suchte er ihn durch List zurückzurufen und durch Fring töten zu lassen, wofür dieser mit herrlichen Gaben von ihm beschenkt und mit großer Macht im Reiche betraut werden sollte, während Thiadrich selbst als unbeteiligt an dieser Mordthat erschiene. Nur ungern unterzog sich Fring diesem Auftrage, endlich durch trügerische Verheißungen bestochen, gab er nach und versprach ihm willfährig zu sein. Irminfrid wurde demnach zurückgerufen und warf sich dem Thiadrich zu Füßen; Fring aber, der wie ein königlicher Waffenträger mit entblößtem Schwerte daneben stand, tötete seinen knieenden Herrn. Sogleich rief ihm der König zu: „Da du durch solchen Frevel allen Menschen ein Abscheu geworden bist, sintemal du deinen Herrn getötet, sollst du freie Bahn haben, von uns hinwegzugehen; an deiner Frevelthat wollen wir weder Schuld noch Anteil haben.“ „Mit Recht“, erwiderte Fring, „bin ich allen Menschen ein Abscheu geworden, weil ich deinen Ränken gedient habe; bevor ich jedoch von dannen gehe, will ich dies mein Verbrechen sühnen, dadurch, daß ich meinen Herrn räche.“ Und wie er mit entblößtem Schwerte da stand, hieb er auch den Thiadrich selbst nieder, nahm den Körper seines Herrn und legte ihn über den Leichnam des Thiadrich, damit der wenigstens im Tode siegte, welcher im Leben unterlegen, und er ging von dannen, mit dem Schwerte sich den Weg bahrend. Ob dieser Erzählung einiger Glaube beizumessen ist, stelle ich dem Leser anheim; doch können wir nicht umhin, uns zu verwundern, daß die Sage solche Bedeutung gewonnen hat, daß mit dem Namen Frings die sogenannte Milchstraße am Himmel noch heutiges Tages bezeichnet wird.

Die Sachsen nahmen nun Besitz von dem Lande und lebten in tiefstem Frieden als Freunde und Bundesgenossen der Franken. Auch teilten sie einen Teil ihrer Ländereien mit ihren Freunden, die ihnen zu Hilfe gekom-

men waren, und mit freigelassenen Knechten. Die Reste des geschlagenen Volkes aber verdamnten sie zur Zinspflichtigkeit.

Widukinds Sächsische Geschichte. Leipzig 1891. MG. SS. III. 408. 467. Widukind schrieb i. J. 967. Daß er alten Sagen und mündlicher Überlieferung folgte, bezeugt sein Zusatz bei der Tötung des Herminfried durch Iring „si qua fides his dictis adhibeatur penes lectorem est“. Vgl. Wattenbach a. a. D. I. 308.

6.

(531.)

Der Untergang des Thüringer Reiches

nach den Quedlinburger Annalen.

Im Jahre 532 folgte der König Hugo Theodorich, der Sohn des Königs Chlodoveus von einem Rebsweib, seinem Vater in der Regierung und lud den Thüringerkönig Irminfrid in allen Ehren zur Wahlversammlung ein. [Hugo Theodorich heißt dieser, d. i. der Franke, weil ehemals alle Franken Hugonen genannt wurden von einem Herzog, den sie hatten, namens Hugo.] Obgleich nämlich dieser ein Bastard war, so liebte ihn doch sein Vater Chlodoveus wegen der von Gott ihm verliehenen Weisheit und Tapferkeit mehr als seine übrigen Söhne, und auf seinen Befehl erhielt er mit Zustimmung des Volkes neben seinen vollbürtigen Brüdern, nämlich Clodomir, Hildebert und Lothar, einen gleichen Anteil am Reiche. Da nun seinem Anteil Thüringen zugefallen war, verschmähte Irminfrid, sein Schwager, auf Antrieb seiner Gemahlin Amelburg die Einladung des Königs, indem er sagte, daß Theodorich vielmehr der Knecht seiner Gattin sein müßte, welche Theodorichs¹ Schwester war, als König oder Herr über ihn oder über andere. „Zuerst möge er hierher kommen“, sagte er zum Boten, „und einen großen Haufen vielförmigen Geldes mitbringen, um sich damit von mir und meiner Gemahlin, deren Adel von Vater und Mutter herrührt, nach meiner Anweisung die Urkunde der Freilassung zu erkaufen.“ Auf diese Antwort erwiderte Theodorich, erregt durch die einmütige Wut der Franken: „Ich werde kommen, wie du befohlen hast. Und wenn mir das Geld nicht ausreicht, werde ich dir für meine Freilassung ganz unzählige Köpfe der Thüringer und der Franken geben.“ Und sofort versammelte er sein Heer, führte es bis zum Gau, der Maerstem heißt;² hier besiegte er den Irminfrid, der ihm zur Schlacht entgegentrat, erschlug ihm viel Volks und trieb ihn in die Flucht. Er verfolgte ihn bis an den Fluß Dvacra (Ocker), und schlug ihn in einer großen Schlacht bei dem Dorfe Arhen.³

1) cf. S. VIII Anm. 2.

2) Der Gau, in welchem Hannover liegt.

3) Orheim, Ohrum, 780 bei Karls Feldzug gegen die Sachsen erwähnt.

Nachdem er ihn in die Flucht getrieben hatte, ließ er von weiterer Verfolgung ab wegen seines eigenen Verlustes an Mannschaft und seiner vielen Verwundeten, und zur Pflege der Leidenden verschanzte er sich in einem Standlager. Da aber Theodorich hörte, daß die Sachsen, deren Tapferkeit schon fast die ganze Welt mit ihrem Ruhm erfüllte, an einer Landschaft namens Hadalaon gelandet seien, rief er sie zu Hilfe, indem er ihnen mit seinem eigenen Eidschwur und mit 12 seiner vornehmsten Mannen als Eidshelfern gelobte, daß er, wenn sie die ihm feindlichen Thüringer besiegen würden, ihnen deren ganzes Land geben werde bis zum Zusammenfluß der Sale mit der Unstrad. Sie kamen ohne Zögern zu ihm, verfolgten den Irminfrid, kämpften mit ihm am Flusse Unstrad und richteten daselbst ein solches Blutbad unter den Thüringern an, daß der Fluß selbst von ihren Leichnamen angefüllt wurde und so ihnen eine Brücke darbot. Irminfrid aber entkam mit Mühe samt seiner Gemahlin und seinen Söhnen und mit einem Dienstmann namens Iring, nachdem von den Sachsen bei Nacht die Burg Schidingen, in welcher sie sich eingeschlossen hatten, erobert war. Da übergab Theodorich, nachdem er mit den Seinigen Rat gehalten, den siegreichen Sachsen das ganze Thüringerland, mit Ausnahme des Landes, welches zwischen den Waldgebirgen Louvia¹ und Haery gelegen ist, zu ewigem zinsfreiem Besitz. Die überlebenden Thüringer aber hieß er einen Schweinezins an die königliche Kammer zahlen. Später ließ Theodorich den Irminfrid, obwohl er ihm Sicherheit zugesagt hatte, in Zülpich hinterlistig ums Leben bringen.

Annales Quodlinburgenses (cf. Wattenbach I, 319—322. II, 487) zusammengestellt zur Zeit Heinrichs II. (1002—24). Quellen: Einhards Leben Karls d. Gr., Widukind, Thaten der Frankenkönige, im übrigen Kompilation von Hersfelder, Lösschen, Norweyer, Hildesheimer und Reichenauer Annalen. Die Thüringens Untergang betreffenden Abschnitte wurden höchstwahrscheinlich (nach Lorenz) in den neunziger Jahren des 10. Jahrhunderts abgefaßt.

7.

(531.)

Der Schwaben Herkunft.

Zu dieser Zeit war ein schwerer Krieg zwischen dem Frankenkönig Theoderich und dem Thüringerkönig Irminfrid. Die Ursache ihrer Entzweiung aber wird in der Geschichte der Sachsen in folgender Weise beschrieben. Der König Clodoveus hatte vier Söhne, unter welche er seine Reiche verteilte. Einer von ihnen, nämlich Theoderich, erhielt das Land der Aufrasier, in welchem die Stadt Mettis gelegen ist, und herrschte dort, nachdem er durch die Wahl der Franken zum König erhoben war. Als er

1) Der Thüringerwald.

nun König geworden war, sandte er Boten an König Irminfrid, der seine Schwester zur Ehe hatte, um des Friedens und der Eintracht willen und der Sicherung seiner Herrschaft. Irminfrid nun nahm diese Botschaft zwar freundlich auf und versicherte, daß er mit vollem Recht in Frieden und Eintracht mit ihm leben wolle, weil er ja seine Schwester zur Ehe genommen habe; aber was die Sicherung seiner Herrschaft betreffe, so könne er darüber nur mit der Zustimmung seiner Fürsten eine Antwort geben. Die Schwester des Königs Theoderich aber hielt es für schmachvoll, daß er zum König erhoben war, und behauptete, daß er mit Unrecht die Herrschaft sich angemaßt habe, die vielmehr ihr selbst als väterliches Erbteil gebühre. Und sie ließ Iring, des Irminfrid Ratgeber, zu sich kommen und bewog ihn dazu, daß er in Gegenwart der Fürsten und der Boten ihres Bruders erklärte, Theoderich sei der Sohn eines Kebsweibes ihres Vaters und gehöre deshalb von Rechts wegen ihr als Knecht an; nicht aber dürfe er sich der Herrschaft bemächtigen, die als väterliches Erbteil ihr zukomme. Nachdem die Boten solches vernommen, kehrten sie sehr beschämt zu ihrem Herrn zurück und berichteten ihm diese Worte. Theoderich aber verbarg die innere Wut und erklärte, weil doch Irminfrid ihn für seinen Knecht halte, müsse er schleunigst zu ihm ziehen, um seinen Dienst zu leisten. Darauf versammelte er das Heer der Franken und fiel in das Thüringerland ein, welches er in schrecklicher Weise zu verwüsten begann.

Inzwischen hatten die Schwaben den Fluß Albia überschritten und errichteten ihre Zelte an der Grenze ihres Landes. Als nun König Theoderich hörte, daß ein sehr zahlreiches Heer von Schwaben dort angekommen sei, fürchtete er, Irminfrid möchte sie zu seiner Hülfe gewinnen, und kam ihm zuvor, weil, wie er hörte, sie näher bei seinem eigenen Heer ihr Lager aufgeschlagen hatten. Er schickte also einige seiner Fürsten zu ihnen und gelobte ihnen, daß er ihnen das Land zum Eigentum geben werde, welches der Fluß Salza in seinem Laufe umgrenze, bis er sich in den Fluß Sala ergießt. Der Vertrag wurde abgeschlossen und darauf eilte die ganze Reiterei der Schwaben Theoderich zu Hülfe, während das Fußvolk im Lager zurückblieb.

Als Irminfrid von diesen Dingen hörte, wählte er eine ansehnliche Reiterschar aus und sandte sie zum Kampfe gegen Theoderich. In diesem Kampfe unterlag Irminfrid und setzte mit den Seinigen eiligst über den Fluß Unstrout; am Ufer desselben aber leistete er den Feinden heftigen Widerstand. Theoderich verfolgte ihn mit den Scharen der Franken und der Schwaben und hielt drei Tage lang das andere Ufer des Flusses besetzt, indem er von den Thüringern niemand zurückkehren ließ.¹ Hier schlug er

1) Hier scheint die Vorstellung zu Grunde zu liegen, daß alle Thüringer aus ihrem Lande gejagt sind, und nördlich von der Unstrut keine Thüringer mehr wohnen.

ein Lager auf und die Franken errichteten ihre Zelte am oberen Lauf des Flusses, die Schwaben aber unterhalb. Da die Thüringer nun sahen, daß sie überwunden waren, beschloffen sie in gemeinsamer Beratung, weil sie den Heeren Theoderichs keinen Widerstand leisten konnten, sich ihm zu unterwerfen. Sie gaben Tring den Auftrag, einen solchen Bund abzuschließen: weil er den Krieg angefacht habe, so solle er auch den Frieden mit Theoderich zu stande bringen. Er ging zu ihnen, gewann einzeln die Fürsten des Königs und schloß, durch ihre Fürsprache unterstützt, einen Bund mit Theoderich für seine Landsleute. Lange widerstand der König; endlich mahnte ihn Tring bei der Liebe zu seiner Schwester, daß er doch um ihretwillen nachgeben möge, und durch diese Bitte erweicht schloß Theoderich einen Bund mit den Thüringern unter der Bedingung, daß sie, was sie bisher als freies Erbe besaßen hatten, nun von ihm zu Lehen erhalten sollten.

Zufällig begab es sich, daß ein Thüringer namens Wito mit dem Habicht auf der Faust am Ufer des Flusses abwärts ritt, und auf der anderen Seite Gozold, ein Schwabe, aufwärts. Und Wito ließ seinen Habicht steigen, der, um auf einen Reiher zu stoßen, über den Fluß flog; Gozold aber fing beide Vögel. Wito bat ihn, seinen Habicht ihm wiederzugeben, und versprach ihm, wenn er es thue, ihm etwas mitzuteilen, was ihm unbekannt sei. Da hieß ihn endlich Gozold über den Fluß kommen und seinen Habicht mit dem Reiher wieder holen. Wito setzte nun mit seinem Pferde über eine Furt und nahm den Habicht samt dem Reiher in Empfang; auch sagte er zu Gozold: „Das melde ich dir für gewiß, daß die Könige sich veröhnt haben und daß wir, was wir bisher als freies Eigen besaßen, durch Trings unnütze Schlaueit jetzt zu Lehen wieder erhalten haben.“ Als Gozold das vernommen hatte, kehrte er zu seinen Landsleuten zurück und teilte ihnen diese Sache von dem Bündnisse ganz genau mit. Sie aber gerieten wegen des Bundes zwischen den Königen in Besorgnis, daß sie entweder um die Zusage des Theoderich betrogen, oder gar von den verbündeten Königen gemeinsam aus dem Lande gejagt werden würden, und sie beschloffen bei Nacht die durch Gozold ihnen gezeigte Furt zu überschreiten und plötzlich in das Lager der Thüringer einzubrechen. Das geschah, und sie richteten ein solches Blutbad unter den Feinden an, daß kaum fünfhundert mit Irminfrid entkamen; diese zogen zu Attila, dem König der Hunen.

Die Schwaben besetzten nun nach der Niederlage der Thüringer alles an Aekern, Wiesen und Wäldern bis an den Fluß Unstrout und bewohnten es fortan, ohne daß sie jemand daran hinderte.

(Wattenbach I, 312.) Die Erzählung Widukinds von einer Teilnahme der Sachsen am Kampfe der Thüringer und Franken ist im 12. Jahrb. für die Geschichte der Herkunft der Schwaben benutzt worden, in welcher an Stelle der Sachsen die Schwaben

gesetzt sind, die wegen Hungersnot aus Schwaben ausgewandert. Es haben sich darin einzelne Züge der alten Überlieferung erhalten, welche sonst verloren sind. Müllenhoff hat nachgewiesen, daß sie nur im sächs. Schwabengau an der Bode entstanden sein kann.

8.

(531.)

Beteiligung des Herzogs Hadugast am Kampfe der Franken gegen die Thüringer.

Das Volk der Sachsen ist nach alter Überlieferung von den Angeln, den Bewohnern Britanniens, ausgegangen, und über den Ozean fahrend, um seiner Notdurft wegen neue Wohnsitze zu suchen, an den Gestaden Germaniens gelandet in einer Gegend, welche Haduloha heißt; um dieselbe Zeit, als Thiotrich, der König der Franken, gegen Irminfrid, seinen Schwager, den Herzog der Thüringer, kämpfte und ihr Land grausam mit Feuer und Schwert verwüstete. Und nachdem sie schon zwei Schlachten mit zweifelhaftem Ausgang und großem Blutvergießen geschlagen hatten, sah Thiotrich sich in seiner Hoffnung auf Sieg getäuscht und schickte Boten an die Sachsen, deren Herzog Hadugoto war. Denn er hatte die Ursache ihrer Ankunft erfahren, und indem er ihnen als Siegespreis Wohnsitze versprach, gewann er sie zu seiner Hilfe. Mit ihnen nun, die, um ihre Freiheit zu behaupten und eine Heimat zu gewinnen, tapfer kämpften, überwand er die Feinde und nachdem er die Bewohner durch Verheerung ihres Landes fast bis zur gänzlichen Vertilgung heimgesucht hatte, überwies er ihr Land seinem Versprechen gemäß den Siegern. Diese verteilten es durch das Los, und da viele von ihnen im Kampfe gefallen waren und sie ihrer geringen Anzahl wegen nicht das ganze Land in Anbau nehmen konnten, überließen sie einen Teil desselben, und vorzüglich den gegen Morgen gelegenen, an Ansiedler (*colonis*), deren jeder seinen Anteil gegen Zins zu bauen hatte. Das übrige Land aber nahmen sie selbst in Besitz. Gegen Mittag hatten sie die Franken zu Nachbarn und einen Teil der Thüringer, welche der vorhergehende Kriegssturm nicht berührt hatte; von diesen trennt sie der Fluß Anstrot. Gegen Mitternacht haben sie die Nordmannen, sehr wilde Völker. Gegen Morgen aber die Obroditen und gegen Abend die Friesen. Gegen alle diese mußten sie unausgesetzt ihre Grenzen teils durch Friedensverträge, teils mit den Waffen verteidigen. Sie waren nämlich sehr unruhig und zu Angriffen auf die Wohnsitze ihrer Nachbarn geneigt; daheim aber friedfertig und in Ruhe und Wohlwollen für das Beste ihrer Mitbürger besorgt.

Translatio S. Alexandri (es handelt sich um die Übertragung der Reliquien des hl. Alexander 851 von Rom nach Wilbeshausen, später von Magdeburg nach dem Kloster Neuwerk bei Halle. Vom Fuldaer Mönch Rudolf begonnen und bei seinem 865 erfolgten Tode unvollendet hinterlassen) cf. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 224.

Aus der Hamburger Kirchengeschichte Adams von Bremen.

(Kap. 3.) Über die Vorgeschichte der Sachsen berichtet Drossius und Gregor von Tours also: „Die Sachsen sind ein sehr wildes Volk, bei ihrer Tapferkeit und Regsamkeit schrecklich. Sie wohnen am Gestade des Ozeans in unwegsamen Sümpfen und wurden, als sie einst einen Einfall in römisches Gebiet planten, vom Kaiser Valentinian unterworfen. Dann wurden sie bei einem Angriff auf Gallien von Syagrius, dem Führer der Römer, besiegt, und ihre Eilande genommen.“ Also hatten die Sachsen ihre Sitze zuerst an beiden Ufern des Rheins (und wurden Angler genannt). Ein Teil von ihnen kam nach Britannien und vertrieb von jener Insel die Römer. Der andere Teil bestürmte Thüringen und behielt diese Gegend in seiner Gewalt. Einhard, der dies Ereignis in seiner Geschichte kurz beschreibt, beginnt dieselbe folgendermaßen: Wie das Altertum überliefert, stammt das Volk der Sachsen von den Anglern, den Einwohnern Britanniens, ab. Von dem Wunsch oder von der Notwendigkeit getrieben Sitze zu erlangen, schiffte es über den Ozean nach den Gestaden Germaniens und landete an dem Orte, der Hedolohn genannt wurde, in der Zeit, wo der Frankenkönig Theoderich gegen seinen Schwiegersohn Hirminfried, den Fürsten der Thüringer, kriegte und sein Land mit Feuer und Schwert verwüstete. Und als sie schon bei schwankendem Glück in zwei blutreichen Schlachten gekämpft hatten, so daß der Sieg ungewiß war, schickte Theoderich, in seiner Siegeshoffnung getäuscht, Gesandte an die Sachsen, deren Führer Hadugato war. Sobald er den Grund ihrer Ankunft erfahren hatte, führte er, da ihm Wohnsitze versprochen waren, seine Scharen zu ihrer Hülfe fort. Da diese mit ihm gleichsam schon für Freiheit und Vaterland tapfer kämpften, überwand er die Gegner und, nachdem die Einwohner fast ausgerottet waren, verteilte er ihr Land gemäß des Versprechens unter die Sieger. Als diese darum losten, konnte das ganze Land, da viele von ihnen im Kriege gefallen waren, bei ihrer kleinen Zahl nicht in Besitz genommen werden und so übergaben sie einen Teil desselben, besonders den nach dem Osten zu, einzelnen Ansiedlern. Sie sollten es gegen einen Tribut wie ihr eigenes Land bebauen. Die andern Ortschaften aber nahmen sie selbst ein.“ — Von Süden nun haben sie die Franken und einen Teil der Thüringer, die die vordringende feindliche Schar nicht entdeckte, zu Nachbarn und werden von ihnen durch eine Biegung des Unstrutflusses getrennt, im Norden die wilden Völker der Normannen, im Westen die Obroditen und im Osten die Friesen.

10.

(560—570.)

Radegundis Klage¹

ad Amalfridum oder de excidio Thuringiae.

Trauervolle Saat des Krieges reißt das neidische Geschick,
 Mächt'ge Reiche, hehre Burgen sanken hin im Augenblick.
 Durch gebrochne Königshallen, strahlend einst in goldner Pracht,
 Über rauchgeschwärzte Trümmer jetzt der Wind die Asche jagt.
 Reicher Giebel stolze Reihen ragend rings im weiten Kranz
 Helle Dächer rötlich leuchtend in des blanken Erzes Glanz,
 Sie versanken, sie zerschmolzen in des Feuers wilder Glut,
 Und in Strömen trank die Erde ihrer Söhne rotes Blut.
 Überwunden und gebunden stöhnet das besiegte Land,
 Scharfe Satzung und Gebote schreibt ihm seines Feindes Hand,
 Und des königlichen Herrschers und des Reiches Glanz und Macht
 Und der hohe Ruhm der Helden sind versenkt in Schmach und Nacht.
 Blanke Schar der Königsmannen lag erschlagen auf dem Feld,
 Tapfere Edlen dichte Reihen sind im Schlachtendrang gefällt;
 Manches teure Haupt mir strahlte hell im Sonnengoldes Schein —
 Moder hüllt die starren Glieder, birgt das bleichende Gebein.
 Unbegrabne Leichen deckten schaurig rings das Land umher
 Und ein Hügel wölbt sich heute über einem ganzen Heer,
 Doch der Kämpfer Schlummerstätte meldet uns kein ehrend Mal,
 Keines Grabsteins Runen denken dieser Toten ohne Zahl.
 Nicht allein mehr klage Troja über seinen Untergang,
 Auch des Thüringlandes Erde trug das gleiche Morden bang,
 Sah die Frauen an den Haaren weggeschleift vom trauten Herd,
 Ach, und ihrer Heimat Göttern ward der letzte Gruß verwehrt!
 Von dem Fuß auf Hauses Pfosten riß der grimme Feind sie fort,
 Ihres Abschieds Thränenblicke wehrte er mit hartem Wort
 Und der nackte Fuß der Gattin strauchelt in des Gatten Blut,
 Starrend noch der Schwester Auge auf des Bruders Leiche ruht.
 Rauhe Faust entführt den Knaben aus der Mutter sanftem Arm,
 Keine Thräne fand die Bleiche da vor übergroßem Harm —
 Aber ich, die Klagewilde, denk ich jener Tage Weh —
 Bade immer neu mein Antlitz in der Thränen bitterm See.
 Unermesslich war das Unglück, das uns jene Zeit gesandt,
 Jeder klage um die Seinen, die das Schicksal ihm entwandt;

1) cf. der letzte Thüringerkönig. Kap. I. Nr. 3.

Ich muß weinen um sie alle, denn umfassen will das Herz
 Der geraubten Königstochter ihres ganzen Volkes Schmerz.
 Herrlich starben unsre Männer mit der Faust am Speereßschatz,
 Glücklich preis' ich unsre Knaben, die der Schwerttod hingerafft —
 Friedlich grünt nun Hügelrasen auf der Toten stiller Gruft,
 Doch die trauernde Verlassne jeder Tag zu Thränen ruft.
 Nicht nur um erloschenes Leben bebt in Schmerzen meine Brust —
 Einer weilt wohl noch auf Erden — und in Sehnsucht und in Lust
 Schließ ich oft das feuchte Auge, und auf dunkeln Grunde schnell
 Leuchtet durch der Liebe Zauber mir ein teures Antlitz hell.
 Breit ich selig selbstvergessen meine Arme nach dem Bild,
 Will umfangen den Geliebten, den Genossen hehr und mild,
 Wesenlos ins Reich der Schatten schwindet mein erträumtes Glück,
 Kein Gebet und keine Klage ruft Vergangenheit zurück.
 Von den Thürmen, von den Zinnen späht ich oft ins Weite aus,
 Lausche still der Winde Säuseln, horche bang dem Sturmgebraus;
 Seid mir hold, ihr Himmelslüfte, bringt vom Freunde mir Bericht!
 Nicht im Blute, nicht in Thränen löscht' meiner Liebe Licht.
 Fliegt in unbekannt' Fernen, singt ihm unsrer Jugend Lied,
 Singt ihm, was einst Nadegundis war für ihren Amalfried!
 Wie er das verwaisete Mägdlein nahm an seine Brust so warm —
 Vater, Mutter, Bruder, Heimat fand ich da in seinem Arm.
 Wie auf seinen treuen Händen er das zarte Kind gehegt,
 Wie ich alles ihm vertraute, was mein junges Herz bewegt',
 Wie mit süßen Schmeichelworten lockend er mich Kleine rief,
 Wie ich unter sanften Küssen oft auf seinem Schoß entschlief.
 Keinen Augenblick, du Lieber, war ich glücklich ohne dich!
 Sehnsucht kürzte mir den Schlummer, wenn der Sterne Schein erblich.
 Ach, jetzt schwanden lange Jahre, Ewigkeiten trüb und bang,
 Seit zum letztenmal ich lauschte deiner Stimme traurem Klang.
 Deinem Vater, deiner Mutter gönnt' ich nicht den eignen Sohn,
 Grollte fast, als dann den Jüngling Sorge rief um Volk und Thron,
 Säumig schalt ich deine Eile, flogst du gleich zu mir zurück —
 Kurz und spärlich zugemessen deuchte mir der Minne Glück.
 Schicksal kränzte uns mit Rosen schon in erster Frühlingszeit,
 Frühe Blumen welken balde, frühe Freude — frühes Leid!
 Kurze Spannen Seligkeiten gönnt uns nur die Erdenwelt,
 Wer mit raschen Zügen trinket, zeitig leer die Schale hält.
 Ahnungsvoll im jungen Busen fühlt' ich des Geschicks Nah'n;
 Quälend nagte mir am Herzen schon der Sorge scharfer Zahn,
 Wenn ein Dach nicht freundlich deckte mich und meinen Amalfried,

Zitternd lauschte ich und bangend, wenn das Thor uns knarrend schied.
 Jetzt beschattet mich der Westen, fern im Osten weilt mein Held,
 Die sich nimmer trennen mochten, scheidet jetzt die ganze Welt —
 Ich an Djeanes Gürtel, du an Roten Meeres Strand,
 An des Morgens heißen Pforten, ich im kühlen Abendland.
 Hätte Raum noch mehr die Erde, wärst du weiter noch von mir,
 Streckten länger sich die Wege, wär' das letzte Ziel zu dir —
 Sei du glücklich, mein Geliebter, an des Weltalls fernstem Rand,
 Glücklicher als in der Heimat, in dem armen Thüringland!
 Warum dringt kein Lebenszeichen von dem Freunde zu mir her?
 Warum sendest du nicht, Vetter, einen Brief mir übers Meer?
 In der Schrift würd ich erschauen deiner Züge treues Bild,
 In den Worten widerspiegelnd wie in einem blanken Schild.
 Sieh, jetzt drückt mich des Kammers bange Last zu jeder Zeit,
 Daß ich nicht den Ort erfahre, der dir heut die Heimstatt beut,
 Dir, der tugendreich ererbte seiner Ahnen Ruhmeskranz,
 Dir, auf dessen Antlitz spielet deines schönen Vaters Glanz.
 Daß der Frühling wiederkehre durch die Alpen in die Welt,
 Hat der Herr mit Götterhänden selbst das starre Eis zerschellt,
 Und durch dunkle, wilde Klüfte, durch zerrißne Felsen an
 Bricht der Föhnsturm mit Gebrause für den Lenzhauch freie Bahn.
 Nackten Fußes ohne Führer eilt die Liebe durch den Wald,
 Nicht gebieten scharfe Dornen, nicht der breite Bergstrom Halt,
 Stürmet durch der Feinde Reihen, achtet Wunden nicht und Blut,
 Raftlos treibt sie heiße Sehnsucht, bis sie fand das teure Gut.
 Ach, und ich soll ohne Hoffnung welken hier in enger Haft?
 Und verglühn und vergehen soll des Herzens Jugendkraft?
 Weilen soll ich stillen Geistes hier im öden Klosterraum,
 Soll vergessen unterm Schleier meiner Liebe holden Traum?
 Sprecht, Ihr Wolken, weit vom Osten kommt Ihr schnellen Flugs daher,
 Saht das kriegerische Persis, saht Byzanz am blauen Meer,
 Saht des großen Alexander stolze Stadt am fernen Nil,
 Segelnd über weite Reiche und der Königstädte viel,
 Grüßtet Bethlehem, das kleine, unterm Sterne licht und klar,
 Wo die jungfräuliche Mutter einst den Heiland uns gear,
 Saht Jerusalem in Trümmern, wo einst Zions Hochburg stand,
 Blicktet auf die Schädelstätte, wo der Herr den Kreuztod fand.
 Habt Ihr nirgends meinen Helden auf der weiten Fahrt erspäht?
 Könnt Ihr nimmer mir erzählen, wie es Amalfried ergeht?
 Doch kein Zeichen geben Wolken, geben Wind und Sturm und Meer,
 Bringt vielleicht auf schnellen Schwingen mir ein Böglein Botschaft her?

Hielten mich nicht strenge Bande, des Gelübdes heilger Zwang,
 Schwebte ich auf Meerschiffs Rücken längst schon durch der Wellen Drang;
 Sonnenglut und Winterstürme fänden nimmer mich verzagt,
 Dich zu finden, zu umfassen hätte alles ich gewagt!
 Was dem Schiffer Furcht erregt, wäre mir nur kosen Spiel,
 Ob die Woge harten Grimmes auch zertrümm're meinen Kiel,
 Dann auf schwankem Brette rudern strebt das Weib mit Mannesmut
 Deinen Strand noch zu erreichen trotz der Elemente Wut.
 Reißt mir aus erstarrten Händen auch den letzten schwachen Halt,
 An der Brandung wildem Tosen einer Woge Zorn Gewalt —
 Soll die letzte Kraft mich tragen schwimmend zu der Küste Bord,
 Sterbend wollt' ich sie noch küssen, segnen mit dem letzten Wort.
 Lenkt ein seltsam traurig Ahnen deinen Weg zu mir herab,
 Schenktest du mit frommen Händen mir ein ehrenvolles Grab,
 Weinend dann an unsre Jugend, unsrer Herzen frühes Band,
 Weinend denkst du an die Heimat, unser armes Thüringland.

Elegie der Radegundis an Artarchis.¹

Was nach des Vaterlands Schmach und der hohen Eltern Verderben,
 Als durch Feindes Gewalt, blutig Thüringa erlag,
 Was, wenn die Rede sich lenkt auf die schrecklich beendigten Kriege,
 Was beweint' ich zuerst, ich, die gefangene Frau?
 Soll ich bejammern das Volk, das schnell zu Leichen getürmet,
 Oder das teure Geschlecht, das dem Schicksal erlag?
 Erst sank der Vater dahin, ihm folgte frühe der Oheim,
 Beider schwerer Verlust traf verwundend mein Herz.
 Nun war der Bruder noch da, ihn raubte ein furchtbares Schicksal,
 Und sein Hügel von Sand drückt mich so schwer als ihn.
 Alle fielen so schnell, es blieb nur einer mir übrig.
 Du, Amalfried, auch liegst nun jezo entseelt!
 Wenn nach langer Zeit Radigundens Schicksal erwähnt wird,
 Dann bezeuge dies Blatt mein so trauriges Loß.
 Lange besorgte ich schon eine solche Gabe des Liebling's.
 Und das ist nun der Trost deiner Thaten für mich?
 So überfendest du mir nun serische Wolle zur Arbeit,
 Findet die Schwester wohl Trost, wenn sie die Arbeit vollbringt?

1) naher Verwandter, wahrscheinlich Enkel des Herminfried (vielleicht Schwester-
sohn der Radegundis).

Also warst du bemüht, die tiefen Schmerzen zu stillen,
 Mußte dies erste Wort auch das letzte mir sein?
 Andere Gaben fürwahr erseht' ich mit reichlichen Thränen,
 Frohes wünscht' ich so gern, Bittres ward mir gereicht.
 Ach, die beengete Brust ward schwer von Kummer gepeinigt
 Und des Herzens Blut ward nun also gestillt?
 Würdig war ich es nicht, ihn lebend zu schau'n noch im Tode,
 Und ein neuer Verlust trifft mich jetzt bei der Gruft.
 Doch warum meld' ich dies, mein teurer Zögling Artarchis?
 Soll meiner Thränen Flut auch die deinige sein?
 Trösten sollt' ich vielmehr den lieben Verwandten und schweigen,
 Doch der Teuren Tod zwingt mich zu bitterem Wort.
 Denn er war mir ja nicht ein fremder ferner Verwandter,
 Sondern des Oheims Sohn, nahe und innig verwandt.
 Berthar war Vater mir einst, ihn zeugete Ermenefridus,
 Doch von Brüdern entstammt, trennte ein Erbteil uns.
 Möchtest du teurer Sohn den lieben Verwandten ersetzen,
 Mir durch Liebe vereint, wie es jener mir war.
 Wenn du das Kloster verläßt, so eile, ich bitte, oft zu mir,
 Schütze auch ferner den Ort, zu der Ehre des HErrn.
 Daß die fromme Mutter mit dir für solches Bestreben
 Dort am Sternenthron würdigen Lohn einst empfah'.
 Reichlicher Segen umström' euch Glückliche ferner hinieden,
 Droben werd' Euch zu teil himmlische Ehr' und Lob.

Thüringen und Harz. cf. S. 11 Nr. 2. — Venantius Fortunatus, Dichter am Hofe König Sigeberts, Freund der Radegunde, der letzte Repräsentant der antiken Schulgelehrsamkeit im 6. Jahrh., doch da, wo er wahre Vorgänge schildert, mit vieler Wärme und großem Talent, schrieb auf Grund der Mittheilungen der Radegunde und wohl in ihrem Auftrage.

11.

13. 8. 587.

Der Tod der heiligen Radegunde.

In diesem Jahre verließ die heilige Radegunde diese Welt, und viele Thränen wurden ihr in dem Kloster, das sie errichtet hatte, nachgeweint. Auch ich war bei ihrem Begräbniß zugegen.¹ Sie starb am 13. August und wurde nach drei Tagen begraben. Welche Wunder an diesem Tage

1) Gregor weihte selbst den Kirchhof, wo sie begraben werden sollte, da der Bischof von Poitiers, Marovech, gerade abwesend war.

geschehen und wie sie bestattet wurde, habe ich ausführlich aufzuzeichnen im Buche der Wunder mich befließigt.¹

Zehn Bücher fränk. Geschichte vom Bischof Gregorius von Tours. Leipzig. IX, 2.

12.

636.

Der Herzog Radulf, der Sohn Chamars, den Dagobert zum Herzog von Thüringen gemacht hatte, stritt zu wiederholten Malen gegen die Wenden, besiegte und verjagte sie. Das machte ihn übermüthig: er benahm sich bei verschiedenen Gelegenheiten feindselig gegen den Herzog Adalgysel und schon damals bereitete er sich zur Empörung gegen König Sigybert vor. Er that nach dem Spruch: „Wer Streit liebt, der sünnt auf Zwietracht.“

Die Chronik Fredegars und der Frankenkönige, Kap. 76. Leipzig 1888.

13.

641.

Der siegreiche Aufstand des Herzogs Radulf.

Als Sigybert im 8. Jahre König war, empörte sich der Herzog Radulf von Thüringen mit Macht gegen ihn. Da entbot Sigybert alle seine austrasischen Mannen ins Feld und zog mit ihnen über den Rhein: hier scharten sich die Völkerschaften aus allen überrheinischen Gauen seines Reiches um ihn. Zuerst stieß nun Sigyberts Heer auf den Fara, Chrodoalds Sohn, der mit Radulf im Einverständnis war. Er wurde getötet; was von seinem Volke dem Schwert entrann, gefangen genommen. Die Großen und alle Leute des Heeres gaben sich einander die Hand darauf, daß keiner dem Radulf das Leben schenken wolle. Jedoch daraus wurde nichts. Wie Sigybert mit seinem Heer in Eile durch Buchonia² nach Thüringen zog, verschauzte sich Radulf in einem durch Holz befestigten Lager auf einem Berge über dem Fluß Unstrut³ in Thüringen, zog von allen Seiten so viel Mannschaft, als er konnte, hier zusammen und setzte sich mit Weib und Kind in seinem Bollwerk fest, zur Verteidigung bereit. Als Sigybert mit seinem Heere dahin kam, schloß er die Feste von allen Seiten ein. Radulf saß drinnen trefflich zum Kampfe gerüstet. Jedoch dieser Kampf ward planlos begonnen. Daran war die Jugend König Sigyberts schuld: denn die einen wollten noch am nämlichen Tage zur Schlacht rücken, die andern erst am nächsten, und so kam es zu keinem gemeinsamen Entschlusse. Wie das

1) Vom Ruhm der Bekenner. Besessene schrien, Radegunde sei eine Heilige und peinige sie mit Höllenqualen.

2) An der oberen Fulda. 3) Unestrude bei Fredegar.

Grimoald und Adalgysel sahen, wurden sie für Sigybert sehr besorgt und hüteten ihn unaufhörlich. Der Herzog Bobo von Arverna¹ mit einem Theile von Adalgysils Mannschaft und Menovales, der Graf des Sogiontinsischen Gaues, mit seinen Leuten und ein großer Teil des übrigen Heeres rückten sofort an das Thor der Feste gegen Radulf zum Kampfe vor. Dieser aber hatte von einigen Herzögen in Sigyberts Heer die Zusage erhalten, daß sie ihn nicht ernstlich angreifen wollten, und brach nun aus seiner Feste hervor, fiel über Sigyberts Heer her und richtete hier eine so schwere Niederlage an, daß es wie ein Wunder erschien. Die Mainzer hatten sich in diesem Kampfe treulos erwiesen. Viele Tausend Menschen sollen durchs Schwert gefallen sein. Radulf kehrte siegreich in seine Feste zurück. Sigybert aber mit seinen Getreuen war schwer betrübt, er saß auf seinem Pferd und mit Thränen in den Augen jammerte er über seinen Verlust: denn der Herzog Bobo, der Graf Menovales und sonst noch die tapfersten Streiter seines Adels und ein großer Teil seiner übrigen Mannen waren unter seinen Augen in diesem Treffen niedergemacht worden. Auch Fredulf, der Haushofmeister, der für Radulfs Freund galt, fiel im Streite. Sigybert blieb in der Nacht mit seinem Heer unter den Zelten nicht weit von der Feste. Da man erkannte, daß nichts gegen Radulf auszurichten sei, wurden am andern Morgen Gesandte zu ihm geschickt und ein Abkommen mit ihm getroffen, wonach Sigybert mit seinem Heer unbelästigt an den Rhein und nach Hause zurückkehren konnte. Radulf aber voll Übermut gebärdete sich als König von Thüringen, schloß Freundschaft mit den Wenden und knüpfte auch mit den übrigen benachbarten Völkern ein friedliches Verhältnis an. Dem Namen nach erkannte er zwar Sigyberts Oberherrlichkeit an, aber in der That widersetzte er sich kräftig seiner Herrschaft.

Die Chronik Fredegars und der Frankenkönige, Kap. 87. Leipzig 1888.

14.

(800.)

Breviarium Sancti Lulli.

Kurzes Verzeichniß über die Sachen, welche sich auf das Kloster Hersfeld beziehen, welches der h. Lullus Erzbischof zu Mainz im Hassgau in Buchonia am Ufer des Flusses Fulda errichtet und dem Kaiser Karl übertragen hat. — — Es hat derselbe Kaiser Karl ad reliquias der h. Apostel Simon und Juda gegeben — — in Thüringen ein Dorf, welches Gebese genannt wird und sind darin 73 Hufen, 44 Höfe — — in Aratora (Artern) und Edioslebo (Eyleben) und Eazstatt (Schstedt oder Nachstedt) 6 Hufen,

1) Auvergne.

5 Höfe, in Burcheslebo (Borchleben) und Trizzebruccun (Brücken) und Dulide (Tilledda) 7 Hufen, 5 Höfe, in Bretalaho (Bretleben), Reginhardesdorf (Reinsdorf), Eberhardesdorf (Wüstung zwischen Reinsdorf und Gehofen?), Hofun (Gehofen), Erineslebo (Wüstung zwischen Gehofen und Donndorf?), Dumdorf, Hechendorf, Wibe, Marestede, Wolmerstede, Mimelebo, Heselere, Seidinge und Bibrabo 38 Hufen und die in jenen Orten wohnenden Bauern — — —

„Obiges Zehntverzeichnis hat 2 Hauptabschnitte, erstlich solche Güter, welche das Kloster zur Zeit seines Stifters und ersten Abtes, des Erzb. Lullus, erworben und dann wieder andere, die ihm bald nach dessen 786 erfolgten Tode zu Teil wurden. Jener begreift zweierlei Arten von Gütern in sich, entweder solche, die ihm von der Freigebigkeit Karls des Gr. oder solche, die ihm von Privatpersonen zufließen. Jede wird besonders angegeben. Diese zusammen übergab Lullus nach einer damals üblichen Politik dem Kaiser und ließ sie ihm von Neuem dem Kloster schenken. Bei dieser Gelegenheit wurde ohne Zweifel ein Verzeichnis jener Güter aufgestellt, das hernach bei dem gegenwärtigen Aufsatze gebraucht und mit den nach des Lullus Tode erworbenen vermehrt wurde. Der Letzteren sind aber nur wenige, und schon daraus läßt sich schließen, daß dies Verzeichnis nicht gar lange nach dem Tode des Lullus aufgesetzt wurde, zumal da auch alle anderen Schenkungen darin fehlen, welche aus den Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts bekannt sind. Es mag wohl im Anfang des 9. Jahrhunderts in die gegenwärtige Form gebracht worden sein, früher wenigstens gewiß nicht, weil Karl darin als Kaiser aufgeführt wird.“

Abdruck (mit kleinen Änderungen) aus Größler, Zeitschr. des Harzvereins 1874. 85 ff. — Wenz, Hessische Landes-Gesch. II, 15. 16. — Landau, Zeitschr. für Hess. Gesch. x. X, 186.

15.

18. 5. 874.

Ingilunsem.

König Ludwig (der Deutsche) bestätigt dem Abt zu Fulda Sigehard den Zehnt, welchen die verschiedensten Orte Thüringens an das Kloster Fulda zu leisten haben, darunter auch Skidingi (Kirchscheidungen?) genannt.

Dronke, Cod. dipl. Fuld. No. 610 — nach Böhm er, Regesta imper. I No. 1462 ist diese Urkunde unecht.

16.

(880 — 899.)

Das Hersfelder Zehntverzeichnis.

Das Verzeichnis aus einer dem Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehörnden Abschrift erhalten, verdankt seine Entstehung

einer viel früheren Zeit. Es zerfällt in vier Abschnitte von ungleicher Ausdehnung. Der erste: dies ist der Zehnt, welcher sich bezieht (pertinet ad) auf den hl. Wigbert im Frisonoveld, nennt in 239 Nummern eine große Anzahl von Ortschaften, von denen manche mehr als einmal vorkommen (Nr. 88 Seidinge, 104 Seidinge), der zweite ist überschrieben: dies sind die Städte (urbs nach Größler = Burg, befestigter Platz), welche mit ihren viculis (Vorwerken) und allen Orten den Zehnt geben an den hl. Wigbert ad Herolvosfeld und nennt 19 Namen, deren jeder auf berg sich endet: (Nr. 11 Seidingeburg). An der Spitze des dritten mit 13 Ortschaften stehen die Worte: diese Orte sind in der Gewalt des Kaisers, der vierte endlich mit 5 Marken und 7 anderen Ortsnamen trägt die Überschrift: diese Orte sind in der Gewalt des Herzogs Otto. Als letzter Ort Skidinga, das im Mainzer Diöces also in Altthüringen gelegene heutige Kirchscheidungen. — Die Nennung eines Kaisers und eines Herzogs Otto gewährt der Zeitbestimmung einen sicheren Anhalt. Da man nur an Otto den Erlauchten denken kann, der seit 880 nach dem Tode seines Bruders Bruno Herzog in Ostfalen war und 30. 11. 912 starb, da ferner während seines Herzogtums Arnulf † 8. 12. 899 zuletzt den Kaisertitel führte, so muß die Abfassungszeit in die Jahre 880—899 fallen. Die im ersten Abschnitt angeführten Orte gehören zum bei weitem größten Teile dem Friesenfelde und dem südlichen Haffegau an. — Größler zieht aus seinen Untersuchungen über das Breviarium Lulli und das obige Verzeichnis den Schluß, daß gegen Ende des 9. Jahrhunderts die östliche fast rein slavische Hälfte des nördlichen Haffegaues noch nicht zur Anerkennung der Zehntpflicht gebracht, also noch nicht zum Christentum bekehrt war. Was den zweiten Abschnitt betrifft, so weist Größler dem Osterbanne also dem südlichen Haffegau, Helsta, Holleben, Merzburg, Mühlen, Burgscheidungen, Quersfurt, Schraplau, Wizenburg, Goseck, Burgwerben und Seeburg zu.

Größler, Zeitschrift des Harzvereins 1874. 85 ff.

Empörung Heinrichs von Baiern gegen seinen Bruder Otto I.

Oedi der Thüringer meldete den Hauptleuten der Burgen, welche im östlichen Lande auf Seite des Herzogs Heinrich waren, vom Siege des Königs und daß der Herzog selbst im Kampfe gefallen wäre und er brachte es durch List dahin, daß sich alle der königlichen Gewalt ergaben. Heinrich nahm jedoch später Rache für diese That. Schon waren von allen festen Plätzen nur zwei übrig geblieben, Mersburg und Scithingi.

18.

26. 6. 952.

Merseburg.

Tauschkontrakt zwischen Otto dem Gr. und seinem Vasall Billung.

Otto r. — Erfahren sollen es alle — — —, welchen Tausch wir mit unserm geliebten Vasallen Billung mit unseren Gütern gemacht haben und zwar so, daß er von uns Ortschaften, deren Namen unten noch genannt werden, aus unserem Besitz erhält, nämlich die Mark Osunna mit 2 Wäldern, deren einer innerhalb seines eigenen Gebietes liegt, der andere außerhalb desselben, und die Mark Taratha mit dem Kastell Grodiata und die Mark Thebrogora; auch Stembeki, welches mit einem Wald in der Mark Schedingen gelegen ist. Dieser Wald in eben dieser Mark Schedingen ist zum vorbenannten Stembeki hinzugezogen und mit ihm verbunden. Dazu auch die Mark Brestedi und die Mark Rupina mit Wiesen und Äckern, bebauten und unbebauten mit Wassern und Wasserläufen und allem, was zu den genannten Ortschaften gehört. Wir haben dagegen Dasnigerod, Hildehuffen und Geristi mit allem Zubehör eingetauscht.

Scheidii origines Guelf. IV, 558. — (Kirchscheidungen und Steinbach bei Vibra.)

19.

2. 12. 957.

Tauschkontrakt zwischen denselben.

Alle Getreuen sollen wissen für diese und zukünftige Zeiten, daß wir mit unserm getreuen Vasallen und lieben Grafen, genannt Billink, einen Tausch mit unsern Gütern zu machen beschlossen und es wirklich gethan haben. Deshalb übergab uns vorbenannter Billink in gesetzmäßigem Tausch zu Erb und Eigen, was er von Besitzümern in den Orten Burmerstadt, Otumpach, Gzarstat, Haboltestat, in diesem Gebiet und im Gau Nfiti in der Grafschaft des Grafen Willhelm gelegen, inne hat, mit allen Gebäuden, allen Untertanen und allen Rechten, die zu diesen Orten gehören. Wir dagegen haben, dem Rate unserer Getreuen folgend, alles, was wir im Orte Hohflurum im Gaue Engisi, innerhalb der Mark Schidinga gelegen, besitzen mit samt einem Walde, welcher von der Mark Schidinga zu vorbenannten Ort Hohflurum hinzugezogen und mit ihm verbunden, sowie vom Holzen verschont (circumcisionibus separata) geblieben ist, kraft unserer königlichen Macht im gesetzmäßigen Tausch übergeben, mit Vorwerken, Gebäuden, Äckern r. und allen Rechten, welche zu vorgeanntem Orte gehören, in der Weise, daß jeder von uns über das ihm vom andern gegebene Gut freie Verfügung hat, es zu behalten, zu verschenken, zu verkaufen, zu vertauschen oder was ihm sonst damit zu thun gefällt. — —

Gerden, Cod. dipl. Brandenb. I, 23. — (Kirchscheidungen. Der an der uturen Unstrut liegende Teil des Engiligaues hieß Mark Scheidungen.)

20.

20. 5. 979.

Allstedt.

Kaiser Otto II. tauscht dem Abt Gozbert von Hersfeld die Kirchen und Zehnten in den Thüringischen Orten Allstädt (Allstedt), Osterhausen und Riestädt sowie auch den Zehnten in dem Thüringischen Hasselgau gegen andere in eben dem Gau gelegene Güter ab und schenkt erstere (Allstedeburg,¹ Gerburgaburg, Nivanburg, Burnstedeburg, Helfhedeburg, Scroppenlevaburg, Gucunburg, Cornfurdeburg, Smeonigeburg, Wizinburg, Scidinburg, Munchunlevaburg, Bozhoburg, Wirbineburg, Suameburg, Merseburg, Hunlevaburg, Luideneburg) an das Kloster Memleben.

Dr. in St.=A. zu Marburg. — Wend, Hessische Landes-Gesch. II, Urk.=B. S. 31—33. — v. Wersebe (Gau p. 101) bezweifelt teilweise die Echtheit dieser nur in einer Kopie erhaltenen Urkunde. — Schmidt, Urk.=Buch des Hochstiftes Halberstadt S. 29. — Größler, Harzzeitachr. 1874, 115 beweist die Echtheit aus der Übereinstimmung der Namen mit dem 2. Abschn. des Hersfelder Zehntverzeichnisses.

21.

(1007.)

Heinrich II. schenkt Burgscheidungen an Bamberg.

Falsche Nachricht bei Ludwig, Scriptor. rer. Bamberg. Trif. 1718. — Hoffmann, Annal. Bamberg. I, § 67. — Spangenberg, Sächf. Mansf. Chronik. — Brottuff, Schröder u.

22.

30. 11. 1043.

Zugelheim.

König Heinrich III. übergibt seiner Gemahlin, der Königin Agnes, das nach Erbrecht besessene, in der Grafschaft des Pfalzgrafen Teti im Gau Hasselgau gelegene Landgut **Schidungen** als Hochzeitsgabe zum Eigentum in der Weise, daß sie freie Macht hat, es zu besitzen, zu vertauschen, zu verkaufen oder was sie damit machen will.

Im Namen — Heinrich, durch göttliche Gnade König. Alle, die in Zukunft und Gegenwart Gott und uns getreu sind, sollen mit Fleiß und Eifer erkennen, wie wir unserer geliebten Hausfrau, der Königin Agnes, das Besitztum, das wir nach dem Erbschaftsrecht in unserm Besitz und in Verwaltung haben, nämlich Schidungen, gelegen in der Grafschaft des

1) Den angeführten Orten ist ohne Unterschied die Endung burg angehängt, ob sie gleich dieselbe nicht alle im gemeinen Leben geführt. Es soll nur angezeigt werden, daß es verwahrte Orte waren: Allstädt, Gerbstädt (? Korbesberg bei Lengefeld?), Beier-Naumburg, Bornstedt, Helfsta, Schraplau, Rudenburg bei Quersfurt, Quersfurt, Seeburg, Wizenburg, Burgscheidungen, Mücheln, Gofed, Burgwerben, Schmon, Merseburg, Solleben, Lotharsburg bei Lodersleben.

Pfalzgrafen Teti im Haffegau, als Leibgedinge zu Erb und Eigen übergeben, mit allem Zubehör, das heißt mit allen Untertanen beiderlei Geschlechtes, mit Wohngebäuden, Scheunen und Ställen, mit Ländereien, bebauten und unbebauten, Aekern und Feldern, Wiesen und Weiden, Wassern und Wasserläuften, mit Mühlen und Mühlstätten, mit Fischereien, mit Wäldern und Jagden, mit Zinsen und Einkünften, mit Wegen und Umwegen, mit jedem Nutzen, den man auf irgend eine Art daraus ziehen kann, und zwar so, daß vorbenannte Königin von nun an über den angeführten Besitz die freie Macht hat, ihn zu behalten, zu übertragen, zu vertauschen oder zu verkaufen, wie es ihr damit umzugehen gefällt. — Und damit das Ansehen unserer königlichen Schenkung fest und unerschütterlich jedes Zeitalter überdauere, so lassen wir an diese Urkunde, — — zc. —

Original auf Pergament mit gut erhaltenem Siegel im Kgl. Allg. Reichs-A. zu München. (v. Schultes, Hist. Schriften II, 342. — Abdruck in Mon. Boica 29, 1. 80.)

23.

1069.

Scidingun, dem Bistum Bamberg gehörig, wird vom aufständischen Markgraf Dedi v. d. Ostmark besetzt, von Heinrich IV. berannt und erobert.

Annales Altahenses in Mon. G. Scr. 20. — Lambert v. Hersfeld in Monum. G. Ser. 5.

24.

(1084.

Heinrich zerstört die Burgen des Markgrafen Tigko, Wichilingen und Schidingen.

Falsche Jahresangabe der Historia de landgrav. Thuringiao, dem 15. Jahrhundert angehörig).

25.

März 1112.

Otto von Bamberg hielt sich in Sachsen auf, auch in Mückeln und Scheidungen, wo ihn Abt Wolfram von Michelsberg mit 5 Gefährten erwartete.

Obbo in M. G. Scr. 12. cf. G. Juritsch (Gesch. des Bischofs Otto von Bamberg), welcher die Chronologie zuerst genau festgestellt hat.

26.

24.—27. 4. 1128.

Otto von Bamberg, auf der Reise nach Pommern begriffen, weicht am 3. Osterfeiertage Kloster Reinsdorf und verbringt die Osterwoche auf seinen Gütern Schidingen und Mückelin, von wo er Lebensmittel entnimmt.

Reise über Merseburg, Halle, Magdeburg nach Pommern. Als Otto in Gütkow predigt, kommen Boten von seinen Gütern Mückeln und Scidingen und bringen neue Zufuhr, Gold, Silber, Kleider.

Ebbo und Herbord, M. G. Ser. 12. Das Jahr 1128 von Juritsch festgestellt.

27.

1134.

Otto von Bamberg beauftragt seinen Verwalter Rudolf von dem Erlös der Ernte auf den bischöflichen Gütern in Sachsen (ohne Zweifel ist Mückeln und Scidingen gemeint) Tuch, Kleider, Waren auf dem Jahrmart in Halle zu kaufen, nach Pommern zu bringen, dort zu verkaufen und damit gefangene Pommern loszukaufen.

Herbord, Chronologie nach Juritsch.

28.

7. 5. 1135.

Otto von Bamberg weiht das vollendete Kloster Reinsdorf ein, wo bei er auch Burgscheidungen besucht haben wird.

Nicolaus v. Siegen in Thür. Geschichtsquellen II.

29.

1135.

Bischof Otto der Heilige von Bamberg schenkt Chamirice in Saxonia (Kammek), einen Teil von Lützichendorf (Lützendorf) eine Hufe in Scidingen, einen Berg bei Rothaha mit einer Kirche, 7 $\frac{1}{2}$ Hufe im dabeiliegenden Dorf, 6 Hufen seines Ministerialen Karl und 5 Hufen in Hartradesdorf (Harsdorf am Petersberg) am Kloster Bescera, welches Gr. Gotebold und dessen Ehefrau Luitgarda gestiftet hatten.

Copialbuch des Klosters Michelsberg zu Bamberg vom Abt Andreas f. 41.

30.

15. 12. 1246. Lager bei Forchheim.

König Heinrich Raspe giebt dem Bischof Heinrich von Bamberg die Güter seines Bistums in Mückeln und Scidingen mit allen Nutzungen und Rechten, womit genanntes Bistum diese Güter von Alters her besessen hat, zurück.

Heinrich, — — Allen, — — thun — — kund und zu wissen, daß wir in Anbetracht der Treue und willkommenen Dienste, die — — — der ehrwürdige Bischof von Bamberg, dem Reiche ergeben, geleistet hat und

uns hinfort wird leisten können, die Güter seiner Kirche in Muthil und Schidingen demselben wieder zu Eigen geben, mit jedem Nutzen, Gebrauch und Ehre, wie erwähnte Kirche diese Güter von Alters her in Besitz gehabt. Auch werden wir weder ihn selbst noch seine Kirche mit Steuern beschweren oder mit sonst einer Sache belästigen, sondern wollen ihn im Gegentheil als ehrwürdiges Glied des Reiches in seinem Recht erhalten und soweit als möglich schützen, doch so, daß uns, wie es Recht ist, in betreff der Güter, auf welche wir Anspruch bei ihm und seiner Kirche erheben, Genugthuung geleistet wird. Zu Urkund — — —

Original in München oder Bamberg. Abdruck in: Monumenta Boica XXX; I, 299. Auszug in Böhmers Regesten V, 4881.

31. St. Viti L.

15. 6. 1290.

Erfurt.

Burggraf Friedrich von Nürnberg, Gerlach v. Broberg und Dietrich, Marschall v. Eckartsberg als gewählte Schiedsrichter zwischen dem Bischof von Bamberg einerseits und Eberhart, Karl und ihren anderen Brüdern den Knutonen von Schidingen andererseits, entscheiden dahin wegen Rückgabe des Schlosses Schydingen, welches die letzteren und ihr Vater zum Nachteil des Bamberger Stiftes mit Unrecht inne gehabt haben, daß die Knutonen das Schloß Schydingen mit allen Zubehörungen dem Bischof resignieren, auf alle Rechte, sei es, daß diese in Folge einstiger Schenkung und Belehnung Heinrichs Markgrafen von Meißen oder auf andere Weise ihnen zustanden, verzichten, und gegen 175 *M* Silbers wegen der darauf gewendeten Kosten allen Ansprüchen entsagen sollen. Erfolge die Zahlung nicht bis zu einer bestimmten Zeit, so soll der Bischof für je 10 *M* Silbers 1 *M* Silbers jährlicher Zinsen aus Mächeln ihnen verpfänden.

Wir, Friedrich, Burggraf von Nürnberg, Gerlach von Broberg und Dietrich, Marschall von Eckartsberg, wollen, daß alle, zu denen diese Schrift gelangt, für immer daran festhalten, was, da der ehrwürdige Herr, Arnold Bischof von Bamberg, Klage erhebt gegen die Familie Knut, gegen Eberhard, Karl und die anderen Brüder auf Schydingen, über die Zurückgabe von Burg=Schydingen, denn ihr Vater und sie selbst hätten sie seit vielen Jahren ohne Recht und Erlaubnis in Besitz genommen, was wir vereinbart haben, von beiden Seiten als Schiedsrichter in diesem Streite aufgestellt: jene haben nach unserm Befehl und unserm schiedsrichterlichem Ausspruch in unserer und vieler anderer Gegenwart auf Burg=Schydingen mit allen Rechten und allem Zubehör zu Gunsten des vorbenannten Herrn Arnold

Bischofs von Bamberg als Stellvertreter (im Namen) seiner Kirche verzichtet mit Aufgabe jeden Anspruchs selbst auf das, was ihnen in Burg=Schydingen gehörte, sei es durch Schenkung erworben, oder auf irgend welche andere Weise einst im Vertrag mit Herrn Heinrich, Markgrafen von Meissen. Dagegen verzichten sie nicht auf Erstattung der Auslagen und Kosten, welche ihnen oder ihrem Vater die Gebäude um die Burg verursacht haben. Dafür hat Herr Arnold, Bischof von Bamberg, ebenfalls auf unseren Befehl, vorbenannten Knuts und ihren Brüdern oder denen, die von ihnen mit Annahme der für erwähnte Burg ausgelegten Gelder beauftragt sind, für kommendes Epiphaniastfest 175 *M.* Silbers, wie es im Handel ist, versprochen. Vergäße er dies, so steht es ihnen frei, für je 10 *M.* von den Zinsen der Güter des Offiziums in Mücheln je eine Mark sich verpfänden zu lassen und dieses Pfand sollen sie so lange behalten, bis ihnen oder ihren Erben durch jenen selbst oder seine Nachfolger die ausbedungene Summe gezahlt ist — — — —

Ex libro Privilegiorum Bamberg. I, 123; abgedruckt im Archiv f. österr. Geschichtsquellen 1850, 606 u. 607. — Adclung: Diplom. im Haupt- u. Staatsarchiv zu Dresden.

32. Ab. Aller Heiligen.

31. 10. 1294.

Burg bei Groitzsch.

Vertrag zwischen dem Bistum von Bamberg und den Knutonen.

Allen, die diesen Brief in Gegenwart oder Zukunft lesen, sei kund und zu wissen, daß der ehrwürdige Bischof Arnold von Bamberg gegen uns, Knut Eberhard und Heinrich, Gebrüder Knut von Schidingen, Berthold und Günther v. Wildbach, Eberhard und Johannes v. Snellenrod Klage aus verschiedenen Gründen und über mannigfaches Unrecht und Beschwerden, ihm und seiner Kirche von uns zugefügt, geführt hat. Wir für unsern Teil unterwerfen uns nach dem Befehl unseres allerhöchsten Herrn, des röm. Königs Adolf und nach dem Rat unserer Oheim und Freunde Thimo, Konrad, Heino und Albert Knut, ganz und durchaus der Gnade unseres Herrn, des vorhin genannten Bischofs von Bamberg, und um die Streitigkeiten und Klagen zum Abschluß zu bringen, hat sowohl der Bischof v. Bamberg wie wir vornehme Männer als Schiedsrichter erwählt: Herrn Heinrich den Älteren, Advokat v. Plau und seinen Sohn Heinrich, Advokat, indem wir mit Handschlag versprechen und den Eid auf Christi Körper darauf leisteten, daß wir für recht und billig halten wollten, was durch die Schiedsrichter in betreff der Streitigkeiten beschloffen würde. —

Nach der Entscheidung und dem Befehl dieser beiden nahm uns der vorbenannte Herr, unser Bischof, in Gnaden wieder auf. Daher verzichten

wir Knutz auf Burg=Schidingen wie auf die Veigerichte und alle Rechte, welche zu den Gütern gehören oder zu gehören scheinen und treten sie ab. Auch wollen wir keine Befestigungen anlegen, noch Unheil oder Schaden stiften oder dafür sorgen, daß etwas der Art geschehe. Auch übergeben wir unsere Befestigungen in Snellenrod und in Zurbow unserm Herrn dem Bischof zum Abbruch, zum Bau von Gräben und anderen Gebäuden (!?) Was dagegen in den Kirchen zur Befestigung errichtet ist oder dazu zu dienen scheint, ist ebenso zu zerstören. Auch wollen wir in Zukunft in besagten Orten oder anderen, die zur Kirche von Bamberg gehören, nicht mehr ohne Zustimmung unseres Herrn des Bischofs oder seiner Nachfolger irgend welche Befestigungen errichten. — Ferner wollen wir innerhalb des nächsten Jahrs unserem Herrn, dem Bischof, eine Hufe und einen Hof unterhalb von Burg=Schidingen verkaufen, wenn er es wünscht, oder, wenn er es nicht erwerben will, einem Ansiedler, welcher ihm dafür die schuldigen Dienste leisten wird. Ebenso kann unser Herr, der Bischof, die Befestigung in Kirchschidingen, welche er schon in seiner Gewalt hat, niederreißen, wenn er will. Die Güter aber, welche wir ebenda erworben haben, hat uns, den Knutz von Schidingen, nach Zerstörung besagter Befestigung unser Herr, der Bischof, unter dem Titel eines Lehens in Besitz gegeben. Aber auch dort wollen wir sowenig wie an andern Orten der Kirche von Bamberg, wie schon oben versichert ist, keine Befestigungen anlegen. Jedoch hat unser Herr, der Bischof, von den Besitzümern, in den Dörfern Mökernik, Lutschendorf und Rämstz gelegen, uns den Knutz von Schidingen für 175 *M* Silbers, wie dies im Handel ist, wie schon in einem andern Brief, statt Unterpfandes gegeben, enthalten ist, nach Landesbrauch übergeben; diese Güter behalten wir als Lehen so lange in Besitz, bis uns von unserm Herrn Bischof oder seinen Nachfolgern laut Vertrages 175 *M* voll und ganz bezahlt sind. Über die Herrschaft aber in Mökernik, in betreff der unser Herr Bischof und wir Knutz streiten, ob sie mit erwähnten Besitzümern uns zugewiesen ist oder nicht, sollen die von Gline eine Untersuchung anstellen, deren Entscheidung wir uns beiderseits fügen wollen. Auch wollen wir die von Gline in ihrem Sitz in Burg=Schidingen nicht mehr zu belästigen versuchen. Auch ist hinzugefügt, daß Gefangene oder Zurückgehaltene frei zu lassen sind. Auch sind Bernger von Meldingen in Burg=Schidingen und Dietrich, einst Amtmann, und andere Noadjutoren des genannten Herrn Bischofs und wir alle, die vorher aufgezählt sind, zugleich voll und ganz miteinander veröhnt und haben wieder aufrichtige Freundschaft geschlossen und diese Freundschaft wollen wir wahren, wollen ohne Falsch sein und verpflichten uns dazu noch bestimmter, weil, wenn wir die Vergleiche oder einen Punkt derselben — des möge fern sein — verletzen, weil von da an alle Lehens und Güter, die wir von der Kirche in Bam-

berg haben, als frei und erledigt wieder an ebendiese Kirche fallen. Zu Urfund — — —

Original im Kgl. Allg. Reichs-A. zu München mit 8 anhängenden Siegeln, von diesen das sigillum Thimonis Cnot de Hayn und Sigillum Cnotonis de Schidigi mit der entsprechenden Umschrift und 4 fach geteiltem Schild.

Ex libro Privilegiorum Bamberg. I, 124 abgedruckt im Archiv für östereich. Geschichtsquellen. Jahrgang 1850. III u. IV. S. 607—609. — Adeltung, Diplomatarium.

33. Am L. u. Gertrud.

18. 3. 1307.

Schidingen.

Hermann von Oberndorf advocatus episcopi Bambergensis in Schidingen beglaubigt einen Vergleich zwischen den von Kalzendorf und den von Steigra.

Ich, Hermann von Oberndorff, Advokat des Herrn Bischofs von Bamberg in Schidingen, beglaubige diesen Brief, welchen Herr Burkard, plebanus in Karlstorpe und Herr Albert von Glina der Ältere von Trebestorpe — — mit ihrem Eide anerkennen, nachdem folgender Vergleich zwischen denen von Kalzendorf und Steygern geschlossen ist: — — —
Zeugen: Thomas von Oberndorf, Johannes von Glina &c. — —

Abdruck mit der Überschrift „Vergleich einiger Dorfschaften wegen gewisser Zinsen und Tristen“ bei Joh. Mart. Schamelii, Past. prim. in Naumburg, Kurze histor. Beschreibung vom ehemaligen Augustinerkloster St. Moritz vor Naumburg 1729. S. 42. Wiederabdruck bei Otto, Thuringia sacra. Frankfurt 1737. S. 638. — Das Original, aufscheinend in Naumburg, schon zur Zeit des Abdrucks defekt und unleserlich. Die Umschrift des einen schrägliegenden Schlüssel zeigenden Siegels wohl: Sigillum militis de Oberndorf.

34. Am Andreastag.

30. 11. 1310.

Querfurt.

Die Edelherren von Querfurt erhalten Schidingen verpfändet.

Wir Gebhard Edler von Querfurt und wir, Gebhard und Burchard, Söhne dieses Edelen, erkennen mit diesem Briefe an und thun allen kund und zu wissen: da unser verehrter Vater in Christus und unser Herr, der ehrwürdige Herr Wlyingus Bischof von Bamberg seine Burg Schidingen mit allen ihren Rechten, Einkünften und allem Zubehör mit Ausnahme des Patronatsrechtes und der Lehnsrechte, die unserm Herrn Bischof und seiner Kirche dort zustehen — diese sowie deren Zahl und Schenkung hat unser Herr Bischof einzeln in ein Verzeichnis eingetragen und für sich und seine Kirche gewahrt — an uns und unsere Erben für 400 *M.* reinen Silbers und für 200 *M.* Freiburger Silbers, nach Erfurter Gewicht zu messen, verpfändet hat, die Burg

selbst mit allem Zubehör, wie vorhin gesagt ist, als Unterpfaud, so lange zu behalten, bis unser Herr Bischof oder seine Nachfolger oder die Prokuratoren der Kirche von Bamberg von uns oder unsern Erben mit ausbedingener Geldsumme Burgschidingen wieder auslösen. Diese Auslösung darf, vom jüngstvergangenem Fest des seligen Martinus an gerechnet, nicht innerhalb der nächsten vier Jahre erfolgen. So versprechen wir für uns und unsere Erben und weiblichen Nachkommen, daß, wann immer und in welcher Jahreszeit — jene vier Jahre stillschweigend ausgenommen — unser Herr Bischof oder seine Nachfolger oder die Prokuratoren der Kirche von Bamberg uns und unsern Erben besagte 400 Mark reinen Silbers und 200 Mark Freiburger Silbers nach Erfurter Gewicht ausgezahlt und unsere Ansprüche befriedigt haben, — diese Geldzahlung an uns und unsere Erben muß im Kreise Erfurt geschehen, wie wir versprechen, diese Zahlung im Kreise Erfurt anzunehmen und es schuldig sind. — Daß wir und unsere Erben und Nachkommen von da an sofort und zwar so, daß jede Widerrede und Verzögerung als Betrug erscheint, Burgschidingen mit allen seinen Rechten und Einkünften und allem Zubehör dem genannten Herrn Bischof oder seinen Nachfolgern oder den Prokuratoren der Kirche zu Bamberg, sobald wir dazu aufgefordert sind, zurückgeben und seiner vollen und unumschränkten Gewalt frei überliefern müssen. Wir bekunden auch und versprechen es mit gutem Gewissen, besagtes Burgschidingen in seinen Bauten zu erhalten und nicht minder, es treu zu verwalten. Doch wenn wir dort etwas zum Nutzen der Burg erbauen oder Gebäude ausbessern, so muß der Herr Bischof oder seine Nachfolger dann, wenn er die Burg zurückkaufen will, uns oder unsern Erben die Auslagen nach Schätzung der Kastellane in Schidingen und anderer geeigneter Männer ersetzen. Doch dürfen wir auf derselben nichts bauen, was die Kosten von 30 Mark reinen Silbers übersteigt, außer mit besonderer Erlaubnis des Herrn Bischofs oder seiner Nachfolger, und wenn wir mehr als das verbaut haben, so ist der Herr Bischof oder seine Nachkommen nicht verpflichtet, etwas davon zu bezahlen, und weder wir noch unsere Nachkommen dürfen etwas verlangen. Schließlich versprechen wir aufrichtig und verpflichten uns dahin, die Kastellane und Leute, die in Burgschidingen angestellt und darauf angewiesen sind, in ihren Rechten nicht zu schmälern und sie auf keinerlei Weise zu bedrücken, zu kränken oder zu überlasten. Und damit diese Verträge als vollgültig für uns, unsere Erben und Nachkommen bestehen bleiben und unverletzt gehalten werden, hängen wir unser Siegel an diesen Brief, — —

Original mit 5 anhängenden gut erhaltenen Siegeln im Reichsarchiv zu München.
Bamb. Urk. F. 39. IV 1/5. — cf. Regesta Boica V, 186.

35.

1334

verpfändet Herr Bischof Werintho dem Vicedomen von Appold die Burg Scheidungen und andere Lehenchaften auf Wiedererlösung.

Abschriftliche Notiz aus dem hochfürstl. Bambergischen Archiv im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

36.

20. 1. 1369.

Busso Bistum von Apolda stiftet einen Altar oder Vikarie in Kloster Heusdorf: Nos Busso vicedominus de Appolde et dominus in Scheidungen dotavimus etc.

Urk. in Weimar, mit kleinem runden Siegel Bussos: gefehrter Schild mit einem Zweig darüber. Helm mit Federbusch. cf. Rein, Thüring. sacra II, 221.

37.

9. 4. 1372.

Busse Bistum schenkt dem Kloster Heusdorf $\frac{1}{2}$ Hufe zu Herschin; von den Zinsen sollen den Nonnen am Weihnachtsfest Eier als Pitanzen gegeben werden: „Wir Busso, Bistum Herr zu Schidingun und alle unsere Erben“ — — —

Otto, Thüring. sacra 392.

38. Sonnab. n. allen Ap. 17. 7. 1372.

Schenkbrief Busso Bistums Herrn zu Schydingen, wodurch er dem Gotteshause zu Reynstorf die Lehen an einem Holze und einen Teil des darunter gelegenen Ackers zu Trebisdorf 2c. und $1\frac{1}{2}$ Acker Erde in dem Felde zu Segirstedt (Seigerstedt, Wüstung an der Unstrut zwischen Karlsdorf und Burgscheidungen gelegen), welche Güter Luzzi von Hufe gedachtem Gotteshause verkauft hat, übergiebt.

Haupt- u. Staatsarchiv zu Dresden, Orig. 4031.

39. Mont. n. Ulrici. 11. 7. 1373.

Busso Bistums von Apolda, Herrn zu Schydingen, Kaufbrief, wodurch er von der Gebr. Hans, Thyme und Jan von Muchil wegen die Lehen über 4 Hufen Landes in der Flur zu Muchil gelegen Abrecht Abt zu Reynstorf und dem Kloster daselbst verkauft.

Haupt- u. Staatsarchiv zu Dresden, Orig. 4053.

40. Sonnt. auf St. Gallen. 16. 10. 1373.

Bamberg.

Extrakt aus Bischofs Ludwig zu Bamberg Lehnbrief, worinnen er Bussio Bistum von Apolda mit der Feste Scheidingen und deren Pertinentien beliehen.

Verliehen mit diesem Briefe, mit der Bestehenheit, daß er und alle seine Erben dieselbige Feste Scheidingen mit allen ihren Rechten, Gewohnheiten und Zugehören, und mit den Gütern und Lehen, die er dazu gekauft hat, solle fürbaß ewiglich zu Erblehen inne haben, nützen und genießen und die auch alleweg zu Lehen empfangen, als oft das Recht geschieht und getreulich verdienen als Lehens not ist, ohne Gefährde. Es soll auch dieselbige Feste Scheidunge unser, unseres Gotteshauses und Nachkommen offen Haus sein und sollen sie uns damit nützlich und getreulich warten wider allermänniglich zu allen unserm Willen, Räten und Kriegen, wann und als oft daß Wir und die Unseren es bedürfen und uns sein Not geschieht, ohne Gefährde, ohne wider Ihre Herrschaft von Meißen, unter der sie geessen sein. Wäre es aber, daß wir, unser Gotteshaus oder Nachkommen mit derselbigen ihrer Herrschaft von Meißen zu schicken und zu kriegen gewinnen, so sollen sie mit der Feste still sitzen und unser keinem, dieweil der Krieg währt, wider den andern sein beholfen oder damit gewarten ohne alle Gefährde. Sie sollen auch mit unseren Lehen-Mannschaften und Kirchsezen nichts zu schicken haben, wenn Wir uns, unserm Gotteshause und Nachkommen dieselben behalten zu Lehen. Auch ist beredt, ob das wäre, daß Wir, unser Gotteshaus oder Nachkommen mit unseres Kapitels Willen und Wort dieselbe unsere Lehenschaft, das Gewarten und Recht an der Feste oder andere unsere Lehen, Mannschaft und Kirchlehen, die zu der Feste gehören, verkaufen oder um ander Gut verwecheln wollten, daß wir die dann in allen Rechten und ohne alle Hindernisse verkaufen oder verwecheln mögen einem andern Fürsten, es sei geistlichen oder weltlichen und mit Namen, keinem Grafen noch ungefürsteten Herren¹ und demselben sollen sie auch dann gewarten und sich gegen ihn verbinden ohne Widerrede in aller Maß, als sie uns gewartet und sich gegen uns verbunden haben ohne alle Gefährde. Wäre auch Sache, daß sie ihre Erbschaft an den Festen und Gütern und Zugehörungen verkaufen, verkümmern oder versetzen wollten und müßten, so mögen sie dies verkaufen, verkümmern oder versetzen, wenn sie wollen, doch sollen sie der Festen und Gut niemand eingeben noch unterthänig thun, sie haben dann dieselbigen oder der sie also gekauft oder darauf

1) Diese Stelle steht in den späteren Lehenbriefen nicht! Dagegen heißt es in denselben, daß die Lehensträger das Lehen verkaufen oder versetzen dürfen einem ihres Standes, aber nicht einem Fürsten oder gefürsteten Mann, sondern gegen einen ihrer Genossen.

geliehen hat, vor „geym“ als uns, unserm Gotteshause und Nachkommen damit verbunden und verschrieben haben in aller Maß, als sie sich gegen uns verbunden und verschrieben haben ohne alle Gefährde. Und daß uns das alles also von ihm ewiglich stets gehalten und vollführt werde, das hat uns der obgenannte Bussio Bistum für sich und alle seine Erben und Nachkommen seine Handtreue gegeben und darnach zu den Heiligen geschworen. Und das alles zu einer wahren ewigen Urkunde geben wir Ihnen diesen offenen Brief“ — —

Abchrift im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 1, ebenso bei Bedmann, Anhalt. Gesch., III. Teil, V. B., 1. Kap. § 3.

41. Dienst. n. Egidi. 2. 9. 1376.

Bischof Lamprecht von Bamberg belehnt mit Schidingen — die Feste und Behausung Schidingen mit ihren Zugehören, als sie der Bistum von Apolda inne gehabt und die er von ihm gekauft hat, und haben ihm dazu verliehen alle die Mannschaft und Lehen, die wir und unser Stift haben in dem Gericht zu Neuenburg ausgenommen Herrn und Slossen, ob jemand die von dem Stift zu Lehen hatte — — den Gebhard, Edlen Herrn zu Quersfurt.

Bedmann III, § 18, 478. — Harzzeitshr. VIII, 150.

42. In nocte St. Kath. 25. 11. 1383.

Gebhard von Quersfurt stirbt. Sein Grabmonument in der Quersfurter Schloßkirche mit der in Stein gehauenen Figur des Verstorbenen und mit der Inschrift: tandem emit castra subscripta Karsdorff, Allstett, Scheidingen, Carpenau, Steinburg, Voxstett cum eorum attentis — —

Spangenberg, Quersf. Chron. S. 350. — Bedmann III, 479. — Harzzeitshr. 1874, 152.

43. Sonnab. a. u. l. Fr. Wurzw. 16. 8. 1389. Bamberg.

Bischof Lamprecht von Bamberg belehnt den Edlen Braun (VI) von Quersfurt, Sohn Gebhards (XIV), mit der Feste Schidingen nach Laut und Sage der Briefe, die unser Vorfahr Bischof Ludwig und unser Kapitel dem besten Ritter Bussen Bistum von Apolden darüber gegeben hat, doch mit Behältnis unser und unseres Gotteshauses Rechten an denselben Lehen.

Harzzeitshr. VII, 154. — Bedmann III, 479. — Danneil und Lünig, Corp. iur., setzen diese Belehnung fälschlich ins Jahr 1380.

44.

1400.

Der östliche Teil des Halberstädter Bistums bannus orientalis, Osterbann, zerfiel in 8 sedes: Helsepe (Helfta), Rebenunge (Röblingen), Hulleben (Holleben), Winiß (Wünisch), Crumpe (Crumpa), Goszka (Gosch), Reynstorp (Reinsdorf), Lodesleben (Lodersleben). In sede Reynstorp: Schidinge 5 solid. halberst., Glyna 3 sol., Vytzenborch tertium dimidium sol., Karlstorff tertium dimidium sol., Steygere 2 sol., Sthachalrode (Stachelrode, Wüstung westlich vom Dorfe Golbitz bei Weißenschirmbach) 18 denar., Litenstede 18 denar. etc. (die Summen bezeichnen die Prokurationsgebühren).

Halberstädter Archidiafonatsmatrikel in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. 1862.

45.

1401.

Bischof Albrecht von Bamberg belehnt den Johann Edlen Herrn zu Quersfurt mit Scheidungen.

Abstriftliche Notiz aus dem Hochfürstl. Bambergischen Archiv im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. — Beckmann III, 479.

46.

13. 7. 1404.

Mandatum des Officialis Curiae des Bischofs Rudolf von Halberstadt unter anderen an den Pfarrer zu Scheidungen betr. die Stellvertretung des Plebanus in Witzenburg durch den Altaristen Altaris St. Nicolai in Scherinbeke (Weißenschirmbach) bei den nächtlichen Messen.

Dr. Nr. 5306 im Haupt- u. Staatsarchiv zu Dresden.

47. Fer. VI. p. conv. Pauli. 29. 1. 1406.

Lichtenfels.

Bischof Albrecht von Bamberg belehnt Johann und Broze Gebr. von Quersfurt mit castrum Schidingen.

— — „daß die Edelen Broz und Johannes Herren von Quersfurt von meinem Herren auf diesen heutigen Tag zu Lehen empfangen haben das Sloz Schiding mit allen seinen Zugehörungen, mit Halsgericht und Mannschaften, als er fürgegeben hat. Auch weiß er zu diesen Zeiten nicht wohl, wie viel der Mannschaft sein und ander Güter, die soll er inwendig vier Wochen meinem Herrn beschreiben.“

Dr. im Kreisarchiv Bamberg. Lehnbuch des Bischofs Albrecht, f. 46. — Harz-zeitschr. VII, 158. — Beckmann III, 479. — Danneil nennt fälschlich die Brüder Albrecht, Hans und Broze.

48. Dom. prox. p. asc. D. 18. 4. 1406.

Sich.

Johannes und Proze Gebr. Herrn von Quersfurt haben zusammen zu Lehn castrum Schidingen mit seinen Zugehörungen, Mannschaft und Apterlehen und auch alle Mannschaft und Apterlehen, die gelegen sein in den Neuenburgischen Gericht an der Geißla und zu Snellenrode, mit Rechten &c. Die vorgeschriebenen Güter sind auf sie vererbt nach dem Tode ihres Vaters Gebhard Herrn von Quersfurt.

Kreisarchiv Bamberg. Lehnbuch des Bischofs Albert, f. 51.

49.

23. 6. 1407.

Otto Cool, Canonic. to Querverde, Johann, Berner to Borghschidinge, Zeugen in einer Urkunde.

Erath, cod. dipl. Quedl. 647.

50. s. a. c. d.

1415.

Proze von Quersfurt verschreibt seiner Gemahlin Agnes von Reichlingen Schloß und Stadt Schidingen zum Leibgedinge.

„Wir, Graf Brozo, Herr zu Quersfurt, Als wir unser Schloß und Stadt Schidingen, das von dem Hochwürdigem Fürsten, unserm gnädigen Herrn Albrecht, Bischof zu Bamberg, zu Lehen rühret, zu Leibgeding verschrieben und vermacht haben unserer lieben Gemahlin, Agnesen von Reichlingen, mit Willen und Gunst des vorgenannten unseres Herrn von Bamberg also, daß sie die mit ihren Zugehörungen ihr Lebtag zu Leibgeding innehaben, nützen und genießen soll, dazu er ihr zu Vormund und Schirmer gegeben hat die Edlen, Wohlgeborenen Berchtold und Friedrich Gr. und Herren zu Henneberg und Gr. Friedrichen Herren zu Reichlingen, bekennen wir öffentlich mit diesem Brief, ob das wäre, daß wir obgenannter Graf Broz von Todes wegen abgingen, da Gott lang vor sei, daß dann das obgenannte Schloß und Stadt mit ihren Zugehörungen, die ehgenannten, unser Gemahl in Leibgedinges Weise innehaben, nützen und genießen soll und mag ihr Lebtag aus und nicht länger, und wenn sie also von Todes wegen abgegangen ist und „wir, unser Bruder genannte Johannes an Mannlehnserben abgegangen sein von Todes wegen“, so soll das obgenannte Schloß und Stadt mit allen ihren Zugehörungen an den obgenannten unsern Herrn von Bamberg, seinem Stift und Nachkommen ledig anfallen &c. &c.“

Abchrift aus Bamberg im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

51. Oftermittw. 14. 4. 1417.

Eberhard von Glyna, welcher zu Burgscheidungen faß, ließ dem Räte zu Laucha seine 4 Hufen Art Landes, 3 Wiesen, 12 Acker Holz und $1\frac{1}{2}$ G. Zins, die er in Lauchischem Felde und Fluren hatte, vor 650 G.

Rühlmann, Hist. B. über Laucha, S. 30.

52. 4. 7. 1418.

Eberhard v. Glin, gefessen zu Burgscheidungen, Zeuge.

Francke, Neue Beiträge I, 28. — Eberhard nicht Schloßbesizer, da vorher und nachher Proze von Quersfurt als solcher erscheint, sondern er muß das Vorwerk inne gehabt haben. 1294 erscheinen die Glina als Burgmänner und in einer zu Schidingen ausgestellten Urkunde (cf. Nr. 32) und 1307 als Zeugen: dominus Albertus de Glyna, Johannes de Glyna (cf. Nr. 33).

53. Freit. n. Lätare. 7. 3. 1421

verkauft Proze Eder Herr zu Quersfurt etlichen Bürgern zu Laucha 44 Acker Holz im Golsener Thale für 132 G. mit der Bedingung, daß sie jährlich davon $17\frac{1}{2}$ Gänse auf St. Marg.=Tag auf die Burg Schidingen reichen und geben sollen.

Rühlmann 31.

54. Vigilia Petri et Pauli. 28. 6. 1424. Bamberg.

Lehnbrief des Bischofs Friedrich zu Bamberg für den Edeln Prozen Herrn zu Quersfurt über die Behausung und Feste Schiding mit Zugehörung und dazu alle die Mannschaft und Lehen, welche das Stifte im Gerichte zu Raumburg hat, und die vom Stifte zu Bamberg zu Lehen gehen, ausgenommen „Herren und Schloß, ob die jemand's von dem Stifte zu Lehen hat“.

Es folgen des von Quersfurt Lehen: die Burg Schiding mit aller ihrer Zugehörung — item alle die Mannschaft und Ackerlehen im Raumburger Gerichte an der Geißla und zu Schnellroda, nämlich diese nachgeschriebene Mannschaft: Christoffen von Scheidingen den halben Hof Oberndorf mit seinen Zugehörungen und das halbe Dorf, 3 Hufen Landes, einen Kohlgarten, einen Hopfgarten, 8 Acker Weiden und Wiesen, eine Fischerei, einen Weingarten zc. zc.

Abstrichtliche Notiz aus dem Hochfürstl. Bambergischen Archiv im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. — cf. Liber feudorum Bambergense II pag. 34.

55.

1426.

Proge von Quersfurt fällt im Hussitenkrieg in der Schlacht bei Auffig. Seine Witwe stiftet 30. 6. 1441 für denselben eine jährliche Memorie in der Schloßkirche zu Quersfurt. In Betreff der letzteren wird genannt Bertholdus, Pfarrer zu Schidingen.

Harzeitschr. 7, 161. 4, 89. 91.

56.

1427.

Bischof Friedrich von Bamberg befehlt den Gebhard (XVIII.) von Quersfurt mit Burgscheidungen.

Harzeitschr. VII, 165. — Beckmann III, 479.

57. Mont. vor Ant.

17. 1. 1441.

Bamberg.

Bischof Anton befehlt die Gebr. v. Harras und die v. Nismitz mit Burgscheidungen.

Wir, die hernachgeschriebenen mit Namen Hermann v. Harras, Ritter, Walthasar, Werner und Sorge v. Harras, Gebr., Otto, Heinrich, Berthold und Friedrich v. Nysmynz Bev. bekennen und thun Kund öffentlich mit diesem Brief gegen allermänniglich, daß der Hochwürdige Fürst und Herr, Herr Antonius, Bischof zu Bamberg, unser gnädiger, lieber Herr, uns von besonderen Gnaden unverschiedentlich zusammen gnädig verliehen hat das Schloß Schidingen mit allen seinen Nutzungen und Zugehörungen, als das desselben unseres gnädigen Herrn von Bambergs Lehenbrief eigentlich ausweist, der von Wort zu Wort hernachgeschrieben steht und lautet also:

„Wir Antonius von Gottes Gnaden — — thun Kund — — daß wir den Gestrengen und Ehrbaren, Festen unsern lieben getreuen Hermann v. Harras, Ritter, und seinen Brüdern Walthazarn, Werner und Sorgen v. Harras, zu getreuen Händen „vortzutragen“ und Otten v. Nismynz und seinen Vettern Heinrichen, Bertholden und Friedrichen v. Nismynz von besonderen Gnaden unverschiedentlich zusammen zu Mannlehen verliehen haben — — das Schloß Schidingen mit allen seinen Zugehörungen, Gerichten, obersten und niedersten und allen anderen hernachgeschriebenen Nutzungen im Dorf und im Felde mitsamt den Gütern und Lehen, die die hernachgeschriebenen Ehrbaren, am Berg und im Dorf unter dem Schlosse daselbst geseßen, inne haben und auch etliche andere Stücke und Lehen in der Marke und den Gerichten des genannten Schlosses gelegen, die alle zu dem genannten Schloß gehören und davon fürbaß zu Lehen rühren, so sind dies die Güter und Nutzungen und Zugehörungen des genannten Schlosses

8 Hufen und dazu $\frac{3}{4}$ Landes, ein Weingarten genannt der Langberg, die großen Wiesen hinter Wenigen und die lange Wiese bei der Unstrut, dem Wasser, Ein Wiesen genannt, der Werder bei der Brücke zu Schiedingen, ein Holz zu Winkel genannt der Hayn, ein Holz genannt der Burgstedel, ein Holz genannt die Gylfacker, eine Fischerei zu Schiedingen, item ein Schock Groschen und 35 Gr. Neuer Groschen, item 3 Schock Roggen Garbenzehnt, 3 Schock Hafer Garbenzehnt, 31 Hühner, 27 Gänse, $\frac{3}{4}$ eines Steines Unschlitt und ein Schock Eier auf Ostern alles von Höfen und Gütern in dem Dorfe unter dem genannten Schloß Schiedingen und von den Äckern und Felde daselbst gelegen. Item eine Mühle unter dem Schloß mit ihren Zugehörungen, die giebt jährlich 7 Malter Korn's Erfurter Maß und 2 Bachschweine; das Dorf Winkel mit seiner Zugehörung und eine Mühle und Zuwiesen daselbst und ein Garten unter dem Schloß Schiedingen gelegen, so sind dies die Ehrbaren am Berge und im Dorfe unter dem genannten Schloß Schiedingen geseßen und dazu gehörend mit Namen Dietrich v. Quisdorf, Hubolt Röt und seines Bruders Kinder und Hans v. Quisdorf und seine Brüder, das alles und jedes besonders von uns und unserm Stift zu Lehen rühret und die genannten v. Harras und Nismynz um den edlen unsern besondern Freund und Getreuen Brun Herrn zu Quernfurt gekauft haben, als das derselbe von Quernfurt uns an seinem offen versiegelten Brief ausgesandt hat und daselbe jetzt genannte Schloß Schiedingen soll unser, unseres Stiftes und Nachkommen offen Haus sein zu unserm Willen, Notdurft und Kriegen, und sie sollen uns damit gewarten nützlich und getreulich wider allermänniglich, als oft des Not geschieht und wir, unser Stift und Nachkommen des bedürfen, ohne wider die Hochgebornen Fürsten, die Herzöge zu Sachsen. Wäre aber, daß wir oder unser Stift mit denselben unseren Herren von Sachsen zu schicken oder zu kriegen gewonnen, so sollen sie mit dem genannten Schloß stille sitzen und unser keinem wider den andern, dieweil solche Kriege währen, damit beholfen sein — — doch soll solche Öffnung, wenn uns, unserm Stift oder Nachkommen die geschehen sind, denselben v. Harras und v. Nismynz an demselben Schloß und seiner Zugehörung unschädlich sein ohne alle Gefährde, so sollen auch mit ander unserer Lehenmannschaft und Asterlehen, die der obgenannte v. Quernfurt noch von uns zu Lehen hat und von Hand leihet, der sie nicht gekauft haben, und auch mit den Kirchseßern zu dem genannten Schloß gehörend, nichts zu schicken haben, wenn wir uns, unserm Stift und Nachkommen die selbst behalten, zu verleihen, ob es zu Schulde und Falle komme ohne Gefährde. Wäre auch Sache, daß die obgenannten v. Harras und v. Nismynz solch obgenannt Schloß mit seinen Gütern und Zugehörungen verkaufen, verwechseln oder versetzen wollten oder müßten, so mögen sie das thun gegen Ihre Genossen oder Obergenossen, doch keinem Fürsten oder

gefürsteten Mann, und sollen doch desselben Schloß Niemand's eingeben noch unterthänig thun, sie haben denn der oder dieselbe vor gen uns, unserm Stift und Nachkommen damit verbunden oder verschrieben in aller Maß, als sie sich gegen uns verschrieben und verbunden haben ohne Gefährde. Darum uns dann der ehgenannte v. Harras und v. Nismynz gelobt und zu Gott dem Heiligen geschworen haben. Das alles als vor und hernach geschrieben steht getreulich und unverbrüchlich zu halten und unserm und unseres Stiftes Schaden zu warnen und Frommen zu werben. Und was sie von uns solches obgeschriebene Schloß und Lehen wegen angehe, daß sie das „nyndert“ dann vor uns, unserm Gewalt austragen wollen. Und ob sie icht verschwiegener Lehen wüßten oder erführen, die unsere Vorfahren uns und unserm Stift abgezogen, verschwiegen und entfremdet wären, daß sie das gegen uns melden und fürbringen wollen und auch solche Lehen von uns, unserm Stift und Nachkommen empfangen und getreulich verdienen, als oft das zu Schulden und Falle kommt und des Not geschieht — —“

Und daß solches alles und jedes besonders in dem jetzt geschriebenen Lehenbrief begriffen von uns stets und unverbrüchlich gehalten und vollführt werde, das haben wir dem obgenannten, unserm gnädigen Herrn von Bamberg mit Handgebenden Treuen gelobt und zu Gott dem Heiligen geschworen und haben das alles zu mehrerer Sicherheit ich, obgenannter Herrmann v. Harras, Ritter, und ich, Otto v. Nismynz, unsere eignen Insiegel an diesen Brief gehangen, der wir obgenannte Balthazar, Werner und Jorge v. Harras, Heinrich, Berthold und Friedrich v. Nismynz, Gebr. und Gew., zu diesem Male mit gebrauchen.

Abchrift aus dem Hochfürstl. Bamb. Archiv im Haus- u. Staatsarchiv zu Zerbst.

58. Dienst. n. aller Heil. 2. 11. 1445.

Bamberg.

Lehnbrief des Bischofs Antonius zu Bamberg für Karl und Otto v. Scheiding, Gebr., und Lorenz und Erford v. Rölitz, ihre Dheime, über das halbe Schloß Scheidingen mit allen Zugehörungen — und allen Nutzungen halb im Dorf und im Felde mitsamt den Gütern und Lehen, auch halb, die die hernachgeschriebenen Ehrbaren am Berge und im Dorfe, unter dem Schloß daselbst geseßen,¹ innehaben, und auch etliche andere Stücke und Lehen in der Mark und Gerichten des genannten Schlosses gelegen,

1) Die ehrbaren Mannen am Berge oder im Dorfe hatten damals das jetzt sogenannte Vorwerk zu Burgscheidungen im Besitz, verkauften aber solches nachher an das Schloß und dessen Besitzer. Es werden in den folgenden Lehnbriefen deshalb auch die Güter erwähnt, welche die Lehensinhaber von der Ehrbaren Mannschaft erkauft und an sich gebracht haben.

die alle zu demselben Schlosse gehören und daran fürbaß zu Lehen rühren. So sind dies die Güter, Nutzungen und Zugehörungen des genannten Schlosses Scheidingen: 8 Hufen und $\frac{3}{4}$ Landes, ein Weinberg, genannt der Langeberg, die große Wiese hinter Wemmungen und die lange Wiese bei der Unstrut dem Wasser, Einwiese genannt, den Werder bei der Brücke zu Scheidingen, ein Holz zu Winkel, genannt der Hayn, ein Holz genannt der Burkstedel, ein Holz genannt die 11 Acker, eine Fischerey zu Scheidingen, item ein Schock Groschen und 35 Gr., neuer Groschen, item 3 Schock Roggengarben Zehnten, 3 Schock Hafergarben Zehnten, 31 Hühner, 27 Gänse, $\frac{3}{4}$ Stein Unschlitt, 1 Schock Eier auf Ostern, alles von Höfen und Gütern in dem Dorfe unter dem genannten Schlosse Scheidingen und von den Aekern im Felde daselbst, item eine Mühle unter dem Schlosse mit ihrer Zugehörung, die giebt jährlich 7 Malter Korn Erfurter Maß und 2 Bachschweine, das Dorf zu Winkel mit seinen Zugehörungen und eine Mühle und 2 Wiesen daselbst und ein Garten unter dem Schlosse Scheidingen gelegen, so sind dies die Ehrbaren am Berge und im Dorfe unter dem genannten Schlosse Scheidingen geseßen und dazu gehörend mit Namen Dietrich v. Dnsdorf, Haubold Rotte und seines Bruders Kinder und Hans v. Dnsdorf und seine Brüder, das alles und jedes besondere von uns und unserm Stift zu Lehen rühret, und solchen halben Teil solches Schlosses mit seinen Zugehörungen, Nutzungen, Gerichten, Rechten und Lehen als vorberührt ist, die vorgenannte v. Scheidingen und v. Köhlig Gebr. und Oheime von den gestrengen und festen Ritter Hermann v. Harras, Balthasar, Wernern und Jörgen v. Harras Gebr. gekauft haben, und Hermann v. Harras Ritter, jezt genannt, das alles für sich die jeztgenannten, seine Brüder und alle ihre Erben mit Mund und Hand und „Helmen“ vor uns aufgeben hat. Auch als Otto v. Nismitz seliger, Heinrich, Barthold und Friedrich v. Nismitz Gevettern in solche Lehen des halben Teils des obgenannten Schlosses mit seinen Nutzungen, Gerichten, Rechten und Zugehörungen mit dem genannten Hermann v. Harras Ritter bisher geseßen sind und wir sie etwan von Gnaden wegen zusammen belehnt haben, also hat Friedrich von Nismitz für sich, Heinrichen und Bartholden v. Nismitz, seine Vettern, auch des genannten Otto, seines Bruders seligen, und alle ihre Erben vor uns mit Munde, Hand und „Helmen“ aufgegeben und ausgesagt alle die Gerechtigkeit, die ihm an demselben halben Teil desselben, Hermann v. Harras Ritter und seine Brüder, des genannten Schloß und seiner Zugehörungen von solcher Lehnschaft wegen angehören und zugebühren möchte in einerlei Weise, ohne Gefährde, und dasselbe jezt genannte Schloß Scheiding soll unser, unseres Stiftes und Nachkommen offen Haus sein, zu unserm Willen Notdurft und Kriegen, und sie sollen uns damit gewarten nützlich und getreulich wider aller männiglich, als oft das Not geschieht, und wie unser Stift und Nach-

kommen des bedürfen ohne wider die hochgebornen Fürsten, die Herzöge zu Sachsen.¹⁾ Wäre es aber, daß wir oder unser Stift mit denselben unsern Herren zu Sachsen zu schicken oder zu kriegen „kummen“, so sollen sie mit dem genannten Schlosse stille sitzen, und keinem wider den andern, dieweil solcher Krieg währet, damit beholfen sein, noch gewarten ohne Gefährde, doch soll solche Doffnung von uns, unserm Stift oder Nachkommen, die geschehen sind denselben v. Scheidingen und v. Röhlitz an demselben Schlosse und seinen Zugehörungen unschädlich sein ohne alle Gefährde. Sie sollen auch mit anderen unseren Lehen, mannhafsten und Apterlehen, die der Edle unser besondere Freund und lieber, getreuer, braver Herr zu Quersfurt noch von uns zu Lehen hat, auch von Hand leihet, der sie nicht gekauft haben und auch mit den Kirchsezen²⁾ zu dem genannten Schloß zugehörend, nichts zu schicken haben, wenn wir uns, unser Stift und Nachkommen die selbst behalten, zu verleihen, ob es zu Schulden oder Falle komme ohne Gefährde. Wenn auch Sache, daß die Obgenannten den halben Teil das Schloß mit seinen Gütern und Zugehörungen verkaufen, verwechseln oder versetzen wollten oder müßten, so mögen sie das thun gegen ihre Genossen oder Obergemissen, doch keinen Fürsten oder gefürsteten Mann und sollen auch desselben halben Theils das Schloß Niemandes eingeben noch unterthänig thun, sie haben denn den oder dieselben vorher uns, unserm Stift und Nachkommen damit verbunden und verschrieben in aller Maß, als sie sich gegen uns verschrieben und verbunden haben ohne Gefährde.

Darum uns der obgenannte Karl v. Scheidingen für sich, seinen Bruder und seine Oheime obgenannte gelobet und zu Gott und zu den Heiligen geschworen hat, das alles als vor und hernach geschrieben stehet, getreulich und unverbrüchlich zu halten, unsern und unseres Stiftes Schaden zu warnen und Frommen zu werben, und was sie von solches obgeschriebenen halben Theils des Schloß und Lehen wegen angeht, daß sie das nirtend, denn von uns und unser Gewalt austragen wollen, und wenn sie ichts verschwiegen wüßten oder erführen, die unseren Vorfahren, uns und unserm Stift abgezogen, verschwiegen und entfremdet wären, daß sie das

1) Da Burgscheidungen im Sächsischen territorio liegt und dahin die Ritterdienste leistet, so war es ganz natürlich, daß das Öffnungsrecht nicht gegen den Landesherrn stattfinden kann. Ubrigens aber ist es zu viel gefordert, daß bei einem zwischen den Herzögen zu Sachsen und dem Bistum Bamberg entstehenden Kriege das Öffnungsrecht dem Landesherrn versagt werden solle. Es würde sich wohl anders gestaltet haben, wenn solcher Fall wirklich eingetreten wäre.

2) Das Kirchsezen oder jus patronatus war zu der Zeit noch beim Stift Bamberg. Bischof Otto der Heilige hat ja die Kirche zu Scheidingen verschiedentlich besucht und daselbst Ostern gehalten. — Vita S. Ottonis Lib. III Cap. III ap. Ludwig Script. rer. Bamberg.

gegen uns melden und fürbringen wollen, auch solchen halben Teil das Schloß und Lehen obgenannt von uns, unserm Stift und Nachkommen empfangen und getreulich verdienen, als oft das zu Schulden und Falle kommt und das Not geschieht, als Lehns Recht und Gewohnheit ist ohne alles Gefährde. Und wir haben den obgenannten v. Scheiding und v. Köhlig an dem obgenannten halben Teil¹⁾ das Schloß mit samt der Mannschaft und allen andern ihren Nutzungen und Zugehörungen, in Massen als obgeschrieben stehet, ununterschiedlich zusammen verliehen, was wir ihnen von Gnaden und Rechtswegen daran verleihen sollten oder möchten — — —.

Abchrift — wohl zum Teil fehlerhaft — im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 2. — Ein Excerpt aus dem hochfürstl. Bamberg. Archiv befindet sich im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. — — In mehrfachen Streitigkeiten über das Bowerk unter dem Schlosse wird auf einen alten Lehnbrief von 1446 hingewiesen, aus welchem zu befinden, daß in den ersten Zeiten bei dem Schlosse nur 8 Hufen Landes und 3 Viertel, 2 Dörfer und wenig Geldzinsen und Pächte gewesen sind. Es handelt sich wohl um die Belehnung von 1445 mit dem $\frac{1}{2}$ Teil des Schlosses Burgscheidungen: „So verleihen wir ihnen das $\frac{1}{2}$ Schloß Burgscheidungen mit hernach beschriebenen Nutzungen, diese sind 8 Hufen, 3 Viertel Landes, 500 Aker Holz zc., alles $\frac{1}{2}$.“ — — Akten im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

59.

1447.

Erkenntnis der Schiedsrichter im Namen und Auftrag des Herzogs Friedrich von Sachsen.

„Förder um den v. Quersfurt man das Gefängnis Bernharden Hymnzen und von des Schloß Schydingen wegen wann wir darüber erkennen sollten, würden wir erkennen, daß das Euch billig also bleibet nach Laut des fürstlichen Spruches, nämlich wenn Hymnzen und Rolitz von Gr. Heinrich von Schwarzburg dem v. Quersfurt einen Quittbrief um die 4000 G. schicken und überantworten, so läßt sie der v. Quersfurt billig los, so das darbei geschieht also viel als billig ist nach Laut desselbigen Spruches.“

Haupt=Staatsarchiv zu Dresden. Allerhand Gebrechen zwischen Kurf. Friedrich und Herzog Wilhelm zu Sachsen, sonderlich wegen Apels v. Bistum. Loc. 8765 Bl. 31 — 34.

60. Mont. v. St. Mich. 25. 9. 1447.

Im gültlichen Schiede zwischen Kurfürst Friedrich und seinem Bruder Herzog Wilhelm von Sachsen wird festgesetzt, daß Bruno v. Quersfurth, auf Kurfürst Friedrichs von Sachsen Seite, in den Waffenstillstand mit dem

1) Die Herren v. Quersfurt hatten damals nicht nur die andere Hälfte des Schlosses, sondern auch verschiedene andere Güter in der Gegend, besonders Kirchscheidungen, Oberndorf zc. in Lehen, auch zum Teil in Asterlehen gegeben.

Bruder desselben, dem Herzog Wilhelm, eingeschlossen werde und das Schloß Scheidungen, dagegen die Grafen v. Schwarzburg Wiehe und Nebra behalten sollen.

Haupt=Staatsarchiv zu Dresden 85. — Harzzeitshr. 1874, 168.

(Im Frühjahr 1447 im sächs. Bruderkriege hatten Bruno v. Querfurt, Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Gr. Günther v. Mansfeld Schloß und Stadt Nebra erobert und es Axel Bischof abgenommen (Galletti 4, 147). Wahrscheinlich zu derselben Zeit eroberte Bruno von Querfurt die Burg Scheidungen und nahm sie in Fehde den v. Schiedungen, Nizmitz und v. Kölsch ab.)

61.

3. 6. 1450.

Bernd und Friedrich Gebr. v. Nizmitz und Lorenz und Erfard, Gevettern v. Kölsch lassen dem Herzog Wilhelm von Sachsen Dossdorf (Tröbsdorf oder Donndorf?), Wenigen samt Zubehör und alle zur Burg Schiedungen gehörigen Güter auf und bitten, damit Bruno Herrn zu Querfurt zu befehlen.

Haupt=Staatsarchiv in Dresden 85. — Harzzeitshr. 1874. 169.

62.

3. 6. 1450.

Bernhard und Friedrich v. Nizmitz Gebr., sowie Lorenz und Erfard v. Kölsch, Gevettern, bekennen in einem Revers, daß ihnen der edle und wohlgeborene Herr Brun zu Querfurt die Burg Scheidungen mit allen ihren Zugehörungen in Fehde abgenommen habe und sie sich gänzlich davon losgesagt haben, indem sie allen Ansprüchen daran entsagen.

Harzzeitshr. VII, 169. — Beckmann.

63. Am 8. T. d. 2. Him- 6. 7. 1450.
melsf. Peter u. Paul.

Brief, darinnen Georg Schotesack befehen zu Lodersleben, dem Kl. zu Reynsdorf die Güter zu Steygree, Kalkendorf, Albersroda, Borgschiedungen, Karstorff und Reynstorf, die er in Lehen und friedlicher Besizung vom Kl. Reynsdorf gehabt hat, vor 72 gute Mh. G. verkauft.

Haupt=Staatsarchiv zu Dresden. Orig. Nr. 7148.

64. Feria II. p. Mart. 16. 11. 1450.

Lehnserwerb Brauns Edlen Herren zu Querfurt für den Bischof Anton von Bamberg über seine Lehen und Apterlehen, welche vom Stifte zu Lehen

rühren, die von seinem Vater auf ihn erstorben sind und die er dem Hermann v. Harras, Ritter, und etlichen v. Nyszmynz (Nismiz) zu kaufen gegeben, aber von ihnen und Lorenz und Erfart v. Noltz wieder an sich gebracht hat.

In der Lehn specification erscheint alle die Mannschaft und Ackerlehen im Neuenburgischen (Freiburger) Gerichte an der Geißel und zu Schnellroda, nämlich: Christoffer v. Schidingen mit dem halben Hofe Oberndorf mit seinen Zugehörungen und dem halben Dorfe, eine Hufe Landes, ein Krautgarten, ein Hopfgarten etc.

Abschriftliche Notiz aus dem hochfürstl. Bambergischen Archiv im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. — Liber feudorum Bambergense III p. 140 etc. — Zu Oberndorf ist zu vergleichen: Größler, Die Wüstungen des Friefensfeldes etc. Harzzeitshr. XI, 119—221.

65.

2. 2. 1451.

Ritter Hermann v. Harras stirbt zu Leipzig, in der dortigen Thomaskirche begraben, wo noch heute an der Wand sein Epitaphium steht, welches den Ritter in goldenem Harnisch mit dem Feldherrnstab in der Hand darstellt: Nach Christi Geburt an unserem lieben Frauen Tage Lichtmess ist verstorben Hermann v. Harras, Ritter, dem Gott Genade

66.

24. 11. 1452

verkaufte Bruno v. Duerfurt das Schloß Schiedingen an Bertram, Ludwig und Hans, Gebr. v. Beltheim. Bertram wird Freit. vor St. Kath. als senior familiae damit belehnt.

Abschriftliche Notiz aus dem hochfürstl. Bambergischen Archiv im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

Hans v. Beltheim, † 1444, Stifter der weißen Linie,

Bertram, 1429, † vor 1470,	Ludwig, † vor 1470	Hans, erzb. magd. Rat, † vor 1480
mit seinem Enkel Balthasar erlosch seine Descendenz.	Stammvater der noch heute blühenden weißen Linie.	mit seinem Enkel Levin erlosch seine Descendenz.

Die Gebr. Hans, Ludwig und Bertram 29. 1. 1452 mit Harbke belehnt. — Hans, erzb. magd. Rat, S. des Hans, 2. 2. 1456 mit Gutenzwegen belehnt. — 22. 4. 1471 verleiht der Erzb. zu Magdeburg, auf Bitten seines Rates Hans, den unmündigen Söhnen desselben Othrave, Rudolf und Hans das Schloß Hötensleben.

67. 25. 3. (?) 1457.

Vertram v. Veltheim verkaufte Schloß Schiedingen an Nicol v. Ende, der am St. Marienitag damit belehnt wurde.

Handschriftl. Notiz aus dem hochfürstl. Bambergischen Archiv im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

68. Dienst. v. Mich. 4. 10. 1457.

Bischof Georg von Bamberg belehnt den Nicol v. Ende mit Schloß Schiedingen.

Handschriftl. Notiz aus dem hochfürstl. Bambergischen Archiv im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

69. Sonnt. Invoc. 19. 2. 1464.

Braun v. Quersfurt empfängt die Lehen über Burgscheidungen vom Bischof von Bamberg.

Beckmann III, 479.

70. 6. 9. 1464.

Vertrag zwischen Bruno v. Quersfurt und Nickel v. Ende wegen des Schlosses Burgscheidungen.

Harzeitschr. VII, 170.

71. Sonnt. n. Luciae. 16. 12. 1464.

Göb und Nickel, Gebr., und Ulrich, Vetter, alle v. Ende, treten an Bruno v. Quersfurt das Schloß Scheidungen ab, versprechen auch ihm die Lehen über dasselbe vom Landesherrn zu schaffen.

Harzeitschr. VII, 171. — Beckmann, III, 479.

Nach Königs Adelshistorie I 305 und 325 Söhne des Ulrich, welcher 1493 mit Kurf. Friedrich dem Weisen nach dem h. Grabe wallfahrtete. Nicol war Kurf. Säch. Rat und Marschall, 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg gegenwärtig, Gottfried war Hofrichter zu Leipzig, Ulrich zu Lohma und Schleinitz war ein Sohn des Gottfried, dieser ein Bruder von Nicols und Göbes Vater.

72. Freit. n. Dor. 8. 2. 1465.

Nicol v. Ende schreibt an Bischof Georg von Bamberg, daß das Schloß Scheidungen an der Anstrut Herrn Bruno v. Quersfurt mit allen

seinen Zubehörungen erblich verkauft sei und bittet, denselben an seiner Statt anzunehmen.

Harzzeitung VII, 171. — Beckmann III, 479. — [1495 werden Heinrich und Götz, Gebr., Ritter von Ende als Besitzer des Schlosses Burgscheidungen genannt. Sie haben von Wehningen 6 Hufen wüsten Ackers in der Meybeck gegen Erlaß von 4 alten Schock Geschoß erhalten. Abschrift im Gemeindearchiv Wehningen mit gewiß falscher Jahreszahl!]

73. Dienst. n. Laurent. 13. 8. 1465.

Herzog Wilhelm zu Sachsen tritt an Bruno, Edlen Herrn zu Querfurt die Lehen zu Kirchscheidungen, welche Hans Cylser inne hat, ab: die Kemmate allda, das Dorf und den Ort eines Hofes mit Gericht und Recht im Felde, im Dorf und auf der Gemeinde, über Hals und Hand, einen Baumgarten, welcher am Hofe liegt und das Voigtgeld an 12 Hufen Landes.

Haupt=Staatsarchiv zu Dresden 85.

74. Donnerst. n. St. Kilian. 9. 7. 1467.

Bamberg.

Bruno von Querfurt erhält die Konzession im Fall seines erblosen Todes einen Nachfolger für das Lehen seinem Lehensherrschaften nennen zu dürfen.

Lehnbrief Georgs Bischofs von Bamberg für Herrn Braumen, Edlen Herren zu Querfurt worinnen er demselben und seinen männlichen Leibes=, Lehns=Erben und Nachkommen zu rechtem Mannlehen, leihet die hernach geschriebene Mannschaft, Lehen und Ackerlehen mit Namen, den Hof zu Oberndorf mit dem Siep und aller seiner Zubehörung, und das Dorf daselbst, 3 Hufen Landes, einen Kohlgarten, einen Hopfgarten, 8 Acker Weiden, Wiesen, eine Fischerei, einen Garten, und anderthalb und 20 Acker Erden zu Windhausen, (Wüstung zwischen Karzdorf und Gleina), 3 Fleck Weide, 4 Wiesen und 3 Holzstücke, und nachfolgende Mannschaft Hermann, Thimon und Wolfhart von Bendorf, Gebettern zu Mörckerling, welche haben einige Hufen und Güter zu Segendorf und Großendorf, Heinrich Bosen, so da hat das halbe Dorf zu Ebersroda, und die Gerichte in demselben halben Teile bis an den Feldgraben, Hermannen v. Gleyh, so da hat einige Güter und Felder daselbst und zu Windhausen, Hansen und Heinrich Ercken, welche einige Güter und Hufen zu Gleyhna, Albrechtsroda, einen Flecken Holz auf dem Hayne, auch einige Hufen und Acker zu Doheln haben. Hermann Noten hat einen Hof, das Gericht in dem Dorfe bis an den Haßgraben, 7½ Hufen Landes und einen Holzmarken daselbst, einige Felder und Güter zu Albrechts=

roda, Kalzendorf, Steiger, Branderode und Mucheln, Bertholden von Breitenbach, welcher hat einen Zehnten, gelegen in den Feldern Stobenz (Stöbnig), Zorwan (Zorbau) und Kurrace (Körbisdorf?), einige Hufen und Güter zu Dchelitz, das Dorf Rockis (Raschwitz?) und Obersdorf halb und das Gerichte in demselben Teile. Hansen von Mucheln, welcher hat einen Sidelhof zu St. Ulrich, einen Weingarten, das Kirchlehn daselbst, anderthalb Hufen in den Feldern zu Mucheln, 30 Acker Holz in dem Hayn, nebst andern Gütern daselbst und zu Zorbaw, Rauenstadt (wüßt Neustädt), Snellroda, Dchelitz, Bonsroda (Baumersrode), Ebersrode, Steiger und Eichstedt, Albrechten und Hermann v. Rauenstedt, welche haben das wüste Dorf zu Neuenstedt halb mit Gerichten und Rechten, 20 Acker Holz in der Marken daselbst und einen Hof, das Borgstedel zu Mucheln, 20 Acker Feld gleich, eine wüste Mühle und eine wüste Hoffstätte, 100 Acker Holz auf dem Hayn zu Smormon (Schmirma), $\frac{1}{2}$ Hufe und 50 Scheffel Getreides, Rulen v. Eyelsdorf, welcher hat einen Sidelhof zu St. Ulrich, die Gerichte daselbst bis an den Feldgraben und 2 Mühlen, Hans Behren, welcher hat 18 Acker Holz auf dem Hayn und 2 Hufen zu Glayn, Hansen von Lichtenhayn, welcher hat die Sprungmühle zu Muchel, Volkmar v. Luchaw, welcher hat 61 Acker Holz auf dem Hayn und eine Wiese bei Schiedingen, Heinrich Schlieploten, welcher hat einen Sidelhof zu Glayna, anderthalb Hufen und 4 Zinshöfe, viertelhalb Hufen in den Feldern zu Neustedt, Heinrich Leichen, welcher hat einige Felder und Güter zu St. Ulrich, Steiger, Ebersrode, Kalzendorf, Snellenroda, Smernon, Dchlit, Ober-Eistedt und Nieder-Eystedt, Hermann v. Karstedt, welcher einige Güter und Felder zu Mucheln hat, Hermann v. Grifheim, welcher hat einige Felder und Güter, auch einen Teil an den Gerichten in dem Dorfe Glina, und was derselbe in den Dörfern Kalzendorf, Steiger, Ebersrode, Drondorf (Dorndorf) und Snellenrode von dem genannten von Querfurt zu Lehen trägt, ingleichen zu Zeiten das Gericht in dem Dorfe und ein Elbist Pferd, zu Dchelitz und Neustedt einige Felder und Güter zu Glina hinter Dorndorf und Kirchschiedingen, zu Eystedt, zu Mucheln, Kalzendorf, Albrechtsroda und Steiger, Nickel Kraftens Kinder, welche haben einen Sidelhof zu Gleyna und 2 Hufen Landes zc. Bertolden v. Roszbach, welcher einige Güter zu Mucheln hat, Hansen v. Almenhausen, welcher das wüste Dorf Petersroda (Wüstung bei Schnellroda) und einige Güter zu Mucheln hat, dazu das Schloß Burgscheidingen mit Leuten, Gütern, Gerichten und allen Zubehörungen, so der von Querfurth von dem vesten Nickeln v. Ende gekauft. Es hat aber der Bischof vor sich und sein Stift die geistlichen Lehen sich allenthalben vorbehalten, auch auf Herzog Wilhelms zu Sachsen und Graf Wilhelms zu Henneberg Bitte verwilligt, wosern der genannte v. Querfurth, wenn er ohne männliche Leibes-Vererben verfiel, dem Bischof und Stift eine Person aus

denen Grafen und deren Leibes=Lehnserben durch sein Brief und Siegel benennet, solche nach seinem Tode zu beleihen und derselben die Mannschaft, Güter und Acker=Lehen folgen zu lassen zc.

Abchrift im Haupt=Staatsarchiv zu Dresden Misc. β. 5036. — Die Namen, wohl zuweilen falsch abgeschrieben, sind buchstäblich nach der Abchrift hier mitgeteilt. — cf. Größler, die Wüstungen zc. a. a. D.

74. Mont. n. Invoc. 4. 3. 1471.

Bruno von Quersfurt vertauscht Schloß Schiedingen — ausgenommen zween ehrbare Mann zu Burg Schiedingen mit ihren Gütern und das wüste Dorf Segerstatt mit seiner ganzen Flur und 50 Acker Wiesen, sowie dem Gericht — an Christoph v. Witzleben und dessen Vettern Kersten und Reinwardt gegen seinen Anteil am Schlosse Stein (Wendelstein) mit allen Zugehörungen und anderen Gütern, verspricht auch demselben die oberlehensherrliche Einwilligung auszuwirken, daß gedachte v. Witzleben benanntes Schloß Schiedingen von ihm zu Mannlehen haben sollten, er aber solches von dem Hochstift Bamberg zu Ackerlehen empfangen wollte.

Am Montag n. St. Peter und Paul, 1. 7. 1471, erlangte er diese Einwilligung.

Haupt=Staatsarchiv zu Dresden. — Handschriftliche Notiz aus dem hochfürstl. Bamberg. Archiv im Haus= und Staatsarchiv zu Perbst. — Größler, Führer durch das Anstrutthal I, 49. — Dieser Güterwechsel auch 28. 4. 1471 im Lehnbrief für Bruno Herr von Quersfurt erwähnt.

75. 28. 4. 1471.

Lehnbrief Wilhelms Herzogs zu Sachsen für Brunen Herrn zu Quersfurt über die Hälfte des Schlosses zum Wendelstein zc., wie er solches alles von denen v. Witzleben für Schiedingen an sich gebracht hat.

Haupt=Staatsarchiv zu Dresden. Orig. Nr. 8109.

76. Sonnt. n. St. Erhard. 14. 1. 1476.

Bamberg.

Des Bischofs Philipp zu Bamberg Lehnbrief für Braunen edlen Herrn zu Quersfurt über die Mannschaft, Lehen und Ackerlehen, welche in früheren Lehnbriefen ihm verliehen sind.

Mitteilung im Haupt=Staatsarchiv zu Dresden. Misc. β. 5307.

77. Sonnt. n. Bernhardi. 25. 8. 1476.

Der Bischof von Bamberg erneuert dem Bruno v. Quersfurt die 1467 gegebene Versicherung in betreff der eventuellen Succession in Burgscheidungen. (cf. Nr. 73.)

Harzzeitung VII, 173. — Beckmann III, 479.

78. 22. 6. 1477.

Lehensrevers Balthajars, Heinrichs, Ditterichs, Gebharts, Gebr. und Tizels, ihres Veters, die Scharte genannt, zu Glina wohnhaft, über die von Bruno, edlem Herrn zu Quersfurt in Mannlehen erhaltenen Güter und Zinsen zu Glina, Schiedingen u.

Dr. im Haupt=Staatsarchiv zu Dresden Nr. 8304.

79. 1487.

Bischof Heinrich von Bamberg erneuert in seinem Lehnbrief über Burgscheidungen die Zusicherung vom Jahre 1467 in betreff der eventuellen Succession in Burgscheidungen. cf. Nr. 73.

Harzzeitung VII, 174. — Beckmann III, 479.

80. Dienst. n. St. Jakob. 31. 7. 1487.

Bamberg.

Lehnbrief Heinrichs, Bischof von Bamberg, worin er dem Edlen Braunen edlen Herrn Herrn zu Quersfurt zu rechtem Mannlehen leihet die hiernach geschriebene Mannschaft, Lehen und Apterlehen mit Namen — — Heinrichen, Konraden und Hansen, die Hacken Gebr. zu Blesen mit 20 Zinshöfen in dem Gewende zu Muchil, 15 Hufen, anderthalb Viertel Landes und einem Weingarten, so vormals Bertholden v. Roszbach gewesen, Hans Biskorn und die Scharthen mit einem wüsten Dorfe Petersroda, und die Zinsen darinnen, welche sie von dem obgenannten von Quersfurt haben, in gleichen mit der Mühle zu Mucheln, zu den 4 Rädern, nebst einigen Gütern, einem Holze, genannt das Burgstadel, und dem Dorfe zu Winkel, das alles vormals Hansen von Almanshofen gewesen ist. Dazu das Schloß Burgscheidungen mit Leuten, Gütern, Gerichten und allen andern Zugehörungen, welches mit Verwilligung Bischof Georgs sel. Gedächtnis, und des Kapitels zu Apterlehen gemacht und an die v. Wisleben gewendet worden, die das fürder von den von Quersfurt zu Mannlehen haben und empfangen sollen. Es behält aber der Bischof sich und seinem Capitul an obberührten Mannschaften Lehen und Apterlehen die geistlichen Lehen vor.

Abchrift im Haupt=Staatsarchiv zu Dresden Misc. B. 5305.

81. Donnerst. n. Sim. u. Judä. 29. 10. 1489.

Bruno der Jüngere, Edler Herr zu Quersfurt, leiht den Gebr. Caspar, Günther und Kurt, die Klöße genannt, einige Güter in Burgscheidungen, so dieselben denen v. Caneworf abgekauft haben — nämlich einen freien Sedelhof, 6 Hufen Landes, 4 $\frac{1}{2}$ Acker Wiesenwachs, 12 Acker Holz und 1 Weinberg von 2 Ackern — und verspricht ihrem Bruder Erhard, so damals außer Landes gewesen, wenn er zu ihm kommen wird, ebenfalls damit zu beleihen.

Haupt=Staatsarchiv in Dresden. Orig. 8806.

82. Montag n. Mart. 16. 11. 1495.

Bruno v. Quersfurt bestimmte in einem Schreiben an den Bischof Heinrich von Bamberg den Fürsten Waldemar von Anhalt zu seinem Lehensnachfolger in Burgscheidungen. [Sein Sohn Bruno † 3. 9. 1495 und dessen einziges Söhnlein, † im zweiten Jahr seines Alters.]

Wörtlich abgedruckt bei Bedmann III, 479. — Harzzeitshr. VII, 176.

83. Freitag n. Invoc. 28. 2. 1496.

Katharine, geb. Edle v. Quersfurt, verwitw. Gräfin v. Schwarzburg, bittet nach dem Tode ihres Vaters, Brunos v. Quersfurt, die Lehen, welche derselbe vom bischöflichen Stuhle zu Bamberg inne gehabt hat, da er ohne Leibes- und Lehenserben an der Pest verstorben ist, dem Fürsten Waldemar von Anhalt zu geben und ihm die Lehenbriefe mitsamt dem Willensbriefe über Scheidungen, Obergerichte und Untergerichte zu behändigen.

Abschrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst — abgedruckt bei Beckmann III, 480.

84. Sonnab. n. Dom. voc. juc. 14. 5. 1496.

Freiburg.

Der Herzog Georg zu Sachsen leiht „Besitzen und Nebeningen, und mit ihm seinen Vettern Siegmund, Martin und Hans etliche Lehen und Güter zu Burgscheidungen, Karlsdorf und Wolmirstedt, die vormalig gedachter Besitze nebst seinen Brüdern Olshen und Jordan von Bruno Herrn zu Quersfurt zu Lehen gehabt.“

Haupt=Staatsarchiv zu Dresden. Kop. 60. fol. 71.

85. Mont. n. d. Pfingstt. 23. 5. 1496.

Kilian, Borgold und Albrecht, Gebr. v. Meusebach (Mowssbach) haben Heinrichen und Gözen v. Ende das Schloß Burgscheidungen für 10 000 G. abgekauft; — resp. Quittung über 10 000 unverschlagene Gulden, welche ihr verstorbener Bruder, Herr Lipmann v. Meusebach, dem Herzog Albrechten zu Sachsen geliehen, Herzog Georg aber nach Lipmanns Tode an ihrer Statt Herrn Heinrich Hofmeister und Herrn Gözen vom Ende, Gebr. Rittern, denen sie das Schloß Burgscheidungen abgekauft haben, bezahlt hat.

Original im Haupt=Staatsarchiv in Dresden Nr. 9152.

86. Montag n. Trin. 22. 5. 1497.

Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Bischof zu Bamberg, nachdem weiland der Edel Braun, Edeler Herr zu Quersfurt, seligen Gedächtnis, etwa viel Mannschaft, Lehen und Apterlehen, von uns und unserm Stift zu Lehen empfangen und gehabt, und nach seinem Tode mit männlicher Leibeserben hinter sein verlassen, derhalben der hochgeb. — Woldemar, Fürst zu Anhalt, viel Handlung gehabt und uns um solche Lehen — ange sucht — hat, bekennen — daß wir genannten Fürsten — mit samt Erbietung seiner freundlichen willigen Dienste, die er mit seiner Freundschaft uns und unserm Stift thun solle — mit Verwilligung und Rat des — Kapitels diese hernach beschriebene Mannschaft, Lehen, Lehenstücke und Apterlehen — zu rechtem Mannlehen geliehen haben mit Namen — — — dazu haben wir — zu Apterlehen geliehen das Schloß Burgschiding mit Leuten, Gütern, Gerichten und allen anderen Zugehörungen, das die v. Ende gehabt haben, ausgenommen die Wüstung und Wiesenmaht, die der verstorbene v. Quersfurt ihm ausgezogen und bei seinem Leben für sich und seinen Hof gebraucht hat, solche Wüstung mit ihren Zugehörungen wir uns und unserm Stift in dieser Vergleichung ausgezogen und für uns behalten haben, die nach unserm Nutz und Gefallen zu verkaufen oder zu vergeben und mit der Lehenschaft bei unsern Händen zu behalten, und nachdem der obberührte Sitz mit dem Dorf und Flecken Oberndorf¹ von den v. Luchau durch Verhängnis oder Zulassung weiland des verstorbenen v. Quersfurt eingezogen und unserer Lehenschaft zu entwenden vorgenommen, ist abgeredet, daß die genannten Fürsten von Anhalt Fleiß haben — sollen, solch entzogene Stück wieder zu Händen zu bringen und bei unserer Lehenschaft, wie obsteht, zu behalten, desgleichen sollen sie Fleiß thun wiederzubringen, was sonst mehr

1) Die v. Scheidungen sind im dortigen Lehnverband nicht mehr genannt.

von oberührten Lehenstücken entzogen — wo sie das erfahren möchten, und was allen solcher oberührter Mannschaft, Lehen und Aſterlehen inne haben und beſitzen, und wie sie die geliehenen unter ihren erkannt, in unsere Kanzlei zu schicken, außs Förderlichste das zu Wege bringen mögen — — — Über das alles uns der ehgemeldte von Anhalt durch seinen Rat — Steffann v. Koliß — gewöhnlich Pſlicht geleistet — — —

Abſchrift aus dem Hochfürſtl. Bamberg. Archiv im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. — Bedmann III, 480. — Liber feudorum Bamberg. VIII, f. 35 etc.

86.

24. 5. 1497.

Designation der Bambergischen Lehnstücke in Düringen,

Wie sie Weiland Herr Braun, Edler Herr zu Quercfurt vom Stiffte Bamberg zu Lehen getragen, hernachen aber nach Abgang deſelben Stammß Ernst Waldemarn zu Anhalt, Ao. 1497 per Legatum, zukommen, und vom Biſchoff Heinrich zu Bambergk, und also successive von allen Biſchoffen bißhero dem Fürſtlichen Hauſe Anhalt verliehen worden.

Bambergiſche Lehenleute.

1. Die von Luckaw.

Der Hof zu Oberndorf, bei Lucha (Laucha), der Sitz daſelbſt und alle Zubehörungen, der halbe Hof daſelbſt cum pertinentiis. Das Dorf daſelbſt halb, mit 3 Hufen Landes. 1 Kohlgarten. 1 Hofgarten. 8 Acker Weiden und Wiefen. Eine Fiſcherei. 1 Weingarten. Aunderthalb und 20 Acker Erden zu Windthauſen, auf den Gründen gelegen. 3 Flecken Weiden. 4 Wiefen und 3 Holzſleck. — Dieſe Güter ſollen, wie zu Ende des Lehenbrieſes zu erſehen, etwa die von Lucka durch Conceſſion des Herrn v. Quercfurt Sel. als damalige Aſterlehenherra, eingezogen haben, ea intentione, die Lehenſchaft dem Stiffte Bambergk zu entwenden, worauf Biſchoff Heinrich Ao. 1497 allbereit, Fürſt Woldemarn und ſeinen Nachkommen Macht gegeben, ſolch entzogene Stück wieder aus des von Lucka Händen und zu dieſer Stiffsbeleyhung zu bringen.

2. Maximus Keller und Conradt Rege zu Schalkendorff.

Von Möckerling. 13 Hufen Landes und 2 Hufen zu Sagenendorff (Schadendorff am Wünſchenbach, Wegendorff alii). 5 Hufen, 1 Viertel Landes. 1 Hof zu Grefſendorff. 1 Mühlein. 1 Wieſe. 9 Zinshöfe und 3 Viertel Landes, das etwa Hermann Thimen, und Wolffharten von Wendorff geweſt.

3. Die von Taubenheimb zu Bedra und die Rege.

Das Dorf halb zu Oberſprode (al. Ebersroda) und die Gerichte in demſelben halben Teil biß an die Feldgräben, das etwan Heinrich Poſen geweſt iſt.

4. Gebhard von Glina.

Ein Sidelhoff. 3 Hufen minder 1 Viertel Landes Freigüter daselbst. $3\frac{1}{2}$ Hufen. 8 Höfe. 3 Acker Erden. 3 Wiesen und 1 Weingarten zu Windpshausen, das etwa Hermann von Glina geweest ist. Das Gerichte im Dorfe zu Zeckern (wüst bei Oberwünsch), das von Hermann von Grißheimb erkaufft worden ist.

5. Die Scharthen zu Glina.

$1\frac{1}{2}$ Sidelhoff zu Glina. 1 Hufen Landes. 1 Holzstücken. 1 Hofstadt zu Albrechtsrode. 1 Flecken Holz auf dem Hain. $1\frac{1}{2}$ Hufen Landes zu Dchliß. 2 Acker Erden und 1 Holzstücken, das etwa Hansen und Henrichen Erken geweest ist.

6. Kule von Kannenworff zu Schnellrode.

1 Hof, und das Gerichte im Dorfe daselbst, zu Schnellrode, bis an den Haßgraben. $7\frac{1}{2}$ Hufen Landes. 1 Holzmarke daselbst. 24 Höfe. 13 Hufen Landes. 5 Acker Feldgleich. 3 Viertel Landes und 6 Acker Erden. 1 Garten, zu Albrechtsrode. $2\frac{1}{2}$ Acker Feldgleich. $5\frac{1}{2}$ Acker Erden und 3 Viertel Landes. $\frac{1}{2}$ Hufe zu Kalzendorff. 2 Acker Erden. 3 Viertel Landes, zu Steyger. 1 Hof und 1 Acker, Feldgleich. 2 Acker Lehnguts zu Braunrode (Branderode?), und 1 Acker Erden zu Michel. 2 Höfe zu Michel. $\frac{1}{2}$ Hufe und 19 Acker Feldgleich, und 20 Acker Erden, das alles etwan Hermann Kotten gewesen ist.

7. Berthold von Breitenbach.

1 Zehnten, gelegen in den Feldern Stabenitz (al. Stobenitz = Stöb-nitz) Jarwan (al. Zerwan) und Tuppadel. 8 Hufen und 6 Höfe, auch 8 Hufen und 20 Höfe zu Dchliß. 8 Hufen und 6 Höfe. 1 Vorwerk daselbst. 10 Hufen Landes zu Zenek (al. Zeucke, Schönhod?). $\frac{1}{2}$ Hufen zu Dchliß. $8\frac{1}{2}$ Hufen Landes. 1 Backofen. 1 Wiesen und 10 Acker Holz. Rockwitz (al. Rockiß = Raschwitz) das Dorf. Eberßdorff halb, und das Gerichte im selben Teil, das alles etwa Bechtoldes von Breitenbach gewesen ist.

8. Johannes Claus zu Pallstedt (al. Palgestedt = Balgstedt) und Otto von Neuenstadt zu Gröste.

Ein Sidelhoff zu St. Ulrich. 1 Weingarten. Das Kirchlehn daselbst und die Vicarey. $1\frac{1}{2}$ Hufen Landes in den Feldern zu Michel (St. Micheln). 30 Acker Holz in dem Hain. 31 Zinshöfe. $\frac{1}{2}$ Zinshufe. 65 Acker Feldgleich. 16 Acker Erden und 3 Viertel Landes. 2 Weingärten zu Zorbaw. Item: 3 Viertel Landes. Die Mühle zu Michel mit den 4 Rädern. 6 Hufen zu Schnellrode. 13 Acker Erden und 2 Viertel Landes zu Dchliß. 2 Scheffel Korn und 4 Scheffel Hafer zu Banßrode (Baumersrode). 8 Acker Rodelandt (Vorlandt). 1 Acker Feldgleich zu Eberßrode. 4 Acker Feldgleich

und 1 Acker Erden zu Steyger. Eine halbe Hufe und 8 Acker Erden zu Eichstet. 8 Höfe, und 5 Hufen und 8 Acker Feldgleich zu Neustett, und $7\frac{1}{2}$ Hufen und 1 Acker Feldgleich. Das alles etwa Johansen von Machelß gewesen ist (al. „und 130 ermeldte Fürsten von Anhalt inhaben“). Das wüste Dorf zu Neuenstedt halb, mit Gerichte und Rechte. 20 Acker Holz in der Mark daselbst. 1 Hof zu Burekstedl (das Burgstedel) zu Machel. 20 Acker Feldgleich. 1 wüste Mühle. 1 wüste Hoffstedt. 100 Acker Holz auf dem Hain zu Schmermen. $\frac{1}{2}$ Hufe und 50 Scheffel Getreide, das etwan Albrecht und Herman von Neuenstedt gehabt, (al. „und 130 vielernannte von Anhalt inhaben“), $3\frac{1}{2}$ Hufen in den Feldern zu Neuenstat, die etwan der Wernerin gewesen ist, Item: 6 Höffe. 3 Hufen Landes zu St. Ulrich. 15 Acker Feldgleich. 12 Acker Erden zu Steyger. 3 Viertel Landes. $2\frac{1}{2}$ Acker Erden zu Eberßrode. $\frac{1}{2}$ Hufen, 2 Acker Feldgleich zu Kalkendorff. $1\frac{1}{2}$ Hufen, $2\frac{1}{2}$ Acker Erden zu Eberßrode. Einen Acker Feldgleich, fünf Acker Erden zu Schnellennrode, einen Hof, 4 Hufen, einen Acker Erden zu Sinermann (Schirma), einen Heimpfgen Roggen, zwei Scheffel Hafer zu Dchlitß, (alias hierfür: 15 Hufen, 3 Acker Feldgleich, einen Acker Erden zu Obern Eichstet.) 1 Acker Feldgleich, 5 Acker Feldgleich, 1 Acker Erden zu Obern Eichstet. 2 Höfe, 3 Hufen minder 1 Viert. und 1 Hufe Landes zu Niedern Eichstet, das etwan Heinrichen Reichß gewesen. Item: 1 Hof zu Machel, zu St. Michael. $2\frac{1}{2}$ Hufen, 1 Lehngarten, 1 Hopfgarten ibidem und 1 Weingarten, die etwan Erharten von Neustett gewesen seindt.

9. Hans Bottfeldt.

Ein Sidelhoff zu St. Ulrich. Das Gerichte daselbst, bis an den Feldgraben. 2 Mühlen, Das etwa Rülen von Eckelßdorffs gewesen ist.

10. Wiprecht Behr zu Zibicker (Zöbicker).

18 Acker Holz auf dem Hain. 2 Hühner zu Glina, die etwa Hansen von Behrn gewesen seindt.

11. Hans Werder zu Reuschbergf.

Die Spring-Mühle zu Michel, die etwan Hans von Lichtenhain gehabt hat.

12. Wolckmar von Luchaw.

61 Acker Holz auf dem Hain, und 1 Wiese bei Scheidungen.

13. Glorinß Ripsch Kinder.

1 Sidelhoff zu Glina, $1\frac{1}{2}$ Hufen, und 4 Zinshöfe, die vormalz Heinrich Schublat gewesen sindt. Item: 1 Sidelhoff zu Glina, und 2 Hufen Landes, die etwan Nidel Krafftz Kindern gewesen sind. Item: 1 Sidelhoff zu Glina, und 1 Hufe liegt eins teils hinter dem Dorfe, das Hermann Krafftz gewesen ist.

14. Hermann von Griefheimb zu Neunburgk (Neuenburg über Freiburg).

1 Sidelhoff zu Glina. 4 Hufen. 1 Wiese. 1 Weingarten. 8 Zinshöfe, und 1 Teil am Gericht in dem Dorfe zu Glina, und was er in den Dörfern Kaltendorff, Steyger, Eberzrode, Dorndorff und Schnellrode von denen von Quersfurt gehabt hatte. Item: 1 Eltist Pferd zu Dchlitz und Neuenstet, das Kunz von Waszdorff soll an sich gebracht haben. 9 Hufen. 6 Wiesenflecklein, und 1 Baumgarten.

15. Die Scharn zu Glina.

2 Sidelhöfe. 7 Hufen Landes, minder 4 Aker. 40 Aker Holz genant das Niderstholz. 1 Wiese hinter Dorndorf. 1 Wiese hinter Kirchscheidungen. 19 Zinshöfe. 11 Hufen. 1 Aker Feldgleich. 9 Aker Erden zu Eichstet. 7 Zinshufen. 1 $\frac{1}{2}$ Hufen und 1 Viertel Landes. 18 Aker Feldgleich, und 4 Aker Erden, und was sie Zinse haben, zu Machel, Kaltendorff, Albrechtsrode (Albersrode) und Steyger.

16. Heinrich Scharn zu Glina.

Einen halben Sidelhof zu Glina, und 4 Hufen Landes, in dem Rodlande, die etwa Heinrich Reschenberg erst gewest sind. Item: 1 Sidelhoff zu Glina. 1 Hufen Landes ob Schadwan. 1 Wiesen an dem Kreuzwege, 1 Wiesen zu Siegersee (wüst Siegerstedt bei Karlsdorf), und 1 Gehre Weiden, das um Wildwelds Kind und Hansen Bern erkauft ist.

17. Jost von Krahewinkel zu Glina.

Ein Sidelhof zu Glina. 7 Viertel Landes. 1 Wiese unter dem Kahlenberge.

18. Berthold von Breitenbach zu Stobbenz. supra No. 7.

1 Sidelhof zu Bommerzroda. Das Gerichte daselbst bis an den Feldgraben. 1 Hufen Rottlandes, und die Lehen miteinander, in dem Dorfe Schindern (al. Schmidern = Schmirma). 4 Höfe und 1 Schock Geldes zu Tuppel, das vormals Rudolf von Gleina gehabt hat.

19. Hans und Mattheß die Bieter, zu Zorbaw, unter Machel gelegen.

Einen Sidelhof zu Machel zu St. Ulrich. 1 $\frac{1}{2}$ Hufen Landes zu Neuenstet. 1 $\frac{1}{2}$ Hufen Landes zu Dchlitz. 1 Zinshoff zu Luchaw (Laucha). 1 Zinshof den Boßen zu Machel. 1 Sidelhof und 2 Zinshöfe zu St. Michel, das vormals Albrecht Gröningers gewest ist.

20. Heinrich Knoche.

1 Sidelhof zu St. Michel und 2 Zinshöfe, die der Boßen zu Machel auch Reinhart Frankichen gewest sind.

21. Heinrich Cunradt und Hans, die Hacken, Gebrüdern zu Blesen.

20 Zinshöfe in den Gewenden zu Machel. 15 Hufen Landes. 1 $\frac{1}{2}$ Viertel und 1 Weingarten, das vormals Bertholden von Roßbachs gewest ist.

22. Hanß Bistfen und die Scharfen.

Das wüste Dorf Peterhrode, und was sie Zins darin von den von Quersfurt haben. Die Mühle zu Michel zu den 4 Rädern. 8 Hufen 3 Viertel Landes. $11\frac{1}{2}$ Zinshöffe. 10 Acker Erden. 4 Acker Feldgleich. 1 Holzstuck. 4 Acker Holz. 3 Wiesen. 10 Hopfberge. 1 Garten. $1\frac{1}{2}$ Stück Landes. 2 Mühlen. 1 Holz, genannt das Burekstedel. 1 Holz. 2 Wiesen und das Dorf Winkel, das alles Hansen von Almeßhofen gewest ist.

23. Die vom Ende, iſo Die von Wyhe.

Das Schloß Burgscheidungen, mit Leuten, Gütern, Gerichten, und allen andern Zugehörungen (ausgenommen die Wüstung und Wißmat, die der von Quersfurt Sel. ihm ausgezogen, und bei seinem Leben für sich und seinen Hofe gebraucht hat, solche Wüstung mit ihren Zugehörungen hat das Stift Bamberg in dieser Verleihung vor sich behalten, solche nach dessen Nutz und Gefallen zuverkaufen, oder zuvorgeben, und mit der Lehnenschaft bei des Stifts Händen zu behalten.

Nota.

„Daß die Bambergischen Lehnbriefe weiter vermögen, daß die Fürsten zu Anhalt nicht allein befugt sein, das Dorf Oberndorfß davon zu Anfang Meldung beschehen, von deren von Luckaw Händen wieder an sich und das Stift zu bringen, sondern auch Fleiß haben und ankehren sollen, wiederzubringen, was sonst von oberührten Lehnstücken entzogen oder entwendet wäre, und da die Fürsten zu Anhalt etwas in Erkundigung brächten, sollten sie davon Urkund in die Bambergische Cansley unter dem Inſiegel förderlichst einschicken, inmaßen dann auch Bischof Heinrich zu Bamberg Anno 1497 nach erfolgter Beleihung, also diese obgemelte Thüringische oder Quersfurtische Lehnleute per publicum Decretum an die Fürsten zu Anhalt, und damalen an Fürst Woldemar, und dero Nachkommen remittiret, und gewiesen, ihre Lehnstücke nun hinfüro vom Hause Anhalt zu entphahen, und mit den Lehen sich an Niemanden anders, als an Ihre F. Gnaden zu halten, nach Befage Remissorials sub dato Bambergk am Mittwoch nach Trinitatis, Anno ut supra 1497 r. —

Abſchrift im Haus- u. Staatsarchiv zu Zerbst. — Da unter Nr. 23 die von Wiehe bereits als Besizer von Burgscheidungen genannt werden, so muß die obige Designation der Bambergischen Lehnstücke aus einer späteren Zeit herrühren. cf. die auf S. XLI und LXV gesperrt gedruckten Worte: bishero, allbereits, damals!

„Auf Absterben Brauns v. Quersfurt als des letzten seines Stammes und Namens sind sämtliche Mann- und Ackerlehen dem Hochstift Bamberg anheimgefallen, welche sonach H. Woldemar, Fürst zu Anhalt, auf vorgängige, viel-

fältig gehabte Mühe und Arbeit, forderksamst aber auf Vorbitte des Röm. Kaisers Maximilian I. und auf weitere Handlung des Grafen Sigismund von Gleichen, Pflegers zu Coburg, an sich gebracht. Es wurde auch besagter Herr Fürst laut seines Gewalt-, Lehen- und Reversbriefes am Montag nach dem Sonnt. Trin. durch seinen Abgeordneten Rat Stephan v. Kolitz mit allen Quersfurtschen Mann- und Apterlehen und der Burg Scheidingen, ausgenommen die Wüstung Segenstatt und den dazu gehörigen Wiesenmathen, belehnt und am Mittw. n. Trin. darauf die vormalig Quersfurter Lehensteute an den neuen Lehenbesitzer mit ihren Pflichten verwiesen.“

Abchrift aus dem Hochfürstl. Bamberg. Archiv im Haus- u. Staatsarchiv zu Zerbst.

88.

1497.

Bamberg.

Samst. v. Bonif. schreibt Bischof Heinrich von Bamberg an Herzog Georg von Sachsen, daß nachdem er die auf Absterben Brauns v. Quersfurt seinem Stift heimgesunkenen viele Mannschaft, Güter, Lehenstücke und Apterlehen, unter anderen auch die Wüstung Segerstatt durch seine Abgeordneten hätte wollen einnehmen lassen, wäre ihm bei deren Zurückkunft hinterbracht worden, wie bemeldte Wüstung mit allen Zugehörigen von den Sächsischen Herren schon eingezogen gewesen sei, und bittet daher um Restitution dieses seinem Stift mitvermanneten Eigentums. Zugleich notifiziert er, daß er außer jener Wüstung die andern heimgesunkenen Lehenstücke dem Fürsten Waldemar zu Anhalt geliehen habe, und bittet demselben hierin keinen Eintrag zu thun.

Mont. n. Bonif. antwortet Herzog Georg, es wäre nach Abgang des v. Quersfurt die Wüstung Segerstatt seinen Bettern zugefallen, diese hätten solche Lehen bisher in gänzlichem Besitz und Gebrauch gehabt, und wäre noch zur Zeit Niemanden einige Gerechtigkeit hierüber zuständig. Vermeinte aber der Bischof einen rechtsbeständigen Anspruch darauf erheben zu können, so wolle er dessen Unterrichtung gewärtigen und darauf wieder antworten.

Dienst. n. Trin. 1500 findet eine Zusammenkunft zwischen den Abgeordneten von Sachsen und Bamberg zu Saalfeld statt. — Die Verhandlungen ziehen sich durch viele Jahre hin.

Abchrift aus dem Hochfürstl. Bamberg. Archiv im Haus- u. Staatsarchiv zu Zerbst.

89.

1508.

Die Grafen von Mansfeld schreiben zu Fastnacht einen Fürstenhof nach Naumburg aus. Es erscheinen der Erzbischof von Magdeburg, Herzog

Hans von Sachsen, Herzog von Lüneburg, Herzog Philipp von Braunschweig mit vielen Grafen, Herren, Rittern, Frauen, Jungfrauen. Die Stadt teilt Geschenke aus an Bier, Wein, Hafer, Geld u., an Burkhard Weisbach von Burkscheidungen 12 Gr. 6 Pf.

Lepsius, fl. Schriften I, 161.

90. Mont. u. St. Peters Kettenf. 2. 8. 1512.

Belehrung des Bischofs von Bamberg nach Fürst Woldemars von Anhalt Tode für dessen hinterlassenen Sohn Wolfgang über die seinem Vater zugestandenem Lehen.

Handschriftl. Notiz aus dem Hochfürstl. Bamberg. Archiv im Haus- u. Staatsarchiv zu Zerbst.

91.

7. 1. 1516.

Die v. Meusebach zu Burgscheidungen werden von ihrem Pfarrer Lorenz Busch mit geistlichen Gerichten vorgenommen wegen Unbilligkeit derselben gegen Antonius Walter.

Haupt-Staatsarchiv in Dresden Cop. 124 fol. 20.

92.

1521.

Verzeichnis der vom Kurfürst Friedrich und Johann, Herzögen zu Sachsen, zum Reichstag nach Worms aufgebotenen Grafen, Herren und Ritter, darunter Appel v. Meusebach oder einer seiner Brüder zu Bergschayden.

Archiv zu Weimar. — cf. Zeitschr. für Thür. Gesch. 4, 141.

93.

1525.

Bauernkrieg. Der v. Meusebach Leute. Thalwinkel 15 Höfe und Trebsdorf 12 Mann. Beide gaben 44 G., bleiben 91 G. schuldig. Wenzungen 30 besessene Mann 60 G., bleiben 90 G. schuldig. Diese Dörfer sind ihrem Junker ungehorsam gewesen, haben bei dem Kurfürsten von Sachsen Schutz gesucht und meinem gnädigen Herren die Lehen entwenden wollen. Sollen zahlen $\frac{1}{2}$ auf Jacobi, $\frac{1}{2}$ auf Martini.

Neue Mitteil. XIV, 500.

94.

(Vor 1530.)

Kloß und Besicke, Edelleute, besitzen Güter in Burgscheidungen. Aussage eines alten Zeugen, der vor 1530 Knecht in Burgscheidungen war, er habe die beiden Edelleute Kloßen und Besicken gekannt, könne aber nicht wissen, wie viel Hufen Landes sie gehabt; ein anderer Zeuge sagt aus, was Kloß und Besicken besaßen, habe man „Fernerwerksgut“ (Vorwerksgut) genannt. Ein dritter Zeuge: Kloß und Besicke al. Khesicke hätten im Dorfe Burgscheidungen gewohnt, etwa ebensoviel Acker wie das Schloß gehabt, beides zusammen 16 Hufen, später wären die Güter von den Inhabern des Schlosses ausgekauft worden.

(Der Torgauer Vertrag von 1561 redet von 2 früheren Vorwerken, die zum Schlosse B. erkauft und deren Acker mit den Schloßfeldern vermengt seien.)

Prozessacten von 1580 im Gemeindearchiv zu Wemungen.

95.

(1530—1536.)

Philipp v. Reipitsch (al. Reibitsch), Nachfolger der v. Meusebach im Besitz des Schlosses. 1580 sagt ein Zeuge aus: hernachmals (nach dem v. Meusebach) haben Philipp v. Reibitsch das ganze Gut Burgscheidungen gekauft. Der v. Wiehe habe Reibitschen das Rittergut abgekauft.

Prozessacten im Gemeindearchiv zu Wemungen. — Zeitschr. für thüring. Geschichte V, 387. — Harzzeitshr. 12, 61.

(1529 erscheint Philipp v. R. als Amtmann in Herbsleben, 1537 als Hauptmann zu Sangerhausen.)

96. Sonnt. n. Exalt. cruc. 17. 9. 1536.

Heinrich v. Wiehe wird mit Schloß Burgscheidungen vom Fürstl. Hause Anhalt belehnt.

Haupt=Staatsarchiv zu Dresden Loc. 8906, 211.

97.

1539.

Herzog Georg stirbt zu Dresden. Sein Bruder Heinrich führt die Reformation im Herzogtum Sachsen ein (dazu gehörig Amt Freyburg). Burgscheidungen: collator Heinrich v. Wyhe.

Visitationsprotokolle im Staatsarchiv zu Magdeburg.

98. Sonnab. n. Corp. Christi. 7. 7. 1539.

Lehnbrief des Herzogs Heinrich von Sachsen für Heinrich Wiehe zu Burgscheidungen über die von Sachsen zu Lehen gehenden Städte.

Abschrift im Archiv des Oberlandsgerichts zu Raumburg, Burgsch. Akten.

99.

1540.

Zweite gründlichere Kirchenvisitation im Albertinischen Sachsen. Bei Burgscheidungen wird eine Vikarei in der Kirche erwähnt.

Visitationsprotokolle im Staatsarchiv zu Magdeburg.

100. Donnerst. n. Conv. Pauli. 29. 1. 1540.

Abschied des Herzogs Moritz zu Sachsen zwischen Ludwig v. Wiehe von wegen und in Vollmacht Heinrichs v. Wiehe, seines Vaters zu Burgscheidungen an einem, und denen v. Rochhausen zu Kirchscheidungen an andern Teil, etlicher Gebrechen halber, belangend die Jagd, Hütung, Trift u.

Haupt=Staatsarchiv zu Dresden. Misc. 7 3620.

101. Ofter=Mont.

14. 4. 1544.

Instruktion des Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, für Fabian von Schadewitz zu Groyzig, und den Sekretär Andreas Faulhering, welche an des Herzogs Moritz zu Sachsen Hofräte in Sachen der Lehen und Ge= rechtigkeit zu Burgscheidungen abgeschickt worden.

Haupt=Staatsarchiv zu Dresden. Misc. 7 3619.

102. Donnerst. n. Ostern. 17. 4. 1544.

Weißensee.

Des Herzogs Moritz zu Sachsen Antwort auf die Werbung der Räte des Fürsten Wolfgang zu Anhalt.

Haupt=Staatsarchiv zu Dresden. Misc. 7 3622.

103. Mont. n. Matth.

26. 9. 1546.

Cöthen.

Lehnbrief des Fürsten Wolfgang zu Anhalt für Christoph von Wiehe, Heinrichs Sohn, über das Schloß zu Burgscheidungen, auch das Dorf daselbst, sowie über alle die Güter, die sein Vater und vorige Vorfahren von der ehrbaren Mannschaft zu Burgscheidungen an sich gebracht u.

— 16 Hufen freien Landes, 30 Acker Weinwachs, 560 Acker Holz zc. — wie sein Vater Heinrich v. Wiehe sie auf ihn vererbt hat.

Abschrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

104.

1549.

Eventualbeileihung für Christoph v. Ponickau, wenn Christoph v. Wiehe ohne männliche eheliche Leibeserben sterben sollte, mit den Lehengütern desselben.

Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Cop. 220. Fol. 31.

105. Mittw. n. Jacobi. 27. 7. 1559.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für Fürst Wolfgang von Anhalt, auch Joachim, Karl, Joachim Ernst und Bernhard, Fürsten zu Anhalt, über die von seinem Vater vom Stift Bamberg inne gehaltenen Lehen, Burgscheidungen zc.

Handschriftl. Notiz aus dem Hochfürstl. Bamberg. Archiv im Haus- u. Staats-Archiv zu Zerbst. — cf. Beckmann III, 481.

106.

21. 5. 1562.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, für sich, sowie für Joachim Ernst und Bernhard, seine Vettern, Gebr. über Oberndorf zc. und das Ackerlehn Schloß Burgscheidungen.

Excerpt im Haus- u. Staatsarchiv zu Zerbst. — cf. Beckman III, 481.

107.

16. 7. 1555.

Prozeß zwischen den v. Wiehe und v. Kockhausen zu Burg- und Kirchscheidungen einestheils und den v. Hefler zu Burghefler andertheils wegen der über die Jagden entstandenen Irrungen.

Haupt-Staatsarchiv in Dresden. Dr. Nr. 11542.

108.

24. 10. 1560.

Vertrag zwischen Christoph v. Wiehe auf Burgscheidungen und dem Kapitel der Stiftskirche zu Vibra, nach welchem jenem die Lehen über Wenigen, Trebesdorf und Thalwinkel zugestanden, dem Stifte aber Hilfe bei Erhebung der Zinsen von den Zinsmännern zugesagt wird.

Haupt-Staatsarchiv in Dresden. Dr. Nr. 11649.

109.

24. 7. 1561.

Torgau.

Vertrag zwischen Christoph v. Wiehe zu Burgscheidungen am ersten und Lucas und Adam den Freunden am zweiten Teile von wegen des Erbzinses, der von der Mühle zu Burgscheidungen jährlich gegeben werden soll.

Haupt=Staatsarchiv zu Dresden. Misc. B. 717.

110.

24. 7. 1561.

Torgau.

Vergleich zwischen den Gemeinden Wenigen, Thalwinkel und Trebisdorf einerseits und ihrem Erbherrn Christoph v. Wiehe zu Burgscheidungen anderseits, in welchem die Frohndienste festgestellt werden. (Die Frohndienste sowie die Sterbelehen veranlaßten endlose Prozesse der drei Zinsdörfer gegen die Schloßherrschaft zu Burgscheidungen, die sich durch das 16., 17. und 18. Jahrhundert hindurchziehen.)

Gemeindearchiv zu Wenningen.

111.

30. 7. 1567.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für Joachim Ernst und Bernhard, Gebr., Fürsten zu Anhalt, über den Hof zu Oberndorf mit seiner Zugehörung, mit aller der Mannschaft und Ackerlehen, gelegen in dem Neuenburger Gericht an der Weißla und zu Schnellroda, nämlich diese hernach geschriebene Mannschaft Christophen von Schidingen, den halben Hof Oberndorf mit seiner Zugehörung und das Dorf halb zc. zc., dazu als Ackerlehen das Schloß Burgscheidungen mit Leuten, Gütern, Gerichten und allen Zugehörungen, als die v. Ende gehabt und nachdem der obberührte Sitz mit dem Dorfe und Flecken Oberndorf durch Verhängnis oder Zulassung des verstorbenen v. Querfurt eingezogen und unser Lehenschaft zu entwenden vorgenommen, ist abgeredet, daß die genannten Fürsten von Anhalt Fleiß haben und thun sollen, solch entzogen Stück wieder zu Händen zu bringen und bei unserer Lehenschaft zu behalten.

Abchrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. — cf. Bedmann III, 481.

112.

16. 6. 1575

Merseburg.

Streit zwischen Frau Magdalene, Christophs v. Wiehe Witwe, und den Gemeinden zu Thalwinkel, Wenningen und Tröbsdorf. Die erstere verlangt, daß die Gemeinden nicht nur die Schloßfelder zu Burgscheidun=

gen, sondern auch die Vorwerksäcker bestellen sollen, während diese sich dessen weigern und Recht erhalten.

Akten im Ober-Landsgericht zu Naumburg. Burgscheid. B. 80.

113. Dienst. n. Deuli. 29. 2. 1576.

Lehenbrief des Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt für Christoph, Jakob Heinrich und Ludwig, Gebr., Christophs v. Wiehe Söhne, über Burgscheidungen und das Dorf daselbst und alle die Güter, die ihr Vater und vorige Vorfahren von der ehrbaren Mannschaft zu Burgscheidungen gekauft und an sich gebracht haben zc.

Abchrift im Haus- u. Staatsarchiv zu Zerbst. — Haupt=Staatsarchiv in Dresden, Loc. 4426. Bl. 22.

114. 1584.

Christoph und Ludwig v. Wiehe teilen den Besitz in 2 Rittersitze zu B. Prozeßakten von 1664 im Schloßarchiv zu B.

115. 23. 3. 1588.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für Johann Georg, Christian, Bernhard, Augustin, Rudolf, Hans Ernst und Ludwig, Fürsten zu Anhalt, Gebr., nach Absterben von Joachim Ernst und Bernhard, Gebr., ihres Vaters und ihres Vettern, über Oberndorf zc. und das Apterlehen Schloß Burgscheidungen.

Excerpt im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. — cf. Beckmann III, 481.

116. 10. 10. 1594.

Bamberg.

Lehenbrief für dieselben wie 23. 9. 1588.

Excerpt im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. — cf. Beckmann III, 481.

117. 20. 1. 1597.

Dessau.

Lehenbrief des Fürsten Johann Georg zu Anhalt für Christoph v. Wiehe nach dem Tode seines Bruders Ludwig und für dessen Sohn Christoph Wolf über das Schloß Burgscheidungen und das Dorf daselbst, auch alle die Güter, die ihr Vater und vorige Vorfahren von der ehrbaren Mannschaft zu Burgscheidungen gekauft und mit gutem Titel an sich gebracht

haben und von unsern löblichen Vorfahren denen von Duerfurt, welche uns zu Lehen gerühret, in Gewähr und Gebrauch haben mit Gericht, Freiheiten und Gerechtigkeiten: 16 Hufen freies Land, 30 Acker Weinvachs, 560 Acker Holz, einen Baumgarten und Brücke, einen Backofen daselbst im Dorfe und eine Schankstätte, 3 Fischereien, 2 auf der Anstret und eine im Dorfe Bebra, item 3 Schock 19 Gr. 1 Pf. 1 Heller Geldzins zc. zc., wie das von ihrem Großvater Heinrich und ihrem Vater Christoph auf sie vererbt ist. Abschrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. Registr. 380.

118.

5. 6. 1597.

Georg Friedrich v. Wigleben verkauft für 300 G. an Christoph v. Wiehe die wüste Mühle zu Thalwinkel hinter dem Dorfe, welche seine Frau von ihrem verstorbenen Vater Moritz v. Heßler erkaufte hat.

Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

119.

4. 11. 1599.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für Johann Georg, Christian, Augustin, Rudolf, Hans Ernst und Ludwig, Fürsten zu Anhalt, Gebr., über Oberndorf zc. und über das Apterlehen Schloß Burgscheidungen zc.

Excerpt im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. — cf. Beckmann III, 481.

120.

2. 6. 1610.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für Johann Georg, Christian, Augustin, Rudolf und Ludwig, Fürsten zu Anhalt, über Oberndorf zc. und das Apterlehen Schloß Burgscheidungen.

Excerpt im Haus- u. Staatsarchiv zu Zerbst. — cf. Beckmann III, 481.

121.

22. 4. 1612.

Dessau.

Johann Georgs, Fürsten zu Anhalt, Erneuerung der dem verstorbenen Präsidenten, Kämmerer und Geh. R. Christoph v. Hoym mit etlichen andern Dienern und Competitoren für ihre dem Fürsten zu Anhalt treu geleisteten Dienste gegebenen Expectanz auf die Güter der v. Wiehe zu Burgscheidungen und der v. Heise zu Reinsdorf und Traßdorf für die Söhne des

Christoph v. Hoym, nämlich Siegfried, Erbkämmerer zu Halberstadt und Hauptmann zu Blankenburg, Gebhard, Albrecht, Augustus, Hans Georg und Christian Julius, Gebr. zu Steckelberg, Drösigk, Wegeleben, Ermsleben, Konradsburg und Hoym.

Original mit Siegel *re.* im Schloßarchiv zu Burgscheidungen. Nr. 3.

122.

28. 4. 1625.

Bernburg.

Lehenbrief des Fürsten Christian zu Anhalt nach Tod des Christoff Wolf v. Wiehe für dessen unmündigen Sohn Ludwig Friedrich v. Wiehe, auf Antrag seines Vormundes Georg Rudolf v. Trotha, über Burgscheidungen und das Dorf daselbst und alle die Güter, die seine Vorfahren von der ehrbaren Mannschafft zu Burgscheidungen erkaufet haben.

Abchrift im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

123.

24. 6. 1625.

Burgscheidungen.

Georg Rudolf v. Trotha auf Benstedt, als Vormund des unmündigen Ludwig Friedrich v. Wiehe, pachtet Burgscheidungen für jährlich 2416 G.

Original im Oberlandsgericht zu Naumburg, Burgsch. Archiv.

124.

28. 4. 1625

Bernburg.

Christian Fürst zu Anhalt, als Ältester des fürstlichen Hauses, erneuert unbeschadet der sonstigen Rechte der Impetranten, des verstorbenen Christophs v. Hoym nachgelassenen Söhnen Siegfried, Augustus und Christian Julius, die am 5. 4. 1598 ihrem Vater Christoph zu Radegast, Tobst Schilling zu Klöckwitz u. Albrecht v. Wuthenau, Hansens Sohn zu Meinsdorf gegebene Anwartschaft für die seinem Vater Joachim Ernst, Fürsten zu Anhalt in und außerhalb des Landes geleisteten treuen Dienste auf die nach Christophs v. Wiehe und seines Bruders Ludwigs v. Wiehe Tode dem Sohne des letzteren, Christoph Wolf v. Wiehe, verlihenen Lehen zu Burgscheidungen, nummehr, nachdem Christoph Wolf v. Wiehe Todes verbliehen, derart, daß wenn Ludwig von Wiehe erblos sterben sollte, sie mit den Impetranten in dessen Lehen einrücken sollen.

Original mit Siegel *re.* im Schloßarchiv zu Burgscheidungen. Nr. 4.

125.

12. 5. 1625.

Bamberg.

Lehnbrief des Bischofs zu Bamberg für Christian, Fürsten zu Anhalt, für sich und in Vollmacht von August, Ludwig, Johann Kasimir, auch in Vormundschaft der unmündigen Fürsten zu Anhalt über den Hof zu Dberndorf zc. zc., und über das Schloß Burgscheidungen zu Asterlehen mit Leuten, Gütern, Gerichten und allen andern Zugehörungen zc. zc.

Abschrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. — cf. Beckmann III, 481.

126.

18. 7. 1629.

Bernburg.

Christian Fürst zu Anhalt, als Lehensherr über Burgscheidungen, welches den v. Wiehe seit undenklichen Zeiten, und noch 1625 dem Ludwig Friedrich v. Wiehe, Christoph Wolfs Sohn, zu Lehen gereicht worden ist, ergreift durch den Rat Milagius nach dem Tode Ludwig Friedrichs, als des letzten vom Geschlechte, Besitz von Burgscheidungen. Der Vormund des Unmündigen, Georg Rudolf v. Trotha, welcher das Gut pachtweis inne hat, soll dasselbe weiter für den Fürsten verwalten. Der v. Trotha giebt für die Acker, Schäferei, Viehzucht und Wiesenwachs jährlich 2416 G., wovon Holzung, Weinberge und Gerichte abgefordert sind.

Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

127.

17. 7. 1629.

Freiburg.

Anzeige an den Kurfürsten zu Sachsen, daß Ludwig Friedrich v. Wiehe, Christoph Wolfs unmündiger Sohn und einziger Lehenserbe zu Burgscheidungen, 13. 7., nachdem er 10 Tage lagerhaft gewesen, gestorben, der Wiehesche Stamm ganz abgegangen und das Haus Burgscheidungen apert geworden sei. Es ist keine Klarheit, ob etwas von den Zugehörungen zur kurfürstl. Oberlehnshoheit gehöre.

Archiv des Oberlandsgerichts zu Raumburg. Burgsch. A.

128.

3. 9. 1629.

Bernburg.

Lehnbrief des Fürsten zu Anhalt, nachdem Ludwig Friedrich v. Wiehe zu Burgscheidungen als der Letzte des Geschlechtes verstorben, in Folge des 5. 4. 1598 dem Christof zu Hoym, Albrecht v. Wuthenau und Sobst Schilling für ihre dem fürstlichen Hause geleisteten Dienste erteilten Expectanzbriefes für Siegfried, August und Christian, Julius v. Hoym, Christofs † S., anstatt des unmündigen Ludwigs v. Wuthenau, Albrechts † S., für seine Vor-

münder und für Johann Christian, Rudolf Ludwig und Jobst Erusten die Schillinge, Jobst Schillings † S., pro indiviso über Schloß, Dorf und die Güter zu Burgscheidungen, welche die v. Wiehe von der ehrbaren Mannschafft zu Burgscheidungen gekauft und an sich gebracht und die vom Hause Anhalt denen v. Quersfurt zu Lehen gereicht, wie die Edlen Herrn v. Quersfurth vom löblichen Stifte Bamberg solche zu Lehen gehabt, und die v. Witzleben und die v. Quersfurt sie hierbevor gebraucht haben.

Von Gottes Gnaden Wir Christian Fürst zu Anhalt — — bekennen gegen manniglich, als ohnlängst weiland unser Lehensmann und lieber getreuer Ludwig Friedrich von Wiehe zu Burgscheidungen, der letzte desselben Geschlechts und Namens, mit Tod abgegangen, dadurch sich angeregtes Lehen- und Rittergut unserm fürstl. Haus hinweg wiederum eröffnet und heimgefallen, und aber Wir und die hochgebornen Fürsten — — unsere — — Herren Brüder, verwischener Zeit, und zwar am 5. April des Jahres 1598 weiland Christoph von Hoym, Albrecht von Wuthenau, und Jobst Schilling, um ihrer allerseits, uns und hochermelten — unserm in Gott ruhenden — — — Herrn Batern, in und außerhalb Landes geleisteten und erzeugten getreuen Dienste willen, zur gnädigen Ergözung, berührter deren von Wiehe zu Burgscheidungen Güter, als unser Lehen, auf ihrer männlichen Leibeslehenserben, nunmehr wie oberwähnt, erfolgten Todesfall und Abgang, geeignet und gegeben, inhalts der darüber erteilten Begnadigungs- und hiezwischen von Fällen zu Fällen erneuerten Expectanzbriefe. — So haben wir demnach vorernannter Impetraten nachgelassenen Lehenserben, denen festen unseren lieben getreuen, Siegfried, August und Christian Julius von Hoym, Christoff von Hoym † Söhne, sodann anstatt des unmündigen Ludwigs von Wuthenau, Albrechts † Sohnes, dessen konstituirten Vormündern, Tobias Hübnern, Hans Wilhelm v. Lattorf und Wolf Schlegeln, wie auch Johann Christian, Rudolf Ludwigen und Jobst Erusten von Schillingen, Jobst Schillings † nachgelassenen Söhnen, und ihren allerseits rechten männlichen Leibes- Lehens- Erben, auf ihr gehorsamliches Anmelden und Suchen, nachfolgende Güter zu rechten männlichen Lehen, in Gesamt und pro indiviso gnädiglich gereicht und geliehen. Nämlich das Schloß Burgscheidungen und das Dorf daselbst und alle die Güter, welche weiland die von Wiehe und ihre Vorfahren, von der ehrbaren Mannschafft zu Burgscheidungen gekauft und mit gutem Titel an sich gebracht und das von unseren hochlöbl. Vorfahren, denen von Quersfurt † Gedächtnis zu Lehen gerühret und sie in Gewahr und Gebrauch gehabt, mit Gerichten, Freiheiten und Gerechtigkeiten, 16 Hufen freien Landes, 30 Acker Weinwachs, 560 Acker Holz minder oder mehr ungefährlich, einen Baumgarten vor der Brücke, einen Backofen daselbst im Dorf, und eine Schankstatt, 3 Fischereien, zwei auf der Unstrut und eine auf der Bebra, item 3 Schock 19 Groschen 1 Pfennig 1 Heller

Geldzins daselbst auf Walpurgis und Michaelis item zu Krawinkel, dem Dorf, den dritten Teil mit Gericht und Gerechtigkeit im Felde und im Dorfe, 11 Schock 43 Groschen 1 Pfennig Geldzins, item Trebstorf, das Dorf mit Gericht und Gerechtigkeit, 26 Schock 34 Gr. Geldzins daselbst auf Walpurgis und Michaelis, item Wömmingen, das Dorf mit Gericht und Gerechtigkeit, 24 Schock und 58 Gr. 2 Pf. Geschoß und Zins auf Walpurgis und Michaelis, item einen Backofen daselbst, item Winkel mit Gericht und Gerechtigkeit, 26 Schock 34 Gr. 2 Pfennig Geldzins, item zu Bebra 2 Schock 50 Gr., item zu Steyer 3 Schock 7 Gr. und 2 Pfennig 1 Heller Zins, item zu Oberndorf 9 Groschen Zins, item zu Dorndorf 12 Groschen Zins, item zu Pleßnitz 1 Schock 12 Gr. Zins, item zu Golßen 57 Gr. 1 Pfennig 1 Heller Zins, item zu Kirchscheidungen 34 Gr. 1 Pfennig Zins, item zu Wenningen 3 Schock 54 Hühner und ein halb Huhn zu Zins, item zu Winkel 1 Schock und 24 Hühner, item zu Albersroda 2 Hühner, item zu Luchau 5 Hühner, item zu Ploßnitz 5 Hühner, item zu Krawinkel 21 Hühner, item zu Golßen 7 Hühner, item zu Kirchscheidungen 2 Hühner, item zu Bebra 13 Hühner, item zu Burgscheidungen 27 Hühner zu Zins, item zu Winkel 8 Gänse, item zu Wenningen 1 Gans zu Zins, item zu Golßen 4 halbe Gänse, item zu Kirchscheidungen 5 Gänse, item zu Bebra 2 Gänse, item zu Trebstorf 31 Gänse, item zu Burgscheidungen 8 Gänse, item zu Eberßroda 10 Gänse, item zu Wenningen 16½ Scheffel Zinsweizen, item zu Bebra 3 Scheffel 3 Viertel Weizen, item zu Golßen 3 Viertel Weizen, item zu Wenningen 31 Scheffel Roggen, item zu Steyer 3 Scheffel Roggen, item zu Golßen 5 Viertel Roggen, item zu Bebra 3 Viertel, 1½ Viertel Roggen, item zu Burgscheidungen 7 Scheffel Roggen zu Zins, item 1 Schock 38 Scheffel giebt die Mühle daselbst zu Burgscheidungen, item zu Wenningen 7 Scheffel und 1 Viertel Gerste, item zu Trebstorf 18 halbe Scheffel Gerste, item zu Wenningen 1 Schock Scheffel dritthalben Zinshafer, item zu Winkel 2 Schock Scheffel Zinshafer, item zu Steyer 4 Scheffel Hafer, item zu Pleßnitz 1 Scheffel Hafer, item zu Bebra 3 Scheffel 3 Viertel Hafer zu Zins, item zu Wenningen 1 Scheffel 3½ Viertel Erbsen zu Zins, item zu Trebstorf 5 Scheffel voll Erbsen, item zu Winkel 1 Stein und 3 Viertel Unflat, item zu Trebstorf 2½ und ½ Pfd. Unflat, item zu Burgscheidungen 1½ Stein und 1 Viertel Unflat, item zu Kirchscheidungen 2 Pfund Wachs, item zu Winkel 15 Scheffel und 1 Viertel Hopfen, item zu Luchau 2 Scheffel Hopfen, item zu Kirchscheidungen 3 Scheffel Hopfen, item zu Trebstorf 2 Scheffel Hopfen, item zu Winkel 2 Schock Eier, item zu Kirchscheidungen 1 Schock Eier, item zu Wenningen 2 Scheffel Lein, item zu Scheidungen einen Lammsbauch, item zu Winkel einen Lammsbauch, item zu Dorndorf einen Lammsbauch, item zu

Wenningen 11 Hand voll Flachz, item 2 Pachschweine aus der Mühle zu Scheidungen zu Zins, item die Wüstung zu Warten genannt mit ihrer Zubehörung, mit Gericht und Gerechtigkeit im Feld und im Dorf und sonderlich mit dem Kirchlehen zu Burgscheidungen und dem dazu gehörenden Filial zu Dorndorf, desgleichen das Lehen an der Kirche zu Thalwinkel und das Filial Trebstorf darein gehörig, und das Kirchlehen zu Wenningen. Das alles obbeschrieben und jegliches insonderheit mit seinen Zu- und Eingehörungen, Zinsen, Diensten, Frohnen, Äckern, Weingärten, Wiesen, Weiden, Tristen, Steinen, Hölzern, Fischereien, auch Gerichten über Hals und Hand, Oberst und Niederst, dazu das wüste Dorf Seigerstedt mit Geschöß, Zinsen, Gerichten und Gerechtigkeiten über Hals und Hand im Feld und Dorf, und als weit der Flur daselbst, mit samt 50 Äckern Wiese begriffen, davon nichts ausgenommen, sondern mit aller Gerechtigkeit, als dies vormals weiland durch die Edlen Herrn v. Quersfurt vom löbl. Stift Bamberg zu Lehen gehabt, und wir empfangen lassen, und es die von Wigleben, auch die von Quersfurt hiebevorn genüzet und gebraucht, und ferner zu Asterlehn ist verliehen, inmaßen die von Wiehe von weiland denen hochgebornen Fürsten, — — — zu Anhalt — — — auch von uns damit beliehen worden, reichen und leihen demnach hiermit in Kraft dieses Briefes obbemeldten Siegfrieden, Augusto und Christian Juliußen, Gebrüder von Hoym, sodann Ludewigen von Wuthenau und Johann Christian, Rudolf Ludwig und Tobst Erusten von Schillingen, und ihren allerselts männlichen Leibeslehns-Erben, solch obgenanntes Schloß Burgscheidungen mit seinen Dörfern allen und jeglichen seinen Ein- und Zubehörungen und Gerichten, wie gesagt, von uns als Asterlehen des löbl. Stifts Bamberg, nun hinfüro in Lehenweise inne zu halten, nützlich zu genießen und zu gebrauchen, als erblich Lehngut Recht, Herkommen und Gewohnheit ist, von männiglich ungehindert, daß wie ihr befanntlicher Lehensherr, wie und wann ihnen das von Nöten sein wollen. Doch daß den Lehnen, so oft es sich durch Veränderung gebühret, eine rechte Folge geschehe, uns auch das Schloß Burgscheidungen mit seinem Anhang fleißig vordiene, und sich wie Lehenleute gegen ihren Lehensfürsten aus Recht und Gewohnheit zu halten schuldig sind, gegen uns nochmals vorhalten und erzeigen, Gestalt sie es dann neben des unmündigen von Wuthenau verordneten Vormündern mit Hand gegebener Treu angelobet, und darauf einen körperlichen und gewöhnlichen Lehenseid in ihre und ihres Unmündigen Seele geschworen, auch benebens die Wuthenauischen Vormündern sich pflichtbar gemacht, wenn der Unmündige die voigtbaren Jahre erlangen wird, ihn zu persönlich Stellung und Ablegung des Vasallagii anzurweisen, alles treulich und ungefährlich. Zu Urkund &c.

129.

26. 1. 1630.

Lehenbrief des Fürsten zu Anhalt: nachdem Siegfried, August und Christian Julius Gebr. von Hoym, Christophs † S. sich mit Ludwigs v. Wuthenau verordneten Vormündern, sodann Johann Christian Rudolf Ludwig und Jobst Ernst Gebr. v. Schilling „Ihrer an dem Lehn- und Rittergut Burgscheidungen zugestandenen zwei Drittel halber gleich nach der unter dem 3. 9. 1629 den Impetranten desselben Guts insgesamt gnädig wiederfahrenen Belehrung vermöge eines darüber aufgerichteten gnädig ratifizierten Kontraktes verglichen und dieselben zu ihrem den v. Hoym habenden dritten Teil an sich gebracht haben.“ —

Original mit Siegel x. im Schloßarchiv zu Burgscheidungen. Nr. 6.

130.

1631.

Blöckau.

Lehenbrief des Fürsten August zu Anhalt, als Ältesten im fürstlichen Hause, über Burgscheidungen (cf. Nr. 128) für Siegfried, August und Christian Julius Gebr. v. Hoym, Christophs † Söhne, welche, obwohl ein Lehensträger zu nennen gefordert worden ist, dennoch gebeten haben, mit Rücksicht auf die ungünstigen Zeitverhältnisse, sie pro indiviso zu belehnen.

Original mit Siegel x. im Schloßarchiv zu Burgscheidungen. Nr. 7.

131.

29. 9. 1632.

Die drei Gebrüder Siegfried, August und Christian v. Hoym verpflichten sich, das Gut Burgscheidungen nicht zu veralienieren, es sei denn mit der Kreditoren Genehmigung.

Abchrift im Ober-Landsgericht zu Raumburg. Burgscheid. A.

132.

21. 5. 1637.

Ermsleben.

Nach dem mit dem Tode des Ludwig Friedrich v. Wiehe, des letzten vom Geschlechte, das Schloß Burgscheidungen mit allen Pertinentien 1629 an sämtliche Gebr. v. Hoym, Siegfried, Augustus und Christian Julius, Christophs † Söhne, sowie an die v. Schilling, Jobsts † S. auf Klockwitz und auf Albrechts v. Wuthenau † Sohn verfallen ist, die Gebr. v. Hoym wegen der jenen zustehenden $\frac{2}{3}$ sich 4. 9. 1629 dahin verglichen, daß sie für jeden $\frac{1}{3}$ 7000 G. Meißn., an den Anhaltischen Hofmarschall Burchard v. Erlach 3000 G. Erwartungsgelder und 100 Thlr. jährliche Leibzuchtsgelder an die v. Wiehesche Witwe Amalie v. Raachhaupt zu zahlen übernommen und den v. Trotha als Wieheschen Landerben das Vorwerk unter dem

Schlosse mit allen Zugehörigen mit 8000 G., mit 480 G. jährlichem Zins, 25. 9. 1629 abgekauft haben und den 3 Gebr. die Herrschaft zugewiesen worden ist, haben diese das Gut gemeinsam besessen. Aber es sind in der Haushaltung Schulden gemacht; daher hat Christian Julius 1631 das Gut auf 6 Jahre pachtweis übernommen. Es haben aber wegen der Durchzüge und Plünderungen, sowie wegen Wegnahme von Vieh und Pferden keine Pachtgelder bezahlt werden können, so daß es hätte nicht im stande gehalten, sondern verkauft werden müssen. Deshalb haben des Siegfried und Augustus † Söhne, da der Fürst August zu Anhalt einen bestimmten Lehenssträger genannt wissen will und sie das Gut wegen anderweitiger Schulden anzunehmen nicht im stande sind, (nämlich die Vormünder von August von Hoyms Lehenserben, Christoph Levin, Hans Albrecht und Siegfried August und Siegfrieds v. Hoym † S., als Christoph, Christian Friedrich, Heinrich und Karl Gebhard) und am dritten Teil Christian Julius, Erbkämmerer auf Droyßig sich dahin vereint, daß jene diesem das Gut mit allen dazu gehörigen Äckern, Gütern und Rechten im Wert von 50 100 G. überlassen. Davon kommen in Abzug 4000 G. wegen des Ritterdienstes mit 4 Pferden, 1000 G. für die Lasten gegenüber Pfarre und Schule, 14 840 G., welche den v. Schilling und v. Wuthenau zustehen, 3180 G., welche der v. Erlach, 8480 G., welche die v. Trotha und 600 G., welche für geborgtes Getreide Rudolf v. Trotha zu fordern hat. Es bleiben 18 000 G., welche der Käufer nach Abzug seines Dritttheils in Höhe von zweimal 6000 G. an die beiden Parten abzuführen sich verpflichtet.

Original im Schloßarchiv zu Burgscheidungen. Nr. 15.

133.

9. 12. 1637.

Plözkau.

Confirmation des Fürsten Augustus zu Anhalt für die Gebrüder Siegfried, Augustus (nunmehr beide †) und Christian Julius v. Hoym, denen am 17. 5. 1631 das Rittergut Burgscheidungen pro indiviso beliehen worden ist, und nun, nachdem Siegfrieds und Augusts Gebr. v. Hoym † Söhne als Christoph und Christian Friedrich auf Gudeborn, Wegeleben und Steckenberg und der unmündigen Christoph Levin, Hans Albrecht und Siegfried August, Gebr. v. Hoym zu Ermsleben Vormund, ihrem Vetter Christian Julius, den Rittersitz Burgscheidungen mit Pertinentien unter Vorbehalt der gesamten Hand für 50 100 G. verkauft haben für den genannten Christian Julius.

Original mit Siegel im Schloßarchiv zu Burgscheidungen. Nr. 15.

134. 12. 6. 1638. Plöbkau.

Lehenbrief des Fürsten August zu Anhalt als Ältesten im fürstlichen Hause für Christian Julius v. Hoym, welcher von den Söhnen Siegfrieds und Augusts, seiner beiden † Brüder das Schloß Burgscheidungen erkaufte hat (wie Lehenbrief Nr. 128) und für die Verkäufer zur gesamten Hand.

Original mit Siegel zc. im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 8.

135. 25. 10. 1640. Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für August, Ludwig, Johann Kasimir, Christian und Georg Aribert, Fürsten zu Anhalt, sowie für den unmündigen Johann, Fürsten zu Anhalt, über einen Hof zu Oberndorf zc. zc. sowie als Ackerlehen über das Schloß Burgscheidungen mit allen Zugehörungen.

Original mit Siegel im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

136. 15. 1. 1649. Dresden.

Kurfürstl. Konsens für die Ehestiftung der Tochter des Christian Julius v. Hoym auf Burgscheidungen und der Gisela v. Hoym als Mutter mit dem Gen.=Wachtmeister Wolf Christoph v. Arnim zu Preßsch vom 27. 11. 1638 über 3000 Thlr. und 17 000 Thlr. väterliches Erbe, womit der Schwiegerjohn sich in sächs. Landen ein Gut erwerben sollte. Es werden über die Zahlung der auf 23 000 Thl. angelaufenen Summe besondere Vereinbarungen getroffen.

Archiv des Oberlandesgerichts zu Raumburg, Burgsch. Akten.

137. 19. 2. 1652. Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für August, Johann Kasimir, Christian und Johann, Fürsten zu Anhalt, auch in Vertretung der Abwesenden und in Vormundschaft der Unmündigen über den Hof zu Oberndorf zc. zc. und zu Ackerlehen über das Schloß Burgscheidungen mit Leuten, Gütern, Gerichten und allen andern Zugehörungen, das die von Ende gehabt und nachdem der obberührte Sitz mit dem Dorfe und Flecken Oberndorf durch Verhängnis oder Zulassung des v. Querfurt † eingezogen und der Bamberger Lehenschaft zu entwenden vorgenommen ist, sollen die Fürsten von Anhalt Fleiß haben, solche Stücke wieder an die Bamberger Lehenschaft zu bringen.

Original mit Siegel im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

138.

13. 4. 1654.

Dessau.

Lehenbrief des Fürsten Johann Kasimir zu Anhalt als Ältesten im fürstl. Hause für Christian Julius v. Hoym, welcher von den Söhnen Siegfrieds und Augusts, seiner beiden verstorbenen Brüder, doch so, daß die Verkäufer die gesamte Hand behalten, Burgscheidungen (cf. Lehenbrief Nr. 128) erkaufte hat.

Original ohne Siegel im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 9.

139.

18. 7. 1656. 18. 9. 1657. 1. 11. 1660.

Bergleich zwischen Ludwig Gebhard und Christian v. Hoym, Gebr., nach dem Tode des Christian Julius, ihres Vaters, über Hoym und Burgscheidungen. Christian übernimmt das Gut Burgscheidungen mit dem Vorwerk im Dorf und allem Inventar, jener Droyßig und Hoym mit allem sonstigen hinterlassenen Erbe activis und passivis mit Vorbehaltung der gesamten Hand an den Gütern. Ludwig Gebhard übernimmt auch 200 G. jährlich an Steuerzinsen an Christian zu zahlen. Konsens: 8. 12. 1666.

Original im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

140.

13. 1. 1658.

Dessau.

Lehenbrief des Fürsten Johann Kasimir zu Anhalt, des Ältesten im fürstl. Hause, nach dem Tode des Christian Julius von Hoymb auf Drösig für die Gebr. Ludwig Gebhard und Christian v. Hoymb und nach seinem Tode für Ludwig Gebhard, und nach seinem und seiner Erben Tode für ihres Vaters Brüder Siegfrieds und Augusts Söhne, nämlich für Christoph auf Guteborn, Wegeleben und Steckelnberg und dann für Christoph Levin und Siegfried August, Gebr. v. Hoymb auf Ermsleben über Burgscheidungen (wie Lehenbrief Nr. 128).

Original ohne Siegel im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 10.

141.

6. 2. 1662.

Harzgerode.

Lehenbrief des Fürsten Friedrich zu Anhalt, als Ältesten im fürstl. Hause, für Christian v. Hoymb und nach dessen Tode für seinen Bruder Ludwig Gebhard, und nach dessen und seiner Erben Tode für ihres Vaters Christian Julius beiden Brüder Siegfrieds und Augusts Söhne, nämlich Christoph, Hofmarschall zu Wolfenbüttel auf Guteborn, Wegeleben und Steckelnberg und dann für Christoph Levin und Siegfried August, Gebr., zu Ermsleben über Burgscheidungen (wie Lehenbrief Nr. 128).

Original mit Siegel etc. im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 11.

142.

26. 4. 1662.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für Friedrich Johann, Leberecht, Johann Georg, Emanuel, Viktor Amadeus und Wilhelm Ludwig, Fürsten zu Anhalt, über Oberndorf zc. und das Asterlehn Schloß Burgscheidungen zc.

Abchrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

143.

11. 8. 1671.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für die Fürsten zu Anhalt über Oberndorf zc. zc. sowie über das Schloß Burgscheidungen mit Zubehörungen als Asterlehen.

Original im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

144.

12. 10. 1671.

Dessau.

Lehenbrief des Fürsten Johann Georg zu Anhalt, als Ältesten im fürstl. Hause, für Christian v. Hoym und nach seinem Tode für seinen Bruder Ludwig Gebhard, und nach seinem und seiner Erben Tode für ihres Vaters Christian Julius beiden Brüder Siegfrieds und Augusts Söhne, nämlich Christoph, Hofmarschall zu Wolfenbüttel auf Guteborn, Wegeleben und Steckelnberg, und dann für Christoph Levin und Siegfried August, Gebr. auf Ernleben, über Burgscheidungen (im Lehenbrief Nr. 128).

Original mit Siegel im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 12.

145.

25. 4. 1673.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für Johann Georg, Gen.-Feldmarschall, Viktor Amadeus und Wilhelm, auch in Vormundschaft ihrer unmündigen Vettern, Fürsten zu Anhalt, über den Hof zu Oberndorf mit allen Zubehörungen zc. zc. zc., dazu haben wir gemelten Fürsten von Anhalt zu Asterlehen geliehen das Schloß Burgscheidungen mit Leuten, Gütern, Gerichten und allen andern Zugehörungen, das die v. Ende gehabt und nachdem der oberührte Sitz mit dem Dorf und Flecken Oberndorf durch Verhängniß oder Zulassung weiland des v. Quersfurt eingezogen und unserer Lehenschaft zu entwenden vorgenommen, ist abgeredet, daß die gesamten Fürsten von Anhalt Fleiß haben und thun sollen, solch eingezogene Stücke wieder zu Händen zu bringen und bei unserer Lehenschaft zu behalten.

Original mit Siegel im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

146.

1681.

Rittm. Hans Friedrich v. Haugwitz (al. v. Haubitz) ist Pächter des Vorwerks in Burgscheidungen.

Gutsakten im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

147.

31. 1. 1684.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für Johann Georg, Victor Amadeus, Wilhelm, Karl Wilhelm, Antonius Günther, Johann Adolf, Johann Ludwig, und für die Vormundschaft des Emanuel Ludwig, Fürsten zu Anhalt, über Oberndorf zc. und das Apterlehen Schloß Burgscheidungen zc.

Abschrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

148.

26. 5. 1692.

Dessau.

Lehenbrief des Fürsten Johann Georg zu Anhalt, als Ältesten im fürstl. Hause, für Ludwig Gebhard Edlen Panzer und Frhrn. v. Hoym, kursächs. Geh. Rat und Kammer-Präsidenten, nachdem sein Bruder ohne männliche Erben verstorben, über Burgscheidungen (wie Lehnbr. Nr. 128).

Original mit Siegel zc. im Schloßarchiv zu Burgscheidungen. Nr. 13.

149.

10. 5. 1694.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für Victor Amadeus, Wilhelm, Karl Wilhelm, Antonius Günther, Johann Adolf, Johann Ludwig, Emanuel Leberecht wie auch für den unmündigen Leopold, Fürsten zu Anhalt, über Oberndorf zc. und das Apterlehen Schloß Burgscheidungen zc.

[Dieser Lehenbrief erwähnt noch besonders, daß etliche zu Burgscheidungen gehörige Stücke von den Herzögen von Sachsen und dem Erzstift Magdeburg in Anspruch genommen worden sind.]

Abschrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. — Beckmann III, 481.

150.

11. 12. 1694.

Bamberg.

Lehenbrief des Fürsten Victor Amadeus zu Anhalt, als Ältesten im fürstl. Hause, für Ludwig Gebhard, Edlen Panzer und Frhrn. v. Hoym, kursächs. Wirkl. Geh. Rat und Kammer-Präsidenten über Burgscheidungen (wie Lehnbr. Nr. 128), welches ihm nach seines Bruders Christian Absterben vermöge daran gehabter gesamter Hand zugefallen ist.

Original mit Siegel zc. im Schloßarchiv zu Burgscheidungen. Nr. 11.

151.

1700.

Johann Möschel wird als Pächter von Burgscheidungen genannt.
Guts=Alten im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

152.

28. 8. 1711.

Bernburg.

Lehenbrief des Fürsten Victor Amadeus zu Anhalt, als Ältesten im fürstl. Hause, für Adolf Magnus Edlen Banner und Frhrn. v. Hoym, als ältesten Sohn nach Absterben seines Vaters Ludwig Gebhard, nach dem väterlichen Testamente über Burgscheidungen (wie Lehenbrief Nr. 128) und nach seinem und seiner Erben Tode für seine 3 Brüder Karl Siegfried, Ludwig Gebhard und Karl Heinrich.

Original mit Siegel etc. im Schloßarchiv zu Burgsch. Nr. 15.

153.

1712.

Prozeß zwischen Gr. Adolf Magnus v. Hoym und Konforten einerseits und Hans Eckartsbergen andererseits, Frohnfuhren zu Burgscheidungen betreffend.

Alten im Haupt=Staatsarchiv zu Dresden Loc. 4433, Bl. 231 ff.

154.

15. 9. 1713.

Chamberi.

Ehrenbürgerbrief der Stadt Chamberi für den sardinijschen General Levin Friedrich Freiherrn v. d. Schulenburg auf Burgscheidungen.

Nous syndics et Conseil de la Ville de Chamberi certifions à tous, à qui appartiendra, que la veneration particuliere, que nous avons, tant pour l'illustre personne de S. E. Monsieur le Baron de Schoulembourg, Marechal Lieutenant General des Armées de Sa Majesté Sicilienne Nôtre Duc et Souverain Maître, et Commandant pour lui generalement en Savoie, que pour le nombre des actions genereuses qu'il a faites, à son service, pendant cette derniere guerre, nous a inspiré la pensée de lui proposer s'il vouloit bien nous honorer jusques à ce point, que de nous permettre de l'aggreger au nombre de nos bourgeois, ce qu'ayant accepté avec la même bonté qu'il nous a temoignée jusques ici, dans tous rencontres qui se son presentez: nous l'avons reçu et admis, recevons et admettons avec des sentiments sincères de reconnoissance, au nombre de nos bourgeois, pour jouir, tant lui que ses enfans nés et à naitre legitimes jusques à l'infini, de toutes libertés, franchi-

ses, privileges, prerogatives, immunités, avantages, commodités à nous accordez par nos Souverains. Et en foi et temoignage de ce nous avons fait dresser les presentes signées par nous sindics, sellées du sceau de la Ville, et contresignées par le secretaire d' icelle. — — —

Das Original mit anhängendem Siegel in silberner Kapsel im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

155.

14. 6. 1714.

Dresden.

Tauschkontrakt zwischen Sr. Exc. Jakob Heinrich Reichsgr. v. Flemming, des Herzogtums Litthauen Groß-Stallmeister, der Krone Polen Gen.=Feldzeugm., Erblandmarschall des Herzogtums Hinterpommern, poln.=sächf. Gen.=Feldmarschall, Wirkl. Geh.=R. und Kabinets=Minister, Geh. Kriegsrats=Präsidenten, des Elefanten, Joh. und St. Andreas=O.s. Ritter, Herr der Herrschaften Schlavenziz, Schlabovizevice, Wolezin zc., Burg= und Schloßgeseffenen zu Martentin und Böhn zc., und Adolf Magnus Reichsgrafen v. Hoym, poln.=sächf. Wirkl. Geh. Rat und Kabinets=Minister über die Herrschaft und Güter Schlavenziz, Burgscheidungen und Birksicht cum pertinentiis, so daß jener diesem die in Oberschlesien gelegene Herrschaft Schlavenziz, wie er sie von der Gräfin Hendelin erkaufte hat, nebst den dabei erbauten Messing=, Spiegel= und andern Manufakturen, mit allen Gebäuden, Untertanen zc., insbesondere das Dorf Schlavenziz mit 2 Vorwerken, das Dorf Lichina nebst dem Vorwerke, die Dörfer Ortovicz, Althammer, Lesnortovicz, Mišce, Eisenhammer, Neudorf, Meclar, Brestiz und wie sie alle sonst Namen haben, sowie die Vorwerke zu Brestiz, Weizenwiefe, Althammer und Malchau, sowie das neuerkaufte Colvehische Vorwerk mit allen Pertinentien nebst allen dazu gehörigen Inventarien an Vieh und instrumentis rusticis übergiebt. Jedoch reserviert sich Gr. Flemming allen Vorrat an handfertigen und unfertigen Waren und Materialien auf den Messing=werken, Spiegelmanufakturen, Eisenhämmern, Glas= und Pechhütten, Schneidemühlen und die bei den Spiegelmanufakturen befindlichen Inventarstücke, worunter die kupfernen Kessel und die Rolle insonderheit mit inbegriffen sind, ebenso die auf dem alten und neuen Schloß befindlichen Meubles und Vorräte an Getreide, Wolle, Wein, Viktualien und Hausrat, die in der Stuterei vorhandenen Pferde zc., wogegen die Statuen, Drangerien, die zur Messing= und Glas=Manufaktur und zum Eisenhammer gehörigen Instrumente mit dem Garten=Inventar dem Grafen Hoym überlassen werden. Dafür tritt dieser dem Grafen Flemming ab das Gut Burgscheidungen mit dem vormals dazu gehörigen Gute und Vorwerk Birksicht, so er von seinen Brüdern zu erhandeln auf sich nimmt, mit allen

Dörfern, Vorwerken ꝛ. und dazu gehörigen Inventarien, in specie das Dorf Burgscheidungen mit dem Vorwerke, Winkel, Wennungen, Dorf und Vorwerk Birkicht, Altenroda, Groß-Wangen ꝛ. Obwohl der Wert von Schlavenziz mit den dazu gehörigen Manufakturen den Wert von Burgscheidungen und Birkicht übersteigt, die Revenüen von jenen aber zum Teil auf die Industrie und Sorgfalt des Besitzers ankommen, so will der Graf Flemming an keine Eviction gebunden sein. Die vom Grafen Flemming den Unterthanen geleisteten Vorschüsse sollen dem Grafen Hoym überlassen werden, jedoch hat jener die 1714 bezahlten Kontributionsgelder zu 2500 G. von den dortigen Einwohnern zu reposzieren. Beide haben die auf ihren Gütern stehenden Lasten abzutragen. Die Übergabe erfolgt Joh. 1714. Die Lehenbriefe, Rechnungen ꝛ. werden gegenseitig ausgeliefert. Der Graf Flemming revoziert nicht die von ihm in diesem Jahre zur Erbauung des neuen Schlosses gezahlten 1500 Thlr. — — —

Original mit Siegel und Unterschriften im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

156.

5. 1. 1718.

Wien.

Adolf Magnus Graf v. Hoym hat versprochen, Birkicht von seinem Bruder Graf Karl Siegfried zu erhandeln und es an Graf Flemming abzutreten.

Er hatte Birkicht statt der Summe von 16000 Thlrn., welche er an seine Brüder Ludwig Gebhard und Karl Siegfried für Burgscheidungen herauszuzahlen verpflichtet war, ihnen 18. 8. 1711 abgetreten. Am 18. 2. 1717 haben ihm die Brüder, damit er seinen Verpflichtungen gegen Graf Flemming nachkommen könnte, Birkicht gegen anderweite Entschädigung der 16000 Thlr. überlassen.

Archiv des Oberlandesgerichts zu Raumburg.

157.

20. 1. 1718.

Bernburg.

Konvens des Fürsten Viktor Amadeus zu Anhalt für Grafen Adolf Magnus v. Hoymb, poln.=sächs. Wirkl. Geh. Rat und Kabinetminister auf Burgscheidungen, welcher mit Einwilligung seiner drei mitbelehnten Brüder Karl Siegfried, Ludwig Gebhard und Karl Heinrich laut Schreibens Breslau 6. 12. 1714 und 18. 12. 1717 mit dem Grafen Jakob Heinrich v. Flemming, poln.=sächs. General-Feldmarschall, Wirkl. Geh. Rat ꝛ., einen Tauschkontrakt gegen die Herrschaft Schlavenziz eingegangen ist.

Original mit Siegel und Unterschrift im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

158.

22. 1. 1718.

Bernburg.

Lehenbrief des Fürsten Viktor Amadeus zu Anhalt als Ältesten im fürstlichen Hause für den Reichsgrafen Jakob Heinrich v. Flemming, poln.=sächs. General=Feldmarschall *rc.*, über das von dem Grafen von Hoym ertauschte Burgscheidungen, zur gesamtten Hand für seine zwei Brüder Joachim Friedrich, poln.=sächs. General der Kavallerie, und Bogislav Bodo, poln.=sächs. Generalmajor, und seine drei Vettern Johann Georg, königl. preuß. Obersten, Adam Friedrich und Georg Ludwig, alle Grafen von Flemming (cf. Lehnbrief 3. 9. 1629).

Original mit Siegel *rc.* im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 17.

Jakob v. Flemming, Landmarschall, * 1588, † 1655.

Joachim Friedrich, † jung.	Gr. Georg Kaspar, fgl. preuß. Geh. R., Präsident <i>rc.</i> , * 1630, † 1703, ux.: Agnes Helena v. Flemming,	Gr. Heino Heinrich, preuß. Geh. Rat, General= Feldmarschall <i>rc.</i> , * 1632, † 1706.	
Gr. Joachim Friedrich, poln.=sächs. General, * 1665, † 1740. 1718 Gesamthänder an Burg= scheidungen.	Gr. Jakob Heinrich, * 1667, † 1728, 1718 mit Burg= scheidungen belehnt. Jakob Karl August, * 1725, † 1728.	Gr. Bogislav Bodo, poln.=sächs. General= Lieutenant, * 1671, † 1732.	Gr. Johann Georg, preuß. Gen.= Major, * 1679. Gr. Adam Friedrich, poln.= sächs. Kammer= herr, * 1687.
1718 Gesamthänder an Burg= scheidungen.			

Stammtafel nach den königlichen Manuskripten im Handschriften-Kabinet zu Berlin. Graf Georg Ludwig wird in denselben nicht genannt.

159.

22. 5. 1719.

Zerbst.

Lehenbrief des Fürsten Johann Adolf zu Anhalt als Ältesten im fürstlichen Hause für Jakob Heinrich Reichsgrafen v. Flemming, des Großherzogtums Litthauen Oberstallmeister, der Krone Polen General=Feldzeugmeister, Erblandmarschall des Herzogtums Hinterpommern, poln.=sächs. General=Feldmarschall, Wirkl. Geh. Rat und Kabinetminister, Geh. Kriegsrats=Präsidenten, des Elefanten= und Johanniter=, auch St. Andreas=Ordens Rat, Herrn auf Schlavenziz, Schlaworizerige und Wolezing in Schlesien, Burg= und Schloßgejessener zu Martentin und Boche, Erbjaß zu Burgscheidungen, welches er von den Gebr. v. Hoym gegen die Herrschaft Schlavenziz eingetauscht hat (cf. Lehnbrief vom 3. 9. 1629) auch für seine zwei Brüder Joachim Friedrich, poln.=sächs. General der Kavallerie, und Bogislav Bodo, poln.=sächs. Generalmajor, auch für seine Vettern Johann Georg, preuß. Oberst, Adam Friedrich und Georg Ludwig.

Original mit Siegel *rc.* im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 18.

160.

21. 4. 1721.

Dresden.

Kaufkontrakt zwischen Jakob Heinrich Reichsgrafen v. Flemming und Konrad Werner Wedemeyer, Erbherrn auf Gleina, Herrengosserstedt, Kirchscheidungen etc., welchem ersterer das Rittergut Burgscheidungen mit allen Pertinentien und Inventar für 72000 Thlr. verkauft: 25000 Thlr. Joh. 1721 bei der Übergabe, 10000 Thlr. mit 150 Thlr. Zinsen Michaelis 1721, 23000 Thlr. mit 1725 Thlr. Zinsen Michaelis 1722, 14000 Thlr. mit 1890 Thlr. Zinsen Michaelis 1723 zahlbar, und zwar ist schon Joh. 1721 über die folgenden Zahlungen ein Wechsel auszustellen cum clausula constituti possessorii et pacto executivo mit dem Rechte, daß Verkäufer im Falle unpünktlicher Zinszahlung das Gut meistbietend verkaufen lassen darf. Solange die Schuld nicht ganz gedeckt ist, muß das Gehölz gepflegt und nicht mehr als für 2000 Thlr. jährlich verkauft und geschlagen werden. Die Übergabe erfolgt Joh. 1721. Zur Vermeidung allen Verdachtes soll es mit dem Holze so gehalten werden, daß außer dem Deputat-Holze und dem zur Reparierung der Gebäude nötigen Holze bis zur Übergabe nichts verkauft wird, dagegen hat Wedemeyer laut des über die Güter Nebra und Birksicht abgeschlossenen Kaufkontraktes für die Unterlassung des Holzens auch auf der Burgscheidungen Flur 1000 Thlr. zu zahlen übernommen. Alle zum Gute gehörigen Dokumente werden ausgeliefert.

Original mit Siegeln und Unterschriften im Schloßarchiv zu Burgscheidungen
Lit. B. Nr. 42.

161.

16. 7. 1721.

Zerbst.

Konsens des Fürsten Johann Adolf zu Anhalt als ältesten Fürsten im Seniorat für den Grafen Jakob Heinrich v. Flemming, welcher laut seiner Schreiben vom 21. 4. und 15. 7. 1721 mit Bewilligung seiner zwei mitbelehnten Brüder Johann Friedrichs und Bogislav Bodos und seiner drei Vettern Johann Georgs, Johann Friedrichs und Georg Ludwigs Grafen v. Flemming vom 21. 3. 1721 das vom fürstl. Gesamtthaus zu Lehen ruhende Rittergut Burgscheidungen an Konrad Werner Wedemeyer verkauft hat, welcher Wedemeyer bereits die Ehre hat, ein fürstl. anhalt. Seniorats-Basall wegen Kirchscheidungen zu sein.

Original mit Siegel und Unterschrift im Schloßarchiv zu Burgscheidungen
Nr. 43. — Von demselben Tage datiert ein an Wedemeyer gerichtetes Schreiben der Lehenkanzlei mit Abschrift. Ebenda.

162.

15. 6. 1722.

Zerbst.

Lehenbrief des Fürsten Johann Adolf von Anhalt, als Seniors des fürstlichen Hauses, für Konrad Werner Wedemeyer, königl. großbritt. und kurfürstl. braunsch. Oberamtman auf Gleina, Gofferstedt und Kirchscheidungen, über das Rittergut Burgscheidungen, so er vom kurfürstl. sächs. General-Feldmarschall Grafen v. Flemming am 21. 4. 1721 erkauft hat, als Apterlehen vom Stifte Bamberg.

Original mit Siegel u., sowie Abschrift im Schloßarchiv zu Burgsch. Nr. 19.

163.

11. 10. 1722.

Leipzig.

Kund und zu wissen sei hiermit — daß — zwischen Sr. Exc. dem — Levin Frhrn. v. d. Schulenburg, — Gen.-Feldzeugmeister — und Gouverneur von der Stadt und Provinz d'Albe, Erbherrn auf Angern und Beyendorf, Käufern — und dem großbritt. auch kurfürstl. braunsch.-lüneb. Oberamtman — Konrad Werner Wedemeyer, Verkäufers — nachfolgender — Kauf — geschlossen worden, nämlich

1. Es verkauft — Wedemeyer — an — Frhrn. v. d. Schulenburg — Burgscheidungen samt dazu gehörigem Vorwerk, Dörfern, Unterthanen, Gebäuden, Schenken, Schäfereien, Gärten, Feldern, Wiesen, Tristen, Hölzern, hohen, mittleren und niederen Jagden, Fischereien, Ober- und Nieder- Gerichten, Frohnen, Diensten, Zinsen, Lehngeldern und anderen Gefällen —, Kirchlehnen — ingleichen dem völligen Inventario — besonders mit allen eingernteten und noch ausstehenden Früchten und Zinsen, besäeten Feldern — außer den auf dem Schlosse zu Burgscheidungen befindlichen — Möbeln, auch die vorrätigen Früchte und Weine — also das ganze Gut —

2. soll sogleich nach erfolgter Unterschrift dieses Kontraktes Sr. Exc. freistehen, jemand der Ihrigen dahin abzuschicken, welcher acht habe, daß weder an Zinsen — oder anderen Revenüen — Verkäufer nicht das geringste sich mehr anmaßen — möge —, was aber an allerhand Posten, so bis dato verfallen sind, der Herr Oberamtman noch unter den Unterthanen stehen hat, solche verbleiben ihm — jedoch sind darunter diejenigen Reste nicht mitzuverstehen, welche auf die am abgewichenen Michaelis fällig gewesen Zinsen etwa noch außen stehen —, was aber Herr Verkäufer bis zu Ankunft Sr. Exc. Abgeordneten darauf erhoben hat, solches verbleibt ihm billig.

3. Vor dies verkaufte Gut — geloben Se. Exc. — 72000 Thlr. — zu bezahlen — 53166 Thlr. — in 11000 Stück Louisd'or — gleich jetzt, — 18863 $\frac{1}{3}$ Thlr. — ebenfalls in Louisd'or — nach erfolgter lehensherrlicher Konfirmation und bei Tradition des Gutes —

4. wenn — die 72000 Thlr. — bezahlt sind, so verspricht der Herr Verkäufer — richtige Quittung — —

5. Alle verfallenen — onera, so von diesem Gute zu entrichten sind, — trägt der Herr Verkäufer und verspricht, — Se. Exc. — schadlos zu halten — —

6. Herr General-Feldmarschall Graf v. Flemming — hat wegen rückständiger Kaufgelder sich besage Kaufbriefs — 21. 4. 1721 die Hypothek so lange, bis sie völlig bezahlt ist, auf dem Gute reserviert und Herr Verkäufer hat, da er noch bis jezo an selbigen 1550 Thlr. an Kapital und Interessen darauf zu bezahlen schuldig ist, nicht nur solche Post — sofort zu bezahlen, sondern auch — richtige Quittung — und Kassation der — Hypothek anzuschaffen — —

7. Alle zum Gute gehörigen Nachrichten an Erbregeistern — sollen an den Herrn Käufer — mit ausgeantwortet werden.

8. Die lehensherrliche Konfirmation — will Herr Verkäufer extrahieren — —

Original mit Siegeln und Unterschriften (in doppeltem Exemplar) im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 54.

164.

11. 11. 1722.

Leipzig.

Kund und zu wissen — daß — zwischen — Levin Friedrich Frh. v. d. Schulenburg — und dem — Oberamtmann Herrn Konrad Werner Wedemeyer — nachfolgender Kauf — geschlossen worden —

1. Es verkauft — Wedemeyer — an — Frh. v. d. Schulenburg — seine zwei Dritteile an dem Rittergute Kirchscheidungen an zwei Höfen samt allen dazu gehörigen Gebäuden, Dörfern — — — inkl. dem völligen Inventario — dergestalt, daß alles, was jezt auf dem Gute anzutreffen ist, allda verbleibe — —

2. Es soll sogleich nach erfolgter Unterschrift dieses Kontraktes Sr. Exc. freistehen, jemand der ihrigen dahin abzuschicken, welcher Recht habe, daß weder an Zinsen — oder anderen Revenüen — Herr Verkäufer nicht das Geringste sich mehr anmaßen — möge — — —

3. Für dieses erkaufte Gut, dessen Pertinentien und Inventar — geloben Se. Exc. 26 000 Thlr. zum Kaufgeld — bar zu bezahlen, sobald Herr Verkäufer die lehensherrliche Konfirmation — angeschafft haben — zc. zc.

Original mit Siegeln und Unterschriften im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 54.

165.

24. 8. 1723.

Herrengosserstedt.

Quittung Konrad Werner Wedemeyers über 98 000 Thlr. Kaufgelder (26 000 Thlr. für Kirchscheidungen und 72 000 Thlr. für Burgscheidungen),

welche der königl. sardin. General=Feldzeugmeister Levin Friedrich Frh. v. d. Schulenburg ihm gezahlt hat.

Original mit Siegel im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

166.

16. 3. 1725.

Dessau.

Bestätigung des Fürsten Leopold zu Anhalt für Frh. Levin Friedrich v. d. Schulenburg, königl. sardin. General=Feldzeugmeister, Obersten über ein Regiment zu Fuß deutscher Nation und Gouverneur der Stadt und Provinz Alba, welcher vom großbritt. und kurf. braunschw. Oberamtmann Konrad Werner Wedemeyer die zwei Seniorat=Lehengüter Burgscheidungen und Kirchscheidungen 11. 10. 1722 erkaufte hat, zumal „da es dem Fürstlichen Hause reputierlicher ist, anstatt einer bürgerlichen nunmehr einer Person von Stande und Meriten diese wichtige Seniorat=Lehengüter anvertraut zu sehen“.

Original mit Siegel im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

167.

20. 5. 1725.

Dessau.

Lehenbrief Leopolds Fürsten von Anhalt für den Frh. Levin Friedrich v. d. Schulenburg, königl. sardin. General=Feldzeugmeister u., über Burgscheidungen, welches er mit Konsens vom 16. 3. 1725 vom großbritt. und kurf. braunschw. Oberamtmann Konrad Werner Wedemeyer laut Kaufbriefs vom 11. 10. 1722 erworben hat, im Fall seines Todes für Joachim Ludolf, königl. preuß. Geh. Kriegsrat, Heinrich Hartwig, Christoph Daniel, königl. sardin. Obrist=Lieut., Otto Friedrich und Heinrich Werner, königl. preuß. Lieutenants, Alexander Frh., großbritt. General=Lieut. und Daniel Ludolf, alle v. d. Schulenburg.

Original mit Siegel im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 20.

168.

26. 7. 1725.

Bamberg.

Lehenbrief des Erzbischofs zu Mainz, Bischofs von Bamberg, für Leopold, Johann August, Johann Adolf, Johann Friedrich, Leopold Friedrich, Leopold August Ludwig, Victor Friedrich und Leberecht, Fürsten zu Anhalt, über den Hof zu Oberndorf mit dem Sitz daselbst und alle seine Zugehörungen, und das Dorf daselbst u. u., zu Asterlehen das Schloß Burgscheidungen mit Leuten, Gütern, Gerichten und allen anderen Zugehörungen, als die v. Ende gehabt.

Abchrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

169.

21. 9. 1728.

Burgscheidungen.

Testament des sardinischen Feldzeugmeisters Levin Friedrich,
Frhr. v. d. Schulenburg.

(Im Auszuge.)

— Ordne und setze in Kraft dieses, daß

1. Wenn ich ohne — Leibeserben versterben sollte, meines — Betters Heinrich Hartwigs v. d. Sch. auf Angern anderer Sohn, welcher mein Pate ist, namentlich Levin Friedrich v. d. Sch. mir succedieren und meine Güter Burgscheidungen und Kirchscheidungen — maßen ich bei vorkommender Gelegenheit sowohl den Rochhausischen Anteil zu Kirchscheidungen als auch das Gut Balgstedt noch dazu zu kaufen im Begriff bin — ینگleichen alle vorhandene Barschaft an Gelde und ausstehenden Kapitalien sowohl in Deutschland als Piemont, wie nicht weniger an Juwelen, silbernen Servicen und Pretiosen, Pferden — — Meubeln — in summa meine ganze Verlassenschaft — allein haben — und als Eigentums-Herr besitzen soll — Dahingegen soll er — gehalten sein — sich von seines Vaters Gütern — loszusagen — und seinen Brüdern darüber hinlängliche Versicherung zu geben.

2. Wenn nun — Levin Friedrich — verstirbt, so sollen seine männliche Leibeslehnserven und deren Descendenten und zwar erstlich der Älteste und dessen Kinder, so lange deren vorhanden, jedesmal der älteste erst succedieren, — wenn aber — Levin Friedrich oder dessen Nachkommen ganz abgangen und kein ehelicher männlicher Descendent mehr von ihm vorhanden sein sollte, sodann und nicht eher sollen

3. diese meine Güter an Herrn Heinrich Hartwigs dritten Sohn, Levin Friedrichs Bruder Christoph Daniel — und dessen männliche eheliche Descendenten, jedoch je und allemal in der — beschriebenen Ordnung kommen und selbige besitzen. — —

4. Wenn nun dieser mein Successor Levin Friedrich oder im Fall dieser, ehe er zur Succession kommt, versterben und dessen Bruder — Christoph Daniel — succedieren sollte, dereinst nach meinem Sinn sich verheiraten wollten; so sollen sie hierinnen ihr einziges Absehen auf des Herrn v. Heflers zu Wigenburg Tochter Fräulein Henriette Elisabeth oder nach deren Abgang auf deren jüngere Schwester Fräulein Friederike Sophie richten. Auf die Maße werden dieselbige meinen Willen erfüllen.

5. Und wosern einmal von diesen vorstehenden beiden Brüdern kein männlicher ehelicher Descendent mehr vorhanden, sodann — sollen gedachte Güter an — Heinrich Hartwigs Bruder des königl. sardinischen — Obristen — Christoph Daniel — und dessen männliche Leibeslehnserven, nach deren völligen Abgange aber

6. an — Heinrich Wernern — königl. preuß. gewesenen Lieutenant, jetzt in Wegeleben wohnend, und dessen Leibeslehnserven, und wenn von diesen niemand vorhanden, sodann —

7. an — Otto Friedrich — königl. pr. Hauptmann unter — Prinz Georg v. Hessen Regiment und dessen — Leibeslehnserven, ferner nach Abgang dieser Familie

8. an Hans Daniel — königl. preuß. Hauptmann und dessen Descendenten kommen, und wenn alle diese — Familien abgestorben — sodann soll die succession — —

9. auf obgedachten Levin Friedrichs übrige Brüder und deren Descendenten, jedoch allezeit auf den ältesten, nach deren gänzlichen Abgang aber

10. an des Hauptmann — Hans Daniels — Brüder und deren — Descendenten — — und dann —

11. an Alexander Freiherr — königl. großbrit. und kurf. braunsch. = lüneb. General-Lieutenant von der Kavallerie und Gouverneur, und dessen Descendenten, und nach diesen endlich

12. an Daniel Ludolph — königl. preuß. Landrat und dessen Descendenten kommen; — — — ferner

13. wenn alle vorher spezifizierte Familien aussterben sollten, so soll diejenige Familie v. d. Sch., welche mir, der Verwandtschaft nach die nächste ist, und wann deren einige mir in gleichem Grade nahe wären, jedesmal die von der alten abkommende und allemal die älteste zuerst auf Art und Weise wie obgedacht succedieren.

14. Wann derjenige, so — succediret — mehr als einen Sohn hinterläßt, so soll zwar der Älteste — die Güter allein überkommen, die andern aber bis ins 16. Jahr standesmäßig darinnen erzogen und mit notdürftiger Kost und Kleidung auch behöriger privat — Information versehen werden. — Sobald selbige das 16. Jahr erreicht und eine Profession, wozu sie geschickt sind, ergreifen können, so soll der Besitzer der Güter jährlich jedwedem Bruder 400 Rthlr. Weißn. Währung — bezahlen und so lange jeder lebt damit continuieren — was sich aber nicht auf die Kinder derselben erstreckt. — —

15. — verordne ich, daß von meinem successore und künftigen Besitzer der Güter nicht mehr als 1500 Thaler Ehegeld eingenommen und dagegen auch jedesmal an Gegenvermächtnis gesetzt und durch Chestiftung versichert werden solle. — Eben so sollen einer Wittve, so lange sie ihren Witwenstand nicht verändert, jährlich 300 Thaler bezahlet werden; anstatt des Eingeschnittels aber muß ihr — vor aller weg, nicht mehr als 1200 Rthlr. verabsolget oder verinteressirt werden, worüber sie auch die freie Wohnung haben soll, — oder 50 Rthlr. Hausmiete.

16. Die Töchter, so ein Besitzer hinterläßt, sollen von dem successore freie Wohnung und freie Kost an seinem Tische — genießen, zu Kleidung aber 120 Rthlr. jährlich — vor Ausstättung und Ehegelder überhaupt vor aller weg zweitausend Thaler — und hoffe ich, sie werden sich wohl und ihrem Stande gemäß verhalten, absonderlich aber nicht außer dem Adelstand heiraten; — da letzteres geschähe, oder eine sich sonst liebedlich aufführen würde, soll sie aller dieser Benefizien und derer 2000 Thaler ipso facto verlustig sein und ihr nicht das mindeste gegeben, sie auch in den Gütern weiter nicht geduldet werden.

17. Das silberne Service und alles, was mit meinem Namen und Wappen bezeichnet ist, verbleibt als Fideicommiß, das Hausgerät und die Geradestücke aber sollen den Landerben heimfallen, Vieh und alles zur Ökonomie gehörende Hausgerät soll als eisern bei den Gütern verbleiben.

18. Meiner Schwester Margarete Katharina sel. ältestem Sohn Balthasar Heinrich v. Seydlitz, weil er mir bei meiner Anwesenheit auf denen Gütern treulich assistiret und bei dem allda geführten Schloßbau viele nützliche Dienste gethan, vermache ich Tausend Thaler.

19. Da auch ein natürlicher Sohn, namens Karl Friedrich Greiffenklau von mir vorhanden — so soll der Besitzer — zu dessen Erziehung bis ins 16. Jahr alle erforderliche Kosten tragen. — — nachdem aber, wenn er eine Profession, wozu er am geschicktesten ist, anfangen wollte, ihm jährlich 200 Rthlr. zur Pension geben; auch wenn er endlich sein Glück zu machen sich im Stande sehen möge, ihm dazu auf einmal eintausend Thaler bezahlen, die 200 Rthlr. Pension aber sollen auf seine ganze Lebenszeit continuieren.

20. — — Das von mir gestiftete Hospital nebst den darin befindlichen 6 armen Männern soll jeder Besitzer unterhalten und nicht eingehen lassen.

21. enthält Bestimmungen über Baugelder, wie sie aus den Gutsrevenüen zu bezahlen sind, und Festsetzung, daß keine Schulden contrahiert werden, auch nichts von den Guts-Pertinenzien verkauft werden dürfe.

22. Es soll gute Haus- und Holzwirtschaft getrieben werden.

23. Wie nun jedermann aus dieser meiner disposition erkennen wird, daß ich den lustre der Familie und dessen beständige Erhaltung zu dem einzigen Endzweck gehabt und denn hierzu besonders auch erfordert wird, daß in den Heiraten gehörige Vorsehung geschehe, allermäßen durch dergleichen die Familia besonders in guten Flor gesetzt werden könne; also ordne — ich hiermit, daß alle diejenigen, so der succession bei diesen Gütern fähig sein wollen, sich an gute alte stiftsmäßige Familien verheiraten und keine andere Frau als eine von Adel nehmen sollen, widrigenfalls soll derjenige, so eine Frau von geringem Stande heiratet, der Succession

unfähig sein, ja, wenn er die Güter schon besäße, deren ferneren Gebrauch verlustig und gehalten sein, solche zusamt dem Inventario und mit allen Nutzungen von Stund seiner Verheirathung an, dem ihm der Ordnung nach folgenden abzutreten, ja, wenn einer anfangs eine von Adel geheiratet gehabt und mit selbiger Kinder gezeuget, zum andernmal aber sich unter seinem Stande verheiratete, soll er sofort die Güter räumen und solche seinem aus der ersten Ehe geborenen ältesten Sohn, oder wenn keiner vorhanden, an den nächstfolgenden Successor völlig abtreten.

24. Enthält Bestimmungen über die Belehnung und für die Mitbelehnten.

25. Völlig ist mir auch gar wohl bekannt, daß leider öfters die besten Verfassungen in folgenden Zeiten durch allerhand ausgekünstelte Erklärungen und Auslegungen angefochten und über den Haufen geworfen werden — woraus aber insgemein gefolget, daß solche Frevler totaliter ruiniret und an Bettelstab gebracht werden, maßen nichts gewisseres, als daß die über solchen Undank und Unthat gleichsam täglich in ihrer Gruft ächzende Gebeine der Vorfahren den allgewaltigen Gott zu einem gerechten Einsehen bewegen müssen; so hege hingegen zu meinen Successoren das gewisse Vertrauen, daß sie an dergleichen widrigen Bezeigen ein ernstes Mißfallen haben und vielmehr meine Gütigkeit, da ich bloß aus Liebe für sie und zu Conservation der Schulenb. Familie mein mit vieler Leib- und Lebensgefahr und also sauer erworbenes Vermögen sakrifizieret und einen Fond gemacht, davon sie künftig reputierlich leben können, mit geziemenden Dank zu allen Zeiten erkennen, mithin auch sich selbst in ihrem Gewissen überzeuget achten werden, daß sie solche meine recht von Herzen gemeinte disposition in allen Punkten und Klauseln exactissime zu verfolgen und davon im geringsten nicht abzuweichen pflichtig sind. — — — — —

Beglaubigte Abschrift im Archiv des Oberlandsgerichts zu Naumburg.

170.

28. 9. 1729.

Levin Friedrich gründet das Hospital zu Burgscheidungen.

Nachdem ich Levin Friedrich, Freiherr v. d. S., Sr. Kön. Majestät von Sardinien bestallter Gen.¹ Feldzeugmeister, Oberst über ein deutsches Regiment zu Fuß und Gouverneur der Stadt und Provinz Alba, Erbherr auf Burg- und Kirchscheidungen, die besondern Wohlthaten des Allerschönsten bei mir erwogen, indem mich dessen Vaterhand in meinem ganzen Leben so wunderbarlich geführt, aus so mannigfaltiger augenscheinlicher Gefahr errettet und endlich zu solchen Ehren und Vermögen gelangen lassen, daß dessen Güte vor so viele erwiesene Gnade herzlich zu danken und in

Demut auszurufen: Herr, ich bin viel zu gering u. wohl Ursache habe: so halte vor billig und mich schuldig, der Armut solches auch mit genießen zu lassen, in Betrachtung, daß, was man den Armen Gutes thut, der Heiland, als wie solches Ihm selbstn gesehen, aufnimmt.

Ich habe demnach nicht aus Scheinheiligkeit, sondern in recht guter Absicht, aus christlichem Eifer, um aus Dankbarkeit gegen Gott auch denen Hungrigen mein Brot zu brechen, und die so im Elend sind, ins Haus zu führen, an der Kirche zu Burgscheidungen ein Hospital gestiftet und eingerichtet, worin allezeit sechs arme Männer auf meine Kosten erhalten werden sollen, der Hoffnung lebend, es werden auch meine Nachkommen das Armut bedenken, dessen Notdurft erwägen und so lieb ihnen ihre zeitliche Wohlfahrt, auch Seelen Seligkeit ist, durch fleißige Obacht den Unterhalt dieser sechs armen alten Männer mehr zu verbessern als zu vermindern suchen, auf daß der Segen Gottes auch auf sie ruhen und es Ihnen wohlgehen möge auf Erden.

Damit aber einem jeden diese fundation bekannt werden möge, so habe nachfolgende Puneta und Gesetze dabei zu observieren anfügen wollen, als wowider in keine Weise zu handeln ist.

Leges oder Gesetze

wornach sich bei dem Hospital oder Armenhaus zu Burgscheidungen zu achten.

1. Sollen in diesem Hospital allezeit sechs arme alte Männer aufgenommen und unterhalten werden, darunter aber keiner sein, der nicht das 60. Jahr erreicht habe, auch unverheiratet sei.

2. Soll keiner daselbst angenommen werden, der noch 50 Meiß. Gulden in Vermögen hat, indem es lediglich auf das Armut angesehen ist.

3. Es müssen Burg- und Kirchscheidungsische hausarme Leute sein — und die vordem ein gutes Leben und Wandel geführt haben. Sollte es daran in meinen Gerichten ermangeln, so sollen vor allen andern Heflerische Unterthanen aus denen Wizenburgischen Gerichten, wenn sie zuvörderst ein gut Zeugnis ihres vorigen Verhaltens vorzulegen haben, eingenommen werden. Jedoch stehet allezeit bei dem Besitzer des Schlosses Burgscheidung die Wahl, wem selbiger es geben wolle.

4. Der Aufgenommene muß an Eides Statt angeloben, ein gottesfürchtiges, ehrbares, frommes und züchtiges Leben zu führen. Dafern er aber einer bösen That, Üppigkeit, Gotteslästerung, Fluchen und Schwören, oder anderer üblen Aufführung überwiesen würde, soll er des beneficii verlustig sein und sofort das Hospital räumen.

5. Damit auch Gott in diesem Hause seine Ehre erwiesen und die von den Pfarrern den Hospitalleuten absonderlich vorgeschriebenen Gebete, welche auf die Dankbarkeit gegen Gott und ihre Wohlthäter, ingleichen vor deren

langes Leben und zeitliche Wohlfahrt, auch das Aufnehmen der ganzen Familie gerichtet, täglich gesprochen werden mögen, sollen selbige von Ostern bis Michael, jedesmal früh 6 Uhr, von Michael bis Ostern aber um 7 Uhr Betstunde halten, wobei insgesamt ein Morgenlied anstimmen, darauf den Morgensegens, ein Kapitel aus der Bibel, dann das verordnete Gebet (cf. Anlage C.) lesen, hierauf das Vater Unser knieend beten und mit einem Bußliede beschließen; nachdem kann ein jeder an seine Handtierung gehen. Vor dem Mittagmahl und nach verrichtetem Tischgebete sollen die Leute ein Tischlied singen, nach dem Essen aber gleichfalls mit dem gewöhnlichen Tischgebete und einem Dankliede die Mahlzeit beschließen und alsdann ihre Arbeit verrichten. Bei dem Abend-Essen ist es gleichfalls also und nicht anders zu halten. Um 9 Uhr des Abends durch das ganze Jahr aber sind sie gehalten, wiederum ihre Betstunden wie des Morgens zu halten, und kann zu Anfang ein Buß- oder Kreuzlied gesungen, wieder ein Kapitel aus der Bibel und das verordnete Gebet verlesen, hierauf ein Lied, wie es die Zeit erfordert, gesungen, nach Endigung dessen aber der Abendsegens gelesen, das Vater Unser auf den Knien gebetet und mit einem Abendliede beschloffen werden.

Wer nun ohne erhebliche Ursache aus solchen Betstunden bleibt, oder in denselben durch unnütze Geschwätze und sonst die andern ärgert, und in ihrer Andacht störet, soll auf geschesehenes Anmelden der andern, welche auf ihr Gewissen solches nicht zu verschweigen gehalten sind, von dem Pfarrer einen scharfen Verweis bekommen, bei öfterer Wiederholung dessen aber mit Gefängnis bestraft und wenn solches nicht versangen wollte, aus dem Hospital sofort excludiret werden.

6. Sollen die Hospitaliten ohne erhebliche Ursach und Vorbewußt des Pfarrers des Nachts nicht aus dem Hospital bleiben, sondern, so einer auswärtig was zu thun hätte, muß er seine Sachen so einrichten, daß er des Abends bei Zeiten, aufs längste gegen 9 Uhr, bei Vermeidung der Gefängnisstrafe, wieder zu Hause sein könne.

7. Dem Herrn Pfarrer zu Burgscheidung und dessen Nachfolgern wird, da das Hospital nahe bei seiner Wohnung ist, die Aufsicht über selbiges aufgetragen, welcher auch vor diese piam causam und deren Aufrechthaltung, Kraft seines Amtes, möglichste Sorge zu tragen, das Hospital fleißig zu visitieren, und auf der Armen Auführung, Leben und Wandel fleißige Obacht zu halten, sich nicht entbrechen wird.

8. So jemand aus dem Hospital verstirbt, wird der Sarg von der Herrschaft gegeben, der Verstorbene von seinen Kameraden oder in Ermangelung deren, von denen Vorwerks Knechten hingetragen, das Begräbniß aber verrichtet der Pfarrer und Schulmeister um Gottes willen.

9. Sollen vorstehende Gesetze in dem Hospital öffentlich angeschlagen werden, auf daß selbige allezeit vor Augen sein und von einem jeden gelesen und sich darnach geachtet werden könne. Wie nun diesen Vorstehenden in allen sowohl bei meinem Leben als nach meinem in Gottes Willen stehenden Tode, so lieb meinen Nachkommen und künftigen Besitzern meiner Güter ihre zeitliche Wohlfahrt ist, genau nachgelebet wissen will, damit bei Unterlassung dessen keinen der darauf gesetzte Fluch und des Höchsten Zorn treffen möge; also trage ich keinen Zweifel, es werden dieselben aus Liebe zu Gott und dem Armut, auch demjenigen getreulich nachkommen, was ich in so guter Absicht gestiftet habe, auch demzufolge ein jeder nach seiner Gefälligkeit den Unterhalt dieser sechs Männer eher zu vermehren als zu vermindern suchen, inmaßen Gott von Herzen bitte, daß er zu diesem guten Vorhaben seine Gnade verleihen und geben wolle, daß dadurch bis ans Ende der Welt dessen hochheilige Ehre ausgebreitet, sein Ruhm verkündiget und alles bevorstehende Unglück von mir, meinen Nachkommen und der ganzen Familie abgewendet werden möge; wie denn dessen Güte hierzu allezeit Friede, Gesundheit, notdürftiges Auskommen und einem jeden zu seiner Zeit einen seligen Abschied aus der Welt und die ewige Seligkeit aus Gnaden geben wolle, welches ich mir und allen frommen Christen von Herzen wünsche und dieses Hospital nebst denen jedesmal sich darinnen befindenden Armen dem Schutze des Allerhöchsten überlasse.

A.

Speisung der sechs Armen im Hospital zu Burgscheidungen.

Sonntag Mittag: Eine Biersuppe, Klöße und jedem ein halb Pfund Fleisch. — Abends: Jedem ein halb Maß Bier zur Märthe und Milchbrey.

Montag Mittag: Eine Suppe aus Erbsen. — Abends: Suppe und Wasserbrey.

Dienstag Mittag: Eine Suppe und Klöße. — Abends: Jedem ein halb Maß Bier zur Märthe, oder Suppe und Milchbrey.

Mittwoch Mittag: Buttermilch, Mårthe, oder Suppe und Sauerkraut.
— Abends: Suppe und Zugemüse.

Donnerstag Mittag: Eine Suppe und Klöße. — Abends: Jedem ein halb Maß Bier zur Mårthe, oder Suppe und Milchbrei.

Freitag Mittag: Buttermilch, Mårthe oder Suppe und Erbsen. — Abends: Suppe und Zugemüse.

Sonnabend Mittag: Suppe und Sauerkraut. — Abends: Suppe und Zugemüse.

Auf die hohen Feste als Ostern und Pfingsten bekommt jede Person einen Kuchen. Weihnachten aber einen Wecken.

Die ersten Feiertage auf alle hohen Feste Mittags: Eine Fleischbrüh Suppe, jedem ein halb Pfund Fleisch und einen Braten alle zusammen. Abends: Jedem ein halb Maß Bier zur Mårthe oder Suppe und jedem ein halb Pfund Fleisch.

Den andern und dritten Feiertag ingleichen an allen andern einfallenden hohen Festen durch das ganze Jahr und die Kirmse wird wie Sonntags Mittag und Abend gespeiset.

Den ersten Feiertag auf alle hohe Feste bekommt jede Person Mittags und Abends ein Maß Bier.

Den andern und dritten Feiertag, ingleichen des Sonntags und alle andern Feste, auch auf die Kirmse, bekommt jede Person nur Mittags ein Maß Bier.

B.

Kleidung derer sechs Männer im Hospital zu Burgscheidungen.

Es sollen selbige allezeit nach dem in Piemont stehenden Schulenburgischen Regiment dunkelblaue Röcke mit weißen Aufschlägen und einem weißen kleinen Kragen, dergleichen blaue Kamisol und lederne Hosen, einen Hut mit einer weißen Schnur und weiße Strümpfe tragen, und bekommen selbige alle vier Jahr einen Rock, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar kalblederne Hosen, einen Hut, und wird sodann aus dem alten Rock allezeit wieder ein Kamisol gemacht, alle zwei Jahre ein Paar Zwillichhosen und ein Paar Leinwandstrümpfe, und jährlich ein Hemde, ein Halstuch und ein Paar Schuhe.

C.

Gebet, so in dem Hospital zu Burgscheidung bei denen Betstunden zu sprechen.

Heiliger, barmherziger Gott, lieber himmlischer Vater, Du hast Himmel und Erde erschaffen, Du ernährest und sättigest täglich alle Creaturen, und Deine gnädige Fürsorge, o Vater, regieret Alles. Wir danken Dir von Herzen, daß Du uns mitten in dem Schoß der christlichen Kirche hast lassen

geboren werden und durch die heilige Taufe uns zu Deinen Gnadenkindern auf= und angenommen hast. Du lässest uns in Deinem heiligen Wort den rechten Weg zeigen, den wir wandeln sollen, und die Straße, so da heißet die richtige, die zum ewigen Leben führet. Wenn wir in der Irre gehen, so rufest Du uns zurücke; Du gehest uns nach mit Deiner Gnade, und trägest uns mit großer Geduld. Ach HErr, Du bist barmherzig und gnädig, von großer Güte und Treue, Du handelst nicht allsofort mit uns nach unsern Sünden, und vergiltst uns nicht nach unsern Missethaten; sondern wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmet, so erbarmst Du Dich, o HErr, über die, so Dich kindlich fürchten. HErr unser Gott, groß sind Deine Wohlthaten, die Du an uns beweifest, wir wollen sie verkündigen und davon sagen, wie wohl sie nicht zuzählen sind. Ja HErr, wir sind viel zu gering aller Barmherzigkeit, die Du täglich an uns armen Menschen thust. Wir danken Dir dafür von Grund unseres Herzens und bitten Dich demüthiglich, Du wollest uns ferner ansehen mit den Augen Deiner Barmherzigkeit und uns alles dasjenige geben, was uns an Seel und Leib nützlich und ersprießlich ist. Laß Dein heiliges Wort ferner unter uns gepredigt werden, und erhalte dasselbe bis ans Ende der Welt.

Nimm in Deinen gnädigen Schutz unsere hohe Landesobrigkeit, befestige ihren Thron, laß Glück und Frieden sein in ihren Palästen, damit wir unter ihnen ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Sonderlich bitten wir Dich, liebevoller Gott und Vater im Himmel, für unsere gnädige Herrschaft, durch dero besondere Güte und Wohlthat wir täglich verpfleget und versorget werden. Ach HErr! Du reichster Segens Gott, vergilt dero selben diese an uns erzeugte Wohlthat mit vielen tausend Segen und Wohlergehen! Breite über sie aus die Flügel Deiner Gnade, begleite sie aller Orten durch den Schutz Deiner heiligen Engel, erhalte sie benebst allen dero hohen Angehörigen bei beständiger Gesundheit, sättige sie mit langem Leben und kröne sie mit Gnaden, wie mit einem Schilde.

Übrigens erbarme Dich über das kleine Häuflein Deiner Gläubigen, und sei Du Selbst, o Herr, eine feurige Mauer um Deine Kirche! Wende von uns und unserm ganzen Lande ab Krieg, Hungersnot, Pestilenz und andere ansteckende Seuchen. Bewahre die Früchte des Landes für Hagel, Ungewitter und Überschwemmungen, behüte uns für Feuer, großen Wasserfluten und für allen andern Schaden und Unglück. Gib uns alles, was wir an Seel und Leib bedürfen, und schenke uns endlich aus Gnaden die ewige Seligkeit. Abba, lieber Vater, erhöre uns um Deiner unendlichen Barmherzigkeit willen, ja um Deines eingebornen Sohnes Jesu Christi, unsers ewigen Heilandes und Fürbitters willen. Amen.

Die Originale im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

171.

6. 10. 1732.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs zu Bamberg und Würzburg für Leopold Johann August, Johann Ludwig, Christian August, Johann Friedrich, August Ludwig, Viktor Friedrich, Viktor Amadeus Adolf, Josef Karl und Viktor Leberecht, Fürsten zu Anhalt, über den Hof zu Oberndorf zc. und zu Aplerb. Lehen über das Schloß Burgscheidungen mit Leuten, Gütern, Gerichten und allen andern Zugehörungen zc.

Abchrift im Haus- und Staats-Archiv zu Zerbst.

172.

26. 8. 1734.

Dessau.

Lehenbrief des Fürsten Leopold zu Anhalt, als Senior des fürstlichen Hauses, nach Absterben des Kgl. Sardin. Feldzeugmeisters Frhr. Levin Friedrich v. d. Schulenburg für den Kgl. Sardin. Hauptmann Levin Friedrich v. d. S. über Burgscheidungen mit allen Pertinentien, und nach seinem und seiner Erben Tode für Christoph Daniel v. d. S., Kgl. Preuß. Lieut., nach seinem und seiner Erben Abgang für Otto Friedrich, Kgl. Pr. Hptm., nach seinem und seiner Erben Abgang für Heinrich Hartwig, Kgl. Sard. Major, und wenn auch seine Erben nicht mehr wären, für Alexander Friedrich Christoph v. d. S.

Original mit Siegel zc. im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 21.

173.

8. 6. 1746.

Burgscheidungen.

Henriette Marg. verw. v. Heßler geb. v. Zschwitz, und Wolf Heinrich v. Hellendorff auf Gröst als Vormünder Levin Friedrichs v. d. S. auf Burg- und Kirchscheidungen mit Vorwissen Heinrich Rudolfs v. Schönfeld als Lehensvormundes erkaufen von Christoph Johann v. Rochhausen auf Kirchscheidungen den dem letzten zustehenden $\frac{1}{2}$ Anteil des v. Rochhausenschen Anteils am Rittergut Kirchscheidungen, wie sein Vater Christian Gottfried ihn gehabt und er ihn von seinen Brüdern käuflich angenommen für 14 000 Thaler. Die Mitbelehnten Christian Gottfried, Karl Heinrich und Rudolf Wilhelm v. R. geben ihre Genehmigung 10. 6. 1746, fürstlicher Konsens: 27. 4. 1748.

Abchrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

174.

30. 3. 1748.

Kirchscheidungen.

Die Vormünder Levin Friedrichs v. d. S. erkaufen vom Kreis-Kommissar Georg Friedrich v. Rochhausen den diesem zustehenden $\frac{1}{2}$ Teil des Rochhausenschen Anteils am Rittergute Kirchscheidungen, oder den

sechsten Teil des ganzen Rittergutes für 14 000 Thlr. mit Genehmigung Christian Gottfrieds und Christoph Johannis v. Kockhausen als Mitbelehnten.
Fürstl. Konfirmation: 28. 3. 1749.

Abschrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

175.

16. 6. 1749.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für August Ludwig, Viktor Amadeus Adolf, Leopold Maximilian, Dietrich, Friedrich Heinrich Eugen, Moritz und Friedrich August, Fürsten zu Anhalt, über den Hof zu Oberndorf ꝛ. und zu Aplerlehen über das Schloß Burgscheidungen mit Leuten, Gütern ꝛ.

Abschrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

176.

13. 7. 1749.

Cöthen.

Lehenbrief des Fürsten August Ludwig zu Anhalt nach dem Tode des Kgl. poln. kursächs. Kreis-Kommissars Levin Friedrichs v. d. S. für dessen erstgeborenen Sohn Levin Friedrich über das Rittergut Burgscheidungen, welches nach dem Testamente des Feldzeugmeisters Levin Friedrich auf seinen Vater und nunmehr auf ihn als dessen ältesten S. verfallen ist und im Falle seines und seiner Erben Todes für seinen Bruder Heinrich Moritz v. d. Schulenburg.

Original mit Siegel im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

177.

17. 11. 1756.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs zu Bamberg für Viktor Friedrich, ältesten Fürsten zu Anhalt, für sich und seine Vettern, Fürsten zu Anhalt, über den Hof zu Oberndorf ꝛ. ꝛ. und über Schloß Burgscheidungen als Aplerlehen mit allen Zubehörungen.

Abschrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

178.

14. 2. 1757.

Bernburg.

Lehenbrief des Fürsten Friedrich zu Anhalt als Nachfolgers im Seniorat für Levin Friedrich v. d. S. über Burgscheidungen, welches nach dem Testamente des Gen.-Feldzeugmeisters Fehr. Levin Friedrichs v. d. S. auf seinen Vater, den poln.-sächs. Kreis-Kommissar Levin Friedrich v. d. S. und nach dessen Tode auf ihn als ältesten Sohn verfallen ist, und nach

seinem und seiner Erben Tode für Heinrich Moritz v. d. S., seinen Bruder, und nach dessen und seiner Erben Tode für Heinrich Werner v. d. S. zu Blankenburg nach der Successionsordnung.

Original mit Siegel zc. im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 23.

179.

25. 6. 1764.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs von Bamberg für Viktor Amadeus Adolf, Karl Georg Leberecht, Friedrich Erdmann, Friedrich August, Leopold Friedrich Franz, Hans Georg, Albrecht, Dietrich, Friedrich Heinrich Eugen, Fürsten zu Anhalt, über den Hof in Oberndorf zc. und zu Akerlehen über das Schloß Burgscheidungen mit allen Zugehörungen zc.

Abchrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

180.

24. 5. 1766.

Eöthen.

Lehenbrief des Fürsten Karl George Leberecht zu Anhalt für den Kammerherrn und Kreishptm. Levin Friedrich v. d. S. zu Burg- und Kirchscheidungen über das Rittergut Burgscheidungen mit allen Pertinentien, welches durch Testament des sard. Gen.-Feldzeugmeisters Frhrn. Levin Friedrich v. d. S. vom 21. 9. 1729 auf seinen Vater, den † Kreis-Kommissarius Levin Friedrich v. d. S. und nach seinem Absterben auf ihn als ältesten Sohn verfallen ist und nach seinem und seiner Erben Tode für seinen Bruder Heinrich Moritz v. d. S. und nach dessen und seiner Erben Tode für Heinrich Werner Gottliebs v. d. S. hinterlassene Söhne Otto Friedrich und Hans Heinrich auf Krüßau und Wegeleben, nach der vom Testament bestimmten Successionsordnung auch über das Dorf daselbst samt allen Gütern, so seine Vorfahren von der ehrbaren Mannschaft zu Burgscheidungen erkaufte und daraus das Vorwerk unter dem Berge im Dorfe gelegen gemacht haben 16 Hufen freien Landes, 30 Aker Weinwachs, 560 Aker Holz, einen Baumgarten vor der Brücke, einen Backofen, ein Dorf und eine Schankstätte, 3 Fischereien, 2 auf der Unstrut und eine auf Bebra, 3 Schock 19 Gr. 1 Pf. 1 Heller Geldzins auf Walpurgis und Michaelis, zu Krawinkel den dritten Teil mit Gerichten und Gerechtigkeiten, 11 Schock 43 Gr. 1 Pf. Geldzins zu Trebsdorf das Gericht im Felde und im Dorfe, 26 Sch. 34 Gr. Geldzins auf Walpurgis und Michaelis, zu Bemmungen das Dorf mit Gericht und Gerechtigkeit, 24 Sch. 58 Gr. 2 Pf. Geschoß zu Walpurgis und Michaelis, auch einen Backofen, Winkel mit Gericht und Gerechtigkeit, 26 Sch. 34 Gr. 2 Pf. Geldzins, zu Bebra 2 Sch. 50 Gr., zu Steigra 3 Sch. 7 Gr. 2 Pf. 1 Heller Zins, zu Oberndorf 9 Gr., zu Dorndorf 12 Gr., zu Brösigk

ein Sch. 12 Gr., zu Golsen 57 Gr. 1 Pf. 1 Heller, zu Kirchscheidungen 34 Gr. 1 Pf. Zins, zu Wennungen 3 Sch. 54 $\frac{1}{2}$ Hufen, zu Winkel 1 Sch. 24 Hühner, zu Albersdorf 2 Hühner, zu Lücken 5, zu Pflössing 5, zu Kra-
winkel 21, zu Golsen 7, zu Kirchscheidungen 2, zu Bebra 13, zu Burg-
scheidungen 27 Hühner Zins, zu Winkel 8 Gänse, zu Wennungen 1 Gans,
zu Golsen 3 $\frac{1}{2}$, zu Kirchscheidungen 5, zu Bebra 2, zu Trebsdorf 31, zu
Burgscheidungen 8, zu Ebersroda 10 Gänse, zu Wennungen 16 $\frac{1}{2}$ Schffl.
Weizen, zu Golsen $\frac{3}{4}$ Weizen, zu Wennungen 31 Sch. Roggen, zu Steigra
3 Schffl., zu Golsen $\frac{5}{4}$, zu Bebra $\frac{3}{4}$ und 1 $\frac{1}{2}$ Viertel, zu Burgschei-
dungen 7 Schffl. Roggen, 1 Schock 38 Schffl. giebt die Mühle daselbst,
zu Wennungen 7 Schffl. $\frac{1}{4}$ Gerste, zu Trebsdorf 17 $\frac{1}{2}$ Schffl. Gerste, zu
Wennungen 1 Schock Schffl. 2 $\frac{1}{2}$ Zinshafer, zu Winkel 2 Sch. Schffl.
Hafer, zu Steigra 4, zu Pflössingen 1, zu Bebra 3 $\frac{3}{4}$ Hafer, zu Wennun-
gen 1 Schffl. 3 $\frac{1}{2}$ Viertel Erbsen, zu Trebsdorf 5 Schffl. voll Erbsen, zu
Winkel 1 Stein und $\frac{3}{4}$ Unschlitt, zu Trebsdorf 2 $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Pf. Unschlitt,
zu Burgscheidungen 1 $\frac{1}{2}$ Stein und 1 Viertel Unschlitt, zu Kirchschei-
dungen 2 Pf. Marks, zu Winkel 15 Sch. und 1 Viertel Hopfen, zu Lochau
2 Sch. Hopfen, zu Winkel 2 Sch. Eier, zu Kirchscheidungen 1 Sch. Eier,
zu Wennungen 2 Schock Lein, zu Scheidungen einen Lammsbauch, zu
Dorndorf einen Lammsbauch, zu Wennungen 11 Hand voll Flachs, 2
Bachschweine aus der Mühle daselbst, item die Wüstung zu „Warten“
genannt mit allen Zubehörungen, mit dem Kirchlehen zu Burgschei-
dungen, Dorndorf, Thalwinkel, Trebsdorf und Wennungen zc. dazu
das wüste Dorf Siegerstedt, mit 50 Aker Wiesen, wie es die Herren
v. Quersfurt vom Stift Bamberg gehabt und das fürstl. Haus Anhalt
empfangen und es die v. Wilsleben auch die v. Quersfurt vorher gebraucht
und zu Asterlehen ist verliehen, inmaßen die v. Wiehe, die Frhn. v. Hoym,
die Gr. v. Flemming, der Oberamtmann Wedemeyer und nachher der Feld-
zeugm. Levin Friedrich und zuletzt der poln.-sächs. Kreis-Kommissar Levin
Friedrich v. d. Schulenburg im Besitz gehabt.

Original mit Siegel zc. im Schloßarchiv zu Burgscheidungen Nr. 24.

181.

21. 10. 1766.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs zu Bamberg und Würzburg für Karl Georg
Leberecht, ältesten Fürsten zu Anhalt, für sich, seinen Bruder und seine
Wettern über den Hof zu Oberndorf zc. zc. und zu Asterlehen über das
Schloß Burgscheidungen mit Leuten, Gütern zc.

Abchrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

182.

30. 9. 1782.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs zu Bamberg für Karl Georg Leberrecht, ältesten Fürsten zu Anhalt, für sich und die andern Fürsten zu Anhalt über den Hof zu Oberdorf zc. zc zu Asterlehen über das Schloß Burgscheidungen mit Leuten, Gütern zc.

Abschrift im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

183.

26 8. 1786.

Wien.

Reichsgrafendiplom für die Gebr. Levin Friedrich auf Burg- und Kirchscheidungen und Heinrich Moriz auf Baumersroda.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, — — — bekennen: Obwohlen die Höhe der römisch kaiserlichen Würde, darein der allmächtige Gott Uns nach seiner väterlichen Fürsorge gesetzt hat, vorhin mit vielen gräflichen, freiherrlichen, edlen und adligen Geschlechtern und Unterthanen gezieret ist; so sind wir doch mehrers geneigt, derjenigen Namen und Stamm in höhere Ehre und Würde zu erheben, und mit kaiserlichen Gnaden zu bedenken, deren Voreltern und sie selbst sich in Unseren und des heiligen Reichs treu gehorsamsten Diensten vor anderen mit unterthänigster Ergebenheit besonders hervorgethan und wohlverhalten haben, damit noch mehrere durch dergleichen milde Belohnungen zur Nachfolge guten Verhaltens und Ausübung adeliger und redlicher Thaten, gleichfalls bewegt und aufgemuntert werden.

Wann Uns nun von Unseren und des Reichs lieben getreuen Levin Friedrich, kursächsischen geheimen Rat und Kammerherrn, und Heinrich Moriz, kursächsischen Kammerherrn und Amtshauptmann des thüringischen Kreises, beiden Gebrüdern v. d. S., allerunterthänigst vorgetragen, und sowohl aus glaubwürdigen Urkunden, Lehenbriefen, Verträgen, und andern Schriften, als alten Monumenten, Turnieren und andern Geschichten, mit gutem Grund dargethan worden, auch an sich reichskündig ist, was gestalten das uralte von undenklichen Jahren bereits zu des großen Kaisers Karl Zeiten, und darauf in einer richtigen Ordnung von dem elften Jahrhundert her blühende altadelige und freiherrliche Geschlecht derer v. d. S., zum Teil in den Niederlanden, Sachsen, Braunschweig, Magdeburg, Pommern, allwo es seinen besonderen Sitz genommen, und nachher das Erb-Küchen-Meister-Amt erhalten, zum Teil in anderen Königreichen und Landen dergestalt berühmt gewesen, daß dasselbe ansehnliche geist- und weltliche, sowohl Hof- als Kriegs-Ehren-Ämter, als Bischöfe, infulirte Prälaten, Ordens-Kommandatoren, Rittern, Feldmarschallen, geheimen Räte, und sonst als Stabs- und Kriegsbefehlshabern, bekleidet, und sich an den vornehmsten Höfen, bei

denen Tournieren, wichtigen Gesandtschaften und Beratschlagungen, auch in den heiligen und nachgefolgten, wider die Türken und andere Völker vorgenommenen Heerzügen einen unsterblichen Namen erworben, vornämlich aber den römischen Kaisern und Königen, wie auch dem deutschen Gemeinwesen, und Unserm durchlauchtigsten Erzhaus, mit aller Redlichkeit, großem Heldennut, Fleiß, Geschicklichkeit und Sorgfalt, viele erspriessliche Dinge geleistet; hiernächst auch mehrere kriegserfahrene Generale von dieser uralten Familie gewesen, und insonderheit des Ober=Berghauptmanns, Hofgerichts=Präsidenten und wirklichen geheimen Rats zu Wolfenbüttel, auch im Jahr 1680 zur Empfangung der braunschweig=lüneburgischen Lehenbevollmächtigten gemeinschaftlichen Abgesandten an dem Hoflager weiland Unseres in Gott ruhenden Herrn Urgroßvaters, Kaisers Leopolds, Majestät und Liebden, Friedrich Achaz, Freiherrn v. d. S. und Margareten Gertruden, Freiin v. d. S., einer Schwester des venetianischen General=Feldmarschalls, zwei Söhne, die beiden Gebrüder Christian Günther und Adolph Friedrich, Freiherren v. d. S., deren erster als königlich großbritannisch= und kurfürstlich braunschweig=lüneburgischer Oberst=Jägermeister, der andere aber als königlich preuß. und kurfürstlich brandenburgischer General=Feldwachtmeister und Oberster über ein Regiment Grenadiers zu Pferde, mit Ruhm gedient, den 7. 12. 1728 von weiland unseres Herrn Großvaters, Kaisers Karl des Sechsten, Majestät und Liebden, gloriwürdigsten Gedächtnis, in den Reichsgrafenstand erhoben worden seien. Und Uns dahero sie beide Gebrüder v. d. S. allerunterthänigst gebeten, daß Wir sie, in Betrachtung ersterzählter, vorzüglich gegen Uns, das heilige Reich, und Unser durchlauchtigstes Erzhaus sich erworbenen vielen Verdienste, in des heiligen römischen Reichs Grafenstand aus Allerhöchster kaiserlichen Milde zu erheben, ihnen auch das gräflich schulenburgische Wappen zu verleihen geruheten, welche unschätzbare Gnade sie gegen Uns, das heilige Reich, und Unser durchlauchtigstes Erzhaus mit allerunterthänigstem Dank zu verehren erbietig sein, solches auch wohl thun können, mögen und sollen.

So haben Wir demnach aus erstangeführten, Unser kaiserliches Gemüt bewegenden Ursachen, mit wohlbedachtem Mut, gutem Rat und rechtem Wissen, ihnen Levin Friedrich und Heinrich Moritz, Freiherren v. d. S., Gebrüdern, die kaiserliche Gnade gethan, und sie — samt ihren ehelichen Leibeserben — und derenelben Erbenserben, beiderlei Geschlechts, absteigenden Stammes, für und für, in den Stand, Ehre und Würde Unserer und des heiligen römischen Reichs Grafen und Gräfinnen gnädigst erhoben, eingefügt und gewürdiget, auch der Schar, Gesell= und Gemeinschaft derselben zugesügt, zugesellt und verglichen. Thun das, fügen, gleichen und gesellen sie zu derselben Schar, Gesell= und Gemeinschaft, erteilen und geben ihnen den Titul und Namen Unserer und des heiligen römischen Reichs

Grafen und Gräfinnen. Meinen, setzen und wollen, daß sie für und für und für Unsere und des heiligen römischen Reichs Grafen und Gräfinnen sein, sich also nennen und schreiben, und von Uns und Unseren Nachkommen am Reich, und sonst jedermänniglich, dafür gehalten, geehret und erkannt werden, darzu alle und jede Gnade, Ehre, Würde, Vorteil, Recht und Gerechtigkeit, Vorzüge, Herrlichkeit, in Reichs- und anderen Versammlungen, und Ritterspielen haben, Benefizia auf Erz- und Dom-Stiftern, geist- und weltliche Ämter und Lehnen, anzunehmen und zu tragen, auch derselben, als andere Unsere und des Reichs von ihren vier Ahnen, väter- und mütterlicherseits, rechtgeborne Grafen und Gräfinnen, theilhaftig, tauglich und empfänglich sein sollen.

Ferner und zu mehrerer Gedächtnis dieser Unserer kaiserlichen Gnade haben Wir ihnen, Levin Friedrich und Heinrich Moritz, des heiligen römischen Reichs Grafen v. d. S., Gebrüder, ihren ehelichen Leibeserben, und derselben Erbenserben, beiderlei Geschlechts, nachfolgendes Gräflich-Schulenburgisches Wappen verliehen, und in alle Zeit zu führen gnädigst



gegönnt und erlaubet; als einen mit einer gräflichen Krone gezierten, in vier gleiche Teile getheilten Schild, in dessen ersten und vierten silbernen Felde ein ausgepreizter, doppelter, schwarzer, goldgekrönter Adler, mit rot ausschlagender Zunge, in dem zweiten und dritten goldenen Felde aber ein mit denen Farben abgeteilter Dchs, welchen die v. d. S. als Erb-Küchenmeister in der alten Mark Brandenburg schon von langen Zeiten her im Wappen führen, dergestalt zu

sehen, daß dessen vorderer halber Unterleib rot, der obere silber, und der untere silber und der obere rot, zwischen dessen Hörnern zwei halb rote und halb silberne Fähnlein erscheinen. In der Mitte des Schildes ist zu immerwährendem Andenken dieses uralten turniermäßigen Geschlechtes ein mit der gräflichen Krone geziertes Herz-Schildlein zu sehen, in dessen silbernem Feld drei rote Greifenklauen, als das Wappen der ihnen v. d. S. annoch zugehörigen, von den Semmonen, mit welchen ihre Vorfahren, als streitbare Männer in diese Gegend gekommen, erbauteten Seehafen-Stadt sich befinden. Auf dem Schild stehen drei, und zwar die hintere und vordere einwärts gefehrte, gold-gekrönte, blau angelaufene, adelige Turniers-Helme,

mit anhangendem Kleinod, und linkerseits mit rot und gold-, rechterseits mit rot und silberfarben an den Helmdecken gezieret; auf der hinteren Krone zeigen sich zwei rote Ochsenhörner, zwischen welchen zwei halb rote und halb silberne Fähnlein stehen, auf der vorderen Krone sind zwei hintereinander gestellte, einwärts gefehrte, schwarze Adlersflügel; auf der mittleren Krone erscheint bis über die Hälfte des Leibes eine wilde Manns-Gestalt mit einem grünen Kranz um den Leib, in beiden Händen eine rote Greifenklaue haltend, auf dessen ebenfalls mit einem grünen Kranz gezierten Haupt drei rote Straußenfedern, als Kriegs- und Siegeszeichen stehen. Wie dann solch gräßliches Wappen, welches von zwei rechter- und linkerseits stehenden, um den Kopf und Leib mit grünen Kränzen gezierten wilden Männern gehalten wird, in Mitte dieses Unseres kaiserlichen Gnadenbriefs mit Farben eigentlicher entworfen und gemalet ist.

Weiters und damit osterwähnte Levin Friedrich und Heinrich Moritz, des heiligen römischen Reichs Grafen v. d. S., Gebrüder, noch mehr Unsere kaiserliche Gnade, womit Wir ihnen wohlgewogen sind, verspüren mögen, haben Wir ihnen, ihren ehelichen Leibeserben und derselben Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts die kaiserliche Gnade gethan und Freiheit gegeben, daß nun hinfüro in ewige Zeiten von Uns und Unseren Nachkommen am heiligen Reich, aus Unseren und ihren Kanzleien, in allen Unseren und ihren an sie ergehenden Schriften, Briefen und Mißiven, worinnen sie benennet werden, ihnen der Titul und Ehrentwort: Hoch- und Wohlgeboren gegeben, und erteilet werden solle, wie Wir denn, solches zu geschehen, bei Unseren Kanzleien bereits bestellt, und befohlen haben. Gebieten und befehlen demnach denen Erzbischöfen zu Mainz, Trier und Köln, als Unseren und des Reichs durch Germanien, Gallien, das Königreich Arrelat und Italien Erz-Kanzlern, auch allen anderen Unseren Kanzlern, Kanzlei-Verwaltern und Sekretarien, gegenwärtigen und künftigen, ernst- und festiglich mit diesem Brief, und wollen, daß sie ferneren Befehl in Unseren und Unserer Nachkommen Kanzleien geben, schaffen und befehlen, auch mit Ernst und Fleiß darob halten, daß nun hinfüro erwähnten Levin Friedrich und Heinrich Moritz des heiligen Römischen Reichs Grafen v. d. S., Gebrüdern, ihren ehelichen Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechts, das Prädikat und Ehrentwort: Hoch- und Wohlgeboren zugelegt und gegeben werde.

Gebieten darauf allen und jeden Kurfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschallen, Landshauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Bischöfen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Ründigern der Wappen, Ehrenholden, Persewanten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Unterthanen und Getreuen, was Würden, Stands oder Wesens die sind, ernst- und festig-

Grafen und Gräfinnen. Meinen, segen und wollen, daß sie für und für und für Unsere und des heiligen römischen Reichs Grafen und Gräfinnen sein, sich also nennen und schreiben, und von Uns und Unseren Nachkommen am Reich, und sonstn jedermänniglich, dafür gehalten, geehret und erkannt werden, darzu alle und jede Gnade, Ehre, Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit, Vorzüge, Herrlichkeit, in Reichs- und anderen Versammlungen, und Ritterspielen haben, Benefizia auf Erz- und Dom-Stiftern, geist- und weltliche Ämter und Lehnen, anzunehmen und zu tragen, auch derselben, als andere Unsere und des Reichs von ihren vier Ahnen, väter- und mütterlicherseits, rechtgeborne Grafen und Gräfinnen, theilhaftig, tauglich und empfänglich sein sollen.

Ferner und zu mehrerer Gedächtnis dieser Unserer kaiserlichen Gnade haben Wir ihnen, Levin Friedrich und Heinrich Moriz, des heiligen römischen Reichs Grafen v. d. S., Gebrüder, ihren ehelichen Leibeserben, und derenelben Erbenserben, beiderlei Geschlechts, nachfolgendes Gräflich-Schulenburgisches Wappen verliehen, und in alle Zeit zu führen gnädigst



gegönnt und erlaubt; als einen mit einer gräflichen Krone gezierten, in vier gleiche Teile getheilten Schild, in dessen ersten und vierten silbernen Felde ein ausgespreizter, doppelter, schwarzer, goldgekrönter Adler, mit rot ausschlagender Zunge, in dem zweiten und dritten goldenen Felde aber ein mit denen Farben abgeteilter Dchs, welchen die v. d. S. als Erb-Küchenmeister in der alten Mark Brandenburg schon von langen Zeiten her im Wappen führen, dergestalt zu

sehen, daß dessen vorderer halber Unterleib rot, der obere silber, und der untere silber und der obere rot, zwischen dessen Hörnern zwei halb rote und halb silberne Fähnlein erscheinen. In der Mitte des Schildes ist zu immerwährendem Andenken dieses uralten turniermäßigen Geschlechtes ein mit der gräflichen Krone geziertes Herz-Schildlein zu sehen, in dessen silbernem Feld drei rote Greifenklauen, als das Wappen der ihnen v. d. S. annoch zugehörigen, von den Sennonen, mit welchen ihre Vorfahren, als streitbare Männer in diese Gegend gekommen, erbaueten Seehafen-Stadt sich befinden. Auf dem Schild stehen drei, und zwar die hintere und vordere einwärts gefehrte, gold-gekrönte, blau angelaufene, adelige Turniers-Helme,

mit anhangendem Kleinod, und linkerseits mit rot und gold=, rechterseits mit rot und silberfarben an den Helmedecken gezieret; auf der hinteren Krone zeigen sich zwei rote Ochsenhörner, zwischen welchen zwei halb rote und halb silberne Fühnlein stehen, auf der vorderen Krone sind zwei hintereinander gestellte, einwärts gefehrte, schwarze Adlersflügel; auf der mittleren Krone erscheint bis über die Hälfte des Leibes eine wilde Manns=Gestalt mit einem grünen Kranz um den Leib, in beiden Händen eine rote Greifenklau haltend, auf dessen ebenfalls mit einem grünen Kranz gezierten Haupt drei rote Straußenfedern, als Kriegs= und Siegeszeichen stehen. Wie dann solch gräfliches Wappen, welches von zwei rechter= und linkerseits stehenden, um den Kopf und Leib mit grünen Kränzen gezierten wilden Männern gehalten wird, in Mitte dieses Unseres kaiserlichen Gnadenbriefs mit Farben eigentlicher entworfen und gemallet ist.

Weiters und damit osterwähnte Levin Friedrich und Heinrich Moritz, des heiligen römischen Reichs Grafen v. d. S., Gebrüder, noch mehr Unsere kaiserliche Gnade, womit Wir ihnen wohlgevoegen sind, verspüren mögen, haben Wir ihnen, ihren ehelichen Leibeserben und derselben Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts die kaiserliche Gnade gethan und Freiheit gegeben, daß nun hinsüro in ewige Zeiten von Uns und Unseren Nachkommen am heiligen Reich, aus Unseren und ihren Kanzleien, in allen Unseren und ihren an sie ergehenden Schriften, Briefen und Mißsiven, worinnen sie benennet werden, ihnen der Titul und Ehrenwort: Hoch= und Wohlgeboren gegeben, und erteilet werden solle, wie Wir dem, solches zu geschehen, bei Unseren Kanzleien bereits bestellt, und befohlen haben. Gebieten und befehlen demnach denen Erzbischöfen zu Mainz, Trier und Köln, als Unseren und des Reichs durch Germanien, Gallien, das Königreich Arrelat und Italien Erz=Kanzlern, auch allen anderen Unseren Kanzlern, Kanzlei=Verwaltern und Sekretarien, gegenwärtigen und künftigen, ernst= und festiglich mit diesem Brief, und wollen, daß sie ferneren Befehl in Unseren und Unserer Nachkommen Kanzleien geben, schaffen und befehlen, auch mit Ernst und Fleiß darob halten, daß nun hinsüro erwähnten Levin Friedrich und Heinrich Moritz des heiligen Römischen Reichs Grafen v. d. S., Gebrüder, ihren ehelichen Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechts, das Prädikat und Ehrenwort: Hoch= und Wohlgeboren zugelegt und gegeben werde.

Gebieten darauf allen und jeden Kurfürsten, Fürsten, geist= und weltlichen Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschallen, Landshauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Bischöfen, Vögten, Pflögern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Ründigern der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Unterthanen und Getreuen, was Würden, Stands oder Wesens die sind, ernst= und festig-

lich mit diesem Brief, und wollen, daß sie oftgedachte Levin Friedrich und Heinrich Moritz, des heiligen römischen Reichs Grafen v. d. S., Gebrüdern, ihre eheliche Leibserben, und derselben Erbenserben beiderlei Geschlechts, in ewige Zeiten, in allen und jeden gräflichen Versammlungen, Sachen, Handlungen und Geschäften, als Unsere und des heiligen römischen Reichs rechtgeborne Grafen und Gräfinnen, erkennen, ehren und würdigen, auch sonst aller und jeder Gnade, Ehren, Würden, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, ruhiglich freien, gebrauchen, genießen und gänzlich dabei bleiben lassen, daran nicht hindern noch irren, sondern sie bei alle dem, wie obstehet, festiglich handhaben, schützen und schirmen, dawider nichts thun, noch das anderen zu thun gestatten, in keiner Weise noch Wege, als lieb einem jeden sei, Unsere und des Reichs schwere Ungnade und Strafe, und dazu eine Poen, nämlich 200 Mark lötigen Goldes, zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unsere und des Reichs Kammer, und den andern halben Teil mehrbenannten, Levin Friedrich und Heinrich Moritz, des heiligen römischen Reichs Grafen v. d. S., Gebrüdern, oder ihren ehelichen Erben und Nachkommen, so hierwider beleidigt würden, unmachläßlich zu bezahlen verfallen sein solle. Doch Uns und dem heiligen Reich an Unseren, und sonst männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkund dieses Briefs, besiegelt — — —

Joseph.

St. R. Fürst v. Colloredo.

Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium.

Frans. Georg von Leykam.

Das Original im Schloßarchiv zu Burgscheidungen ist nach einer Bemerkung im dortigen Repertorium am Tage nach der Schlacht bei Auerstädt 14. 10. 1806 von den Franzosen sehr beschädigt und seines Siegels, wohl der goldenen Kapsel wegen, beraubt. — — cf. Kneschke, Adelslexikon VIII, 363 und deutsche Grafenhäuser II, 423. An beiden Orten wird 7. 8. 1786 als Termin für die Erhebung in den Grafenstand angeführt.

184.

24. 8. 1790.

Ballenstedt.

Lehenbrief des Fürsten Friedrich Albrecht zu Anhalt für den kursäch. Geh. R. Gr. Levin Friedrich v. d. S. zu Burg- und Kirch-Scheidungen über das Rittergut Burgscheidungen mit Pertinentien, welches nach dem Testament des Gen.-Feldzeugmeisters Levin Friedrich Frhr. v. d. S. auf seinen Vater, den † Kreis-Kommissar Levin Friedrich und nach dessen Tode auf ihn als ältesten Sohn verfallen ist, und nach seinem und seiner Erben Tode für seinen Bruder, den Gr. Heinrich Moritz v. d. S., und nach

dessen und seiner Erben Tode für Heinrich Werner Gottlieb's v. d. S. hinterlassene Söhne Otto Friedrich und Hans Heinrich v. d. S. auf Krüßsau und Wegeleben.

Original mit Siegel ꝛc. im Schloßarchiv zu Burgscheidungen. R. C. 1649.

185.

7. 3. 1796.

Bamberg.

Lehenbrief des Bischofs zu Bamberg für Friedrich Abrecht, ältesten Fürsten zu Anhalt, für sich und seine Vettern, Fürsten zu Anhalt, über einen Hof zu Oberndorf ꝛc. und zu Afterlehen das Schloß Burg Scheidungen mit Leuten, Gütern ꝛc.

Von Gottes Gnaden Wir Christoph Franz, Bischof zu Bamberg, — — — thuen kund öffentlich — — daß Wir — — dem durchlauchtigen Fürsten — — Friedrich Abrecht, ältesten Fürsten zu Anhalt — — so wohl für sich, als dero Herren Vettern, — — — — für sich und dero männliche Leibes=Lehens=Erben zu Mannlehn geliehen haben: Nämlich den Hof zu Oberndorf bei Lügau, mit dem Sitz daselbst, und aller seiner Zugehörungen, und das Dorf daselbst halb, 3 Hufen Landes, einen Kohlgarten, einen Hopfengarten, 8 Acker Weiden und Wiesen, eine Fischerei, einen Weingarten, 21 $\frac{1}{2}$ Acker Erden zu Windhausen, auf der Finten gelegen, 3 Flecken Weiden, 4 Wiesen, 3 Holzstellen; item Maximus Keller und Konrad Steege (Neye) zu Schalkendorf von Mackerlingen (Mackerling) haben gehabt 13 Hufen Landes und 2 Hufen zu Sagendorf, 5 Hufen und $\frac{1}{4}$ Landes, einen Hof zu Gräfendorf, ein Mühlein, eine Wiese, 9 Zinshöfe und $\frac{3}{4}$ Landes, die etwa Hermann Zinnen (Thimen) und Wohlfarthen von Danndorf (Bendorf) gewesen ist; item die von Rubenheim (wol Taubenheim) zu Geyer und die Töppe (1497: die Tesen) gehabt haben und empfangen, das Dorf halb zu Oberstrütte (Obersrode), und die Gerichte in demselben halben Teil bis an die Feldgräben, das etwa Heinrich Bosen gewesen ist; item Gebhard von Klinau, ein Sattelhof, drei Hufen minder $\frac{1}{4}$ Landes, Freigüter daselbst, 3 $\frac{1}{2}$ Hufen, 8 Höfe, 3 Acker Erden, 3 Wiesen und einen Garten zu Windhausen, das etwann Hermann von Klinau gewesen ist; item das Gericht in dem Dorf zu Zekern, das von Hermann von Griethheim erkaufte worden ist; item den Garten und 1 $\frac{1}{2}$ Sattelhöfe zu Klinau, eine Hufe Landes, ein Holzstellen, eine Hofstatt zu Abrechtsroth, einen Flecken Holz zu Öttilitz, 1 $\frac{1}{2}$ Hufen Landes, 2 Acker Erden und einen Holzstellen, das etwann Hans und Heinrich Erker (1497: Erken) gewesen ist; item Tigele von Hanenwurf (wol Rannenwurf) zu Schallenrot (1497: Nule v. Rannenwurf zu Schnellrode) einen Hof und das Gericht im Dorf daselbst, bis an den Haasgraben, 7 $\frac{1}{2}$ Hufe Landes, ein Holzmark daselbst, 24 Höfe, 13 Hufen Landes, 5 Acker Felds,

gleich $\frac{3}{4}$ Landes, und 6 Acker Erden, zu Albrechtsroth einen Garten, $2\frac{1}{4}$ Garten Felds gleich, 6 halb Acker Erden und $\frac{3}{4}$ Landes, zu Gagendorf (Kalkendorf) eine halbe Hufe, 2 Acker Erden, zu Steiger $\frac{3}{4}$ Landes, einen Hof und ein Acker Feld gleich, zu Brambroth (Branderode?) item 2 Acker Lehngut, und einen Acker Erden zu Muthel (Mücheln), 2 Höfe, $\frac{1}{2}$ Hufe, 19 Acker Feld gleich, und 20 Acker Erden, das alles etwann Hermann Rothen gewesen ist; item Berthold Breitbach zu Stabenz (Stöbnitz) einen Zehenden gelegen in den Feldern Stabenz, zu Wohn- und Düppelthal (1497: Zarwan und Tuppadel), 8 Hufen und 6 Höfe, auch 8 Hufen Landes und 20 Höfe zu Öttilz (Dchlitz), 8 Hufen, 6 Höfe und den Fahrweg (1497: Vorwerk) daselbst, 10 Hufen Landes zu Janica (1497: Zenek), $\frac{1}{2}$ Hufe zu Öttilz (Dchlitz), 9 halb Hufen Landes, einen Backofen, eine Wieje und 19 Acker Holz Rothieb (Raschwitz) das Dorf, Ebersdorf halb, und das Gericht in demselben Teil, das alles etwa Bertholden von Breitenbach gewesen ist; item Johann Clausz zu Waldenstatt (Balgstedt) und Otto von Neuenstatt zu Groß (Gröst) einen Sattelhof zu St. Ulrich, einen Weingarten, das Kirchlehen daselbst und die Vikarei, $1\frac{1}{2}$ Hufen Landes in den Feldern zu Mühl (St. Micheln), 30 Acker Holz in dem Hayn, 31 Zinshöfe, eine halbe Zinshufe, 65 Acker Feld gleich, 16 Acker Erden und 3 Viertel Landes, 2 Weingarten zu Gerba (Zorbau), 3 Viertel Landes, 10 Höfe zu Neuenstatt, die Mühl zu Mühl mit den 4 Rädern, 6 Hufen zu Schnellenroth, 13 Acker Erden und 2 Viertel Landes zu Öttilz (Dchlitz), 2 Scheffel Korn und 4 Scheffel Hafer zu Banzroth (Baunersroda), 8 Acker rotes Land (Vorlandt), einen Acker Feld gleich zu Ebersroth, 4 Acker Feld gleich und einen Acker Erden zu Steiger, eine halbe Hufe und 8 halb Acker Erden zu Michstätt (Eichstedt), 8 Höfe und 5 Hufen und 8 Acker Felds gleich zu Neustatt, und 8 Hufen und einen Acker Felds gleich, das alles etwann Johann v. Nügel (Müchels) gewesen ist; item das wüste Dorf zu Neustatt halb, mit Gericht und Rechten, 20 Acker Holz in der Mark daselbst, und einen Hof, das Burgstättlein zu Müchel, 20 Acker Feld gleich, eine wüste Mühl, eine wüste Hoffstatt, 100 Acker Holz auf Hayn zu Sömmern (1497: Schmermen), $\frac{1}{2}$ Hufe und 50 Scheffel Getreide, das etwa Albrechts und Hermann von Neuenstatt gehabt haben; item $3\frac{1}{2}$ Hufen in den Feldern zu Neuenstatt, die etwann der Wernerin gewesen sind; item 6 Höfe, 3 Hufen Landes zu St. Ulrich, 15 Acker Feld gleich, 12 Acker Erden zu Steiger, 3 Viertel Landes, $2\frac{1}{2}$ Acker Erden zu Ebersroth, $\frac{1}{2}$ Hufe, 2 Acker Feld gleich zu Gagendorf (Kalkendorf), $1\frac{1}{2}$ Hufe, $2\frac{1}{2}$ Acker Erden zu Ebersroth, ein Acker Feld gleich, 5 Acker Erden zu Schallenroth (Schnellrode), einen Hof, 4 Hufen, einen Acker Erden zu Sömmern (Schirma), einen Heimbten Roden, 2 Scheffel Hafer zu Öttilz (Dchlitz), 15 Hufen, 3 Acker Feld gleich, ein Acker Erden zu Obereichstätt, 2 Höfe, 3 Hufen minder eines Viertels, und ein Hufe Landes

zu Niedereichstätt, das etwann Heinrich Reiß (1497: Reichs) gewesen ist; item einen Hof zu Müchel zu St. Michael, 2 $\frac{1}{2}$ Hufe, einen Lehengarten, einen Hopfengarten und einen Weingarten, die etwa Hermann von Neuenstatt gewesen sind; item Hans Rothfelder (Bothfeld) einen Viertelhof (Siedelhof) zu St. Ulrich, das Gericht dajelbst, bis an den Feldgraben und zwei Mühlen, das etwa Düblein (1497: Rülen) von Ezelendorf gewesen ist; item Weybrecht Herr (1497: Behr) zu Zarbücker (Zöbicker), 18 Acker Holz auf dem Hain, und 2 Hüfener (1497: Hüfner) zu Glinau, die etwa Hansen Bern gewesen sind; item Hans Werth zu Hutschberg (1497: Werder zu Reuschberg) die Sprütmühl zu Müheln, die etwa Hans von Lichtenstein (Lichtenhain) gehabt hat; item Volkmar von Lügau (Luchau) 61 Acker Holz auf dem Hain und eine Wiese bei Scheidlingen; item Floriufen Ripsen (Ripich) Kinder einen Siedelhof zu Glinau, 1 $\frac{1}{2}$ Hufen und 4 Zinshöfe, die vormalß Heinrich Schuheblatt gewesen sind; item ein Siedelhof zu Glinau, und 2 Hufen Landes, die etwa Nikol Krafts Kindern gewesen; item einen Siedelhof zu Glinau, ein Hufe Landes eines Theils hinter dem Dorf, das Hermann Kraft gewesen ist; item Hermann v. Griesheim von Neuburg einen Siedelhof zu Glinau, 4 Hufen, eine Wiese, einen Weingarten, 8 Zinshöfe und einen Teil an dem Gericht in dem Dorf zu Glinau, und was er in den Dörfern Galzendorf, Steiger, Ebersdorf, Korndorf (Dorndorf) und Schnellenroth von dem von Quersfort gehabt hat; item ein ältest Pferd zu Öttlig (Ochlig) und Neuenstatt, das Conz von Wagendorf soll an sich gebracht haben, 9 Hufen, 6 Wiesenflecken und einen Baumgarten. Die Scharthen zu Glinau, 2 Siedelhöfe, 7 Hufen minder 4 Acker, 40 Acker Holz, genannt das Niederholz, eine Wiese hinter Darndorf, eine Wiese hinter Kirchscheidig, 19 Zinshöfe, 11 Hufen, einen Acker Felds gleich, 9 Acker Erden zu Eichstätt, 7 Zinshufen, 1 $\frac{1}{2}$ Hufe und $\frac{1}{4}$ Lands, 18 Acker Felds gleich und 4 Acker Erden, und was sie Zins haben zu Müchel, Galzendorf, Albrechtsroth und Steiger; item Heinrich Schartt zu Glinau, einen halben Siedelhof zu Glinau, und 4 Hufen Landes in dem Rotland, die etwann Heinrich Wolzenbergers (1497: Reschenberg) gewesen sind; item einen Siedelhof zu Glinau, ein Hufe Landes ob Schottmann (1497: Schadwan), eine Wiese ob dem Kreuzweg, eine Wiese zu Siegerssee, und eine Sternweiden, das um Wildbachs (Wildwelds) Kind und Hannsen Stern (Bern) erkaufte ist; item Tobst von Crainwinkel (Krahwinkel) zu Glinau, ein Siedelhof zu Glinau, 7 Viertel Lands, eine Wiese unterm Kallenberg; item Berthold von Breitenbach zu Stabenz einen Siedelhof zu Ramersroth (Baumerzrode), das Gericht dajelbst bis an den Feldgraben, eine Hufe rot Landes und die Lehen miteinander in dem Dorf Scheidern (Schmirma). 4 Höfe zu Dippelden (1497: Tuppel), ein Schock Geldes, das vormalß Rudolph von Glinau gehabt hat; item Hans und Mathes

die Pieder zu Zerbau (Zorbau), einen Siedelhof zu Müchel zu St. Ulrich und $1\frac{1}{2}$ Hufe zu Öttilig, einen Zinshof zu Lüchau (Laucha), einen Zins dem Poffen zu Müchel, zu St. Michael einen Siedelhof und 2 Zinshöfe, das vormals Albrechten Grüningers gewesen ist; item Heinrich Knod (1497: Knoch) zu St. Michael ein Siedelhof, und 2 Zinshöfe die den Poffen zu Müchel, auch Weichardt Braunsch (1497: Reinhart Prantschen) gewesen sind; item Heinrich Konrad und Hans die Haken, Gebrüdern, zu Plesen haben in den Gewenden zu Müchel 20 Zinshöfe, 15 Hufen, $1\frac{1}{2}$ Viertel Landes und einen Weingarten, das vormals Bertholden von Rosbach gewesen ist; item Hans Piseker (1497: Biszen) und die Scharten, das wüste Dorf Petersroth und was sie sonst darin von dem von Quernfort gehabt, die Mühlen zu Mückeln zu den 4 Kädern, 8 Hufen und 3 Viertel Landes, 12 halbe Zinshöfe, 10 Acker Erden, 4 Acker Feld gleich, einen Holzsteden, 4 Acker Holz, 3 Wiesen, einen Hopfenberg, einen Garten, $1\frac{1}{2}$ Stück Landes, 2 Mühlen, (ein Holz genannt das Burgstadel, ein Holz, 2 Wiesen und das Dorf zu Winkel, das alles Hansen von Almeshofen gewesen ist. Dazu haben Wir gemeldtem Fürsten von Anhalt zu Pfsterlehen geliehen das Schloß Burg-Schaidingen, mit Leuten, Gütern, Gerichten, und allen andern Zugehörungen, das die von Ende gehabt, und nachdem der obberührte Sitz mit dem Dorf und Flecken Oberdorf durch Verhängnis oder Zulassung weiland des von Quernfort selig, eingezogen und Unser Lehenschaft zu entwenden fürgenommen, ist abgeredet, daß die genannten Fürsten von Anhalt Fleiß haben und thun sollen, solches eingezogene Stück wieder zu Händen zu bringen, und bei unserer Lehenschaft, wie obstehet, zu behalten; desgleichen sollen sie Fleiß thun, und anwenden, wieder zu bringen, was sonst mehr von obberührten Lehensstücken oder daraus entzogen, oder entwendet, wo sie das erfahren möchten, und uns aller solcher obbemeldeter Mannschaft, Lehen und Pfsterlehen Inhaber und Besizer, und wie sie die geliehen, unter ihrem Siegel Urkund in unsere Kanzlei zu schicken, auf vorderst sie das zu Wege bringen, mögen. Welche Lehen, Güter und Stücke am jüngsten unterm 30. 9. 1787 bei unserm in Gott ruhenden Herrn Regierungsvorfahren, — — — die durchlauchtigen — — — Karl George Lebrecht, Friderich Erdmann zc. allerseits Fürsten zu Anhalt — — — auch also empfangen, inmittelst aber Karl George Lebrecht, Fürst zu Anhalt, das Zeitliche gesegnet, auch unser — — Regierungsvorfahr mit Tode abgegangen, — —

Leihen hierauf Thro sämtlichen Liebden, nach dem Inhalt des am 17. 7. 1722 über die fürstlich anhaltische Seniorats-Erungen ergangenen kaiserlichen Ausspruchs obbestimmter Maßen hiemit gegenwärtig — — was wir denselben — — an berührten Mannschaften, Lehen, Pfsterlehen und Lehenstücken leisten sollen — — also daß Thro Liebden solche, so oft es zu Schulden kommt, unserm fürstlichen Hochstifte und Nachkommen empfan-

gen, und das thun, so oft dieselben das zu thun schuldig; — — über welches alles Eingangs erwähnte — — Herren und Freunde durch den wohlbeden und festen — — Gebhard Anton von Krosigk, als derselben Bevollmächtigten, — — Handgelübd und Zusagung gethan, — — —

Christoph Franz B. und F. zu B.

Buchstäblicher Abdruck der nach dem Original im Haus- und Staatsarchiv zu Berbst von dort empfangenen beglaubigten Abschrift.

186.

16. 5. 1797.

Dessau.

Lehenbrief des Fürsten Leopold Friedrich Franz zu Anhalt für den Gr. Levin Friedrich v. d. S., kursächs. Geh. Rat auf Burg- und Kirchscheidungen über Burgscheidungen, welches nach dem Testamente des Gen.=Feldzeugmeisters Levin Friedrich v. d. S. nach seines Vaters Tode auf ihn verfallen ist, und nach seinem und seiner Erben Tode für seinen Bruder, den Gr. Heinrich Moritz v. d. S.

Original mit Siegel im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

187.

27. 2. 1802.

Dessau.

Lehenbrief des Fürsten Leopold Friedrich Franz zu Anhalt nach dem Tode des kursächs. Geh. Rats Gr. Levin Friedrich v. d. S. für den kursächs. Kammerherrn Gr. Moritz Levin Friedrich v. d. S. über Burgscheidungen, welches durch Testament des Gen.=Feldzeugmeisters Fehr. Levin Friedrich auf seinen Großvater, den Kreis-Kommissar Levin Friedrich, nach dessen Tode auf seinen Vater Levin Friedrich und nach dessen Tode auf ihn verfallen ist, auch nach seinem und seiner Erben Tode für seine Brüder Gr. Malthæ Alexander und Ludwig August und nach deren erblosem Tode für den Gr. Heinrich Moritz, alle v. d. S., über Burgscheidungen.

Original im Schloßarchiv zu Burgscheidungen.

188.

5. 9. 1814.

† der Kammerherr Levin Friedrich Gr. v. d. S. auf dem Rittergute Weisdorf bei Braunschweig, wo er sich seiner Kur halber befand, Besitzer der Majoratsgüter Burg- und Kirchscheidungen und des Rittergutes Branderode, auch hat er nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Cabinets-Ministers Gr. Bose, dessen Güter Meyßkau und Limbach im Voigtlande, den Rejewitzschen Garten bei Dresden und ein Haus in der Neustadt käuflich angenommen.

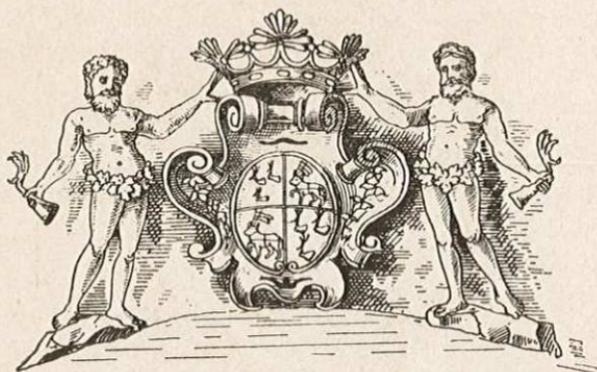
Alten im Archiv des Ober-Landsgerichts zu Naumburg. Burgsch. B. 80.





Verzeichnis der beigegebenen Bilder.

	Seite
1. Das Schloß Burgscheidungen	Titelbild
2. Gebhard Edler Herr zu Quersfurt, † 1383	51
3. Hermann v. Harras	54
4. Erffart v. Rolig	54
5. Christoff v. Wiehe, Magdalena v. Salbern	64
6. Christoph v. Wiehe, Maria v. Bandleben	66
7. Ludwig v. Wiehe	67
8. Alter Flügel des Schloßes	76
9. Adolf Magnus Gr. v. Hoym	83
10. Anna Constantia v. Brockdorff	83
11. Jacob Heinrich Gr. v. Flemming	88
12. Levin Friedrich Freiherr v. d. Schulenburg, * 1670, † 1729	92
13. Vordere Seite des Schloßes	95
14. Gartenfront	95
15. Die Kirche	96
16. Plan zum Schloßbau	96
17. Levin Friedrich, * 1708, † 1739	99
18. Levin Friedrich, * 1738, † 1801	100
19. Moriz Levin Friedrich, * 1774, † 1814	102
20. Levin Friedrich, * 1801, † 1842	103
21. Levin Friedrich, * 1833, † 1865	105
22. Graf Werner, † 1893	107
23. Levin Friedrich, der Erbauer des neuen Schloßes. Statue im Schloßhof	111
24. Das Hospital	113



Druckfehler und Ergänzungen.

1. S. 3 (u. große Stammtafel): Um jedem Irrtume, als ob je die Familie v. d. Schulenburg weiße Greifenklauen in einem schwarzen Felde geführt habe, zu begegnen, sei bemerkt, daß dem Stecher des Wappens die Aufgabe gestellt war, ein solches mit möglichst schwarzen Conturen zu fertigen, da dasselbe für die Widmung an einen Verstorbenen und für seine Stammtafel Verwendung finden sollte.
2. S. 14, Z. 17 v. unten: Naturvölker statt Kulturvölker.
3. S. 16, letzte Z.: Nr. 6 statt Nr. 5.
4. S. 20, Z. 23 v. unten: Erwiderung.
5. S. 37, Ergänzung zur Anmerkung: Ganz Thüringen besteht überwiegend aus Buntsandstein und Muschelkalk der Triasformation, ein Zeichen, daß das Triasmeer einst die ganze Unstrutgegend überdeckt hat. Zu Beginn der Tertiärzeit zog sich dann das Meer zurück, der Boden sank in Rissen ein, und so bildete sich zwischen Harz und Thüringer Wald, Werra und Saale unser heutiges thüringisches Becken. Dann begann die Aufwölbung der Schmücke und Hainleite. Dieselbe ging jedoch so langsam vor sich, daß die Unstrut die sich ihr entgegentürmenden Massen erodieren d. h. durchnagen konnte, so daß sie ihren alten Lauf beibehielt. In gleicher Weise ist auch der Durchbruch bei der Steinklöbe zu erklären. Die Bonifaciuspfennige finden sich im Muschelkalle der dortigen Gegend.
6. S. 52, Z. 9 v. oben: Neuenburger! d. i. Freiburger Gericht.
7. Z. 13 v. oben: Quersfurt statt Wittenberg.
8. S. 54, Z. 3 v. oben: 2. 11 statt 22. 11.
9. S. 55, Z. 18 v. oben: Neuenburger! Gericht.
10. Z. 2 v. unten: statt o. a. vielmehr s. a. = ohne Jahreszahl.

11. S. 59, Z. 4 v. unten: 1536 statt 1530.
12. S. 60, Z. 11 v. oben: 10000!
13. S. 60, Z. 14: 1508 statt 1608.
14. S. 64, Z. 15 v. unten: Magdalena statt Margareta.
15. Z. 6 v. unten: das Wappen mit dem Hirsch in schwarzem goldenem Felde ist das Wappen der Familie von Reinstein.
16. S. 66: das Alliancewappen v. Wiehe und v. Wendeleben findet sich noch heute am Borwerk zu Thalwinkel.
17. S. 90, Z. 17 v. oben: Anmerkung zu Gleina: Zu Gleina bestanden 6 Rittergüter. 3 derselben, alte in Erbgüter verwandelte Mannlehn-
güter seiner Familie, verkaufte August v. Schardt 1708 für 20000 G.
an den Oberstallmeister Philipp Heinrich v. Streitwitz. Ein viertes
Rittergut, 1657 im Besitz der Familie v. Naso, später der v. Marschall,
dann der v. Schaurroth, 1687 in den Händen des Hans Hermann
v. Biesenrod, erkaufte von Erdmute Sophie v. Brühl geb. v. d. Heyde
Frau Sophie Barbara geb. v. Rackwitz, Ehefrau des Oberstallmeisters
v. Streitwitz, und vererbte es 1699 an ihren Ehemann. — Dieser
verkaufte die 4 Güter 29. 9. 1712 für 28000 G. an Wedemeyer. —
Das Ruckhausensche Mannlehn-
gut zu Gleina verkaufte Christoph Bern-
hard v. Kannevurff 1713 an Georg Heinrich v. d. Böck, welcher es
15. 9. 1713 für 5319 Thlr. an Wedemeyer veräußerte. — Außerdem
besaßen die v. Osterhausen ein Gut daselbst bis 1688, wo es Hans
Dietrich v. Geißmar erkaufte, dessen Sohn es 1704 an den General-
Major Hans Heinrich v. Hessler veräußerte. Der Stiefsohn des letz-
teren, Ludwig Gottlieb Woldeck v. Arneburg, verkaufte es 1712 mit
allerlei Gerechtigkeiten zu Steigra, Gleina und Allersroda an Wede-
meyer, welcher auch die Schardt'sche Erbschenke zu Gleina erwarb.
— Diese sämtlichen Güter veräußerte Wedemeyer für 30 000 Thlr.
5. 7. 1724 an den Gr. Ludwig Gebhard v. Hoym.
18. S. 96, Anmerkung zum Schloßbau: Nach alter mündlich verpfanzter
Überlieferung soll der Bauherr vor seiner letzten Abreise nach Turin
eine Tonne Goldes zur Bestreitung für die Unkosten des Baues vom
letzten Schloßflügel im Parke zu Burgscheidungen vergraben haben.
Vor wenigen Jahrzehnten glaubte man darauf bezügliche Papiere mit
genauer Angabe des Platzes, wo der Schatz niedergelegt worden, ge-
funden zu haben. Aber das Nachsuchen war vergeblich.
19. S. LXXXVIII zu Nr. 158: Georg Ludwig, sächsisch-polnischer General-
Major, * 27. 1. 1685, war nach Mitteilungen aus Croffen nicht ein
Sohn des Heino Heinrich, sondern ein Sohn des 1692 verstorbenen
Franz Ludwig, Enkel des Ewald Joachim, Urenkel des Eustachius
v. Flemming.
20. Große Stammtafel, Z. 29: zu Heinrich II ist zu vergleichen Regest Nr. 21.
21. Stammtafel der am Majorat Berechtigten: Nr. 11 ist zu vergleichen
cf. Urk. Nr. 169. XXIII.





Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
1. Einleitung	5
2. Erster Teil: Geschichte von Burgscheidungen	7
3. Kapitel 1: Litteratur	9
4. Kapitel 2: Die Vorgeschichte	13
5. Kapitel 3: Die Katastrophe von 531	16
6. Kapitel 4: Der Aufstand des Herzogs Radulf, 641	30
7. Kapitel 5: Die Einführung des Christentums und die kirchliche Zugehörigkeit zu Kloster Hersfeld, 700—900	35
8. Kapitel 6: Burgscheidungen im Besitz der sächsischen und salisch-fränkischen Kaiser, 900—1069	40
9. Kapitel 7: Burgscheidungen im Besitz des Bistums Bamberg bis zum Pfand- besitz der Edlen von Querfurt und der Bistume von Apolda, 1069—1310	43
10. Kapitel 8: Burgscheidungen im Lehensbesitz der Bistume von Apolda, 1310 bis 1376	49
11. Kapitel 9: Burgscheidungen im Lehensbesitz der Edlen Herren von Querfurt, 1376—1496	51
12. Kapitel 10: Burgscheidungen nach dem Absterben der Edlen Herren von Quer- furt bis zur Belehnung der Familie v. Wiehe, 1496—1536	58
13. Kapitel 11: Burgscheidungen im Besitz der Familie v. Wiehe, 1536—1628	62
14. Kapitel 12: Burgscheidungen im Besitz der Familie v. Hoym, 1629—1714	70

	Seite
15. Kapitel 13: Burgscheidungen im Besitz des Gr. v. Flemming und des Oberamtmanns Wedemeyer	87
16. Kapitel 14: Levin Friedrich Frh. v. d. Schulenburg, der Stifter des Majorates	92
17. Kapitel 15: Die Besitzer des Majorates Burgscheidungen von 1729—1865	99
18. Kapitel 16: Lebensgang des Grafen Werner v. d. Schulenburg	107
19. Kapitel 17: Kirchscheidungen	120
20. Kapitel 18: Die Familie von Scheidungen	127
21. Burgscheidungen. II. Teil: Quellen, Urkunden und Regesten	I
22. Verzeichnis der beigegebenen Bilder	CXVI
23. Druckfehler und Ergänzungen	CXVII
24. Große Stammtafel des Grafen Werner, † 1893.	
25. Stammtafel der v. Soym auf Burgscheidungen.	
26. Berechtigung des v. d. Schulenburgischen Geschlechtes am Majorat Burg- scheidungen.	
27. Ahnentafel des Grafen Werner, † 1893.	
28. Ahnentafel der Gräfin Henriette v. d. Schulenburg geb. Gräfin v. d. Schulen- burg-Zilchne.	

Anm.: 24. bis 28. sind aufgrund technischer Gegebenheiten und
des Zustandes des Manuskriptes nicht eingescannt.

